

Jobchancen Studium Wegweiser Universitäten

**Allgemeine Infos zum Studium an
Universitäten in Österreich
www.ams.at/jcs**

Haftungsausschluss

Das Arbeitsmarktservice Österreich/Abteilung für Arbeitsmarktforschung und Berufsinformation sowie alle Mitwirkenden an der Publikation haben deren Inhalte sorgfältig recherchiert und erstellt. Fehler können dennoch nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Die Genannten übernehmen daher keine Haftung für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte, insbesondere übernehmen sie keinerlei Haftung für eventuelle unmittelbare und mittelbare Schäden, die durch die direkte oder indirekte Nutzung der angebotenen Inhalte entstehen. Es können aus der Broschüre keinerlei Rechtsansprüche abgeleitet werden. Das Arbeitsmarktservice Österreich übernimmt keine Haftung für Webseiten, die durch Verlinkung aufgerufen werden. Links der Bundesministerien: vorbehaltlich Änderungen seitens der Bundesministerien. Druck- und Satzfehler vorbehalten. Korrekturhinweise senden Sie bitte an die Redaktion.

Impressum**Medieninhaber**

Arbeitsmarktservice Österreich, Bundesgeschäftsstelle
1203 Wien, Treustraße 35–43

Ausgabe/Jahr

Ausgabe 2024/2025

Stand

April 2024

Inhaltliche Konzeption und Redaktion

AMS/Arbeitsmarktforschung und Berufsinformation/ABI
www.ams.at
www.ams.at/jcs



Inhalt

1 Die österreichischen Universitäten	5
1.1 Historische Entwicklung der Universitäten	5
1.2 Österreichs Universitäten im Nationalsozialismus	6
1.3 Österreichs Kunstuniversitäten	6
1.4 Viermal Universitätsreform	6
1.5 Österreichs Universitäten heute	7
1.6 Internationalisierung der österreichischen Universitäten	8
1.7 Wieso Universität?	8
1.8 Zielgruppen des Universitätsstudiums	9
1.9 Gemeinsamkeiten wie Unterschiede hinsichtlich der Ausbildung an Universitäten, Fachhochschulen bzw. Pädagogischen Hochschulen	9
2 Institutionen	11
2.1 Öffentliche Universitäten	11
2.2 Leitung der Universität	11
2.3 Privatuniversitäten	12
2.4 Österreichische Universitätenkonferenz (UNIKO)	12
2.5 Die Österreichische Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft (ÖH)	13
2.6 Ombudsstelle für Studierende	13
3 Zugangsvoraussetzungen	15
3.1 Studienwahl	15
3.2 Zulassungsbedingungen	16
3.3 Zugangsbeschränkungen	18
3.4 Zulassung zum Studium/Inskription	20
4 Gestaltung des Universitätsstudiums	22
4.1 Studienaufbau	22
4.2 Semesterplanung	23
4.3 Mindeststudienleistung	23
4.4 Lehrveranstaltungen	24
4.5 Prüfungen, wissenschaftliche Arbeiten und ihre Beurteilung	25
4.6 Lehrkörper	25
4.7 Studieren im Ausland	26
4.8 Akademische Grade	27
5 Qualitätssicherung	28
6 Studiengebühren und Studienförderung	29
6.1 Studiengebühren	29
6.2 Studienförderung	29
6.3 Familienbeihilfe	33
6.4 Sozialversicherung	34
7 Studieren mit Kind	36
7.1 Förderungen für Studierende mit Kind(ern)	36
8 Studieren mit Behinderung oder mit gesundheitlicher Beeinträchtigung	38
8.1 Institutionen und Projekte an Österreichs Universitäten	39
8.2 Finanzielle Unterstützung	40

9	Ausländische Studierende	41
9.1	Zulassung zum Universitätsstudium	41
9.2	Welche Regelungen gelten für ausländische Studierende?	42
9.3	Studiengebühren für ausländische Studierende	43
9.4	Stipendien für ausländische Studierende	43
10	Studienwahl und Studienverhalten	44
11	Beruf und Beschäftigung: Neue Anforderungen und Veränderungen in der Arbeitswelt	50
11.1	Einige arbeitsmarktstatistische Kenndaten zur Beschäftigungssituation von AkademikerInnen in Österreich	50
11.2	Längerfristige globale Trends in der Arbeits- und Berufswelt	54
11.3	Atypisch ist nicht (mehr) untypisch?	58
11.4	Empfehlungen für einen verbesserten Übertritt in den Arbeitsmarkt	63
12	Der Arbeitsmarkt für AkademikerInnen	65
12.1	Rechtswissenschaften (Jus)	66
12.2	Sozial- und Wirtschaftswissenschaften	67
12.3	Gesundheitsbereich	70
12.4	Kultur- und Humanwissenschaften	72
12.5	Bodenkultur	75
12.6	Medien, Kunst und Kultur	77
12.7	Technik/Ingenieurwissenschaften	79
12.8	Naturwissenschaften	83
12.9	Montanistik	86
12.10	Unterricht und Bildung (Schulwesen)	86
12.11	Beschäftigungsmöglichkeiten für AbsolventInnen von FH-Studiengängen	87
12.12	Tätigkeit als ZiviltechnikerIn (AbsolventInnen technischer bzw. naturwissenschaftlicher Studienrichtungen)	91
13	Beratung und Information	93
13.1	BerufsInfoZentren (BIZ) des AMS – www.ams.at/biz	93
13.2	AMS-Online-Tools via AMS-Karrierekompass – www.ams.at/karrierekompass	93
13.3	AK – Bildungsberatung und Berufsinformation	94
13.4	BerufsInformations-Computer (BIC) der Wirtschaftskammer, Berufsinformation der Wiener Wirtschaft (BIWI) und Beratung durch die Länderstellen der Wirtschaftskammern	95
13.5	Psychologische Studierendenberatung (BMBWF) – www.studierendenberatung.at	95
13.6	WIFI – Wirtschaftsförderungsinstitut	96
13.7	Placement und Career Services	96
13.8	Studien- und Berufsinformationsmessen, Karrieremessen	97
Anhang 1	– Weiterführende Adressen	99
	Materialien des AMS Österreich	104
	Einschlägige Internetadressen	104
Anhang 2	– Green Jobs: Beschäftigungschancen für HochschulabsolventInnen. Trends und Entwicklungen (AMS info 625)	106

1 Die österreichischen Universitäten

1.1 Historische Entwicklung der Universitäten¹

Wer auf Österreichs Universitäten studiert, kommt zugleich mit geschichtsträchtigen Institutionen in Berührung. Bereits 1365 wurde die Universität Wien von Herzog Rudolf IV. von Österreich gegründet, heute ist sie damit die älteste Universität im deutschen Sprachraum. Nach langer Zeit der Autonomie fand ab dem 16. Jahrhundert eine Übergabe an die Jesuiten statt. Auch die weiteren Universitäten Österreichs wurden anfangs von den Jesuiten geleitet, so etwa die Universität Graz ab 1585 und später auch die Universität Innsbruck (1669). 1622 wurde die Universität Salzburg gegründet, die jedoch unter dem Einfluss des Benediktinerordens stand. Bis in das 18. Jahrhundert war dieser Einfluss der kirchlichen Seite gegeben, wodurch die Universitäten von der Entwicklung der neuzeitlichen Wissenschaften abgeschottet waren. Erst unter Maria Theresia und Joseph II. wurden die Universitäten reorganisiert und in öffentliche Anstalten unter staatlicher Kontrolle umgewandelt. 1840 wurde die Steiermärkisch-Ständische Montanlehranstalt (heute Montanuniversität Leoben) gegründet. Die Vorläufer der heutigen Technischen Universitäten Wien und Graz wurden ungefähr zeitgleich eingerichtet.

Nach der Revolution von 1848 wurden die Universitäten maßgeblich umgestaltet. Die Universitäten erhielten mit einer neuen Verfassung auch ein gewisses Maß an Selbstverwaltung, so etwa Lehr- und Lernfreiheit. Die philosophischen Studien wurden in eigenen Fakultäten zusammengefasst und die Studiendauer auf vier Jahre ausgedehnt. Der Zugang zur Universität wurde durch die Einführung der zur Matura (Hochschulreife) führenden Gymnasialausbildung neu geregelt. Gleichzeitig wurden die Universitäten fachlich, personell und materiell ausgebaut. In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts wurden die späteren Technischen Universitäten Graz und Wien als Hochschulen eingeführt und die Hochschule für Bodenkultur (heute Universität für Bodenkultur Wien) gegründet. Schließlich bekam die Veterinärschule (heute Veterinärmedizinische Universität Wien) den Status einer Hochschule und die Exportakademie (Vorläuferin der Wirtschaftsuniversität Wien) wurde 1898 errichtet.

Seit 1. Oktober 2007 werden die Pädagogischen Akademien, Pädagogischen Institute und Berufspädagogischen Akademien (BPAK) sowie die Religionspädagogischen Akademien und Religionspädagogischen Institute im Rahmen von Pädagogischen Hochschulen geführt. Die Pädagogischen Hochschulen bilden LehrerInnen für die Primarstufe (Volksschulen) sowie für die Sekundarstufe Berufsbildung aus. Die Sekundarstufe Berufsbildung beginnt mit der neunten Schulstufe.²

Die Lehramtsstudien für allgemeinbildende Fächer an den Schulen der Sekundarstufe Allgemeinbildung³ werden gemeinsam von den öffentlichen Universitäten und Pädagogischen Hochschulen durchgeführt.

¹ Vgl. Wadsack, I./Kasparovsky, H. (2007): Das österreichische Hochschulsystem, Wien.

² Die Sekundarstufe Berufsbildung wird auch als Sekundarstufe 2 bezeichnet und umfasst neben den Berufsschulen und Fachschulen auch die Oberstufe der allgemeinbildenden (AHS) und berufsbildenden mittleren und höheren Schulen (BMS/BHS).

³ Die Sekundarstufe Allgemeinbildung wird auch als Sekundarstufe 1 bezeichnet, diese umfasst vor anderem Mittelschulen, Polytechnische Schulen, Gymnasien sowie die Unterstufe der allgemeinbildenden (AHS) und berufsbildenden mittleren und höheren Schulen (BMS/BHS).

1.2 Österreichs Universitäten im Nationalsozialismus

Auch nach der Monarchie wurden die österreichischen Universitäten und Hochschulen von der Republik als staatliche Anstalten weitergeführt. Nach dem Anschluss an Nazideutschland wurde jedoch die deutsche Hochschulgesetzgebung eingeführt. Schon zuvor haben an den Universitäten Deutschnationalismus und Antisemitismus dominiert, aber nun wurden alle politischen GegnerInnen sowie jüdische WissenschaftlerInnen und Studierende sukzessive aus den Universitäten ausgeschlossen. Viele, wenn sie nicht emigrierten, fielen den nationalsozialistischen Vernichtungsaktionen zum Opfer. Erst nach dem Zweiten Weltkrieg trat die österreichische Hochschulgesetzgebung wieder in Kraft. Die Universitäten waren stark beschädigt, es gab kaum unbelastete Hochschullehrer und nur wenige qualifizierte WissenschaftlerInnen. Die Universitäten Österreichs hatten mit einem gewaltigen Prestigeverlust zu kämpfen und standen im Ruf der politischen Verführbarkeit und Machthörigkeit.

1.3 Österreichs Kunstuniversitäten

Erst relativ spät wurden schulähnliche künstlerische Ausbildungen angeboten, wobei der Unterricht heute noch immer sehr individuell gestaltet wird. Das zeigt sich in der von einem anerkannten »Meister« geleiteten Meisterklassen und im häufig abgehaltenen Einzelunterricht. Die älteste Kunstuniversität Österreichs ist die Akademie der bildenden Künste in Wien, die 1696 in einer Vorform von Kaiser Leopold I. gegründet wurde. Erst 1872 wurde sie jedoch in den Rang einer Hochschule erhoben. Anfang des 19. Jahrhundert wurden die Vorläufer der heutigen Musikuniversitäten in Wien, Graz und Salzburg gegründet. In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhundert wurde schließlich die heutige Universität für angewandte Kunst gegründet, deren eigentliches Ziel die Heranbildung von künstlerischen Fachkräften für die Industrie war. Während der nationalsozialistischen Zeit Österreichs waren alle späteren künstlerischen Universitäten der deutschen Verwaltung unterstellt. Nach 1945 jedoch wurden sie in Akademien umgewandelt. 1970 wurden sie nach dem Kunsthochschul-Organisationsgesetz zu Hochschulen, um schließlich 1998 in Universitäten der Künste umgewandelt zu werden.

1.4 Viermal Universitätsreform

1955 wurden die unübersichtlichen Hochschulgesetze, die teilweise noch aus dem 19. Jahrhundert stammten, durch ein für alle wissenschaftlichen Universitäten und Hochschulen geltendes Gesetz vereinheitlicht. Die Universitäten wurden zu einer systematischen Organisation. Wesentliche Strukturänderungen fanden jedoch keine statt. In den 1960er-Jahren wurden zusätzliche Universitäten geschaffen, wie die Universität Linz und die Universität Klagenfurt. Die Vereinheitlichung der Institution Universität wurde fortgesetzt. Das Allgemeine Hochschul-Studiengesetz sollte die Universitäten auf eine neue Rechtsbasis stellen und modernisieren. Das bereits im Jahr 1975 in Kraft getretene Universitäts-Organisationsgesetz (UOG) führte damals erstmals zur Einbeziehung von Universitätslehrkräften, Studierenden und Verwaltungspersonal in die universitären Entscheidungsprozesse der Kollegialorgane sowie die Neuorganisation der Institute.

Dieses Gesetz wurde 1993 adaptiert (UOG 1993). Diese Adaption führte zu einer weiteren Zunahme der Entscheidungs- und Gestaltungsmöglichkeiten auf dem Weg zu einer vollen Autonomie der Universitäten. 1997 wurde das Universitäts-Studiengesetz eingesetzt, dass im Bezug auf die Studien die Zuständigkeiten dezentralisieren sollte. Ab 1999 wurde das dreigliedrige Studiensystem gemäß der Bologna-Architektur sukzessive umgesetzt.

Bereits 2002 wurden die Strukturen der Universitäten wiederum wesentlich durch das Universitätsgesetz, welches das UOG ersetzte, verändert. Das Schlagwort für die Reform war »Mehr Management« für die Universitäten. Zuerst wurden wissenschaftliche und künstlerische Universitäten einander rechtlich angeglichen. Die Universitäten erhielten völlige Autonomie mit neuen Steuerungsinstrumenten wie Globalbudget und Leistungsvereinbarungen. Die Universitäten wurden aus der Bundesverwaltung ausgegliedert und in juristische Personen des öffentlichen Rechts überführt. Dies gilt als die Grundlage für eine zukünftige »Unternehmerische Universität« mit der Möglichkeit, sich zusätzlich zur Finanzierung durch den Bund neue Finanzquellen zu erschließen. Zugleich wurden die medizinischen Fakultäten ausgegliedert und als eigene Medizinische Universitäten Wien, Graz und Innsbruck etabliert.⁴ Seit dem Wintersemester 2001 sind die Universitäten dazu verpflichtet, Studiengebühren einzuhoben. Seit dem Inkrafttreten des UG2002 per 1. Jänner 2004 stehen die Studiengebühren den Universitäten direkt zur Verfügung. Zuvor flossen sie ins Bundesbudget. Per Parlamentsbeschluss wurden die Studiengebühren im Herbst 2008 faktisch wieder abgeschafft: Zwar besteht die grundsätzliche Beitragspflicht weiterhin, der Großteil der Studierenden ist jedoch befreit (siehe dazu auch Kap. 3.4).

Seit 1999 gibt es durch das Bundesgesetz über die Akkreditierung von Bildungseinrichtungen als Privatuniversitäten die Möglichkeit, Privatuniversitäten zu gründen, wobei aber die Akkreditierung durch den österreichischen Akkreditierungsrat vonnöten ist. Als erste ließ sich 2000 die Katholisch-Theologische Privatuniversität akkreditieren. Jegliche Akkreditierung wird zeitlich für fünf Jahre begrenzt ausgesprochen. Die Abschlüsse und akademischen Grade gelten nach inländischen Studienvorschriften. Eine Nostrifikation ist nicht notwendig oder möglich. Die abgelegten Prüfungen sind staatlich anerkannt. Sie müssen bei einem Wechsel auf eine öffentliche Universität anerkannt werden. Für die StudentInnen gelten die gleichen Rechte in Bezug auf Fremdenrecht und Studienförderung. Auch gelten die gleichen steuerrechtlichen Bedingungen sowie der Anspruch auf Familienbeihilfe und Mitversicherung von Kindern.

Im Hochschulgesetz 2005 wurden die Organisation der Pädagogischen Hochschulen und das Studium an diesen geregelt.

1.5 Österreichs Universitäten heute

Im Wintersemester 2023/2024 gibt es in Österreich 23 öffentliche Universitäten⁵ und 17 Privatuniversitäten.

Im Jahr 2022 studierten 279.854 Personen⁶ an österreichischen öffentlichen Universitäten, davon 151.392 Frauen (54 Prozent) und 128.462 Männer (46).⁷ An allen Universitäten zusammen werden 913 Studien angeboten. Mit der Umstellung auf die europäische Studienarchitektur werden inzwischen fast alle Studien an österreichischen Universitäten in Form von Bachelor- und Masterstudien angeboten. Seit dem Jahr 2009 dürfen keine neuen Diplomstudien mehr eingerichtet werden. Im Sommersemester 2020 gab es insgesamt 41 Diplomstudien, 371 Bachelorstudien, 620 Masterstudien, sowie 126 Doktoratsstudien (darunter 51 PhD-Studien).⁸

Darüber hinaus können Studierende verschiedene Fächer im Rahmen eines »Individuellen Studiums« kombinieren. Obwohl es seit Herbst 1994 in Österreich die Möglichkeit gibt, an einer

4 Vgl. Welan, Manfred (2002): Schon viermal Universitätsreform, Wiener Zeitung, 29. November 2002.

5 Vgl. www.bmbwf.gv.at/Themen/HS-Uni/Hochschulsystem/Universitäten/Liste-Universitäten.html.

6 Ordentliche Studierende und Lehrgang-Studierende.

7 Statistik Austria, Hochschulstatistik vom 28.08.2023. www.statistik.at/statistiken/bevoelkerung-und-soziales/bildung/studierende-belegte-studien (Prozentzahlen sind leicht gerundet).

8 Quelle: BMFWF, Universitätsbericht 2020: www.bmbwf.gv.at/Themen/HS-Uni/Hochschulgovernance/Steuerungsinstrumente/Universitätsbericht.html. Der nächste Universitätsbericht erscheint Anfang 2024 und beschäftigt sich mit dem Berichtszeitraum 2021 bis 2023.

Fachhochschule zu studieren, ist der Anteil der Studierenden einer öffentlichen Universität am gesamten Hochschulsektor nach wie vor sehr hoch: Im Studienjahr 2022/2023⁹ studierten 71,2 Prozent (279.854 Personen) an einer Universität. Rund 18 Prozent (70.595 Personen) studierten an einer Fachhochschule. Von allem Studierenden studierten 7,6 Prozent (37.905 Personen) an einer Pädagogischen Hochschule und nur rund 5 Prozent (20.038 Personen) an einer Privatuniversität.¹⁰ Mit Ausnahme der Katholischen Privatuniversität Linz und den Konservatorien heben Privatuniversitäten im Vergleich zu staatlichen Universitäten sehr hohe Studiengebühren ein, diese können bis zu 12.500 oder 14.175 Euro pro Semester betragen. Die Gesamtkosten für ein Studium¹¹ (in der Mindeststudienzeit) können somit 79.822 für ein Psychologiestudium, für ein Medizinstudium sogar 170.000 betragen.

1.6 Internationalisierung der österreichischen Universitäten

Der Begriff des »Europäischen Hochschulraums« trat im Zuge der Bologna-Jubiläums-Minister-Innenkonferenz 2010 in Budapest und Wien an die Stelle des bisherigen Bologna-Begriffs und hat unter anderem die Konsolidierung des gesamten bisherigen Bologna-Prozesses zum Ziel. Dem gingen zehn Jahre Bologna Prozess voraus, in denen nahezu alle europäischen Länder die vereinbarten Ziele bestmöglich umgesetzt haben.

Der Bologna Prozess steht für die Maßnahmen, Instrumente und Bestrebungen zur Schaffung und Umsetzung eines gemeinsamen Europäischen Hochschulraumes. Es handelt sich dabei nicht bloß um eine bildungspolitische Reform, sondern um Bestrebungen im Sinne der Stärkung Europas als Hochschul- und Forschungsstandort, der Förderung der Internationalisierung und der Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit.

Ziele der Bologna Erklärung von 1999 waren:

- Einführung eines Systems leicht verständlicher und vergleichbarer Abschlüsse (Diploma Supplement).
- Schaffung eines dreistufigen Studiensystems (Bachelor / Master / Doktorat bzw. PhD).
- Einführung eines Leistungspunktesystems nach dem ECTS-Modell.
- Förderung größtmöglicher Mobilität von Studierenden, LehrerInnen, WissenschaftlerInnen und Verwaltungspersonal.
- Förderung der europäischen Zusammenarbeit in der Qualitätssicherung.
- Förderung der europäischen Dimension im Hochschulbereich.

Nähere Informationen: www.bologna.at

1.7 Wieso Universität?

Ein universitäres Studium soll eine umfassende, allgemeine Ausbildung ermöglichen. Während Fachhochschulen in der Regel eine Ausbildung für ein konkretes Berufsfeld bieten, geht es bei einem Universitätsstudium eher darum, ein breit gefächertes, interdisziplinäres Wissen zu vermitteln. Allerdings gibt es hier Studiengänge, die gezielt für ein bestimmtes Berufsbild vorbereiten, z.B. Pharmazie, Rechtswissenschaften, Humanmedizin oder Veterinärmedizin. Hier gibt es auch

⁹ Der Zeitraum eines Studienjahres umfasst üblicherweise den Zeitraum vom 1. Oktober bis 30. September des Folgejahres. Vgl. www.parlament.gv.at/dokument/XXV/III/35/imfname_335816.pdf, Seite 12.

¹⁰ Studierende in Österreich im Wintersemester 2022/23, Statistik Austria, Hochschulstatistik vom 28.08.2023.

¹¹ Vgl. Studiengebühren der Privatuniversitäten, beispielsweise für das Pharmaziestudium (sechs Semester Bachelor- und vier Semester Masterstudium): www.pmu.ac.at/pharmazie.html und für das Medizinstudium (je sechs Semester Bachelor- und Masterstudium): <https://med.sfu.ac.at/de/studium>. Medizinstudium (je sechs Semester Bachelor- und Masterstudium) www.dp-uni.ac.at/de/studium-und-weiterbildung/konsekutives-studium-humanmedizin-zur-zum-dr-in-med-univ/studiengebuehren-1.

gesetzliche Regelungen bezüglich Aufnahme- und Zulassungsbedingungen. Bei einigen Studiengängen gibt es keine Zugangsbeschränkungen und Aufnahmeprüfungen. Das heißt jede Person, die sich für ein Fach interessiert und die allgemeinen Voraussetzungen der Hochschulreife erfüllt, kann dieses auch inskribieren.

Ein Universitätsstudium gilt als nicht so sehr »organisiert« wie ein Studium an Fachhochschulen. Das bezieht sich vor allem darauf, dass die Studierenden der Universitäten ihre Semester und die besuchten Lehrveranstaltungen selbst planen und organisieren und damit aber auch die Schwerpunkte und die Intensität des Studiums festlegen können bzw. müssen. Dazu kommt, dass bei einigen Lehrveranstaltungen keine Anwesenheitspflicht herrscht. An Fachhochschulen wird hingegen der vorgefertigte Stundenplan absolviert. Dennoch verstärkt sich derzeit auch an den Universitäten vor allem in den »Eingangsphasen« die Strukturierung des Stundenplans. Jeder Student, jede Studentin muss die Planung ihres/seines eigenen Studienablaufes inklusive Fristen, Prüfungsterminen, Auslandssemester und bürokratischer Hindernisse selbstverantwortlich bewältigen.

Ein wesentlicher Punkt an Universitäten sowie Fachhochschulen ist die Verknüpfung zwischen Lehre und Forschung. Die Lehrenden arbeiten entweder innerhalb oder außerhalb der Universitäten an eigenen Forschungsprojekten. Ein wichtiges Ziel ist es, den Studierenden wissenschaftliches Arbeiten und Denken zu vermitteln.

1.8 Zielgruppen des Universitätsstudiums

Ein Universitätsstudium richtet sich vor allem an eine Personengruppe, die sich grundlegend und mit einer wissenschaftlichen Orientierung bilden möchte. Das Studium soll Personen ansprechen, deren Ziel nicht darauf hinausläuft, eine bestimmte Berufsausbildung abzuschließen, sondern die eine qualitativ hochwertige Ausbildung anstreben, in der eine breite Wissensbasis vermittelt wird, die weiters verschiedene berufliche Orientierungsmöglichkeiten zulässt.

1.9 Gemeinsamkeiten wie Unterschiede hinsichtlich der Ausbildung an Universitäten, Fachhochschulen bzw. Pädagogischen Hochschulen

- Hochschulzugang: Generell gilt, dass Personen, die die Hochschulreife aufweisen, prinzipiell zur Aufnahme sowohl eines Universitätsstudiums, eines Fachhochschul-Studiums oder eines Studiums an einer Pädagogischen Hochschule berechtigt sind. Dabei ist zu beachten, dass Fachhochschulen und Pädagogische Hochschulen eigene zusätzliche Aufnahmeverfahren durchführen, um die konkrete Studieneignung festzustellen (mündliche und/oder schriftliche Eignungstests). Ebenso gibt es in einigen Fällen spezifische Aufnahmeverfahren, beispielsweise für das Studium im Bereich Psychotherapie sowie für ein sportwissenschaftliches oder künstlerisches Studium. Es ist also sehr wichtig, sich rechtzeitig über allfällige zusätzliche Aufnahmeverfahren zu informieren! Die Websites der Hochschulen bieten dazu oft sehr genaue Hinweise.
- Organisation: Die Universitäten erwarten sich von ihren Studierenden die Selbstorganisation des eigenen Studiums. Viele organisatorische Tätigkeiten sind im Laufe des Studiums zu erledigen – oft ein Kampf mit Fristen und bürokratischen Systemen. Diese Aufgaben können vergleichsweise viel Zeit in Anspruch nehmen. In vielen Fachhochschul-Studiengängen wird den Studierenden hingegen ein hohes Maß an Service geboten, zum Beispiel konkrete »Stundenpläne« und Prüfungstermine. Ebenso verläuft das Studium an den Pädagogischen Hochschulen wesentlich reglementierter als an den Universitäten.

- Studienplan: Universitäts-Studierende können anhand eines vorgegebenen Studienplans ihre Stundenpläne in der Regel selbst zusammenstellen, sind aber auch für dessen Einhaltung – an Universitäten besteht für manche Lehrveranstaltungen keine Anwesenheitspflicht – und damit verbunden auch für die Gesamtdauer des Studiums selbst verantwortlich. An Fachhochschul-Studiengängen hingegen ist der Plan der Lehrveranstaltungen vorgegeben und muss ebenso wie die Studiendauer von den Studierenden grundsätzlich eingehalten werden (hier gibt es allerdings Ausnahmen in begründeten Fällen). Während es an Fachhochschulen viele berufsbegleitende Studien gibt, müssen berufstätige Studierende an Universitäten, Job und Studium zeitlich selbst vereinbaren und sind damit aber oft auf Lehrveranstaltungen beschränkt, die abends oder geblockt stattfinden.

2 Institutionen

2.1 Öffentliche Universitäten

Im Jahr 2024 gibt es in Österreich 23 öffentliche Universitäten:

- Universität Wien
- Universität Graz
- Universität Innsbruck
- Universität Salzburg
- Johannes Kepler Universität Linz
- Universität Klagenfurt
- Medizinische Universität Wien
- Medizinische Universität Graz
- Medizinische Universität Innsbruck
- Technische Universität Wien
- Technische Universität Graz
- Montanuniversität Leoben
- Universität für Bodenkultur Wien
- Veterinärmedizinische Universität Wien
- Wirtschaftsuniversität Wien
- Universität für Weiterbildung (Donau Universität) Krems
- Universität für angewandte Kunst Wien
- Universität für Musik und darstellende Kunst Wien
- Universität Mozarteum Salzburg (mit einer Expositur in Innsbruck)
- Universität für Musik und darstellende Kunst Graz (mit einer Expositur in Oberschützen)
- Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz
- Akademie der bildenden Künste Wien
- Institute of Digital Sciences Austria¹²

2.2 Leitung der Universität

Der Universitätsrat hat eine Aufsichts- und strategische Funktion sowie die Wahl und Abberufung von RektorInnen und VizerektorInnen zur Aufgabe. Zu den strategischen Aufgaben zählen die Genehmigung des Entwicklungsplans, die inneruniversitäre Aufbauorganisation, der Entwurf der Leistungsvereinbarungen sowie die Veranlassung externer Evaluierungen. Er wird bei den Entscheidungen über das Studienangebot und bei der Erstellung der Curricula einbezogen. Als Aufsichtsfunktion werden die Rechts- und Wirtschaftlichkeitsaufsicht und die Erstellung des Leistungsberichts, der Wissensbilanz und des Rechnungsabschlusses verstanden.

Der Senat ist das Leistungsorgan der Universität, in dem die traditionelle Mitbestimmung konzentriert ist. Er ist für die Erlassung und Änderung der Satzung zuständig, und er erlässt die Curricula für ordentliche Studien und Lehrgänge. Weitere Tätigkeitsbereiche sind die Einsetzung

¹² Vgl. www.parlament.gv.at/gegenstand/XXVII/I/1524 und www.bmbwf.gv.at/Themen/HS-Uni/Aktuelles/idsa.html.

von Kollegialorganen mit und ohne Entscheidungsbefugnis sowie die Genehmigung von deren Entscheidungen. Außerdem schreibt er die Funktionen des/der Rektors/Rektorin aus und erstellt einen Dreivorschlag für seine/ihre Wahl an den Universitätsrat. Schließlich hat der Senat diverse Mitwirkungsrechte bei den Agenden von Rektorat und Universitätsrat.

Das Rektorat besteht aus einer Rektorin bzw. einem Rektor und bis zu vier VizerektorInnen und ist das eigentlich operative Organ der Universität. Alle Einrichtungen der Universität unterstehen dem Rektorat, dem alle zentralen Leistungsaufgaben zukommen. Die Haupttätigkeitsbereiche des Rektorats sind die Entscheidungsvorbereitung für den Universitätsrat und den Senat, die Bestellung der universitätsinternen Führungskräfte, die Budget- und Personalaufteilung, der Abschluss der universitätsinternen Zielvereinbarungen, das Berichtswesen und Evaluierungen.

Der/Die RektorIn ist der/die Vorsitzende des Rektorats und vertritt die Universität gegenüber dem/der BundesministerIn beim Abschluss der Leistungsvereinbarungen. Die RektorInnen berufen die UniversitätsprofessorInnen auf Vorschlag einer Berufungskommission, schließen die Arbeitsverträge des Universitätspersonals ab und sind deren oberste Vorgesetzte.

2.3 Privatuniversitäten

Im Sommer 2024 gibt es in Österreich 19 private Hochschulen, davon zwei Privathochschulen und 17 Privatuniversitäten:

- Anton Bruckner Privatuniversität
- Bertha von Suttner Privatuniversität
- Central European University Private University
- Charlotte Fresenius Privatuniversität
- Danube Private University
- Gustav Mahler Privatuniversität für Musik
- JAM MUSIC LAB Private University for Jazz and Popular Music Vienna
- Karl Landsteiner Privatuniversität für Gesundheitswissenschaften
- Katholische Privatuniversität Linz
- Musik und Kunst Privatuniversität der Stadt Wien
- MODUL University Vienna Privatuniversität
- New Design University Privatuniversität St. Pölten
- Paracelsus Medizinische Privatuniversität
- Privatuniversität Schloss Seeburg
- Sigmund Freud Privatuniversität
- UMIT TIROL – Privatuniversität für Gesundheitswissenschaften und -technologie
- Webster Vienna Private University
- Joseph-Haydn-Privathochschule für Musik Burgenland (seit Wintersemester 2023/24)
- Stella Vorarlberg Privathochschule für Musik

2.4 Österreichische Universitätenkonferenz (UNIKO)

Die Österreichische Universitätenkonferenz (seit 1. Jänner 2008, ehemals Rektorenkonferenz) ist ein gemeinnütziger Verein, der die Aufgabenstellung der Universitäten und damit die Wissenschaft und Forschung fördern will.

Mitglieder sind alle öffentlichen Universitäten Österreichs, die sich innerhalb des Vereines koordinieren und eine Basis schaffen für ein gemeinsames Auftreten nach außen, so etwa in nationalen und internationalen Gremien.

Die Arbeitsbereiche, mit denen sich die UNIKO auseinandersetzt, sind:

- Budget und Ressourcen
- Forschung und Erschließung der Künste
- Lehre
- Internationales
- Personal
- Gender und Diversity

Website: www.uniko.ac.at

2.5 Die Österreichische Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft (ÖH)

Alle ordentlichen und außerordentlichen Studierenden an den Universitäten, Fachhochschul-Studiengängen, Privatuniversitäten und Pädagogischen Hochschulen gehören der Österreichischen Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an. Sie vertritt die allgemeinen und studienbezogenen Interessen. Für Studierende und vor allem auch Erstsemestrige ist sie eine gute erste Anlaufstelle für Informationen und Beratung auf gleicher Augenhöhe.

Die ÖH gliedert sich in vier Ebenen. Auf höchster Ebene steht die Bundesvertretung, auf der die Studierenden nach Außen, also gegenüber der Öffentlichkeit und dem Ministerium, vertreten werden. Sie ist der »Dachverband« aller Universitätsvertretungen. Auf der nächsten Ebene liegt die Universitätsvertretung, der die außerordentlichen und ordentlichen Studierenden der jeweiligen Universität angehören. Sie beschäftigt sich mit universitätsinternen Angelegenheiten.

Auf jeder Universität wird von der ÖH ein spezielles Beratungsangebot durch verschiedene Referate (Sozialreferat, Frauenreferat etc.) angeboten. Auf der dritten Ebene ist die Fakultätsvertretung, die sich, sofern es auf der Universität Fakultäten gibt, mit der Problemlösung innerhalb der Fakultäten beschäftigt. So werden zum Beispiel Tutorien für Studierende angeboten. Die Studienrichtungsvertretungen stellen die kleinsten Einheiten der ÖH dar. Sie setzen sich aus Studierenden der einzelnen Studienrichtungen zusammen und können deswegen vor allem auch erstsemestrige Studierende fachlich kompetent beraten.

Die StudienvertreterInnen der ÖH üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus. Jedoch gibt es zur Erleichterung ihrer Tätigkeit einige Sonderregelungen im Studienrecht und im Studienförderungsrecht. So kann sich die Anspruchsdauer auf Familienbeihilfe erhöhen. Alle vier Jahre finden Wahlen statt, an denen sich alle Studierenden beteiligen können. An den Privatuniversitäten gibt es keine institutionelle Vertretung der Studierenden. Diese können aber ab den Wahlen der Bundesvertretung der ÖH teilnehmen.

Internet: www.oeh.ac.at

2.6 Ombudsstelle für Studierende

Im Beschwerdefall können sich Studierende auch an die Ombudsstelle für Studierende im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF) wenden. Die Ombudsstelle für Studierende wurde als zentrale Einrichtung zur Qualitätssicherung und zur Verbesserung des Service für Studierende an österreichischen Universitäten, Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen (vormals Pädagogische Akademien) eingerichtet.

Die Ombudsstelle für Studierende informiert gebührenfrei zu allen Themen rund um das Studium, so etwa Studienrecht, Studienförderung, Auslandsstudium oder Studentenheim, bzw. hilft und vermittelt in Fällen mit Problemen im Studien-, Lehr- und Verwaltungsbetrieb an den Ins-

titutionen im Hochschulbereich. Dabei hat die Ombudsstelle für Studierende die Funktion eines Ombudsmanns, sie kann keine bestehenden Regelungen (Gesetze, Verordnungen, Erlässe) abändern, keine Bescheide aufheben und nicht in laufende Verfahren eingreifen oder Studierende bei Gericht vertreten.

Folgende Broschüren können bei der Ombudsstelle für Studierende per Post bestellt oder von der Homepage (www.hochschulombudsnetz.at oder www.hochschulombudsstelle.at) gratis als PDF heruntergeladen werden:

- »Stichwort? Studium!«
- »Stichwort? Doktoratsstudium!«
- »Stichwort? International studieren!«
- »Stichwort? Privatuniversitäten!«
- »Stichwort? Fachhochschul-Studium!«
- »Stichwort? Studieren mit Behinderung!«
- »Stichwort? Anerkennung!
- »Stichwort? Stipendium!«

Auch einzelne Universitäten bieten Ombudsstellen an.

3 Zugangsvoraussetzungen

3.1 Studienwahl

Wer sich dafür entscheidet, an einer österreichischen Universität zu studieren, hat auch die Qual der Wahl. Im Adressteil werden Webadressen angeführt, auf denen Informationen zu den einzelnen Studien abgerufen werden können.

Es gibt verschiedene Studienbereiche, in denen sich einzelne Studiengänge einordnen lassen:

- Naturwissenschaften
- Rechtswissenschaften
- Humanmedizin, Zahnmedizin
- Veterinärmedizin
- Theologische Fachbereiche
- Geistes- und Kulturwissenschaften
- Sozial- und Wirtschaftswissenschaften
- Ingenieurwissenschaften
- Bautechnik und Architektur
- Agrar- und Forstwissenschaften
- Kunst, Kunstgeschichte
- Lehramt
- Informatik und Digitalisierung

Weitere Anlaufstellen bei Fragen zum Studium:

- Studieninformationsservice des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung: www.studienwahl.at sowie www.studiversum.at
- Universitäten (Universitätsinstitute)
- Österreichische Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft sowie die VertreterInnen der Studiengänge (Studiengangvertretung für jeden Studiengang).
- Psychologische Beratungsstelle für Studierende: www.studierendenberatung.at
- AMS: www.ams.at sowie www.ams.at/biz; www.ams.at/jcs
- Berufsförderungsinstitut (bfi) und Wirtschaftsförderungsinstitut (WIFI)

Studieninteressierte können auch einzelne Vorlesungen ihres Wunschstudiums besuchen, um sich einen Einblick in den Studienalltag zu verschaffen. Informationen über den genauen Aufbau und Inhalt eines bestimmten Studiums können aus dem Studienplan (Curriculum) entnommen werden. Der Studienplan ist jeweils auf der Webseite der Hochschule abrufbar. Die gleichzeitige Aufnahme mehrere Studien ist als Doppelstudium auch an verschiedenen Universitäten möglich. Davon muss jedoch einer der Studiengänge als Hauptstudium gewählt werden, die Studiengebühr muss dann nur einmal bezahlt werden. Nach dem Hauptstudium richtet sich unter anderem auch die Studienförderung.

Manche Universitäten bieten ein »Individuelles Studium«, das jedoch auch individuell beantragt werden muss. Mit dem Individuellen Studium ist es möglich, eine nicht bereits bestehende Ausbildungskombination zu beantragen, dazu werden verschiedene Fächer aus verschiedenen Studien zu einem Studium verbunden. Der Antrag wird dort eingebracht, wo der Schwerpunkt des geplanten Studiums liegt. Nach Abschluss eines Individuellen Studiums erhält der/die AbsolventIn einen dem Einzelstudium äquivalenten akademischen Grad. An-

dererseits bieten inzwischen fast alle Studiengänge die Möglichkeit, ihr Studium mittels Ergänzungen¹³ bzw. Erweiterungscurricula zu bereichern. Ein Studium kann in der Regel mit zwei oder mehreren Erweiterungscurricula kombiniert werden. Ein Erweiterungscurriculum ist eine (zum Studium passende bzw. ergänzende) Modulgruppe, die zusätzlich zum Studium gewählt werden kann.

3.2 Zulassungsbedingungen

Universitätsstudien sind bei Erfüllung fachlicher Kriterien allgemein zugänglich. Diese Kriterien sind:

- Die allgemeine Universitätsreife.
- In manchen Fällen: Die besondere Universitätsreife oder Eignung für das gewählte Studium.
- Die Kenntnis der deutschen Sprache (mindestens Sprachlevel B2).¹⁴

Für die Zulassung zu Bachelorstudiengängen bzw. Masterstudiengängen wird ein Nachweis der Universitätsreife verlangt. Diese Universitätsreife ist entweder durch die Matura an einer Allgemeinbildenden (AHS) oder einer Berufsbildenden Höheren Schule (BHS), durch die Reifeprüfung als ExternistIn, durch eine Studienberechtigungsprüfung oder die Berufsreifeprüfung gegeben.

Die Zulassung erfolgt immer innerhalb einer Frist, dafür bestehen gesetzliche Regelungen: Innerhalb der Antragsfrist (allgemeine Zulassungsfrist) muss der Antrag auf Zulassung zum Studium gestellt werden. Innerhalb der Zulassungsfrist (Frist zur Meldung der Fortsetzung des Studiums nach einer Unterbrechung) kann das Zulassungsverfahren für ein begonnenes Studium abgeschlossen werden. Nur in ganz bestimmten, gesetzlich geregelten Ausnahmefällen kann ein Antrag auf Ausnahmegenehmigung gestellt werden und bei Stattgabe die Zulassung nach Ablauf der allgemeinen Zulassungsfrist (Nachfrist) erfolgen. Die Websites der Universitäten bieten einen guten Überblick zu den Fristen und Bedingungen.

Für bestimmte Studien werden Aufnahmeverfahren durchgeführt, für Lehramtsstudien findet dieses im Rahmen eines Eignungsverfahrens statt. Für diese Studien mit Aufnahmeverfahren ist die Zulassung nur möglich, wenn man das zweistufige Aufnahmeverfahren erfolgreich absolviert hat. Aufnahmeverfahren finden nur einmal jährlich statt und gelten für den Studienantritt im folgenden Studienjahr.¹⁵ Für die Teilnahme an einem Aufnahmeverfahren an der Universität Wien müssen StudienwerberInnen online eine Registrierung durchführen. Ablauf, Fristen und Termine für die Aufnahmeverfahren sind von Studium zu Studium unterschiedlich. An bestimmten Tagen ist die persönliche Anwesenheit erforderlich (vor allem bei der Prüfung).

Bei gemeinsam eingerichteten Studien mehrerer Universitäten steht es der / dem Studierenden üblicherweise frei, an welcher der Universitäten sie / er die Zulassung beantragt. Die jeweils andere Universität wird von Amts wegen verständigt.

Studienberechtigungsprüfung (SBP)

Die Studienberechtigungsprüfung ermöglicht den Zugang zu einem bestimmten Universitäts-, Hochschul- oder Fachhochschulstudium, zu einem bestimmten Kolleg oder einer Pädagogischen Hochschule. Voraussetzung ist ein Mindestalter von 20 Jahren. (Unterschiede bestehen für die

¹³ An manchen Universitäten wird die »Ergänzung« als »Alternative Erweiterung«, »Studienergänzung« oder »Wahlpaket« bezeichnet.

¹⁴ www.europaeischer-referenzrahmen.de/sprachniveau.php.

¹⁵ Der Zeitraum eines Studienjahres umfasst üblicherweise den Zeitraum vom 1. Oktober bis 30. September des Folgejahres. Vgl. www.parlament.gv.at/dokument/XXV/III/35/imfname_335816.pdf, Seite 12.

SBP an einer Privatuniversität¹⁶). Zu den weiteren Voraussetzungen gehören die Staatsbürgerschaft eines EWR-Mitgliedstaates,¹⁷ der Nachweis von einer zu dem angestrebten Studium passenden beruflichen oder außerberuflichen Vorbildung (z.B. Zeugnis einer berufsbildenden Schule). Die berufliche oder außerberufliche Vorbildung muss zur gewählten Studienrichtung (z.B. Elektrotechnik) passen. Ist das nicht möglich, kann dieser Nachweis durch Zusatzprüfungen nachgeholt werden. Das beabsichtigte Studium (Studienbezeichnung) muss für die Zulassung genau angegeben werden. Ein späterer Wechsel zu einem anderen Studium ist nur bedingt möglich und erfordert in der Regel zumindest die Erweiterung der Studienberechtigung durch Ablegung ergänzender Prüfungen.

Die Einzelprüfungen im Rahmen der Studienberechtigungsprüfung sind entsprechend des gewünschten Studiums zusammengestellt. Dazu wendet sich der/die AntragstellerIn an den/die zuständige/n VertreterIn der Fakultät, an der die Studienrichtung angeboten wird. Die SBP besteht aus 5 Fachprüfungen.¹⁸ Eine davon ist für alle gewählten Studienrichtungen verpflichtend: ein Aufsatz über ein allgemeines Thema im Ausmaß einer vierstündigen, schriftlichen Prüfungsarbeit. Die 4 anderen Fachprüfungen über Pflicht- und Wahlfächer sind je nach Studienwahl unterschiedlich und müssen mit den ReferentInnen der jeweiligen Fakultät abgesprochen werden.

Hier zwei Beispiele für die Zusammensetzung der Studienberechtigungsprüfung (SBP):

- Studienberechtigungsprüfung für Betriebswirtschaft: Aufsatz, Mathematik 1, Englisch 2 sowie 2 Wahlfächer.
- Studienberechtigungsprüfung für Medizin: Aufsatz, Biologie und Umweltkunde, Chemie 2, Physik 1 sowie 1 Wahlfach.

Die Studienberechtigungsprüfung kann an Universitäten, Fachhochschulen und bestimmten Erwachsenenbildungseinrichtungen abgelegt werden, an denen auch entsprechende Vorbereitungslehrgänge stattfinden. SBP-KandidatInnen haben ein Recht auf Studienbeihilfe. Wenn mehr als zwei Prüfungen abgelegt werden müssen, besteht der Anspruch für zwei Semester, sonst für ein Semester. Jedoch ist ein Erfolgsnachweis zu erbringen. Es gelten hierbei die gleichen Bedingungen wie für ordentliche Studierende. Die Arbeiterkammer bietet einen guten Überblick über die Studienberechtigungsprüfung sowie über Bildungsförderungen.¹⁹

Weitere Informationen: www.erwachsenenbildung.at

Berufsreifeprüfung

Die absolvierte Berufsreifeprüfung ermöglicht einen uneingeschränkten Zugang zum Besuch von Universitäten, Hochschulen, Fachhochschulen, Akademien und Kollegs. Ein Studienwechsel ist jederzeit möglich. Voraussetzung um zur Berufsreifeprüfung antreten zu können ist die Absolvierung einer beruflichen Erstausbildung (zum Beispiel Lehrabschluss, berufsbildende mittlere Schule, Schule für Gesundheits- und Krankenpflege). Die Berufsreifeprüfung besteht aus vier Teilprüfungen (Deutsch, Mathematik, Lebende Fremdsprache, Fachbereich). Die Prüfung im Fachbereich bezieht sich immer auf die berufliche Erstausbildung.²⁰

Es ist möglich, einen Vorbereitungslehrgang zu belegen, in dessen Rahmen maximal drei der Teilprüfungen erfolgen können. Mindestens eine Teilprüfung der Berufsreifeprüfung ist jedoch an einer öffentlichen höheren Schule abzulegen, wobei die Fachrichtung nach Wunsch zu

¹⁶ Vgl. <https://ooe.arbeiterkammer.at/beratung/bildung/studium/Studienberechtigung.html>.

¹⁷ Vgl. Studienberechtigungsprüfung www.bmbwf.gv.at/Themen/eb/zb/studbp.html.

¹⁸ www.bmbwf.gv.at/Themen/eb/zb/studbp.html.

¹⁹ www.arbeiterkammer.at/beratung/bildung/bildungsfoerderungen/AK-Bildungsfoerderung.html. Überblick über die SBP: <https://ooe.arbeiterkammer.at/beratung/bildung/studium/Studienberechtigung.html>.

²⁰ Einen sehr guten Überblick bietet z.B. die Webseite der HTL1 Bau und Design Linz: www.htl1.at/berufsreifepruefung-an-der-htl1.

wählen ist.²¹ Seit April 2017 gilt im Bereich Berufsreifeprüfung die standardisierte Reife- und Diplomprüfung.²²

Diese Vorbereitungskurse werden an größeren Erwachsenenbildungseinrichtungen angeboten, beispielsweise an Volkshochschulen, bfi bzw. WIFI. Während der Vorbereitungslehrgänge kann weder SchülerInnen-, noch Studienbeihilfe bezogen werden. Eine Möglichkeit der Förderung ist jedoch die Begabtenförderung oder eine Förderung der Arbeiterkammer für ihre Mitglieder.

Mehr Informationen unter www.erwachsenenbildung.at

Eignungsprüfungen

Für künstlerische Studien ist der Nachweis der künstlerischen Eignung durch eigene Werke zu erbringen. Für ein Lehramtsstudium ist ebenso ein Eignungstest erforderlich. Für das Studium der Sportwissenschaften muss der Nachweis der körperlich-motorischen Eignung erbracht werden. Nicht alle Studien an Kunstuniversitäten erfordern eine Reifeprüfung. Für viele ordentliche Studien an Kunstuniversitäten muss jedoch eine Reifeprüfung abgelegt werden. Beispielsweise für Studien aus dem Bereich Architektur, Musiktherapie, Industrial Design, Elektrotechnik-Toningenieur, Regie, sowie für ein sportwissenschaftliches oder künstlerisches Unterrichtsfach im Rahmen eines Lehramtsstudiums (z. B. Bewegung und Sport oder Instrumentalmusikerziehung).

Zusatz- und Ergänzungsprüfungen

Diese Prüfungen müssen erst nach dem Beginn des Studiums abgelegt werden. Wenn die betreffenden Fächer bereits im vorangegangenen Bildungsweg belegt wurden, werden diese anerkannt. Dies betrifft zum Beispiel Latein, Biologie für das Medizin-Studium oder Darstellende Geometrie für das Architektur-Studium.

Die Zulassung zu einem Masterstudium setzt die Absolvierung eines einschlägigen Bachelorstudiums voraus. Der Nachweis der Universitätsreife für ein Doktoratsstudium ist wiederum der Abschluss eines in Österreich anerkannten einschlägigen Master- oder Diplomstudiums.

3.3 Zugangsbeschränkungen

Seit dem Wintersemester 2011/2012 enthalten Bachelor- und Diplomstudien eine »Studieneingangs- und Orientierungsphase« (STEOP). Die STEOP-Phase dauert ein Semester und umfasst Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 8 bis 20 ECTS-Punkten.²³ Studierende sollten die Prüfungen der STEOP im ersten Semester absolvieren. Nur der positive Erfolg bei allen Lehrveranstaltungen und Prüfungen der STEOP berechtigt zur Fortsetzung des Studiums.²⁴ Das bedeutet, die in der STEOP-Phase enthaltenen Lehrveranstaltungen müssen alle positiv absolviert werden, um im Studium fortfahren zu dürfen. Wer die Prüfungen auch bei wiederholtem Antritt²⁵ nicht schafft, ist für das jeweilige Studium an der jeweiligen Universität gesperrt. Ausgenommen von der STEOP sind Studien, die eine Aufnahmeprüfung bzw. ein Aufnahmeverfahren haben.

²¹ www.erwachsenenbildung.at/bildungsinfo/zweiter_bildungsweg/berufsreifepreuefung.php.

²² Vgl. Rechtsvorschrift für Berufsreifeprüfungsgesetz, www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10010064.

²³ www.oesterreich.gv.at/lexicon/S/Seite.62172.html.

²⁴ www.oesterreich.gv.at/lexicon/S/Seite.62172.html.

²⁵ Je nach Universität sind vier Prüfungsantritte erlaubt.

Seit dem Wintersemester 2022 gibt es größere Änderungen bei den Aufnahmeverfahren²⁶

Registrierungsfristen zugangsbeschränkte Studien 2022/23

abweichende Fristen gelten für Fachhochschulen, Pädagogische Hochschulen, Sportstudiengänge, Kunst- und Musikhochschulen und einige Uni-Masterstudiengänge

Stand: 09.03.2022

WICHTIG
Lass dich nicht von Aufnahmeverfahren und Zugangsbeschränkungen entmutigen oder sogar von deinem Wunschstudium abbringen!

studienplattform.at
finde dein Studium!

studieren probieren
ÖH

Uni Linz
• Humanmedizin (BA): 1.3.22 - 31.3.22
• Lehramt: 1.3.22 - 12.8.2022
• Rechtswissenschaften (Bachelor): 20.4. - 6.7.7.3.22 - 2.5.22

Kunst Uni Linz*
• Lehramt: 1.3.22 - 12.8.2022

Uni Salzburg
• Psychologie: 1.3.22 - 15.7.22
• Lehramt: 1.3.22 - 12.8.22

Mozarteum Salzburg*
• Lehramt: 1.3.22 - 12.8.22

Mozarteum Innsbruck*
• Lehramt: 1.3.22 - 13.5.22

MedUni Innsbruck
• Human- und Zahnmedizin: 1.3.22 - 31.3.22
• Molekulare Medizin: 1.3.22 - 31.5.22

Uni Innsbruck
• Psychologie: 1.3.22 - 15.7.22
• Lehramt: 1.3.22 - 13.5.22/ 1.7. - 12.8.22

Uni Klagenfurt
• International Business and Economics: 1.3.22 - 1.6.22
• Psychologie: 1.3.22 - 15.7.22
• Lehramt: 1.3.22 - 13.5.22

TU Graz
• Architektur: 1.3.22 - 15.7.22
• Molekularbiologie: 1.3.22 - 15.7.22
• Lehramt: 1.3.22 - 13.5.22
• Elektrotechnik-Toningenieur: bis 3.9.22

***Pädagogische Eignungsprüfung künstlerische Eignungsprüfung kann abweichen!
** Eignungsüberprüfung für alle anderen TU Wien Studien: öh.at/tuwien**

VetMed Wien
• Veterinärmedizin, Biomedizin und Biotechnologie: 2.5.22 - 3.6.22

MedUni Wien
• Human- und Zahnmedizin: 1.3.22 - 31.3.22

Musik Uni Wien*
• Lehramt: 1.2.22 - 30.3.22

TU Wien**
• alle Informatikstudien: 1.4.22 - 13.6.22
• Architektur, Raumplanung: 1.4. - 13.6.22

WU Wien
• Business and Economics, Wirtschaftsrecht, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften: 1.3.22 - 19.5.22

Uni Wien
1.3.22 - 30.6.22:
• Internationale Rechtswissenschaften
• Rechtswissenschaften
• (Internationale) Betriebswirtschaft
• Volkswirtschaftslehre
• (Wirtschafts)Informatik
• Publizistik- und Kommunikationswissenschaft
• English and American Studies
• Bildungswissenschaft
• Transkulturelle Kommunikation
• Chemie
• Lehramt
• Psychologie
• Soziologie
• Politikwissenschaft
• Kultur- und Sozialanthropologie
• Biologie
• Pharmazie
• Ernährungswissenschaft

Uni Graz
1.3.22 - 13.5.22
• Lehramt
1.3.22 - 15.7.22
• Umweltsystemwissenschaften (mit d. Fachschwerpunkten BWL, VWL und Geographie)
• Rechtswissenschaften
• Betriebswirtschaft, Volkswirtschaftslehre
• Erziehungs- und Bildungswissenschaft
• Transkulturelle Kommunikation (Molekular)Biologie, Pharmazie
• Psychologie

Kunst Uni Graz*
• Lehramt: 1.3.22 - 13.5.22

MedUni Graz
• Human- und Zahnmedizin: 1.3.22 - 31.3.22

Quelle: Österreichische Hochschüler- und Hochschülerinnenschaft (ÖH).

Zugangsbeschränkungen im Sinne von mehrteiligen Aufnahmeverfahren mit Aufnahmetests und/oder Abgabe einer Mappe mit persönlich angefertigten Arbeitsproben (Zeichnungen, Fotos eines Objektes etc.) gibt es in Österreich für alle Kunststudien.

Auch für bestimmte Fachhochschul- und Universitäts-Studiengänge gibt es, zum Teil aufgrund gesetzlicher Regelungen Aufnahmeverfahren mit Tests, unter anderem für Bachelorstudiengänge aus dem Bereich Medizin, Therapie (z. B. Logopädie), Architektur oder Psychologie. Die Zugangsregelungen sind hier selektiv und führen – vor allem bezüglich der medizinischen Studiengänge dazu, dass oft nur zu 20 bis 30 Prozent der BewerberInnen aufgrund der Testergebnisse aufgenommen werden.²⁷

In anderen Studiengängen stellt sich die Aufnahmesituation anders dar, weil die Anmeldungen regelmäßig die Studienplatzzahlen nicht oder nur knapp erreichen und es daher entweder zu keiner Aufnahmeprüfung kommt. Das Rektorat der jeweiligen Universität entscheidet über die Durchführung eines Auswahlverfahrens. Ist die Anzahl der BewerberInnen größer als die Anzahl der Studienplätze, wird ein Auswahlverfahren durchgeführt. Folglich erhalten (fast) BewerberInnen ihren gewünschten Studienplatz.

Seit 2006 gibt es eine Quotenregelung (Kontingentregelung) für das Medizinstudium an den öffentlichen Universitäten Wien, Graz und Innsbruck. Mindestens 95 Prozent der verfügbaren Studienplätze sind EU-BürgerInnen und ihnen im Hinblick auf den Studienzugang gleichgestellten

²⁶ Registrierungsfristen zugangsbeschränkte Studien: www.studienplattform.at.

²⁷ Informationen aus den jährlichen Universitätsberichten.

Personen vorbehalten. An StudienwerberInnen, die dem Kontingent »Nicht-EU« zugeordnet sind, können maximal 5 Prozent der verfügbaren Studienplätze vergeben werden.

Zudem können die einzelnen Universitäten jedes Jahr entscheiden, ob ein Studiengang aus den fünf Studienfeldern Architektur/Raumplanung, Wirtschaftsstudien, Biologie/Molekularbiologie/Ernährungswissenschaften, Pharmazie und Informatik beschränkt wird oder nicht. Dadurch ergibt sich die Situation, dass an manchen Universitäten Studiengänge beschränkt sind und an anderen nicht.

Die Aufnahmeverfahren und somit auch der Aufnahmetest finden einmal pro Jahr statt. Das bedeutet, auch wenn man erst im Sommersemester beginnen möchte, muss bereits im Wintersemester das Aufnahmeverfahren durchlaufen werden.

Die Aufnahmeverfahren und Fristen sind teilweise sehr verschieden und können sich auch je nach Universität unterscheiden. Zusätzlich können die Universitäten auch einen Kostenbeitrag für das Aufnahmeverfahren verlangen.

Informationen zu den einzelnen Aufnahmeregelungen sowie die ständig aktualisierte Liste aller betroffenen Studiengänge: www.studienplattform.at/zugangsbeschaenkungen-universitaet

3.4 Zulassung zum Studium/Inskription

ÖsterreicherInnen, EU- oder EWR-BürgerInnen, welche die Mindeststudiendauer des Studiums (Bachelor, Master, Doktorat) bzw. des Studienabschnitts (Diplomstudien) um mehr als zwei Toleranzsemester überschritten haben, müssen 363,36 Euro Studiengebühr zahlen. Ist man nicht über die Toleranzzeit inskribiert, ist man von den Studiengebühren befreit und muss nur den Studierendenbeitrag (ÖH-Beitrag) in Höhe von 22,70 Euro (Stand: 2024) pro Semester bezahlen.

Wird die Mindeststudiendauer und die zwei Toleranzsemester überschritten, kann aus bestimmten Gründen wie z.B. Schwangerschaft oder Kindererziehung (max. bis Schuleintritt oder dem vollendeten 7. Lebensjahr des Kindes), Krankheit, Behinderung, Präsenz- oder Zivildienst, Auslandssemester, etc. ein Antrag auf Erlass stellen. Seit Juni 2018 ist das für Berufstätige nicht mehr möglich.

Die allgemeine Zulassungsfrist für die erstmalige Belegung eines Studiums (Inskription) an einer öffentlichen Universität zu einem Bachelor- oder Diplomstudium ohne besondere Zulassungsbedingungen endet künftig österreichweit am 5. September für das Wintersemester bzw. am 5. Februar für das Sommersemester. Diese allgemeine Zulassungsfrist gilt nur für den Beginn bzw. den Wechsel eines Bachelor- oder Diplomstudiums.

Mittels zugeschickten Erlagscheins ist der ÖH-Beitrag einzubezahlen. An manchen Universitäten kann die Einzahlung auch mittels Bankomatkarte vor Ort in der Evidenzstelle erfolgen.

Wenn der gesamte Betrag online am Studienbeitragskonto als bezahlt aufscheint, wird vor Ort in der Evidenzstelle die Übereinstimmung der online eingetragenen Daten mit den Originaldokumenten geprüft. Passen alle Angaben und ist der ÖH-Beitrag eingetroffen, kann die Zulassung zum Studium erfolgen. Der Studierendenausweis inklusive Semesteretikett, das Studienbuchblatt für das erste Semester und die Zulassungsbestätigung werden den Studierenden ausgehändigt.

Benötigte Dokumente für die Zulassung in der Evidenzstelle:

- die elektronisch ausgefüllten Formulare
- ein gültiges Reisedokument (Reisepass) oder ein Staatsbürgerschaftsnachweis in Verbindung mit einem Lichtbildausweis
- Reifezeugnis (Studienberechtigung); an Universitäten der Künste nur, wenn gefordert
- Sozialversicherungsnummer
- Nachweis der besonderen Eignung (Zulassungsprüfung), wenn gefordert
- 2 echte Passbilder, üblicherweise im digitalen Format

Der Vorgang der Zulassung kann von Universität zu Universität variieren, deswegen ist es vorteilhaft, sich vorab online über den genauen Vorgang zu informieren!

Ab dem 2. Semester genügt es, den vorgedruckten Zahlschein, den jeder/jede Studierende zugeschickt bekommt, innerhalb der Fristen einzuzahlen, um weiterhin zu inskribieren. Sobald der Beitrag als bezahlt aufscheint, ist die Fortsetzung gemeldet. Falls ein Doppelstudium studiert wird, gilt die Meldung jedoch nur für die Universität an der bezahlt wurde. Andere Studien müssen entweder online oder persönlich zur Fortsetzung gemeldet werden. Ist der Studienbeitrag bzw. ÖH-Beitrag bezahlt, werden wiederum die Studienunterlagen (Studienblatt, Studienbestätigung, Semesteretikett und Zahlschein) zugesandt. Sollten sich jedoch persönliche Daten, wie die Wohn- bzw. Zustelladresse ändern, ist ein Aufsuchen der Evidenzstelle notwendig. Auch der Wechsel der Studienrichtung bzw. die Aufnahme eines zusätzlichen Studiums müssen an der Evidenzstelle persönlich gemeldet werden.

Das Studienjahr an Österreichs Universitäten, das jeweils am 1. Oktober beginnt und am 30. September endet, setzt sich aus zwei Semestern zusammen, dem Wintersemester und dem Sommersemester. Die allgemeinen Zulassungsfristen für das Wintersemester beginnen an vielen Universitäten im Juli und für das Sommersemester im Jänner. Zusätzlich zu der allgemeinen Zulassungsfrist gibt es eine Nachfrist, in der sich jedoch die gegebenenfalls zu bezahlenden Studiengebühren erhöhen. Informationen über die genauen Fristen finden sich auf der Homepage der jeweiligen Universität. Innerhalb dieser Fristen inklusive der Nachfrist können sowohl die Voranmeldung als auch die Inskription durchgeführt werden. Aber auch die Änderung des Studiums und die Aufnahme eines Doppelstudiums sind in diesem Zeitraum zu melden.

Wichtig zum Erhalt der Zulassung: Mindeststudienleistung von 16 ECTS in vier Semestern

Seit dem Wintersemester 2022/2023 gibt es eine Neuerung. Demnach müssen alle Personen, die ab zu einem Bachelor- oder Diplomstudium zugelassen werden, für dieses Studium die Mindeststudienleistung innerhalb von vier Semestern erbringen. Das gilt sowohl für jene, die zum ersten Mal an der Universität Wien zugelassen werden, als auch für Studierende, die ihr Bachelor- oder Diplomstudium zu diesem Zeitpunkt wiederaufnehmen, wechseln oder ein weiteres Studium aufnehmen. Wird die Mindeststudienleistung von 16 ECTS in einem Studium nicht innerhalb von vier Semestern erbracht, erlischt die Zulassung zu diesem Studium mit Ablauf des letztmöglichen Erbringungszeitpunkts.²⁸ (Siehe auch Punkt 4.3 Mindeststudienleistung).

²⁸ Einen guten Überblick sowie eine Liste mit Fragen und Antworten zur Mindeststudienleistung bietet die Webseite der Universität Wien: <https://studieren.univie.ac.at/mindeststudienleistung>.

4 Gestaltung des Universitätsstudiums

4.1 Studienaufbau

Für jedes Studium gibt es ein festgesetztes Curriculum (Studienplan). Dieses Curriculum regelt den genauen Aufbau des Studiums (Gliederung der Studienabschnitte), die Prüfungsfächer und die zu ihrer Absolvierung erforderlichen Lehrveranstaltungen, gegebenenfalls auch Praktika und sonstige Leistungen. Die diversen Studienpläne/ Curricula sind bei der jeweiligen Studienprogrammleitung bzw. der Institutshomepage abrufbar.

Das Curriculum setzte sich ursprünglich aus einer bestimmten Anzahl von Semesterwochenstunden zusammen. Diese maßen die reine Kontaktzeit, also wie viele Stunden pro Woche eines Semesters die Studierenden an Lehrveranstaltungen teilnehmen. Der Arbeitsaufwand wurde dadurch nicht ausgedrückt. Genau das jedoch soll durch die Umstellung auf ECTS-Credits (European Credit Transfer and Accumulation System) bewirkt werden. Die ECTS-Credits sollen den gesamten quantitativen Arbeitsaufwand widerspiegeln. Diese beinhalten sowohl die Zeit, die die Studierenden bei den Lehrveranstaltungen verbringen, aber auch Zeit für Hausaufgaben, Seminararbeiten, Prüfungsvorbereitungen und Praktika. Pro Studienjahr sollten 60 ECTS-Credits vergeben werden, soweit die Studierenden in der Mindeststudienzeit verbleiben. Zusätzlich sind die ECTS-Credits international vergleichbar und erleichtern die Anerkennung von Lehrveranstaltungen zum Beispiel im Rahmen von internationalen Austauschprogrammen. Neben dem Einsatz von ECTS-Credits hat der Bologna-Prozess auch die Umstellung auf das »Dreistufige Studienmodell« angeregt.

Bachelor

Als Bachelorstudien sind »(...) die ordentlichen Studien [zu bezeichnen], die der wissenschaftlichen und künstlerischen Berufsvorbildung und der Qualifizierung für berufliche Tätigkeiten dienen, welche die Anwendung wissenschaftlicher und künstlerischer Erkenntnisse und Methoden erfordern.« (UG 2002) Bachelorstudien dauern mindestens 6 Semester und machen einen Arbeitsaufwand von 180 ECTS-Credits aus. Voraussetzung, um ein Bachelorstudium inskribieren zu dürfen, ist die Universitätsreife (siehe oben).

Master

Masterstudien sind »(...) ordentliche Studien, die der Vertiefung und Ergänzung der wissenschaftlichen und künstlerischen Berufsvorbildung auf der Grundlage von Bakkalaureatstudien dienen.« (UG 2002) Die Studienzeit von Masterstudien beträgt 4 Semester, der Arbeitsaufwand 120 ECTS-Credits. Voraussetzung für die Zulassung ist die Absolvierung eines fachrelevanten Bachelorstudiums. Nach bestimmten Bachelor-/Masterstudiengängen wird der akademische Grad Diplomingenieur bzw. Diplomingenieur (Kurzform Dipl.- Ing. oder DI) verliehen.

Doktorat

Die Studiendauer des Doktorats beträgt mindestens 4 Semester. Mindestens 120 ECTS-Credits sind zu absolvieren. Umfasst das Studium mehr als 240 ECTS-Credits, dann kann das Studium als »Doctor of Philosophy/Dokoratsstudium« bezeichnet, und es kann der akademische Grad »Doctor of Philosophy (PhD)« verliehen werden.

4.2 Semesterplanung

Nach der Zulassung zu einem Studium und später am Anfang jedes neuen Semesters gilt es, das Semester zu planen. Im Gegensatz zu Schulen oder auch Fachhochschulen gibt es keinen fixen Stundenplan zu absolvieren. Das heißt, die erstsemestrigen Studierenden müssen sich zu allererst mit dem Studienplan auseinandersetzen und herausfinden, welche Lehrveranstaltungen sie besuchen müssen oder wollen. Gerade die Studieneingangsphase ist mittlerweile oft stark strukturiert. Das schränkt zwar die Wahlmöglichkeiten ein, vereinfacht jedoch die Orientierung. Eine große Hilfestellung bieten die oft verpflichtend zu absolvierenden Orientierungslehrveranstaltungen bzw. Erstsemestrigentutorien, die in den ersten Wochen angeboten werden und einen allgemeinen Überblick über das Curriculum geben. Zusätzliche und auch sehr spezielle Fragen können an die StudienrichtungsvertreterInnen, die das gleiche Fach studieren, gerichtet werden.

Gleichsam ist es ratsam, einen Blick in das aktuelle Vorlesungsverzeichnis zu werfen. Dieses ist auf der Homepage jeder Universität zu finden. Zusätzlich bieten viele Institute kommentierte Vorlesungsverzeichnisse an, in denen genauer beschrieben wird, welches Thema in der Lehrveranstaltung behandelt wird und welche Voraussetzungen für die Teilnahme erforderlich sind.

4.3 Mindeststudienleistung

Seit dem Wintersemester 2022/2023 gilt: Alle Personen, die zu einem Bachelor- oder Diplomstudium zugelassen werden, müssen für dieses Studium die Mindeststudienleistung innerhalb von vier Semestern erbringen. Das gilt sowohl für Personen, die zum ersten Mal an der Universität Wien zugelassen werden, als auch für Studierende, die ihr Bachelor- oder Diplomstudium zu diesem Zeitpunkt wiederaufnehmen, wechseln oder ein weiteres Studium aufnehmen. Wird die Mindeststudienleistung von 16 ECTS in einem Studium nicht innerhalb von vier Semestern erbracht, erlischt die Zulassung zu diesem Studium mit Ablauf des letztmöglichen Erbringungszeitpunkts. In einem Vollzeitstudium sind laut Curriculum in vier Semestern 120 ECTS vorgesehen. Die meisten Studierenden erreichen die 16 ECTS innerhalb eines Semesters, zum Beispiel durch die positive Absolvierung der Studieneingangs- und Orientierungsphase (STEOP).

Für ein Master- oder Doktoratsstudium muss allerdings keine Mindeststudienleistung erbracht werden (jedoch gilt die Mindeststudienleistung auch für ein Diplomstudium wie z.B. Medizin, Theologie, Rechtswissenschaften oder Kunst, die noch nicht auf das Bologna-System umgestellt sind²⁹). Studierende mit nachgewiesener psychischer/physischer Beeinträchtigung sind ohnehin von der Erbringung der Mindeststudienleistung ausgenommen. Sie werden rechtzeitig darüber informiert, wie Sie den Nachweis (z.B. Behindertenausweis) erbringen.³⁰

Wie viele ECTS die einzelnen Studierenden pro Semester erbringen, entscheidet jeder/jede Studierende/r selber. Wichtig: Beihilfen und Stipendien haben oft strengere Regelungen.

²⁹ Das dreistufige Studiensystem (Bachelor, Master, Doktor/PhD). Für Masterstudien, die (je nach Fachbereich) mit »Master« oder »Diplomingenieur/in« abschließen, gilt diese Regelung bezüglich der Mindeststudienleistung nicht. Vgl. www.oesterreich.gv.at/themen/bildung_und_neue_medien/universitaet/Seite.160125.html.

³⁰ Einen guten Überblick sowie eine Liste mit Fragen und Antworten (FAQs zur Mindeststudienleistung) bietet die Webseite der Universität Wien: <https://studieren.univie.ac.at/mindeststudienleistung>.

4.4 Lehrveranstaltungen

In den Vorlesungsverzeichnissen der verschiedenen Universitäten lassen sich verschiedene Typen von Lehrveranstaltungen finden, die anschließend im Allgemeinen erläutert werden sollen. Genaue Definitionen, was die jeweilige Lehrveranstaltungsart für den Studienerfolg bedeuten, finden sich in den jeweiligen Studienplänen. Die Anmeldungen zu diesen Lehrveranstaltungen werden von Universität zu Universität, aber auch von Studium zu Studium unterschiedlich gehandhabt. Anmeldefristen sind im Auge zu behalten. Viele Institute verfügen über Online-Anmeldesysteme.

Vorlesungen (nicht prüfungsimmanent)

Vorlesungen (VO) hält meist ein / eine (gelegentlich auch mehrere) Lehrveranstaltungsleiter:in, die in jeder Einheit einen bestimmten Teilaspekt des Themas der Vorlesung vorträgt. Sie finden meist in einem größeren Rahmen (z.B. in Hörsälen) statt. Die Studierenden beteiligen sich größtenteils nicht aktiv. Es besteht oft keine Anwesenheitspflicht. Meist gibt es aber am Ende des Vortrags die Möglichkeit Fragen zur Klärung des Stoffes zu stellen oder Raum für Diskussionen. Eine Vorlesung wird zumeist durch eine mündliche oder schriftliche Prüfung am Ende des Semesters abgeschlossen. Der in der Lehrveranstaltung vorgestellte Stoff wird bei dieser Prüfung abgefragt. Bei Bedarf gibt es mehrere Prüfungstermine.

Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen

Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen haben gemeinsam, dass das vermittelte Wissen ständig überprüft wird und damit die Prüfungsleistungen bereits während der Lehrveranstaltung erbracht werden. Es gibt keine Globalprüfung am Ende des Semesters, die die Note bestimmt. Sie kann nur als zusätzliche Beurteilung durchgeführt werden. Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen finden in einem kleineren Rahmen statt, der die Interaktivität fördern soll. Die Teilnehmer:innen sollen sich in der Lehrveranstaltung aktiv beteiligen und den Stoff erarbeiten. Oft werden Referate gehalten und es gibt Zeit Fragestellungen in der Tiefe mit den Lehrveranstaltungsleiter:innen und Kolleg:innen zu diskutieren. Im Rahmen vieler prüfungsimmanenter Lehrveranstaltungen sind auch kleinere wissenschaftliche Arbeiten zu verfassen oder Projekte durchzuführen. Es besteht Anwesenheitspflicht. Das heißt ohne Absprache mit der / dem Lehrveranstaltungsleiter:in dürfen nicht mehr als zwei Einheiten versäumt werden. Auch gibt es eine Teilnahmebeschränkung, da bei zu großer Gruppengröße kein optimaler Lernerfolg gegeben ist. Meist liegt die Maximalzahl bei 30 Teilnehmer:innen. Wichtig ist, eine rasche Anmeldung bzw. die allgemeinen Anmeldezeiten im Auge zu behalten. Viele Lehrveranstaltungen sind rasch voll belegt. Oft ist es wichtig, in der ersten Einheit der Lehrveranstaltung anwesend zu sein, um sich seinen Platz zu sichern. Werden Plätze frei, rücken Studierende von Wartelistenplätzen auf.

Proseminare (PS)

Proseminare sind meist im Grundstudium zu absolvieren. Die Studierenden sollen hierbei oft an die grundlegenden Bereiche ihres Studiums herangeführt werden und sich mit ihnen aktiv auseinandersetzen (z.B. durch Präsentationen vor der Gruppe der Teilnehmer:innen). Grundkenntnisse des wissenschaftlichen Arbeitens werden durch eigenständiges Ausprobieren angeeignet. Abschluss eines Proseminars ist meist die Proseminararbeit.

Übungen (UE)

Eine Übung kann beispielsweise zusätzlich zu einer Vorlesung abgehalten werden, um die in der Vorlesung vermittelten Inhalte praktisch zu üben.

Seminare (SE)

Seminare sind die Fortführung des Lernprozesses von Proseminaren, denen sie auch im organisatorischen Ablauf ähneln. Sie beschäftigen sich mit spezielleren, in die Tiefe gehenden Themen der Aufbauphase des Studiums. Spezialisierungen der Studierenden auf bestimmte Bereiche des Studienfeldes sind möglich. Zum Abschluss eines Seminars führt im Allgemeinen eine Seminararbeit.

Exkursionen (EX)

Blocklehrveranstaltungen, die durch Ausflüge »ins Feld« einen besonderen Erkenntnisgewinn vor Ort und in der Praxis bringen sollen.

Tutorien

Tutorien werden meist von Studierenden (TutorInnen) abgehalten, die sich bereits in einer fortgeschrittenen Studienphase befinden. Die Tutorien finden parallel zu Lehrveranstaltungen statt. Der Vorlesungsstoff wird wiederholt, neu aufbereitet und diskutiert. Sie sind freiwillig zu besuchen und werden nicht beurteilt.

4.5 Prüfungen, wissenschaftliche Arbeiten und ihre Beurteilung

Die Universitäten können in den Curricula für die einzelnen Studienrichtungen selbst bestimmen zu welchem Zweck und nach welcher Art die Durchführung der Prüfungen zu gestalten ist. Für den Abschluss des Bachelorstudiums ist eine Bachelorarbeit im Rahmen einer Lehrveranstaltung zu verfassen. Sowohl in Master- wie auch in Diplomstudien ist eine Master- bzw. Diplomarbeit und im Doktoratsstudium eine Dissertation als selbständige wissenschaftliche bzw. künstlerische Arbeit zu verfassen.

Die Beurteilung der Prüfungen und der wissenschaftlichen Arbeiten erfolgt nach dem Schulnotensystem von 1 bis 5, wobei 1 bis 4 einer positiven und 5 einer negativen Benotung entspricht. Ist diese Form der Beurteilung nicht möglich oder zweckmäßig, so kann die Beurteilung »Mit Erfolg teilgenommen« bzw. »Ohne Erfolg teilgenommen« erfolgen.

Jede Prüfung muss wiederholt werden können. Bis zu vier Prüfungsantritte sind möglich, wobei die dritte Wiederholung kommissionell abgehalten werden muss. Falls die Prüfung im vierten Anlauf nicht positiv absolviert werden kann, folgt der Ausschluss aus diesem einen Studium an dieser einen Universität. Die gleiche Studienrichtung auf einer anderen Universität oder eine andere Studienrichtung auf der gleichen Universität kann aufgenommen werden. Falls ein Student oder eine Studentin sein / ihr Studium wechselt bzw. ein zweites Studium aufnimmt, müssen gleichwertige Prüfungen gegenseitig anerkannt werden.

4.6 Lehrkörper

Zum Lehrkörper bzw. den Vortragenden der Universität zählen ProfessorInnen, AssistentInnen und LektorInnen in verschiedenen Abstufungen. Neben der Lehre forschen die meisten Lehrenden in ihrem Spezialgebiet und können damit auch oft Erfahrungen aus der wissenschaftlichen Forschungstätigkeit einbringen.

- Wissenschaftliches und Künstlerisches Universitätspersonal: UniversitätsprofessorInnen sind für die Forschung oder die Entwicklung und Erschließung der Künste sowie für die Lehre in ihrem Fachgebiet verantwortlich. Wissenschaftliche und künstlerische MitarbeiterInnen und

MitarbeiterInnen im Forschungs-, Kunst- und Lehrbetrieb haben in ihrem Fach an der Erfüllung der Aufgaben der Universität in der Forschung bzw. bei der Entwicklung und Erschließung der Künste und in der Lehre mitzuarbeiten.

- PrivatdozentInnen wird aufgrund ihrer wissenschaftlichen oder künstlerischen Qualifikation von der Universität die Lehrbefugnis für ein wissenschaftliches oder künstlerisches Fach verliehen. Sie stehen aber im Gegensatz zum Universitätspersonal in keinerlei Anstellungsverhältnis zur Universität.

4.7 Studieren im Ausland

Wichtige Informationsquelle ist der Österreichische Austauschdienst (ÖAD) als größte gemeinnützige Serviceeinrichtung im Bereich der internationalen akademischen Mobilität in Österreich. Er betreut Studierende und WissenschaftlerInnen, die in Österreich zu studieren bzw. zu forschen beabsichtigen, ebenso wie österreichische Studierende und WissenschaftlerInnen, die im Rahmen der angebotenen Programme einen Auslandsaufenthalt anstreben.

Informationen und Unterlagen: Österreichs Agentur für Bildung und Internationalisierung – OeAD, Büro für Akademische Mobilität

Webseite: www.oead.at und www.grants.at

Austauschprogramme

- Erasmus+: Austauschprogramm für ordentliche Studierende, die innerhalb eines akademischen Jahres einen Teil ihres Studiums (bis zu zwölf Monate pro Studienzyklus) an einer europäischen Partnerhochschule oder ein Praktikum in einem EU / EWR-Unternehmen absolvieren wollen. Programmländer sind die 28 Mitgliedstaaten der Europäischen Union, dazu Norwegen, Island, Liechtenstein, die Türkei und die frühere jugoslawische Republik Mazedonien. Studierende bewerben sich für einen Erasmus+ Aufenthalt bei ihrer Heimathochschule in Österreich. Achtung: Bei jeder Hochschule gibt es verschiedene Bewerbungsfristen und Abläufe.

Website: www.erasmusplus.at

- CEEPUS – Central Europe Exchange Program for University Studies. Multilaterales Austauschprogramm mit Mittel- und Osteuropa.

Website: www.ceepus.info

- Fulbright Stipendien: Austauschprogramm zwischen USA und Österreich.

Website: www.fulbright.at

- Aktionen: Slowakei, Tschechien, Ungarn: Österreich initiierte bald nach 1989 drei bilaterale Aktionen mit der Slowakischen Republik, der Tschechischen Republik und Ungarn. Im Rahmen dieser drei Aktionen gibt es heute zahlreiche Stipendienprogramme und Kooperationsmöglichkeiten.

Website: www.grants.at

- Joint Study – bilaterale Abkommen zum gegenseitigen geförderten Studierendenaustausch zwischen einer österreichischen und ausländischen Universität.
- Kurzfristige wissenschaftliche Arbeiten im Ausland, Summerschool und Sommerkollegs, individuelles Auslandsstudium.

Website: www.oead.at bzw. www.grants.at

4.8 Akademische Grade

Wenn alle im jeweiligen Curriculum vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen, Prüfungen und wissenschaftliche Arbeiten erfolgreich absolviert wurden, erfolgt die Verleihung des entsprechenden akademischen Grades durch einen schriftlichen Bescheid.

Bachelorgrade

Nach dem Abschluss eines Bachelorstudiums wird der akademische Grad »Bachelor« vergeben. Gegebenenfalls ist ein Zusatz angeführt, welcher die Fächergruppe kennzeichnet (z.B. »Bachelor of Arts in Business«, »Bachelor of Science«, »Bachelor of Science in Health Studies«)

Kurzform:

- Bachelor of Arts Kurzform: BA
- Bachelor of Science Kurzform: Bsc

Mastergrade

Nach dem Abschluss eines Masterstudiums wird der akademische Grad »Master« vergeben, an manchen Universitäten (z.B. Montanuniversität Leoben) der Titel »Diplomingenieur« bzw. »Diplomingenieurin«. Zum akademischen Grad wird gegebenenfalls ein Zusatz angeführt, welcher die Fächergruppe kennzeichnet (z.B. »Master of Arts in Business«).

- Master of Arts Kurzform: MA
- Master of Science Kurzform: MSc
- Diplomingenieur bzw. Diplomingenieurin Kurzform: Dipl.-Ing. oder DI

Nach Abschluss des Diplomstudiums bzw. Masterstudiums der Humanmedizin (entspricht dem akademischen Grad »Magister/Magistra« bzw »Master«) wird das Berufsdoktorat verliehen:

- DoktorIn der gesamten Heilkunde Kurzform: Dr. med. univ.
- DoktorIn der Zahnheilkunde: Kurzform: Dr. med. dent.

Doktorgrade

- DoktorIn ... Kurzform: Dr. ...
- Doctor of Philosophy: Kurzform: PhD

Beispiele für Dokortitel mit Zusatz:

- Dr. phil. (DoktorIn der Philosophie)
- Dr.mont. (Doktorin der montanistischen Wissenschaften)
- Doctor iuris: Kurzform Dr. iur. (DoktorIn der Rechtswissenschaften)

5 Qualitätssicherung

Die österreichischen öffentlich-rechtlichen Universitäten wurden durch das Universitätsgesetz 2002 (§ 14(1) UG 2002) zur Qualitätssicherung verpflichtet: »Die Universitäten haben zur Qualitäts- und Leistungssicherung ein eigenes Qualitätsmanagementsystem aufzubauen.« Weiters schreibt das Gesetz vor, dass die Aufgaben und das gesamte Leistungsspektrum der Universität Gegenstand der Evaluierungen (intern wie extern) sein müssen. Die Beurteilung der Lehre durch Studierende muss berücksichtigt werden.

Die Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria (AQ Austria) wurde auf Basis des Hochschul-Qualitätssicherungsgesetzes (HS-QSG) im Zuge einer grundlegenden Neugestaltung des Systems der externen Qualitätssicherung in Österreich mit 1. März 2012 gegründet. Ihr wurden die bisherigen Aufgaben der Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria (AQ Austria), des Österreichischen Fachhochschulrates (FHR) und des Österreichischen Akkreditierungsrates für Privatuniversitäten (ÖAR) übertragen.

Gemäß dem gesetzlichen Auftrag ist AQ Austria für den gesamten Hochschulbereich (mit Ausnahme der Pädagogischen Hochschulen) in Österreich zuständig:

- Akkreditierung hochschulischer Bildungseinrichtungen wie z.B. Privatuniversitäten oder Fachhochschulen.
- Audit: Begutachtung und (auf sieben Jahre befristete) Zertifizierung des internen Qualitätsmanagementsystems einer Hochschule sowie Unterstützung von dessen Weiterentwicklung
- Analysen und Berichte zu thematischen Schwerpunkten sowie Querschnittsthemen, die mehrere Hochschulen oder das gesamte Hochschulsystem betreffen
- Beratung von Hochschulen in Fragen der Qualitätssicherung und -entwicklung

Website: www.aq.ac.at

Die Förderung der europäischen Zusammenarbeit in Fragen der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung ist ein Eckpfeiler des Bologna-Prozesses. Eines der wichtigsten Instrumente dabei sind die »European Standards and Guidelines for Quality Assurance« (ESG), deren Standards und Leitlinien zur internen und externen Qualitätssicherung wesentliche Bezugspunkte für die Qualitätsmanagementsysteme österreichischer Universitäten und Hochschulen bilden.

Im Anschluss an die Bologna-Erklärung im Jahre 1999 hat sich das gebildet. Auf der Homepage des European Network for Quality Assurance in Higher Education (ENQA) stehen die Standards und Leitlinien für die Qualitätssicherung im Europäischen Hochschulraum auch in deutscher Fassung zum Download zur Verfügung.

Website: www.enqa.eu

6 Studiengebühren und Studienförderung

6.1 Studiengebühren

ÖsterreicherInnen, EU- oder EWR-BürgerInnen sowie Konventionsflüchtlinge, welche die Mindeststudiendauer des Studiums (Bachelor, Master, Doktorat) bzw. des Studienabschnitts (Diplomstudien) um mehr als zwei Toleranzsemester überschritten haben, müssen 363,36 Euro Studiengebühr³¹ zahlen. Wer nicht über die Toleranzzeit inskribiert ist, ist von der Studiengebühr befreit und muss nur den Studierendenbeitrag (ÖH-Beitrag) in Höhe von 24,70 Euro (Stand: Mai 2024) pro Semester bezahlen.

Wird die Mindeststudiendauer und die zwei Toleranzsemester überschritten, kann aus bestimmten Gründen ein Antrag auf Erlass stellen. Gründe sind unter anderem: Schwangerschaft, Kindererziehung, Krankheit, Behinderung, Präsenz- oder Zivildienst oder ein Auslandssemester.³² Privatuniversitäten können die Höhe der Studiengebühren selbst festlegen.

Studiengebühren fallen für alle ausländischen Studierenden an, die aus einem Drittstaat (nicht EU- oder EWR-Raum) mit einer Aufenthaltsberechtigung nach Österreich kommen. Es gilt der doppelte Betrag. Auch Erlass- und Rückerstattungsgebühren gelten für Studierende aus Drittstaaten meist nicht.

An Pädagogischen Hochschulen hingegen wird der Betrag der Studiengebühren erlassen, an Fachhochschulen zum Teil. Auch kann bei mehreren Studien an einer Fachhochschule und einer Universität der Betrag für Studiengebühren mehrfach entrichtet werden.

6.2 Studienförderung

Studienfördermaßnahmen nach dem Studienförderungsgesetz

Studienförderungen (Beihilfen, Zuschüsse, Stipendien) werden nach dem Studienförderungsgesetz (StudFG) vergeben. Für Studierende, die ein Vollzeitstudium betreiben, regelt das Studienförderungsgesetz die Ansprüche der Studierenden:

- Allgemeine Studienbeihilfe
- Versicherungskostenbeiträge
- Beihilfen für Auslandsstudien
- Studienabschluss-Stipendien

Weiters können auf Grund dieses Bundesgesetzes finanzielle Unterstützungen zuerkannt werden:

- Fahrtkostenzuschüsse
- Kostenzuschüsse zur Kinderbetreuung: Siehe unten bei Punkt 7.1 Förderungen für Studierende mit Kind(ern)
- Beihilfen für Auslandsstudien

³¹ Die Studienbeitragsverordnung, die Anfang Jänner 2009 in Kraft trat, wurde Ende Juni 2011 vom Verfassungsgerichtshof wegen unpräziser Bestimmungen aufgehoben und mit dem Sommersemester 2013 geringfügig adaptiert wieder eingeführt.

³² Laut Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes fallen ab dem Wintersemester 2018/2019 die Studiengebühr-Befreiung für berufstätige Langzeitstudierende weg.

- Sprachstipendien
- Mobilitätsstipendium
- Studienunterstützung
- Förderungsstipendien
- Leistungsstipendien
- Studienzuschuss

Online-Rechner zur Studienbeihilfe in Österreich: www.stipendienrechner.at

Seit der Reform der Studienförderung (Beihilfe, Zuschüsse, Stipendien) im September 2022 werden die Lebensumstände der Studierenden besonders berücksichtigt. Die Studienbeihilfe wird nun nach dem Baukastenprinzip berechnet.³³ Im Jahr 2024 wurde beschlossen, die Studienbeihilfe künftig an die Inflation anzupassen, das gilt auch für die Zuverdienstgrenze (siehe unten bei Studienbeihilfe für berufstätige Studierende). Mit Zuverdienstgrenze ist nicht der Bruttobezug gemeint, sondern der Bruttobezug abzüglich der Sozialversicherung und abzüglich der Werbungskostenpauschale. Siehe das Beispiel auf der Website www.arbeitenundstudieren.at (dort in das Suchfenster eingeben: Zuverdienstgrenze).

Zusätzlich wurde die Altersgrenze für die Studienbeihilfe angehoben und von der Familienbeihilfe entkoppelt. Rund ein Drittel aller Studierenden an Fachhochschulen beziehen eine Studienförderung (Studienbeihilfe und/oder Studienzuschuss).

Voraussetzung für den Anspruch auf Studienbeihilfe

Um den Anspruch auf Studienbeihilfe gelten machen zu können, ist unter anderem der Nachweis eines günstigen Studienerfolges erforderlich.³⁴ Dieser liegt vor, wenn:

- ein bestimmtes Ausmaß an positiv absolvierten Studienleistungen nachgewiesen wird die Anspruchsdauer³⁵ nicht überschritten worden ist wenn:
- der erste Studienabschnitt des aktuellen Studiums oder eines Vorstudiums spätestens innerhalb der zweifachen vorgesehenen Studienzeit zuzüglich eines weiteren Semesters absolviert worden ist, und
- das Studium nicht öfter als zweimal und nicht später als nach dem jeweils zweiten Semester gewechselt worden ist (siehe Studienwechsel).³⁶

Detaillierte Informationen bietet die Webseite www.studiversum.at (unten im Menüpunkt Studienförderung).³⁷ Die Webseite der Studienbeihilfebehörde www.stipendium.at informiert auch über die Einreichfrist für Anträge auf Studienbeihilfe.

Die Studienbeihilfe wird immer monatlich ausbezahlt. Die Studienbeihilfe ist für jedes Semester zu beantragen.³⁸ Damit z. B. auch im folgenden Semester Studienbeihilfe bezogen werden kann, muss man unbedingt zur Fortsetzung (also für das folgende Semester) des Studiums gemeldet (inskribiert) sein. Zur Fortsetzungsmeldung gibt es leider seit dem Jahr 2022 keine Nachfrist mehr. Online-Rechner zur Studienbeihilfe in Österreich: www.stipendienrechner.at.

³³ www.bmbwf.gv.at/Themen/HS-Uni/Studium/Studienfoerderung/studienbeihilfe_neu.html.

³⁴ Ab dem Wintersemester 2024 kann der Studienerfolg generell nur mehr mit ECTS-Punkte nachgewiesen werden (Semesterstunden können nicht mehr als Erfolgsnachweis herangezogen werden).

³⁵ www.stipendium.at/stipendien/studienbeihilfe#c290.

³⁶ www.stipendium.at/stipendien/studienbeihilfe#c289.

³⁷ www.studiversum.at/main-menu/studieren/studienfoerderung.

³⁸ www.finanz.at/studium/studienbeihilfe.

Studienbeihilfe für berufstätige Studierende

Die »Studienbeihilfe nach Selbsterhalt« (früher Selbsterhalterstipendium) ist eine Sonderform der Studienbeihilfe und umfasst bestimmte Fixbeträge, je nachdem, ob Bezieher/innen unter oder über 27 Jahre alt sind.

Wer ab September 2024 ein Studium beginnt und um »Studienbeihilfe nach Selbsterhalt« ansucht, muss nachweisen, dass sie/er vier Jahre lang mindestens 11.000 Euro jährlich verdient hat. Es dürfen 15.000 Euro brutto pro Kalenderjahr dazu verdient werden (Zuverdienstgrenze). Diese Zuverdienstgrenze wird allerdings jährlich, ebenso wie die reguläre Studienbeihilfe, automatisch an die Inflation angepasst. Grundsätzlich kann sich die Zuverdienstgrenze ohnehin pro unterhaltspflichtiges Kind erhöhen. Die Zuverdienstgrenze für das »Studienbeihilfe nach Selbsterhalt« gilt nicht für den Bezug von Familienbeihilfe – hier gelten andere Einkommensgrenzen. Das Einkommen (der Antragstellerin/des Antragstellers) vor dem Beihilfenbezug hat keine Auswirkung auf die Höhe der laufenden Studienbeihilfe.³⁹

Die gesetzliche Altersgrenze bei Studienantritt für das Bachelorstudium 35 (früher 30) beträgt hier Jahre und für das Masterstudium 38 (früher 33) Jahre. Diese Altersgrenze erhöht sich entsprechend § 6 des Studienförderungsgesetzes. Im Jahr 2024 beträgt die »Studienbeihilfe nach Selbsterhalt« monatlich 943 Euro für Studierende unter 27 Jahren, Studierende ab 27 Jahren erhalten monatlich 977 Euro.⁴⁰

Siehe auch im nächsten Kapitel bei Punkt 7.1 Förderungen für Studierende mit Kind(ern). Tagesaktuelle Informationen bietet das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung sowie die Webseite www.stipendium.at.

Fahrtkostenzuschuss

Fahrtkostenzuschüsse (FKZ) ersetzen für Studienbeihilfenbezieherinnen und Studienbeihilfenbezieher einen Teil der Fahrtkosten, die im Zusammenhang mit dem Studium entstehen. Die Höhe des FKZ orientiert sich an den begünstigten Studierendentarifen. Allgemeine Regelungen:

- Es ist kein eigener Antrag und kein Nachweis erforderlich.
- Die Auszahlung erfolgt in zehn Monatsraten, für August und September gibt es keinen FKZ.⁴¹

Studienzuschuss

Der Studienzuschuss refundiert den Studienbeitrag. Für Studierende, bei denen sich wegen der Höhe des Einkommens der Eltern eine Studienbeihilfe gerade nicht mehr ausgeht, besteht die Möglichkeit in Form des sogenannten Studienzuschusses zumindest einen Teil des Studienbeitrages rückerstattet zu bekommen. Der Antrag ist im Internet auf www.stipendium.at, bei der Studienbeihilfenstelle und der ÖH erhältlich.

Leistungsstipendium

Ein Stipendium ist eine Sonderform der Studienbeihilfe. Leistungsstipendien dienen der Anerkennung hervorragender Studienleistungen. Soziale Bedürftigkeit ist nicht erforderlich. Studierende können grundsätzlich in jedem Studienjahr dieses Stipendium erhalten. Die jeweilige Entscheidung über die Zuerkennung wird autonom von der jeweiligen Bildungseinrichtung getroffen. Ab dem Wintersemester 2024 kann der Studienerfolg generell nur mehr mit ECTS-Punkte nachgewiesen werden (Semesterstunden können nicht mehr als Erfolgsnachweis herangezogen werden).

39 www.oesterreich.gv.at/themen/bildung_und_ausbildung/hochschulen/universitaet/2/Seite.160806.html.

40 <https://wien.arbeiterkammer.at/beratung/bildung/studium/Selbsterhalter-Stipendium.html>.

41 www.stipendium.at/stipendien/weitere-foerderungen#c394.

Förderungsstipendium

Ein Förderungsstipendium dient der Förderung wissenschaftlicher oder künstlerischer Arbeiten von Studierenden mit überdurchschnittlichem Studienerfolg. Sie sollen helfen, das Studium abzuschließen (Bachelorarbeit, Masterthesis, Dissertation). Soziale Bedürftigkeit ist nicht erforderlich.

Studienabschluss-Stipendium

Studierende die mit Ihrer Abschlussarbeit noch nicht fertig, haben möglicherweise Anspruch auf ein Studienabschluss-Stipendium, falls sie in den letzten Jahren erwerbstätig (zumindest 50 Prozent) waren. Das Studienabschluss-Stipendium beträgt, abhängig vom davor erzielten Einkommen, zwischen 741 und 1.270 Euro pro Monat. Es kann für eine Dauer von 6 bis zu 18 Monaten bezogen werden, endet aber bei frühzeitigem Abschluss des Studiums. Die Höhe des Stipendiums richtet sich nach dem vorhergehenden Beschäftigungsausmaß. Ein Studienabschluss-Stipendium kann allerdings nur einmal gewährt werden! Wer also z.B. schon ein Studienabschluss-Stipendium für ein Bachelorstudium bekommen hat, kann es für das Masterstudium nicht mehr in Anspruch nehmen.

Nähere Informationen und die genauen Modalitäten der Stipendien bietet die jeweils zuständige Stipendienstelle der Studienbeihilfenbehörde sowie die Website finanz.at, Direktlinks:

- www.stipendium.at/stipendien
- www.stipendium.at/stipendien/weitere-foerderungen
- www.finanz.at/news/studienbeihilfe-erhoeht-2024-10362
- Online-Rechner zur Studienbeihilfe in Österreich: www.stipendienrechner.at

Antragstellung: Antrag auf Studienbeihilfe

Ein Antrag auf Studienbeihilfe kann schriftlich mittels Online-Formular, ansonsten kann das Formular ausgedruckt und per Post versendet werden. Anträge auf Studienbeihilfe können nur innerhalb eines bestimmten Zeitraumes gestellt werden. Für das Wintersemester: vom 20. September bis 15. Dezember. Für das Sommersemester: vom 20. Februar bis 15. Mai.⁴²

Online-Antrag: Die Website der Studienbeihilfenbehörde www.stipendium.at bietet die Möglichkeit, den Antrag direkt online auf Studienbeihilfe mittels ID Austria (früher mit elektronischer Signatur) zu stellen oder mittels Formulare zum Download.⁴³

Systemantrag: Die Möglichkeit einen Systemantrag zu stellen, erlaubt es Studierenden, die bereits Studienbeihilfe beziehen, nicht jährlich einen neuen Antrag stellen zu müssen. Sie müssen dann nur mehr einen Antrag stellen, wenn es zu einer Unterbrechung des Beihilfenbezug gekommen ist (z.B. wegen Studienwechsel, Überschreitung der Anspruchsdauer oder Aufnahme eines Doktorats- oder Masterstudiums). URL: www.stipendium.at/antrag-stellen/systemantrag.

Neben der Studienbeihilfe besteht unter Umständen auch die Möglichkeit zur Förderung in Bezug auch Weiterbildungsgeld oder Bildungskarenz.

Bildungskarenz/Bildungsteilzeit/Weiterbildungsgeld

Im Rahmen einer Bildungskarenz sind ArbeitnehmerInnen bei bestehendem Arbeitsverhältnis zu Weiterbildungszwecken freigestellt. Die Bildungskarenz kann in der Dauer von zwei Monaten bis zu einem Jahr zwischen den Arbeitsvertragsparteien vereinbart werden.⁴⁴ Die Rechtsgrundlage für die Bildungskarenz bildet das Arbeitsvertragsrechts-Anpassungsgesetz (§ 11). Die Bil-

⁴² www.oesterreich.gv.at/themen/steuern_und_finanzen/Studienbeihilfe.html#Fristen.

⁴³ Seit 5. Dezember 2023 läuft die Umstellung der elektronischen Signatur bzw. Handysignatur auf die ID Austria.

⁴⁴ www.bmaw.gv.at/Themen/Arbeitsrecht/Karenz-und-Teilzeit/Bildungskarenz-und-Bildungsteilzeit.html.

derungsteilzeit kann von vier Monaten bis zu zwei Jahre dauern. Ebenso wie die Bildungskarenz, kann auch die Bildungsteilzeit nur vereinbart werden, wenn das ununterbrochene Arbeitsverhältnis bereits mindestens sechs Monate dauert. Rechtsgrundlage dafür bildet das Arbeitsvertragsrechts-Anpassungsgesetz (§ 11a). Die maximale Bildungskarenz von zwölf Monaten kann innerhalb von vier Jahren auch in Teilen beansprucht werden, wobei ein Teil mindestens zwei Monate umfassen muss.

Bei Bildungsteilzeit sind 10 Stunden Arbeitszeit das Mindestmaß. Die Arbeitszeit wird um 25–50 Prozent reduziert, um sich aus- oder weiterzubilden. Für die entfallenen Stunden erhält man Weiterbildungsgeld. Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Weiterbildungsmaßnahme mindestens 10 Wochenstunden in Anspruch nimmt. Die Bildungsteilzeit dauert mindestens 4 Monate und maximal 24 Monate.

Voraussetzung für den Erhalt des Weiterbildungsgeldes ist eine arbeitslosenversicherungs-pflichtige Beschäftigung von 52 Wochen in den letzten zwei Jahren. Das Weiterbildungsgeld wird in der Höhe des Arbeitslosengeldes ausbezahlt, wobei eine zusätzliche Beschäftigung im Geringfügigkeitsausmaß erlaubt ist (2024: 518,44 Euro/Monat). Zuständig ist die Regionale Geschäftsstelle (RGS) des AMS des Hauptwohnsitzes.⁴⁵ Auch hier müssen entsprechende Nachweise erbracht werden, bei einem Studium gilt:

- Nachweis der Prüfungen über 4 Semesterwochenstunden oder
- im Ausmaß von 8 ECTS pro Semester oder
- bei Abschlussarbeiten wie z.B. einer Dissertation eine Bestätigung über den Fortschritt,
- oder eine Bestätigung über die Vorbereitung auf eine abschließende Prüfung.

Sozialfond der Österreichischen Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft

Die Fonds der ÖH sollen in besonderen Notlagen allen Studierenden, die Mitglieder der ÖH sind, eine einmalige finanzielle Unterstützung zur Verfügung stellen. Diese Notlagen können durch plötzlich erhöhte Wohnkosten, Kosten fürs Studium, Ausgaben für Versorgung und Betreuung von eigenen Kindern, einmalige Ausgaben für medizinische Behandlungen oder andere Notsituationen, die unverschuldet sind, entstanden sein. Voraussetzungen sind die soziale Bedürftigkeit des / der Studierenden und ein ausreichender Studienerfolg. Außerdem dürfen um eine Unterstützung aus den Fonds Ansuchende nicht bei ihren Eltern wohnen oder Studienbeihilfe beziehen.⁴⁶

6.3 Familienbeihilfe

Grundsätzlich haben die Eltern einer/eines Studierenden bis zur Vollendung des 24. Lebensjahres Anspruch auf Familienbeihilfe. Allerdings wird die Familienbeihilfe nur für die gesetzliche Mindeststudienzeit gewährt (also nicht nach Überschreitung der Studienzeit). Bei Schwangerschaft während des Studiums verlängert sich der Anspruch auf Familienbeihilfe bis zum 25. Geburtstag.⁴⁷ Eine Schwangerschaft während des Studiums verlängert die Anspruchsdauer auf Studienbeihilfe um ein Semester.

Seit der Reform der Studienförderung im September 2022 ist die Studienbeihilfe von der Familienbeihilfe entkoppelt, indem sie für Studierende, die keinen Anspruch mehr darauf haben, ersetzt wird. Zudem wird die Familienbeihilfe nicht mehr von der Studienbeihilfe abgezogen. Die Einkommensgrenzen für das elterliche Einkommen ist im Studienförderungsgesetz (StudFG § 28) geregelt.

⁴⁵ Siehe: <https://wien.arbeiterkammer.at – Bildungsförderungen>.

⁴⁶ Siehe: www.oeh.ac.at/sozialfonds.

⁴⁷ www.oesterreich.gv.at/themen/bildung_und_ausbildung/hochschulen/universitaet/2/Seite.160813.html.

Die Familienbeihilfe ist von den Erziehungsberechtigten der/des Studierenden beim Finanzamt zu beantragen. Eine entsprechende Bestätigung müssen Sie an das zuständige Finanzamt senden. Bei Studierenden im ersten Jahr gilt die Aufnahme als ordentlicher Hörer/ordentliche Hörerin als Voraussetzung. Danach müssen Studierende einen Leistungsnachweis erbringen.

Waisenpension

Bei Tod eines oder beider Elternteile entsteht ein Anspruch auf Waisenpension, der auch für die Zeit eines Studiums (bis zum 27. Lebensjahr) gilt, solange dieses ernsthaft und ordentlich betrieben wird. Hierzu ist der Studienerfolgsnachweis zu erbringen. Der/Die Studierende darf jedoch kein Einkommen haben, das die Geringfügigkeitsgrenze (2024: 518,44 Euro) überschreitet. Zusätzlich erfolgt automatisch eine Krankenversicherung. Um Waisenpension beziehen zu können, muss der verstorbene Elternteil eine gewisse Mindestzeit versichert gewesen sein. Einen guten Überblick zur Voraussetzung für die Waisenpension bietet beispielsweise die Website der Johannes Kepler Universität: <https://oeh.jku.at/waisenpension>. Mehr Informationen zur Waisenpension bietet das Bundesministerium für Finanzen: www.help.gv.at sowie www.oesterreich.gv.at.⁴⁸ Online-Rechner zur Studienbeihilfe in Österreich: www.stipendienrechner.at.

6.4 Sozialversicherung

Mitversicherung

Studierende können sich bis längstens zur Vollendung des 27. Lebensjahres⁴⁹ bei ihren Eltern in der Krankenversicherung beitragsfrei mitversichern lassen. Als Studienerfolgsnachweis müssen jährlich entweder 16 ECTS oder 8 Semesterwochenstunden erbracht werden. Ab dem Wintersemester 2024 kann der Studienerfolg generell nur mehr mit ECTS-Punkte nachgewiesen werden (Semesterstunden können nicht mehr als Erfolgsnachweis herangezogen werden). Die beitragsfreie Mitversicherung ist prinzipiell vom Bezug der Familienbeihilfe abhängig. Im Gegensatz zur Familienbeihilfe besteht jedoch keine Semesterbeschränkung. Solange ein Leistungsnachweis erbracht wird, wird die Mitversicherung aufrechterhalten. Ferialjobs unterbrechen die Mitversicherung. Es ist mit Beginn des Herbstsemesters wieder ein Antrag zu stellen. Voraussetzung für die Mitversicherung ist, dass die Betroffene/der Betroffene nicht mehr als 518,44 Euro pro Monat verdient (Geringfügigkeitsgrenze im Jahr 2024).

Studentische Selbstversicherung

Ist eine Mitversicherung nicht möglich, gibt es die weitere, relativ günstige Möglichkeit der studentischen Selbstversicherung. Studierende einer Universität oder Fachhochschule haben die Möglichkeit, die Selbstversicherung in der Krankenversicherung für Studierende abzuschließen. Dies ist eine »alle Risiken« abdeckende Versicherung. Die Selbstversicherung kostet 2024 monatlich 69,13 Euro (Stand: 2024). Sowohl Studierende mit österreichischer Staatsbürgerschaft als auch mit nicht-österreichischer Staatsbürgerschaft, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich haben, können diese studentische Selbstversicherung beantragen. Die Mindeststudienzeit darf nicht um mehr als vier Semester überschritten und das Studium nicht öfters als zweimal gewechselt worden sein. Falls bereits ein Studium absolviert wurde, besteht kein Anspruch auf studentische Selbstversicherung.

⁴⁸ www.oesterreich.gv.at/themen/arbeit_und_pension/pension/2/Seite.270420.html.

⁴⁹ Befristung: 30.11. des Kalenderjahres, in welches das Ende der vorgelegten Schulbesuchsbestätigung fällt. Nähere Infos: www.oesterreich.gv.at/themen/bildung_und_neue_medien/universitaet/4/1/Seite.160808.html.

Der Antrag für die freiwillige Selbstversicherung muss bei der Österreichischen Gesundheitskasse (ÖGK) gestellt werden. Dieser muss jedoch nach jeder Unterbrechung (z. B. Pflichtversicherung bei Ferialjob) neu gestellt werden. Vorzulegen sind alle Studienblätter, eine Inskriptions- bzw. Fortsetzungsbestätigung des laufenden Semesters sowie der Meldebestätigung.⁵⁰ Nähere Infos bietet die Website der Österreichischen Gesundheitskasse.⁵¹

Allgemeine Selbstversicherung

Falls kein Anspruch auf studentische Selbstversicherung besteht, gibt es die Möglichkeit der allgemeinen Selbstversicherung. Die einzige Voraussetzung ist hierfür nur ein ordentlicher Wohnsitz in Österreich. Jeder Neuantrag wird auf den Höchstsatz eingestuft. Als Studierende/r sollte man deshalb gleichzeitig mit dem Antrag auf Selbstversicherung auch einen Antrag auf Herabsetzung der Beitragsgrundlage stellen. Beide Anträge sind beim zuständigen Sozialversicherungsträger zu stellen. Die jeweiligen Formulare sind vor Ort erhältlich. Auf der Webseite der Österreichischen Gesundheitskasse kann ein Antrag eingebracht werden.⁵²

Selbstversicherung für geringfügig Beschäftigte

Um eine Selbstversicherung für geringfügig Beschäftigte in Anspruch zu nehmen, darf das gesamte Einkommen die Geringfügigkeitsgrenze von 518,44 Euro monatlich (Stand: 2024) nicht übersteigen. Die durch das Anstellungsverhältnis ohnehin bestehende Unfallversicherung kann durch eine zusätzliche Kranken- bzw. Pensionsversicherung ergänzt werden. Diese Selbstversicherung in der Kranken- und Pensionsversicherung kostet hier monatlich 73,20 Euro (Stand: 2024). Der Antrag ist hier ebenso beim Sozialversicherungsträger zu stellen. Nähere Informationen bietet die Webseite der Österreichischen Gesundheitskasse.⁵³

⁵⁰ Siehe [www.wgkk.at/Studium-Beruf/Selbstversicherung – Studierende](http://www.wgkk.at/Studium-Beruf/Selbstversicherung-Studierende). Bundesministerium für Finanzen: www.oesterreich.gv.at/themen/bildung_und_neue_medien/universitaet/4/1/Seite.160809.html.

⁵¹ www.gesundheitskasse.at/cdscontent/?contentid=10007.868713&portal=oegkportal.

⁵² www.gesundheitskasse.at/cdscontent/?contentid=10007.868713&portal=oegkportal.

⁵³ www.gesundheitskasse.at/cdscontent/?contentid=10007.870435&portal=oegkportal.

7 Studieren mit Kind

Etwa zehn Prozent aller österreichischen Studierenden haben ein oder mehr Kinder.⁵⁴ Die Kinder von studierenden Vätern sind durchschnittlich jünger als von studierenden Müttern. Das deutet darauf hin, dass viele Mütter ihr Studium nach der Geburt des Kindes unterbrechen. Weiters geben 35 Prozent der Mütter an, dass sie viele Lehrveranstaltungen nicht besuchen können, da zu dieser Zeit keine Kinderbetreuung zur Verfügung steht.⁵⁵

Von den Studierenden Eltern sind 12 Prozent alleinerziehend.⁵⁶ Der Großteil der Alleinerziehenden sind Frauen (1,5 Prozent versus 0,2 Prozent). Gerade die Alleinerziehenden sehen sich stark von finanziellen Schwierigkeiten betroffen. Diese finanziellen Schwierigkeiten werden für viele zur Barriere für den Studienfortschritt.⁵⁷ Trotzdem sollte sich niemand entmutigen lassen mit Kind zu studieren. Es wurden gesetzliche Bedingungen geschaffen, die es jungen Müttern bzw. Vätern erleichtern sollen, (weiter) zu studieren. So werden die Anspruchszeiten auf Kinderbeihilfe durch Kinderbetreuungszeiten verlängert. Auch die Altersgrenze erhöht sich für Schwangere und Mütter, die sich in Ausbildung befinden, bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres. An Universitäten gibt es eigene Kindergärten, deren Angebot sich oft auch nur stundenweise nutzen lässt. Studierende können Kindergeld beziehen, unabhängig von etwaiger vorangegangener Erwerbstätigkeit. Zusätzlich erhalten die Eltern für das Kind die einkommensunabhängige Familienbeihilfe.

7.1 Förderungen für Studierende mit Kind(ern)

Im Rahmen der Studienförderung gibt es für Studierende mit Kind(ern) eine Beihilfe sowie einen Kostenzuschuss. Im Jahr 2024 bietet die Studienförderung folgende begünstigende Regelungen für studierende Mütter und Väter (für Väter gelten diese Regelungen allerdings nur dann, wenn sie entweder mit der Kindesmutter verheiratet sind oder die gemeinsame Obsorge mit der Kindesmutter genehmigt wurde):

- Die höchstmögliche Studienbeihilfe beträgt 7.560 Euro jährlich (630 Euro monatlich)
- Zusätzlich erhöht sich die Studienbeihilfe um 129 Euro monatlich pro Kind
- Studierende, die das 24. Lebensjahr vollendet haben, erhalten zusätzlich einen Mehrbetrag von 269 Euro monatlich, jene über 27 Jahren erhalten einen Mehrbetrag von 32 Euro pro Monat.

Für den Bezug gelten prinzipiell die allgemeinen Anspruchsvoraussetzungen.

⁵⁴ <https://oeh.jku.at/studieren-mit-kind>.

⁵⁵ Studierenden-Sozialerhebung 2019, Kernbericht.pdf, Seite 175.

⁵⁶ Studierenden-Sozialerhebung 2019, Kernbericht.pdf, Seite 175.

⁵⁷ Vgl. Zaussinger, Sara et al: Institut für Höhe Studien (Hg.): Studierenden Sozialerhebung 2015. Bericht zur sozialen Lage der Studierende. Band 2: Studierende. Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft (BMWF) Wien, Mai 2016, Seite 318. Die Ergebnisse der Studierenden-Sozialerhebung zeigen, dass sich seit der letzten Erhebung 2015 kaum Veränderungen in diesem Bereich ergeben. Die Ergebnisse der nächsten Studierenden-Sozialerhebung werden im Sommer 2024 veröffentlicht (www.sozialerhebung.at/index.php).

Kostenzuschuss zur Kinderbetreuung

Ordentliche Studierende, die Studienbeihilfe oder ein Studienabschluss-Stipendium beziehen, können einen Zuschuss zu den Kosten der Kinderbetreuung zu erhalten. Voraussetzung ist, dass sie im gemeinsamen Haushalt lebende eigene Kinder (oder ein Kind) zu sorgen haben und sich mindestens im dritten Semester eines Studiums befinden. Der Zuschuss beträgt pauschal höchstens 160 Euro monatlich je Kind und wird semesterweise ausbezahlt. Ansuchen können in der zuständigen Stipendienstelle eingebracht werden. Es werden die Kosten für die Kinderbetreuung übernommen (z.B. Kindergarten, Krabbelstube, Tagesmutter/Tagesvater, Nachmittagsbetreuung in der Schule). Essens- und Bastelbeiträge in Zusammenhang mit dieser Kinderbetreuung können ebenfalls erstattet werden.

Für die Vergabe von Zuschüssen für Kinderbetreuungskosten ist die Studienbeihilfenbehörde zuständig. Die örtliche Zuständigkeit der Stipendienstellen richtet sich nach dem Studienförderungsgesetz (§ 36 StudFG). Die Auszahlung erfolgt im Nachhinein gegen Nachweis der Kosten. Ansuchen sind nach dem jeweiligen Semester einzubringen, für das der Zuschuss beantragt wird. Längstens jedoch bis zum Ende jenes Semesters, das auf das Semester mit dem letztmaligen Bezug einer Studienbeihilfe oder eines Studienabschluss-Stipendiums folgt.

WICHTIG: Nach jedem Semester ist ein neuerliches Ansuchen erforderlich. Es ist dafür das Formular SB 11a zu verwenden. Nähere Informationen sind in den Richtlinien, öffnet eine Datei für die Vergabe von Zuschüssen für Kinderbetreuungskosten zu finden.⁵⁸

Nähere Informationen: www.stipendium.at/stipendien/weitere-foerderungen#c394

Kinderbetreuungsfonds und Kinderfonds der ÖH

Fonds zur finanziellen Unterstützung von studierenden Müttern und Vätern. Zumindest ein Teil der Kosten für die Kinderbetreuung wird ersetzt.

Nähere Informationen unter: www.oeh.at

ESF-Studienabschluss-Stipendien

Studierende, die sich in der Studienabschlussphase befinden, sozial förderungswürdig sind und Kinder, die noch nicht schulpflichtig sind, betreuen, können einen Zuschuss zu den Kosten der Kinderbetreuung erhalten. Entsprechende Ansuchen können bei den Stipendienstellen gestellt werden. Studierende eines Doktoratsstudiums können keinen Zuschuss zu den Kinderbetreuungskosten bekommen.

Nähere Informationen unter: www.stipendium.at

Für Zuschüsse seitens der Bundesländer, gibt das Familienreferat des jeweiligen Bundeslandes gerne Auskunft.

⁵⁸ Vgl. Richtlinien für die Vergabe von Zuschüssen für Kinderbetreuungskosten von studierenden Eltern gemäß Studienförderungsgesetz (§ 52d StudFG) sowie www.stipendium.at/stipendien/weitere-foerderungen#c394.

8 Studieren mit Behinderung oder mit gesundheitlicher Beeinträchtigung

»12 Prozent aller Studierenden haben eine oder mehrere studienerschwerende gesundheitliche Beeinträchtigungen. Das ist das Ergebnis des im Juni 2020 veröffentlichten Berichtes zur sozialen Lage der Studierenden.«⁵⁹

Von den Betroffenen werden psychische Erkrankungen (5 Prozent) und chronisch-somatische Erkrankungen (3,2 Prozent) genannt. Darüber hinaus geben Studierende an, an Allergien (0,6 Prozent), Teilleistungsstörungen (0,5 Prozent), Seh- (0,4 Prozent) und Mobilitätsbeeinträchtigungen (0,3 Prozent) zu leiden. Nach eigenen Angaben haben 0,8 Prozent der Befragten eine studienerschwerende Behinderung. Gegenüber der letzten Studierenden Sozialerhebung (2015) ist der Anteil mit studienerschwerender gesundheitlicher Beeinträchtigung etwas angestiegen, vor allem bei psychischen Erkrankungen.⁶⁰

Die meisten der betroffenen Studierenden sehen sich im Studium als sehr stark oder stark beeinträchtigt. Das können Unterbrechungen des Studiums durch Krankheitsschübe, Schwierigkeiten mit dem Prüfungsmodus oder studienorganisatorische Aspekte sein. Für Studierende mit Behinderung ergeben sich häufig Schwierigkeiten aufgrund fehlender aufbereiteter Lehr- / Lernmaterialien oder Serviceangebote sowie mit den baulichen Gegebenheiten an der Hochschule. Bei ihnen ist auch die Studienverzögerung größer als in anderen Gruppen beeinträchtigter Studierender.

Auf vielen Universitäten gibt es aber mittlerweile eigene Behindertenbeauftragte, die stärker dazu beitragen sollen, dass die Universitäten und vor allem der Lehrkörper diese Zielgruppe wahrnehmen.

Im Universitätsgesetz 2002 wurden gesetzliche Regelungen verankert, die für Studierende mit Behinderung von besonderer Bedeutung sind.

»Entsprechend ihrer Grundsätze haben die Universitäten in all ihren Aufgabenbereichen auf die behinderten Menschen Rücksicht zu nehmen. Sie haben daher vor allem in der Lehre aber auch in der Forschung bzw. Entwicklung und Erschließung der Künste sowie in den Dienstleistungsbereichen den Erfordernissen von behinderten Menschen Rechnung zu tragen (behindertengerechtes Bauen, behindertengerechte Lehrangebote, behindertengerechte Arbeits- und Studienplätze). Auch im Rahmen der Leistungsvereinbarungen sind entsprechende Angebote zu verankern.« (UG 2002 § 2 Abs.11)

Spezielle Prüfungsmodalitäten

Grundsätzlich darf jeder/jede mit jeglicher Behinderung jedes Studium studieren. Studierende⁶¹ mit Behinderung haben ein Recht auf eine abweichende Prüfungsmethode, sollte es ihnen auf-

59 Studierenden Sozialerhebung 2019 Kernbericht, veröffentlicht im Juni 2020. Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft (BMWF) Wien, Seite 303. Die Ergebnisse der nächsten Studierenden-Sozialerhebung werden im Sommer 2024 veröffentlicht (www.sozialerhebung.at/index.php).

60 Studierenden Sozialerhebung 2019 Kernbericht, veröffentlicht im Juni 2020. Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft (BMWF) Wien, Seite 303-309. Die Ergebnisse der nächsten Studierenden-Sozialerhebung werden im Sommer 2024 veröffentlicht (www.sozialerhebung.at/index.php).

61 Die Datenschutz-Grundverordnung gilt seit Mai 2018 und ist eine Verordnung der Europäischen Union, mit der die Regeln zur Verarbeitung personenbezogener Daten EU-weit vereinheitlicht wird.

grund einer länger andauernden Behinderung nicht möglich sein, die Prüfung in der vorgeschriebenen Methode zu absolvieren. Es werden jedoch keine Ausnahmen in Bezug auf den Inhalt und die Anforderungen des Studiums gemacht. Diese sollten vor Aufnahme des Studiums genau geprüft und die Modalitäten mit dem Studiendekan besprochen werden.

Urheberrechte: Mitschnitt, Aufnahme oder Aufzeichnung von Texten und Bildern

Sehgeschädigte oder blinde Studierende, deren Mobilität der Hände eingeschränkt ist, sind darauf angewiesen, Bücher und Texte einzuscannen, um sie digital zur Verfügung zu haben. Dies kann aber zu urheberrechtlichen Differenzen mit den Vortragenden oder anderer Personen führen. Grundsätzlich dürfen aber einzelne Kopien (auch digital) für die eigene Verwendung angefertigt werden. Bevor eine Lehrveranstaltung aufgezeichnet wird, muss das Einverständnis des/der Vortragenden eingeholt werden, da der Vortrag urheberrechtlich geschützt sein kann. Es ist hilfreich, dem Vortragenden bzw. der Vortragenden genau zu erklären, wozu diese Aufnahmen benötigt werden und dass diese nicht weitergegeben werden bzw. kommerziell genutzt werden. Insbesondere die Vorgehensweise bezüglich der Datenschutzgrundverordnung (DGSVO) sind abzuklären.

8.1 Institutionen und Projekte an Österreichs Universitäten

- **Behindertenbeauftragte:** an vielen Universitäten gibt es Bedienstete, die Studierende mit Behinderung unterstützen und sich für behindertengerechte Studienbedingungen einsetzen.
- **StudienassistentInnen (TutorInnen):** Diese sind selbst Studierende, die von einigen Universitäten beauftragt werden, behinderte Studierende im Universitätsalltag zu unterstützen. Informationen sind bei den Behindertenbeauftragten bzw. den Behinderten-ReferentInnen der Österreichischen Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft einzuholen.
- **Integriert studieren:** An mehreren Universitäten (z.B. TU Wien, Uni Linz, Uni Graz) gibt es die Institute »Integriert Studieren«. Unter dem Motto »integriert studieren« befassen sich diese Universitätsinstitute in Lehre und Forschung mit dem Thema Behinderung. Ein Schwerpunkt liegt dabei auch in der Unterstützung behinderter Studierender im Studienalltag.
- **Sehbehinderten- und Blindenleseplätze:** Viele Universitäten bieten Studierenden mit Sehbehinderung einen speziellen Computerarbeitsplatz. Dort stehen verschiedenste Hilfsmittel zur Verfügung (spezielle Eingabegeräte, Screenreader, Braillezeile). Durch die ergonomischen Einstellungsmöglichkeiten können auch alle anderen behinderten Personen diese Arbeitsplätze nutzen.
- **BehindertenreferentInnen der österreichischen Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft (ÖH).** Die BehindertenreferentInnen vertreten wie die Behindertenbeauftragten der Universitäten die Belange behinderter Studierender. Nähere Infos bietet die Arbeitsgemeinschaft von Behindertenbeauftragten und Betroffenen Uniability: www.uniability.org.
- **GebärdendolmetscherInnen:** Hörbehinderte und gehörlose Studierende können beim Bundessozialamt einen Antrag auf Kostenübernahme stellen, wenn Bedarf für eine/n GebärdendolmetscherIn besteht; Eine aktuelle Liste der GebärdendolmetscherInnen lässt sich unter www.oegsdv.at finden.
- **Arbeitsvermittlung für AkademikerInnen mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankung (ABAk):** Ein positiv abgeschlossenes Studium garantiert keinen Arbeitsplatz. Das gilt auch für nichtbehinderte AbsolventInnen. Dennoch sind die Chancen für behinderte AkademikerInnen am Arbeitsmarkt ungefähr viermal geringer als die ihrer nicht-behinderten KollegInnen. Dieser Situation hat sich ABAk angenommen und berät und vermittelt JungakademikerInnen mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankung.

8.2 Finanzielle Unterstützung

- Studienbeihilfe: Bei Vorliegen einer anerkannten Behinderung im Umfang von mindestens 50 Prozent kann die Studienbeihilfe bis zum vollendeten 25. Lebensjahr (somit um ein Jahr) verlängert werden.⁶² Diese Behinderung kann durch den Bezug der erhöhten Familienbeihilfe nachgewiesen werden, ebenso durch den Bezug von Bundespflegegeld oder Nachweise im Sinne des Behinderteneinstellungsgesetzes.

Auch bei der Altersgrenze gibt es einen Vorteil: Für Studierende mit Behinderung erhöht sich die Altersgrenze bei Beginn des Studiums generell von 30 auf 38 Jahre. Allerdings muss das Studium vor Vollendung des 38. Lebensjahres (also bis zum 38. Geburtstag) begonnen werden. Ansonsten besteht kein Anspruch auf Studienbeihilfe.⁶³

- Studienunterstützung: In Härtefällen, in denen mit einer Studienbeihilfe aus rechtlichen Gründen keine ausreichende Förderung möglich ist, kann die zuständige Bundesministerin/der zuständige Bundesminister eine Studienunterstützung gewähren.
- Sozialfonds der Österreichischen Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft (ÖH). Diese stellt in den einzelnen Universitäten auch Studierenden mit Behinderung oder physischer Einschränkung in Notfällen finanzielle Mittel zur Verfügung. Nähere Auskünfte erhalten Sie bei den Sozialreferaten.
- Förderung durch das Sozialministeriumsservice und seiner Landesstellen: Es besteht die Möglichkeit einer Ausbildungsbeihilfe oder die Übernahme von Kosten technischer Hilfsmittel, die für das Studium erforderlich sind.

Mehr Informationen bieten die Websites www.stipendium.at, www.help.gv.at (Studium und Behinderung) sowie www.uniability.org. Uniability ist eine Arbeitsgemeinschaft von Behindertenbeauftragten, Betroffenen und anderen Personen, deren Ziel es ist, die Studienbedingungen an allen österreichischen Universitäten zu verbessern und die Interessen der Betroffenen in der Öffentlichkeit zu vertreten.

Umfassende Informationen bietet vor allem auch die Ombudsstelle für Studierende mit einer Broschüre. Die Broschüre kann von der Website (www.hochschulombudsstelle.at) im Menü Publikationen eingesehen und auch als PDF heruntergeladen werden: Broschüre: Stichwort? Studieren mit Behinderung!

⁶² www.bmbwf.gv.at/Themen/HS-Uni/Studium/Studieren-mit-Behinderung.html#FinanzielleUnterstützung.

⁶³ www.stipendium.at/stipendien/weitere-foerderungen#c394.

9 Ausländische Studierende

Im Wintersemester 2023/2024 studierten insgesamt 87.468 ausländische Studierende an Österreichs öffentlichen Universitäten. Fast ein Drittel davon studierte an der Universität Wien. Insgesamt kommen damit rund 33 Prozent der Studierenden aus dem Ausland. Der Großteil aller ausländischen Studierenden (62.096) kommt aus Europa, die anderen (25.372) stammen aus Drittstaaten.⁶⁴

9.1 Zulassung zum Universitätsstudium

Auch Studierende aus dem Ausland müssen sich (meist elektronisch) voranmelden. Dieser Voranmeldung folgt dann das Zulassungsansuchen. Formulare dazu können online über die Homepage der jeweiligen Universität bezogen werden. Studierende aus dem Ausland haben eine der allgemeinen österreichischen Hochschulreife gleichwertige Qualifikation vorzuweisen. Die Gleichwertigkeit kann entweder aufgrund einer internationalen Vereinbarung oder durch Nostrifizierung vorliegen. Falls diese Gleichwertigkeit nicht gegeben ist, müssen die BewerberInnen Ergänzungsprüfungen absolvieren. Falls sie Master- oder Doktoratsstudien belegen, brauchen sie einen Nachweis eines entsprechenden vorangegangenen Studienabschlusses. Zusätzlich ist die Beherrschung der deutschen Sprache nachzuweisen, wenn dies in der Aufnahmerichtlinie des jeweiligen Studienganges vorgesehen ist.

Der gesamte Antrag muss innerhalb der Antragsfrist eingebracht werden (Infos dazu stehen jeweils auf der Website der Universität). Über die letztendliche Zulassung der BewerberInnen entscheidet der/die RektorIn der jeweiligen Universität. Die RektorInnen haben zu entscheiden ob die Studierenden sofort oder erst nach den erforderlichen Ergänzungsprüfungen als ordentliche Studierende zugelassen werden können. Diese schriftliche Entscheidung (Zulassungsbescheid) sollte noch im Heimatland abgewartet werden.

Der nächste Schritt führt zur Studien- und Prüfungsabteilung der jeweiligen Universität, wo der Studierendenausweis und der Zahlschein für die Studiengebühren ausgehändigt werden. Sobald der Studienbeitrag bezahlt wurde und auf dem Konto aufscheint, gilt der Student bzw. die Studentin als zugelassen.

Seit dem Wintersemester 2011/2012 gilt für alle Studienrichtungen, die bis dato keine Zugangsprüfung hatten, die Studieneingangs- und Orientierungsphase (STEOP). Die positive Absolvierung dieser STEOP-Phase ist Voraussetzung für die Fortsetzung des Studiums. Andernfalls wird man an dieser Universität für dieses Studium gesperrt. Ein Nichtbestehen der STEOP bedeutet für internationale Studierende ohne EU-Pass den Verlust des Aufenthaltstitels, da dieser an das begonnene Studium gekoppelt ist.

Nähere Informationen

Referat für ausländische Studierende der ÖH-Bundesvertretung
1040 Wien, Taubstummengasse 7–9/4. Stock, Tel.: 01 3108880-65
www.oeh.ac.at/organisation/referate/referat-fuer-auslaendische-studierende

ÖH-Broschüre »Studieren in Österreich«: www.oeh.ac.at/studieren-leben/studieren/studieren-in-oesterreich

⁶⁴ Ordentliche Studierende an Universitäten nach Herkunftskontinenten und Staatengruppen, Stichtag 28.02.2023: www.unidata.gv.at. Zu Redaktionsschluss liegen noch keine neueren Zahlen vor.

9.2 Welche Regelungen gelten für ausländische Studierende?

Für den Aufenthalt in Österreich sind folgende Gesetze maßgeblich:

- Das Fremdenpolizeigesetz 2005 (FPG)
- Das Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz 2005 (NAG)
- Die Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz-Durchführungsverordnung (NAG DV)

Je nach Staatsbürgerschaft gelten andere Regeln.

- Studierende aus Staaten des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR), der Europäischen Union (EU) sowie der Schweiz dürfen sich mit gültigem Reisepass oder Personalausweis bis zu drei Monate lang in Österreich aufhalten. Wer vorhat, sich länger als drei Monate in Österreich aufzuhalten, braucht eine Anmeldebescheinigung. Diese Anmeldung ist bei der zuständigen Behörde (Magistrat, Bezirkshauptmannschaft) einzureichen. Wenn Du dich nicht innerhalb der ersten vier Monate anmeldest, kann es zu einer Verwaltungsstrafe kommen.
- Wer aus einem Drittstaat kommt, musst zuerst die Zulassung der Hochschule einholen, erst danach um eine Aufenthaltsbewilligung ansuchen. Je nachdem, aus welchem Land man kommt, ist der Erstantrag bei der österreichischen Botschaft, die für das Heimatland zuständig ist, oder unter bestimmten Bedingungen auch in Österreich zu stellen. Grundsätzlich kann der Erstantrag während des rechtmäßigen Aufenthalts in Österreich gestellt werden, aber die Antragstellung berechtigt nicht dazu, den Ausgang des Verfahrens in Österreich abzuwarten – läuft also die erlaubte Aufenthaltszeit ab, ist eine Ausreise unbedingt erforderlich.
- Wenn man aus einem visumpflichtigen Land kommt, ist es deutlich einfacher, den Erstantrag bei der österreichischen Botschaft im Heimatland zu stellen. Die Einreise mit einem Visum Typ C eines anderen Schengen-Staates ist möglich, kann aber eine polizeiliche Untersuchung auslösen, ob dieses Visum nicht unter Angabe falscher Gründe erschlichen wurde.
- Wer in Österreich den Erstantrag stellt, muss beachten, dass die Visumsbestimmungen bzw. Regeln für den visumsfreien Aufenthalt eingehalten werden.

Dazu gibt es mehrere Systeme

- Wer den Schengen-Regeln bezüglich der Visumsfreiheit unterliegt, darf sich in den jeweils letzten 180 Tagen max. 90 Tage im Schengenraum aufhalten, dieser Betrachtungszeitraum rückt jeden Tag einen Tag weiter. Mit dem sogenannten »Visa Calculator« kann die verbleibende zulässige Aufenthaltsdauer berechnet werden.⁶⁵
- Wer aufgrund alter bilateraler Abkommen visumsfrei einreisen darf, unterliegt einer 90-Tage-Regel, selten stehen auch 3 Monate in den Abkommen. Dabei genügt in der Theorie die Ausreise für 24 Stunden, um den nächsten 90-Tages-Aufenthalt auszulösen, allerdings gibt es Rechtsprechung, die bei mehr als 180 Tagen Aufenthalt eine Umgehung des Niederlassungsrechts annimmt. Das heißt in der Praxis: Jede/r hat zwei Mal 90 Tage visumsfreien Aufenthalt, auf bilateraler Basis kann die Abfolge der beiden Perioden – bzw. die Abwesenheitsdauer dazwischen – variiert werden.
- Mit Japan gibt es ein Abkommen, das visumsfreien Aufenthalt von bis zu 180 Tagen im Jahr ermöglicht.

Nähere Informationen sind dem »Leitfaden zu den Einreise- und Aufenthaltsbedingungen für Studierende« zu entnehmen, der auf der Webseite Österreichs Agentur für Bildung und Internationalisierung – OeAD: www.oead.at sowie auf www.studyinaustria.at zur Verfügung steht.

⁶⁵ www.bmi.gv.at/202/Fremdenpolizei_und_Grenzkontrolle.

9.3 Studiengebühren für ausländische Studierende

Ordentliche Studierende mit Staatsangehörigkeit aus einem Nicht-EU/EWR-Land zahlen pro Semester 726,72 Euro und zusätzlich den ÖH-Beitrag von 24,70 Euro. Befreit von den Studiengebühren sind Personen, denen aufgrund völkerrechtlichen Vertrages dieselben Rechte für den Berufszugang zu gewähren sind wie InländerInnen sowie Flüchtlinge. Auch Studierende ausländischer Universitäten, die im Rahmen eines transnationalen, EU-, staatlichen oder universitären Mobilitätsprogramm nach Österreich kommen, müssen keinen Studienbeitrag bezahlen. Schließlich findet auch eine Befreiung von Studiengebühren statt, falls es ein Partnerschaftsabkommen zwischen einer österreichischen und ausländischen Universität gibt, welches den gegenseitigen Erlass des Studienbeitrags vorsieht. Staatsangehörige aus EU- und EWR-Mitgliedstaaten und der Schweiz zahlen keinen Studienbeitrag sofern sie in der Mindeststudienzeit plus zwei Toleranzsemester pro Abschnitt (ein Semester bei PHs) studieren. Danach muss ein Studienbeitrag in der Höhe von 363,36 Euro bezahlt werden. Zu zahlen ist in jedem Fall der ÖH-Beitrag.

Studierende aus den in Anlage 3 der Studienbeitragsverordnung (StuBeiV)⁶⁶ genannten Ländern zahlen keine Studiengebühren. Nähere Informationen bietet auch die Webseiten: www.studieren.at/zulassung/auslaendische-bewerber und www.oesterreich.gv.at/themen/bildung_und_neue_medien/universitaet/Seite.160102.html

9.4 Stipendien für ausländische Studierende

- Österreichs Agentur für Bildung und Internationalisierung – OeAD (früher: Österreichischer Austauschdienst): Auch für ausländische Studierende empfiehlt es sich einen Blick auf die Datenbank für Stipendien und Forschungsförderung des OeAD zu werfen (siehe www.grants.at sowie www.scholarships.at). Auf der Website des OeAD finden sich weitere Informationen und Antragsformulare: www.oead.at.
- Afro-Asiatisches Institut: vergibt finanzielle Unterstützung an Studierende aus afrikanischen, asiatischen und lateinamerikanischen Ländern; Website: www.aai-wien.at
- Integrationsfonds: Stipendien für anerkannte Flüchtlinge finanziert aus den Mitteln des Integrationsfonds.

⁶⁶ www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20003194.

10 Studienwahl und Studienverhalten

Studieren – Nein danke?

Die Entscheidung für ein Studium ist schon seit längerem nicht mehr mit einer unproblematischen Zukunft im Erwerbsleben gleichzusetzen. Inwieweit die beruflich bzw. arbeitsmarktpolitisch unsichere Zukunft jedoch die Entscheidung ein Studium aufzunehmen beeinflusst, ist nicht eindeutig feststellbar. Der Arbeitsklima-Index zeigt jedoch, dass die Arbeitszufriedenheit mit dem Bildungsabschluss steigt: Der Zufriedenheitsindex der AkademikerInnen liegt deutlich über dem Durchschnitt.⁶⁷

Nach den Ergebnissen zahlreicher Studien ist das wichtigste Motiv für die Aufnahme eines Studiums die Neigung bzw. das Interesse am Fach. Auch die Studierenden-Sozialerhebung 2019 kommt zu einem ähnlichen Ergebnis: Von allen BildungsinländerInnen in einem Bachelor- oder Diplomstudium gaben 93 Prozent an, dass sie ihr aktuelles Hauptstudium aufgrund des Interesses am Fach bzw. eigener Begabungen gewählt haben. Für ca. die Hälfte dieser Studierenden spielte auch das soziale Umfeld bzw. die persönliche Weiterentwicklung (56 Prozent), ein fester Berufswunsch (48 Prozent) und bessere Chancen auf dem Arbeitsmarkt bzw. der Status nach dem Studienabschluss (41 Prozent) eine (sehr) große Rolle bei ihrer Studienwahl. Im Durchschnitt 31 Prozent der Studierenden gaben auch internationale Karriereperspektiven und 27 Prozent den Wunsch nach sozialem Aufstieg als zentrale Motive an.⁶⁸

Neben diesen eben genannten (subjektiven) persönlichen Faktoren spielen auch noch zahlreiche andere (objektive) Faktoren eine Rolle, so etwa soziodemografische und institutionelle Faktoren. Beispiele dafür sind etwa das Geschlecht, die soziale Herkunft sowie Ausbildung, Beruf und Einkommen der Eltern. Auch die regionale Herkunft (Infrastruktur), die Vorbildung und finanzielle Aufwendungen wie die Studiengebühren zählen zu diesen objektiven Faktoren.

Die Entscheidung für das »richtige« Studium

Nach der Entscheidung, grundsätzlich ein Studium aufzunehmen, muss auch diejenige Entscheidung für ein ganz bestimmtes Studienfach gefällt werden. Dabei sind die persönlichen, sprich subjektiven Motive und Beweggründe besonders ausschlaggebend. Diese sollten daher eingehend, und zwar gegebenenfalls auch durch die Inanspruchnahme einer professionellen Berufsorientierung, reflektiert werden. Eine deutsche Studie untersuchte die Gründe für die Studienwahl:

⁶⁷ Siehe www.db.arbeitsklima.at.

⁶⁸ Schubert, Nina / Binder, David / Dibiasi, Anna / Engleder, Judith / Unger, Martin (2020): Studienverläufe – Der Weg durchs Studium. Zusatzbericht der Studierenden-Sozialerhebung 2019, www.sozialerhebung.at/images/Berichte/Sozialerhebung_2019_Zusatzbericht_Studienverlauf.pdf.

Tabelle 1: Wichtigster Fachwahlgrund

Gründe für die Studienwahl	Prozent
Entsprechend Neigungen und Begabungen	64,6 %
Persönliche Entfaltung	14,3 %
Günstige Chancen auf dem Arbeitsmarkt	10,7 %
Gute Verdienstmöglichkeiten	7,0 %
Helfen/soziale Veränderungen	3,2 %
Was Eltern, Verwandte oder FreundInnen tun	0,1 %

Quelle: Hachmeister, Cort-Denis/Harde, Maria E./Langer, Markus F (2007): Einflussfaktoren der Studienentscheidung – Eine empirische Studie von Che und Einstieg, Seite 59. Download unter www.ams.at/forschungsnetzwerk im Menüpunkt »E-Library«

Die Tabelle zeigt deutlich, dass beinahe zwei Drittel der Befragten (64,6 Prozent) ihre Studienwahl aufgrund ihres Interesses und ihrer Neigungen treffen. Mit einem deutlichen Abstand folgt an zweiter Stelle die persönliche Entfaltung mit 14,3 Prozent. Günstige Chancen am Arbeitsmarkt sowie gute Verdienstmöglichkeiten erhalten nur rund elf Prozent bzw. sieben Prozent. Offensichtlich ist das Schlagwort der »Employability« bei der Studienwahl von zukünftigen Studierenden kein zentrales Movens. Mit anderen Worten kann festgehalten werden, dass die wirtschaftliche Verwertbarkeit eines Studienfaches von vielen Studierenden als vernachlässigbar in der Studienwahl gehandhabt wird. In einer Forschungsarbeit zur Studienwahl wurde arbeiteten die AutorInnen fünf Typen in der Studienwahl heraus:⁶⁹

- **»Typ 1 – Intrinsische AltruistInnen:** Diese Personen entscheiden weitgehend ohne Rücksicht auf das eigene Wohlergehen, persönliche Entfaltung ist ihnen gleichwohl wichtig. Das Gerechtigkeitsempfinden dieser EntscheiderInnen ist ausgeprägt. Berufschancen spielen für sie keine wesentliche Rolle bei der Studienentscheidung.
- **Typ 2 – Heimatgebundene HedonistInnen:** Personen, die unter Typ 2 fallen, stellen generell das individuelle Wohlbefinden in den Mittelpunkt ihrer Entscheidung. So ist ihnen die Freizeit und Atmosphäre wie auch die Heimat- und Elternnähe so wichtig wie keinem anderen. Die eigenen Neigungen und Begabungen spielen für diese Personen von allen Typen die geringste Rolle.
- **Typ 3 – Serviceorientierte Unabhängige:** Diese Personen stellen den Ort des Studiums als Einflussfaktor für die Entscheidung gänzlich zurück. Zentral für sie sind die Betreuung und der Service an einer Hochschule. Die eigenen Neigungen und Begabungen sind für Typ-3-EntscheiderInnen von höherer Bedeutung als bei den ersten beiden Typen.
- **Typ 4 – Leistungsstarke Karriereorientierte:** Personen des Clusters 4 setzen ganz klar auf die eigenen Neigungen und Begabungen bei der Studienwahl und schauen bei der Entscheidung v. a. auf die sich eröffnenden Berufschancen. Für diese Personen spielen alle anderen Dinge eine untergeordnete Rolle. Ausgenommen von der Nähe zur Heimat und ihren Eltern gibt es keine bedeutenden weiteren Einflussfaktoren auf ihre Studienentscheidung.
- **Typ 5 – Hedonistische Karriereorientierte:** Personen dieses Typus setzen ebenfalls auf eigene Neigungen und Begabungen bei der Studienwahl. Sie gewichten die Berufschancen genauso hoch wie der vierte Typ dieser Typologie, legen demgegenüber aber durchaus Wert auf adäquate Freizeitgestaltungsmöglichkeiten und die Atmosphäre am Hochschulstandort.«

⁶⁹ Hachmeister, Cort-Denis/Harde, Maria E./Langer, Markus F (2007): Einflussfaktoren der Studienentscheidung – Eine empirische Studie von CHE und EINSTIEG, Seite 65 f. Download unter www.ams.at/forschungsnetzwerk im Menüpunkt »E-Library«.

Im Zuge der 2019 durchgeführten Sozialerhebung waren auch die Studienwahlmotive der Studierenden Gegenstand der Untersuchung.⁷⁰ Wie nachfolgende Tabelle zeigt, spielt das »Interesse« bei allen Studienrichtungen eine (sehr) große Rolle. »Interesse« beschreibt dabei nicht nur Interesse am Studienfach, sondern auch die Berücksichtigung der jeweiligen Fähigkeiten und Begabungen. Bei der Betrachtung nach Hochschultyp fällt auf, dass Arbeitsmarkt-, Einkommens- und Statusmotive bei der Studienwahl besonders häufig bei Fachhochschulstudierenden (Vollzeit 51 Prozent bzw. berufsbegleitend 59 Prozent) und vergleichsweise selten an Pädagogischen Hochschulen eine (sehr) große Rolle spielen (26 Prozent). Das zusammengefasste Motiv »Umfeld geleitet / persönliche Entwicklung« bezieht sich einerseits auf die Rolle persönlicher Weiterentwicklung durch das Studium und andererseits auf die Relevanz des sozialen Umfelds (z.B. FreundInnen oder Familie) bei der Studienwahl. Dieses Motiv spielt bei Studierenden an öffentlichen Universitäten (54 Prozent) im Vergleich zu den Studierenden anderer Hochschuleinrichtungen eine deutlich geringere Rolle (zwischen 62 Prozent und 72 Prozent). Auch gehen Studierende an öffentlichen Universitäten seltener als die Studierenden anderer Hochschuleinrichtungen mit einem festen Berufswunsch ins Studium.

Neben der Studienrichtung spielt auch das Geschlecht eine Rolle bei der Motivation der Studienwahl. Während Frauen ihr Studium etwas häufiger aufgrund eines festen Berufswunschs (Frauen 50 Prozent vs. Männer 46 Prozent) ausgesucht haben, spielen bei Männern Arbeitsmarkt- und Statusmotive (Männer 46 Prozent vs. Frauen 37 Prozent), internationale Karriereperspektiven (Männer 34 Prozent vs. Frauen 28 Prozent) sowie der Wunsch nach sozialem Aufstieg (Männer 29 Prozent vs. Frauen 25 Prozent) häufiger eine große Rolle.

Grundsätzlich ist es durchaus empfehlenswert, das Studium – zumindest auch – nach den persönlichen Interessen zu wählen. Wie (psychologische) Tests im Rahmen der Berufs- und Studienberatung immer wieder ergeben, gibt es einen starken Zusammenhang zwischen der Eignung für einen bestimmten Beruf bzw. ein bestimmtes Studium und den persönlichen Neigungen. Wer Interesse und Leidenschaft für sein Fach aufbringt, wird sicherlich auch beruflich besser Fuß fassen können. Voraussetzungen dafür sind allerdings die rechtzeitige berufliche Orientierung und die reflektierte Auseinandersetzung mit bzw. Reaktion auf die realen Bedingungen am Arbeitsmarkt.

Tabelle 2: Studienwahlmotive im Bachelor- oder Diplomstudium nach Hochschulektoren – Anteil der Studierenden, für die das jeweilige Studienwahlmotiv (sehr) zutrifft bzw. eine (sehr) große Rolle spielt

Studienwahlmotiv	Gesamt	Öffentliche Universität	Pädagogische Hochschulen	Privat-universität	FH Vollzeit	FH Berufsbegleitend
Interesse	93 %	92 %	94 %	96 %	96 %	94 %
Umfeld geleitet/persönliche Entwicklung	56 %	54 %	65 %	72 %	62 %	66 %
Fester Berufswunsch	48 %	41 %	77 %	61 %	57 %	52 %
Arbeitsmarktorientierung	41 %	40 %	26 %	43 %	51 %	59 %
Internationale Karriereperspektiven	31 %	33 %	7 %	43 %	38 %	36 %
Aufstiegswunsch	27 %	28 %	18 %	18 %	28 %	34 %
Weiterbildung/Umbildung	13 %	10 %	17 %	17 %	16 %	39 %

Quelle: Schubert, N./Binder, D./Dibiasi, A./Engleder, J./Unger, M. (2020): Studienverläufe – Der Weg durchs Studium. Zusatzbericht der Studierenden-Sozialerhebung 2019, Seite 30f. Download unter www.sozialerhebung.at/images/Berichte/Sozialerhebung_2019_Zusatzbericht_Studienverlauf.pdf

⁷⁰ Schubert, N./Binder, D./Dibiasi, A./Engleder, J./Unger, M. (2020): Studienverläufe – Der Weg durchs Studium. Zusatzbericht der Studierenden-Sozialerhebung 2019, www.sozialerhebung.at/images/Berichte/Sozialerhebung_2019_Zusatzbericht_Studienverlauf.pdf

Zufriedenheit mit dem Studium

In Österreich würden sieben von zehn Studierenden ihr Studium weiterempfehlen. Die grundsätzlich hohe Weiterempfehlungsrate variiert jedoch zwischen den Hochschulsektoren erheblich: Während bei der Studierenden-Sozialerhebung 2019 nur 63 Prozent der Studierenden an Pädagogischen Hochschulen ihr Studium weiterempfehlen würden, gilt das für 79 Prozent der Studierenden an Vollzeit-Fachhochschulstudiengängen. Mit 68 Prozent liegt die Weiterempfehlungsrate an den öffentlichen Universitäten nicht nur unter jener der Fachhochschulen, sondern auch unter jener der Privatuniversitäten (79 Prozent). Nach Studiengruppen betrachtet, ist die Weiterempfehlungsrate unter Medizinstudierenden am höchsten: Mehr als acht von zehn Studierenden der Medizin würden ihr Studium weiterempfehlen und 79 Prozent der Studiengruppe »Gesundheit / Sozialwesen«. Unter Lehramtsstudierenden (61 Prozent) und bei Pharmazie (31 Prozent) sind die Anteile über alle Hochschulsektoren gesehen besonders niedrig. Auch die Weiterempfehlungsquoten der Studiengruppen Geisteswissenschaften (69 Prozent), Ingenieurwesen (67 Prozent), Recht (65 Prozent) sowie Bildungswissenschaften (65 Prozent) sind unterdurchschnittlich. Grundsätzlich liegt die Zufriedenheit der österreichischen Studierenden mit ihrer Studienwahl im europäischen Mittelfeld.⁷¹

Erwerbstätigkeit während des Studiums

Die Studierenden-Sozialerhebung 2019 zeigt, dass 65 Prozent der Studierenden im Sommersemester 2019 erwerbstätig waren.⁷² Zumindest Phasen der Erwerbstätigkeit (zum Beispiel auch in Form von Praktika) während des Studiums sind weit verbreitet, die Erwerbsquote der Studierenden hat zuletzt sogar zugenommen: 2015 lag sie bei 61 Prozent, 2019 bei 65 Prozent. Das Hauptmotiv für studentische Erwerbstätigkeit ist nach wie vor finanzielle Notwendigkeit, allerdings ist dieser Anteil von 74 Prozent auf 69 Prozent gesunken. Der Anteil der Studierenden, die erwerbstätig sind um »sich mehr leisten zu können« ist dagegen von 61 Prozent auf 65 Prozent gestiegen.

Erwerbstätigkeit aufgrund finanzieller Notwendigkeiten dürfte auch ein Grund dafür sein, dass Studierende aus Nicht-Akademiker-Haushalten deutlich öfter und in höherem Ausmaß erwerbstätig sind: Während unter den Studierenden, deren Eltern selbst ein Studium abgeschlossen hatten, die Erwerbsquote bei 61 Prozent und die durchschnittliche Arbeitsstundenzahl bei 18 Stunden liegt, beträgt die Erwerbsquote unter den Studierenden mit Eltern mit Pflichtschulabschluss 71 Prozent und sie arbeiten durchschnittlich rund 26 Stunden pro Woche. In letzterer Studiengruppe geben auch 35 Prozent der Studierenden an, dass sie in erster Linie erwerbstätig sind und nebenbei studieren. Unter den Studierenden aus Akademiker-Familien liegt dieser Anteil mit 16 Prozent deutlich darunter. Grundsätzlich sind Studierende, deren Eltern eine niedrige Bildung aufweisen, unabhängig davon, dass sie tendenziell älter sind und die Erwerbstätigkeit mit steigendem Alter zunimmt, häufiger und in einem höheren Ausmaß erwerbstätig als Studierende, deren Eltern studiert haben.

Der Arbeitsmarkt – Ein Thema für Studierende?

Angesichts des Umstandes, dass der Studierenden-Sozialerhebung 2019 zufolge rund zwei Drittel der Studierenden in mehr oder weniger großem Umfang berufstätig sind, ist ein relevanter Anteil der Studierenden in irgendeiner Form an den Arbeitsmarkt angebunden. Von der größten Gruppe der Studierenden, den Bachelorstudierenden an öffentlichen Universitäten, bezeichnen

⁷¹ Zucha, Vlasta / Zaussinger, Sarah / Unger, Martin (2020): Studierbarkeit und Studienzufriedenheit – Zusatzbericht der Studierenden-Sozialerhebung 2019, www.sozialerhebung.at/images/Berichte/Studierenden-Sozialerhebung_2019_Zusatzbericht_Studierbarkeit_und_Studienzufriedenheit.pdf.

⁷² Unger, Martin / Binder, David / Dibiasi, Anna / Engleder, Judith / Schubert, Nina / Terzieva, Berta / Thaler, Bianca / Zaussinger, Sarah / Zucha, Vlasta (2020): Studierenden-Sozialerhebung 2019. Kernbericht, www.sozialerhebung.at/images/Berichte/Studierenden-Sozialerhebung_2019_Kernbericht.pdf.

sich 17 Prozent als vorrangig erwerbstätig, sie studieren de facto berufsbegleitend. Studierende lassen sich in vier Erwerbstypen einteilen: Nicht erwerbstätige Studierende (35 Prozent), Studierende, die sich in erster Linie als »StudentIn« bezeichnen und maximal zehn Stunden pro Woche erwerbstätig sind (21 Prozent), in erster Linie Studierende, die mehr als zehn Stunden erwerbstätig sind (21 Prozent) und Studierende, die sich als vorrangig erwerbstätig beschreiben (22 Prozent). Dabei übt mehr als ein Drittel aller Studierenden eine Erwerbstätigkeit aus, die als studienadäquat bezeichnet werden kann (39 Prozent). Auf Informatik-Studierende trifft dies am häufigsten zu (56 Prozent), hier sind auch Job-Outs vergleichsweise häufig – also Studienabbrüche aufgrund einer studienadäquaten Erwerbstätigkeit.⁷³

Unter den StudienanfängerInnen fühlen sich 62 Prozent über berufliche Möglichkeiten nach dem Studienabschluss (sehr) gut informiert, 56 Prozent fühlen sich über Arbeitsmarktchancen nach Studienabschluss (sehr) gut informiert. Im Umkehrschluss bedeutet das, dass sich 44 Prozent der StudienanfängerInnen nur teilweise oder gar nicht über die Arbeitsmarktchancen nach Studienabschluss informiert fühlen. Das trifft insbesondere auf StudienanfängerInnen in den Geisteswissenschaften zu, wo sich 47 Prozent (gar) nicht über Arbeitsmarktchancen nach dem Abschluss informiert fühlen. Ähnlich hoch ist der Anteil bei den Bildungswissenschaften mit 45 Prozent, dahinter folgen die Künste (39 Prozent) und die Sozialwissenschaften (37 Prozent). Bemerkenswert erscheint auch, dass sich 62 Prozent aller Männer zu Studienbeginn über Arbeitsmarktchancen nach Studienabschluss (sehr) gut informiert fühlen, allerdings nur 51 Prozent der Frauen.

Grundsätzlich variiert die Arbeitsmarktorientierung bei der Studienwahl erheblich zwischen Studienrichtungen. Besonders häufig entscheiden sich Studierende der Pharmazie (62 Prozent), Wirtschaft (60 Prozent) und des Ingenieurwesens (57 Prozent) aufgrund arbeitsmarktbezogener Motive für ihr Studium. Am geringsten ausgeprägt ist die Arbeitsmarktorientierung unter StudienanfängerInnen der Geisteswissenschaften. »Arbeitsmarktorientierung« fasst in der Studierenden-Sozialerhebung die Items »Bessere Chancen am Arbeitsmarkt«, »Gute Einkommensmöglichkeiten nach Abschluss«, »Hohes Ansehen nach Abschluss« und »Bedarf an AbsolventInnen am Arbeitsmarkt« zusammen. Internationale Karriereperspektiven sind für überdurchschnittlich viele Studierende der Wirtschaft bzw. des Ingenieurwesens von Relevanz (55 Prozent bzw. 47 Prozent).⁷⁴

Praktika stellen eine bewährte Möglichkeit dar, in Unternehmen, Branchen und Berufe hineinzuschnuppern. Fast die Hälfte der Studierenden (46 Prozent) absolviert im Laufe des Studiums zumindest ein Praktikum. Frauen absolvieren etwas häufiger als Männer ein Praktikum, wobei dies auf den Anteil der verpflichtenden Praktika zurückzuführen ist. Sie wählen öfter Studienfächer, in denen diese besonders häufig im Curriculum vorgesehen sind (Studien im Gesundheitsbereich und Sozialwesen, Veterinärmedizin, Lehramtsstudien). Rund ein Viertel der Studierenden (24 Prozent) absolviert im Laufe des Studiums zumindest ein freiwilliges Praktikum. Auch bei den Praktika gilt jedoch: Qualität vor Quantität. Weniger studienadäquate Praktika bringt im zukünftigen Bewerbungsprozess in aller Regel mehr Pluspunkte als eine Ansammlung vieler, jedoch unzusammenhängender Praktika. Auch wenn Praktika für Studierende eine wichtige finanzielle Einnahmenquelle sein können, sollte doch der Aspekt des Mehrwerts für Studium und spätere Berufstätigkeit bei der Wahl miteinbezogen werden. »Job-Hopping« wird auch bei Praktika häufig nicht positiv bewertet.⁷⁵

73 Binder, David / Dibiasi, Anna / Schubert, Nina / Zaussinger, Sarah (2021): Entwicklungen im MINT-Bereich an Hochschulen und am Arbeitsmarkt. IHS Projektbericht im Auftrag des BM für Bildung, Wissenschaft und Forschung, Wien. und <https://irihs.ihs.ac.at/id/eprint/5668/2/ihs-report-2021-binder-dibiasi-schubert-zaussinger-entwicklungen-mint-bereich.pdf>.

74 Schubert, Nina / Binder, David / Dibiasi, Anna / Engleder, Judith / Unger, Martin (2020): Studienverläufe – Der Weg durchs Studium. Zusatzbericht der Studierenden-Sozialerhebung 2019, www.sozialerhebung.at/images/Berichte/Sozialerhebung_2019_Zusatzbericht_Studienverlauf.pdf.

75 Unger, Martin / Binder, David / Dibiasi, Anna / Engleder, Judith / Schubert, Nina / Terzieva, Berta / Thaler, Bianca / Zaussinger, Sarah / Zucha, Vlasta (2020): Studierenden-Sozialerhebung 2019. Kernbericht, www.sozialerhebung.at/images/Berichte/Studierenden-Sozialerhebung_2019_Kernbericht.pdf. Karrierepush Praktikum?, www.unimag.at/berufseinstieg/karrierepush-praktikum-2 [12.2.2021].

Ökonomische und zeitliche Rahmenbedingungen des Studiums

Die ökonomischen Rahmenbedingungen werden für Studierende zusehends schwieriger und ziehen oft eine Verlängerung der Studienzeit nach sich. Immer mehr Studierende sind (bzw. müssen) neben dem Studium erwerbstätig (sein), was sich insbesondere in der lernintensiven Abschlussphase oft negativ auswirkt und u.U. zum Studienabbruch führen kann. Die Studierenden-Sozialerhebung 2019 kommt zu dem Ergebnis, dass sich die Erwerbstätigkeit bei einem Erwerbsausmaß von mehr als zehn Wochenstunden negativ auf den Studienaufwand auswirkt, ab einem Ausmaß von 13 Stunden zeigt sich eine deutliche Reduktion des Studienaufwands.

Eine studienadäquate Tätigkeit ist für den späteren Berufseinstieg der Studierenden allerdings auch von Vorteil. Er trägt zur beruflichen Orientierung bei, verschafft einen rechtzeitigen Erwerb von beruflicher Praxis und hilft, adäquate Netzwerke zu knüpfen. Nicht immer lässt sich das jedoch so reibungslos verbinden. Viele Praktika werden unentgeltlich gemacht oder gegen eine sehr geringe Entlohnung, sodass oft noch ein Zweitjob »zum Geldverdienen« notwendig ist. Dabei spielt auch der familiäre Hintergrund eine Rolle: Studierende, die ihre Eltern als (sehr) wohlhabend einstufen, können ihr Studium mit anderen Verpflichtungen leichter vereinbaren als Studierende, die ihre Eltern als (gar) nicht wohlhabend einstufen. Sie gehen in einem höheren Ausmaß einer Erwerbstätigkeit nach und haben größere Probleme mit der zeitlichen Vereinbarkeit der Lehrveranstaltungen mit sonstigen Verpflichtungen. Gleiches gilt für Studierende mit aktuell finanziellen Schwierigkeiten.

Fast ein Fünftel der Studierenden hat zumindest eine von drei erheblichen zeitlichen Zusatzbelastungen. Dazu zählen ein hohes Erwerbsausmaß (mit mehr als 35 Stunden wöchentlich), Kinder bis 14 Jahre im eigenen Haushalt und unterstützungsbedürftige Angehörige. Von diesen haben 57 Prozent der Studierenden zumindest teilweise Schwierigkeiten bei der zeitlichen Vereinbarkeit von Lehrveranstaltungen mit ihren sonstigen Verpflichtungen.⁷⁶

Privat- und Familienleben

Die schwieriger gewordene Arbeitsmarktlage kann sich auch auf den privaten Bereich der Studierenden und AbsolventInnen auswirken. Einerseits wird eine Familiengründung während der Studienzeit von vielen als ein zu großes Risiko empfunden und auf einen späteren Zeitpunkt verschoben. Andererseits wird neben dem Berufsleben auch der Freizeit und den sozialen Kontakten eine immer größere Bedeutung beigemessen. Die Aufnahme eines Studiums hat aber unabhängig von der Arbeitsmarktsituation einen deutlich aufschiebenden Effekt auf die Geburt des ersten Kindes. Frauen mit hoher Qualifikation verzögern nicht nur die Familiengründung, sondern wollen auch seltener als niedriger qualifizierte Personen überhaupt eine Familie gründen.

⁷⁶ Zucha, Vlasta / Zaussinger, Sarah / Unger, Martin. (2020): Studierbarkeit und Studienzufriedenheit – Zusatzbericht der Studierenden-Sozialerhebung 2019, www.sozialerhebung.at/images/Berichte/Studierenden-Sozialerhebung_2019_Zusatzbericht_Studierbarkeit_und_Studienzufriedenheit.pdf.

11 Beruf und Beschäftigung: Neue Anforderungen und Veränderungen in der Arbeitswelt

11.1 Einige arbeitsmarktstatistische Kenndaten zur Beschäftigungssituation von AkademikerInnen in Österreich

Hohe Erwerbsquoten bei AkademikerInnen

Bereits in der Vergangenheit war mit zum Teil erheblich steigenden AbsolventInnenzahlen an- gebotsseitig ein deutlicher Trend zur Höherqualifizierung (»Akademisierung«) in Österreich zu erkennen. Analog dazu stieg die Zahl der Erwerbspersonen⁷⁷ mit Hochschulabschluss, sie hatte sich bereits zwischen 1995 und 2010 von 318.900 auf 623.500 beinahe verdoppelt. In der Dekade von 2010 bis 2020 erhöhte sich die Zahl der Erwerbspersonen mit Hochschulabschluss abermals um rund 327.200 (+52 Prozent). 2022 verfügte erstmals mehr als eine Million Erwerbspersonen über einen Hochschulabschluss (1.025.700 Erwerbspersonen), 2023 waren es bereits 1.082.900.

Aufgrund einer Umstellung in der Erhebung der Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung sind die Daten ab 2021 mit den Vorjahren nur eingeschränkt vergleichbar. Im Vergleich zu den Vorjahren werden in bestimmten Fällen Personen, die zuvor als erwerbstätig eingestuft worden sind, nun nicht mehr als erwerbstätig eingestuft. Das bedeutet, dass bei unveränderter Erhebungsmethode eher etwas höhere Beschäftigtenzahlen zu erwarten gewesen wären.⁷⁸ Für die Gruppe der HochschulabsolventInnen dürfte dieser Effekt jedoch eher gering sein.

Tabelle 1: Erwerbspersonen (15+) mit höchster abgeschlossener Schulbildung »Universität, Hochschule bzw. hochschulverwandte Lehranstalt« (LFK)

	2000	2005	2010	2015	2020	2021*	2022	2023
Männer	201.100	261.400	311.700	371.000	445.200	460.700	484.800	501.200
Frauen	163.300	252.500	311.800	406.100	505.500	523.200	540.900	581.700
Gesamt	364.300	513.900	623.500	777.100	950.700	983.900	1.025.700	1.082.900

Quelle: Statistik Austria, Mikrozensus-Jahresdaten. LFK = Labour-Force-Konzept. * Zeitreihenbruch aufgrund Erhebungsumstellung im Jahr 2021

Während im Jahr 1995 nur 8,3 Prozent aller Erwerbspersonen über einen Hochschulabschluss verfügten, stieg ihr Anteil bis 2010 auf 14,8 Prozent und bis 2023 weiter auf 22,9 Prozent. HochschulabsolventInnen weisen in Österreich grundsätzlich unter allen Bildungsgruppen, bezogen

⁷⁷ Unter Erwerbspersonen werden jene Personen verstanden, die sich in einer Erwerbstätigkeit befinden oder arbeitslos bzw. arbeit- suchend gemeldet sind.

⁷⁸ Statistik Austria (2022): Standard-Dokumentation Metainformationen (Definitionen, Erläuterungen, Methoden, Qualität) zum Mikrozensus ab 2004.

auf die 15- bis 64-Jährigen, die höchste Erwerbsquote auf.⁷⁹ Im Jahr 2023 lag die Erwerbsquote der HochschulabsolventInnen bei 89,4 Prozent (2019: 88,1 Prozent) und damit deutlich über der allgemeinen Erwerbsquote von 78,2 Prozent (2019: 77,1 Prozent).

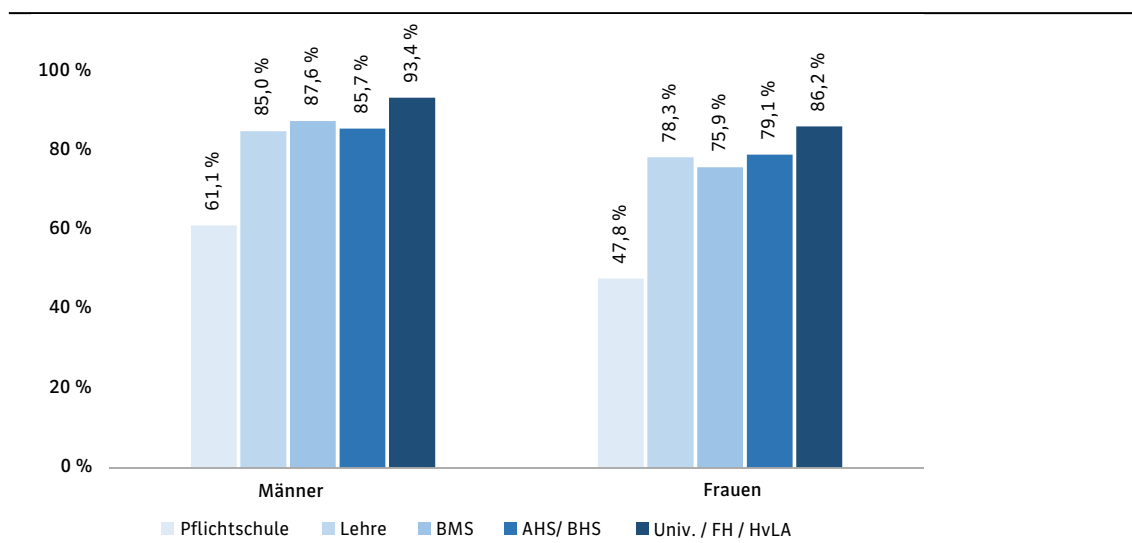
Wie bereits bei Wirtschaftskrisen in der Vergangenheit (insbesondere die Finanzkrise 2009/2010) erwiesen sich auch im Zuge der Corona-Krise die Beschäftigungschancen für HochschulabsolventInnen als durchaus resilient. So war im ersten Krisenjahr 2020 gegenüber 2019 die Erwerbsquote (15- bis 64-Jährige) über die gesamte Bevölkerung um 0,5 Prozentpunkte gesunken, die Erwerbsquote der HochschulabsolventInnen hatte jedoch um einen Prozentpunkt zugenommen.

Die durchschnittliche Erwerbsquote aller Männer lag 2022 bei 82,6 Prozent (2019: 81,9 Prozent), jene der Männer mit Hochschulabschluss bei 93,4 Prozent (2019: 91,4 Prozent), also um 10,8 Prozentpunkte über dem allgemeinen Wert. Bei den Frauen lag 2023 die Erwerbsquote über alle Bildungsgruppen bei 73,9 Prozent (2019: 72,3 Prozent), bei Frauen mit Hochschulabschluss jedoch um mehr als 12 Prozentpunkte darüber, nämlich bei 86,2 Prozent (2019: 85,4 Prozent) (vgl. nachfolgende Abbildung 1). Tatsächlich dürften sich im Zuge der Corona-Krise die Beschäftigungschancen für männliche HochschulabsolventInnen am günstigsten entwickelt haben, auch deutlich besser als die Beschäftigungssituation für weibliche HochschulabsolventInnen. Nach wie vor gilt jedoch für beide Geschlechter: ein Hochschulabschluss führt im Vergleich zu anderen Bildungsabschlüssen mit deutlicher größerer Wahrscheinlichkeit zu einer aktiven Beteiligung am Arbeitsmarkt.

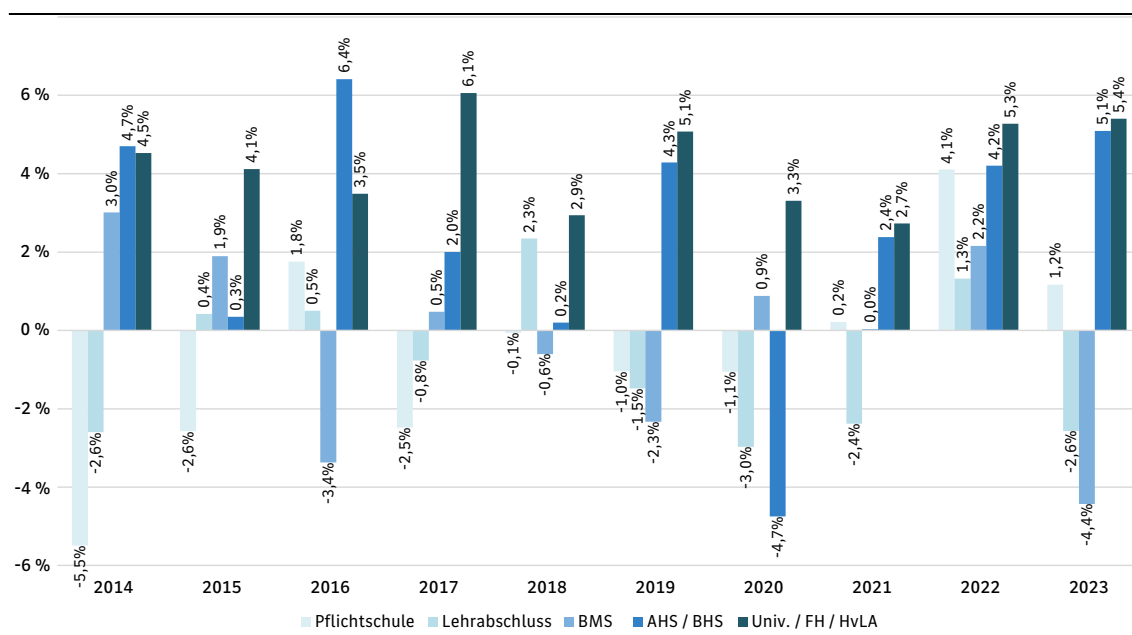
Noch deutlicher wird der Unterschied bei der Betrachtung der Erwerbstätigenquote in der Altersgruppe »15 bis 64 Jahre«. Die Erwerbstätigenquote berücksichtigt nur jene Personen, die in Beschäftigung sind, also nicht arbeitslos bzw. arbeitsuchend. Über alle Bildungsgruppen hinweg betrachtet lag die Erwerbstätigenquote im Jahresschnitt 2023 bei 73,8 Prozent (2019: 73,3 Prozent), jene der HochschulabsolventInnen bei 86,2 Prozent (2019: 85,3 Prozent). Trotz des bereits beschriebenen verstärkten Angebotes an StudienabsolventInnen stieg sie von 82,7 Prozent im Jahr 2004 sukzessive auf rund 85 Prozent, auf diesen Wert pendelte sich die Erwerbstätigenquote der HochschulabsolventInnen in der zweiten Hälfte der 2010er Jahre ein. In den Jahren der Corona-Krise von 2020 bis 2022 hat sie noch einmal zugelegt.

Bereits im Zuge der krisenhaften Entwicklung am Arbeitsmarkt in Folge der Finanz- und Wirtschaftskrise im Jahr 2009 und der trotzdem positiven Beschäftigungsentwicklung für HochschulabsolventInnen wurde die Beschäftigungssituation von HochschulabsolventInnen im langfristigen Trend als relativ krisenstabil eingeschätzt. So konnte die Gruppe der HochschulabsolventInnen im Jahr 2009 entgegen dem allgemeinen Trend Beschäftigungszuwächse verzeichnen, und in den 2010er-Jahren gab es für die HochschulabsolventInnen jährlich positive Zuwachsraten. So wie bereits bei der Finanzkrise zehn Jahre zuvor waren die Beschäftigungschancen für HochschulabsolventInnen durch die Corona-Krise am wenigsten von allen Bildungsgruppen betroffen. Während 2020 im Vergleich zu 2019 die Zahl der Erwerbstätigen insgesamt um 1,3 Prozent zurückging, stieg die Zahl der erwerbstätigen HochschulabsolventInnen um 3,3 Prozent. In der 10-Jahres-Periode der Jahre von 2014 bis 2023 konnten die HochschulabsolventInnen als einzige Bildungsgruppe jedes Jahr Beschäftigungszuwächse verbuchen, selbst in den Jahren der Corona-Pandemie bewegte sich das Plus zwischen 2,7 und 5,3 Prozent (siehe nachfolgende Abbildung 2).

⁷⁹ Die allgemeine Erwerbsquote der 15- bis 64-Jährigen (aus allen Bildungsebenen) bezieht sich auf den Prozentuellen Anteil der Erwerbspersonen an der Gesamtbevölkerung dieser Altersgruppe. Die Erwerbsquote kann nach verschiedenen Kriterien differenziert dargestellt werden; hier wird sie im Folgenden als die Erwerbsquote der 15- bis 64-Jährigen mit Hochschulabschluss näher dargestellt.

Abbildung 1: Erwerbsquoten (15–64 Jahre), nach höchster abgeschlossener Schulbildung und Geschlecht, 2023

Quelle: Statistik Austria. Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung. Erwerbsquote bezogen auf die 15- bis 64-jährige Bevölkerung; eigene Berechnungen, eigene Darstellung

Abbildung 2: Veränderung der Zahl der Erwerbstätigen im Vergleich zum Vorjahr, nach höchstem Bildungsabschluss, 2014–2023

Quelle: Statistik Austria, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung; eigene Berechnungen, eigene Darstellung. 2021: Bruch in der Zeitreihe

Im Jahresdurchschnitt 2023 waren 1.045.400 Personen mit einem Hochschulabschluss erwerbstätig, damit wurde erstmals die Millionen-Grenze überschritten. Damit waren um rund 327.300 HochschulabsolventInnen mehr als 2014 in Beschäftigung, das entspricht im Zehn-Jahres-Zeitraum einem Plus von beinahe 45 Prozent. Dabei entfielen knapp 55 Prozent des Plus an erwerbstätigen HochschulabsolventInnen auf die Frauen. Im Jahr 2011 waren mit einem Anteil von 50,8 Prozent erstmals mehr Frauen als Männer unter den erwerbstätigen HochschulabsolventInnen, seit 2014 pendelt der Frauenanteil zwischen 52,5 Prozent und 53,3 Prozent, im Jahr 2023 erreichte er

jedoch mit 53,5 Prozent einen neuen Höchstwert. Damit waren gegenüber 2014 um 146.300 mehr männliche HochschulabsolventInnen erwerbstätig (+44,2 Prozent), bei den Frauen fiel das Plus mit rund 181.100 (+50,9 Prozent) deutlich höher aus.

Im Jahr 2023 verfügten 26,4 Prozent aller erwerbstätigen Frauen über einen Hochschulabschluss, damit war jede vierte erwerbstätige Frau Hochschulabsolventin. 2014 lag der Anteil mit 19,5 Prozent noch um 6,9 Prozentpunkte darunter. Bei den Männern betrug der Anteil im Jahr 2023 20,5 Prozent, jeder fünfte erwerbstätige Mann verfügte also 2023 über einen Hochschulabschluss. Im Zehnjahresabstand bedeutet das ein Plus von 4,9 Prozentpunkten (2014: 15,6 Prozent). Bei den Männern erscheint bemerkenswert, dass alleine auf die Jahre der Corona-Krise zwei Prozentpunkte des Plus entfielen, denn 2019 betrug der Anteil der Hochschulabsolventen unter den männlichen Erwerbstätigen noch 17,9 Prozent.

Tabelle 2: Erwerbstätige mit Hochschulabschluss, nach Geschlecht, 2014–2023

Jahr	Alle Erwerbstätigen mit Hochschulabschluss			Davon unselbständig Erwerbstätige		
	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt
2014	340.100	377.900	718.100	273.600	336.400	610.000
2015	355.400	392.300	747.700	288.400	349.100	637.500
2016	362.400	411.400	773.800	294.700	366.900	661.600
2017	384.500	436.200	820.700	313.800	388.500	702.300
2018	400.700	444.100	844.800	326.500	390.800	717.300
2019	414.800	472.800	887.700	336.500	415.600	752.100
2020	430.800	486.400	917.100	349.300	432.000	781.200
2021	440.300	501.800	942.100	357.600	447.000	804.600
2022	469.300	522.500	991.800	385.300	464.900	850.200
2023	486.400	559.000	1.045.400	398.800	489.300	888.100
Differenz 2014–2023	146.300	181.100	327.300	125.200	152.900	278.100

Quelle: Statistik Austria, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung (Jahresdaten); eigene Berechnungen. Höchste abgeschlossene Ausbildung: Universität, Hochschule, hochschulverwandte Lehranstalt inkl. Universitätslehrgänge

Zusammenfassend betrachtet kann also festgehalten werden, dass zumindest bislang die beachtlichen Zuwächse bei den Studierenden und HochschulabsolventInnen von einer entsprechend steigenden Erwerbsbeteiligung begleitet wurden. Der Abschluss eines Hochschulstudiums erhöht die Wahrscheinlichkeit einer Erwerbsbeteiligung, und die Beschäftigungssegmente der HochschulabsolventInnen haben sich bislang gegenüber Krisen am Arbeitsmarkt als relativ resistent erwiesen. Die im Auftrag des AMS Österreich vom Österreichischen Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO) erstellte mittelfristige Beschäftigungsprognose (bis 2028) geht davon aus, dass die Berufsgruppe der akademischen Berufe mit einem erwarteten jährlichen Plus von 2,0 Prozent im Vergleich zu den anderen Berufsgruppen ein deutlich überdurchschnittliches Beschäftigungswachstum aufweisen wird.⁸⁰

⁸⁰ Horvath, Thomas / Huber, Peter / Huemer, Ulrike et al. (2022): Mittelfristige Beschäftigungsprognose für Österreich und die Bundesländer. Berufliche und sektorale Veränderungen 2021–2028. Download unter www.ams.at/forschungsnetzwerk im Menüpunkt »E-Library«.

Wie bei anderen Bildungsgruppen auch ist mit steigenden Beschäftigungszahlen grundsätzlich keine Bewertung der Qualität der Arbeitsplätze bzw. Beschäftigungsverhältnisse verknüpft, so z. B. die Beantwortung der Frage, ob der jeweilige Arbeitsplatz ein ausbildungsadäquates Beschäftigungsverhältnis darstellt oder nicht. Eine rezente Studie zu möglichen Verdrängungseffekten auf dem österreichischen Arbeitsmarkt durch die steigende Zahl an HochschulabsolventInnen kam zu dem Ergebnis, dass die Bildungsexpansion grundsätzlich zu Verschiebungen in den Bildungs- und Berufsstrukturen geführt hat. Hochqualifizierte ArbeitsmarkteinsteigerInnen müssen zunehmend auf berufliche Positionen im mittleren Segment ausweichen, und zwar zulasten von Personen im mittleren und niedrigen Qualifikationssegment.⁸¹

11.2 Längerfristige globale Trends in der Arbeits- und Berufswelt

Trend 1: Tertiärisierung des Beschäftigungssystems

Bereits die letzten Jahrzehnte waren von dem tiefgreifenden strukturellen Wandel in Richtung einer so genannten »Dienstleistungsgesellschaft« gekennzeichnet, der zu einer sinkenden Beschäftigung im Sachgüterbereich und zu einer steigenden Beschäftigung im Dienstleistungssektor geführt hat. Über einen Zeitraum von 40 Jahren (1974–2014) hat sich die Zahl der Beschäftigten in den Dienstleistungen mehr als verdoppelt (von 1,39 Millionen auf 2,85 Millionen).⁸² Der Strukturwandel, der durch die Finanz- und Wirtschaftskrise 2009 einen weiteren Schub erlebt hat, wird auch in der laufenden Dekade anhalten: Weiterhin wird der Dienstleistungssektor Hauptfaktor für das Beschäftigungswachstum sein, in der Periode bis 2028 werden voraussichtlich 94,1 Prozent des erwarteten jährlichen Beschäftigungsplus auf die Dienstleistungen entfallen. Tragende Säulen für die positive Beschäftigungsentwicklung werden insbesondere das Gesundheits- und Sozialwesen sein sowie die Informationstechnologien und Informationsdienstleistungen. Der strukturelle Wandel geht zulasten von geringqualifizierten Berufen in der Sachgüterproduktion, im Bergbau und in der Landwirtschaft.⁸³

Trend 2: Höherqualifizierung im Beschäftigungssystem

Wie schon im vorangegangenen Kapitel beschrieben wurde, ist bereits für die Vergangenheit eine zunehmende Akademisierung des Beschäftigungssystems festzustellen. Analog dazu stieg die Zahl der Erwerbspersonen mit Hochschulabschluss, sie hat sich seit 1995 mehr als verdreifacht (1995: 317.900, 2023: 1.082.900).

Projektionen in der Differenzierung nach Qualifikationsgruppen und Tätigkeiten gehen davon aus, dass sich dieser Trend einer Höherqualifizierung des Beschäftigungssystems fortsetzen wird. Damit werden die Chancen und Risiken auf dem Arbeitsmarkt immer stärker vom Ausbildungsniveau abhängen. Hintergrund ist die Expansion der so genannten »Sekundären Dienstleistungstätigkeiten« (z. B. Forschung und Entwicklung, Organisation und Management, Publizieren), von der insbesondere die Universitäts- und Fachhochschul-AbsolventInnen profitieren. Die Bedeu-

81 Vogtenhuber, Stefan / Baumegger, David / Lassnigg, Lorenz (2017): Arbeitskräfteangebot und Nachfrage: Verdrängung durch Bildungsexpansion? Studie des Institutes für Höhere Studien (IHS) Wien im Auftrag der Arbeiterkammer Wien. Download unter www.ams.at/forschungsnetzwerk im Menüpunkt »E-Library«.

82 Haberfellner, Regina / Sturm, René (2016): AMS report 120/121: Die Transformation der Arbeits- und Berufswelt: Nationale und internationale Perspektiven auf (Mega-)Trends am Beginn des 21. Jahrhunderts. Download unter www.ams.at/forschungsnetzwerk im Menüpunkt »E-Library«.

83 Horvath, Thomas / Huber, Peter / Huemer, Ulrike et al. (2022): Mittelfristige Beschäftigungsprognose für Österreich und die Bundesländer. Berufliche und sektorale Veränderungen 2021 bis 2028. Download unter www.ams.at/forschungsnetzwerk im Menüpunkt »E-Library«.

tung von Tätigkeiten auf mittlerem Qualifikationsniveau wird zugunsten hochqualifizierter Berufsgruppen abnehmen, das gilt insbesondere für den Bürobereich.⁸⁴

So prognostiziert die bereits zuvor erwähnte mittelfristige Beschäftigungsprognose des WIFO für akademische Berufe ein durchschnittliches Beschäftigungswachstum von rund 2,0 Prozent pro Jahr. Akademische Berufe bilden demnach die dynamischste Berufshauptgruppe in sämtlichen Bundesländern, wodurch ihre relative Bedeutung innerhalb der Berufslandschaft österreichweit steigt. Die regionale Bandbreite des prognostizierten Beschäftigungswachstums von akademischen Berufen (2021 bis 2028) bewegt sich zwischen +1,4 Prozentpunkten (Kärnten) und +2,2 Prozentpunkten (Tirol und Wien). Insgesamt geht die Prognose davon aus, dass im akademischen Bereich die Nachfrageentwicklung etwas stärker ausfallen wird als die Zunahme des Arbeitskräfteangebots. Damit werden die Beschäftigungsaussichten für HochschulabsolventInnen weiterhin intakt sein.

Im Prognosezeitraum bis 2028 werden die akademischen Berufe voraussichtlich den stärksten absoluten und relativen Zuwachs verzeichnen. Mit Ausnahme der Lehrkräfte im Sekundarbereich, der Ärzte/ Ärztinnen sowie der akademischen Pflege- und Geburtshilfe werden auf alle akademischen Berufsgruppen überdurchschnittliche Beschäftigungszuwächse entfallen. Damit wird im Jahr 2028 die unselbständige Beschäftigung in Berufen mit akademischem Anforderungsprofil um 112.100 über jener von 2021 liegen. Der Anteil der Beschäftigten in Berufen, die ein akademischen Anforderungsprofil aufweisen, wird dann bei 21,3 Prozent liegen (2021: 20,0 Prozent). Dabei entfällt deutlich mehr als Hälfte (61 Prozent) des Beschäftigungsplus auf die drei akademischen Berufsgruppen »Akademische und verwandte IKT-Berufe« (+27.000 bzw. jährlich +4,0 Prozent), »IngenieurInnen, ArchitektInnen« (+24.100 bzw. jährlich +3,3 Prozent) und »Akademische Wirtschaftsberufe« (+17.400 bzw. jährlich +2,1 Prozent). Deutlich unterdurchschnittlich sind die Erwartungen, hinsichtlich des Beschäftigungsplus bei den Lehrkräften im Sekundarbereich (+2.400 bzw. jährlich +0,5 Prozent). Allerdings liegt derzeit das Durchschnittsalter bei Lehrkräften bei rund 47 Jahren. Beschäftigungschancen in diesem Segment werden sich daher weniger durch zusätzlich geschaffene Stellen ergeben, sondern vielmehr durch anstehende Pensionierungen.⁸⁵

Unterdurchschnittlich wächst unter den akademischen Berufen voraussichtlich auch die Nachfrage nach akademischer Pflege und Geburtshilfe (+0,5 Prozent jährlich bzw. +3.700). Die vergleichsweise schwache Dynamik geht Hand in Hand mit der Neuordnung der Pflegeausbildung im Jahr 2016, zu der die Einführung des neuen Berufsbildes der Pflegefachassistentin im mittleren Qualifikationssegment zählt und die vollständige Überführung des Gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege an die Fachhochschulen. Bedarfsprognosen gehen davon aus, dass die Pflegefachassistentin zulasten der akademischen Ausbildung an Bedeutung gewinnen wird.⁸⁶

Trend 3: Neue Karriereverläufe, Flexibilität, Lebenslanges Lernen (Lifelong Learning)

Die Verschiebung der Verantwortung für Karriere von Organisationen zu Individuen ist nicht nur mit einer radikalen Veränderung der Karriereverläufe, sondern auch mit veränderten Strategien der Akteure verknüpft: »Karrieren in Management und Wirtschaft scheinen sich radikal zu wandeln und werden sich weiter verändern. Die Karrierebilder, die durch die Generation der heutigen Top-Manager geprägt und massenmedial transportiert werden, haben mit der Karriererealität heutiger AbsolventInnen von Business Schools und ähnlichen Ausbildungsstätten zunehmend weniger zu tun: Nicht mehr primär der hierarchische Aufstieg in Organisationen prägt das Bild,

84 Vogtenhuber, Stefan / Baumegger, David / Lassnigg, Lorenz (2017): Überqualifikation und Verdrängung am österreichischen Arbeitsmarkt im Zeitverlauf. In: Wirtschaft und Gesellschaft, 43. Jahrgang, Heft 4, Seite 535–568.

85 Siehe Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport (2022): Das Personal des Bundes 2022. Daten und Fakten, www.oeffentlicherdienst.gv.at/publikationen/das-personal-des-bundes-2022.

86 Rappold, Elisabeth / Juraszovich, Brigitte (2019): Pflegepersonal-Bedarfsprognose für Österreich. Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, Wien.

sondern die neuen Karrieren in Management und Wirtschaft verlaufen im Vergleich zu alten Mustern diskontinuierlich, weisen geringere Verweildauern auf und sind als Zick-Zack-Bewegungen zwischen den Feldern zu beschreiben. Dazu kommt, dass an die Stelle von langfristigen Lebenszyklen kurzfristige Lernzyklen treten, die das gesamte Berufsleben umspannen. Erfolgsdruck und Ausscheidungskämpfe zwischen AkteurInnen bleiben so bis in späte Karrierephasen uneingeschränkt erhalten. In einem solchen Kontext gewinnen Karrieretaktiken wie Selbstüberwachung und Networking ebenso an Relevanz wie machiavellistisches Verhalten.«⁸⁷

Die Veränderung der Arbeitswelt umfasst aber nicht nur die Karriereverläufe an sich, sondern auch die wachsende projektbezogene Arbeitsorganisation, die Notwendigkeit mehr Eigenverantwortung für die Lernbiografie zu übernehmen, die längere Lebensarbeitszeit sowie die Veränderung der Arbeits- und Beschäftigungsformen mit der zeitlichen und räumlichen Entkoppelung der ArbeitnehmerInnen von den Betrieben.

Auch nachdem eine berufliche Festlegung stattgefunden hat (stabiler Arbeitsplatz, ausbildungsadäquate bzw. eine als persönlich sinnvoll erachtete Beschäftigung), muss damit gerechnet werden, dass während des weiteren Berufslebens immer wieder Anpassungen an veränderte Gegebenheiten notwendig werden. Angesichts der wachsenden Komplexität in Wirtschaft und Gesellschaft müssen sich Beschäftigte darauf einstellen, dass sie ihre Kenntnisse und Fähigkeiten ständig erweitern bzw. adaptieren müssen. Schon jetzt ist es so, dass sich AkademikerInnen viel häufiger während ihres Berufslebens weiterbilden als andere Berufstätige. Zudem wird die Wahrscheinlichkeit von Arbeitsplatzwechseln und anderen beruflichen Veränderungen (z. B. Arbeitszeitflexibilisierung, wechselnde Qualifikationsanforderungen, Mobilität), wie schon erwähnt, zunehmen.

Trend 4: Der berufliche Einsatz ist mit dem Studienabschluss noch nicht festgelegt

Auf der einen Seite gibt es für die meisten akademischen Qualifikationen zahlreiche adäquate berufliche Optionen, auf der anderen Seite orientiert sich auch die Nachfrage nach hochqualifizierten Fachkräften nicht allein an disziplinären Fachgrenzen. So zeigen Untersuchungen, dass die InformatikerInnen nur rund 40 Prozent der akademisch qualifizierten Fachkräfte in Computerberufen stellen, die übrigen 60 Prozent werden dagegen von IngenieurInnen und AbsolventInnen anderer Fachrichtungen besetzt. Ein Viertel der SozialwissenschaftlerInnen übt genuin betriebswirtschaftliche Tätigkeiten aus. Gerade in Feldern, für die keine scharf konturierten oder geschlossenen Arbeitsmärkte existieren (Geistes- und SozialwissenschaftlerInnen), gibt es vielfältige vertikale und horizontale Substitutionen bzw. Neukompositionen von Tätigkeitsfeldern.

Trend 5: Übergang vom Studium in den Arbeitsmarkt wird instabiler

Im Vergleich zu anderen Bildungsgruppen weisen AkademikerInnen zwar eine höhere Beschäftigungsquote auf und sind weniger durch Arbeitslosigkeit gefährdet. Trotzdem trifft die Verschärfung der Arbeitsmarktsituation auch diese Bildungsschicht. Der Übergang zwischen dem Universitätssystem und dem Arbeitsmarkt gelingt für viele JungakademikerInnen nicht mehr so geradlinig wie noch vor 20, 30 Jahren. Insbesondere zu Beginn der Berufslaufbahn sind auch eine Zunahme zeitlich befristeter Projektarbeiten auf Werkvertragsbasis bei wechselnden Auftraggebern oder befristete Dienstverhältnisse zu beobachten. Auch mit Teilzeitarbeit und ausbildungsfremden Tätigkeiten muss beim Berufseinstieg gerechnet werden. Diese Einstiegsprobleme liegen grundsätzlich weniger daran, dass HochschulabsolventInnen am Arbeitsmarkt nicht gebraucht werden, sondern vielmehr am quantitativen Zuwachs der AbsolventInnen, der abnehmenden Beschäftigungsquote im öffentlichen Sektor sowie an der unsicheren Wirtschaftslage.

⁸⁷ Mayrhofer, Wolfgang / Meyer, Michael / Steyrer, Johannes u. a. (2002): Einmal gut, immer gut? Einflussfaktoren auf Karrieren in »neuen« Karrierefeldern. In: Zeitschrift für Personalforschung, 16 (3), 2002, Seite 392–414. Obwohl bereits vor beinahe 20 Jahren formuliert, hat dieses Statement nichts von seiner Aktualität eingebüßt.

Generell ist der Anteil der Erwerbstätigen, der zumindest formal nicht bildungsadäquat beschäftigt ist, in den letzten 20 Jahren gestiegen. 1994 waren »nur« 26,5 Prozent der HochschulabsolventInnen nicht ihrer formalen Qualifikation entsprechend beschäftigt, 2015 lag dieser Anteil bei 33,2 Prozent. Häufiger kommt jedoch diese Überqualifikation bei AbsolventInnen von BHS (44,4 Prozent) vor und »Spitzenreiter« sind mit einem Anteil von 54,1 Prozent AHS-AbsolventInnen. Dabei gilt sowohl für Erwerbstätige mit AHS-, BHS- oder Hochschulabschluss, dass der Überqualifizierten-Anteil bei jungen Menschen (also am Beginn der Erwerbskarriere) deutlich höher ist als bei älteren Erwerbstätigen. Trotzdem zeigen jüngste Analysen, dass die Bildungserträge der HochschulabsolventInnen in den letzten 20 Jahren eine stabile Entwicklung zeigen. Im Gegenteil scheint bezüglich Einkommen der Abstand zwischen HochschulabsolventInnen und Erwerbstätigen mit anderen Bildungsabschlüssen in den letzten Jahren tendenziell etwas größer geworden zu sein. Allerdings sind erhebliche Unterschiede zwischen Fachrichtungen zu beobachten. So mussten AbsolventInnen der Wirtschaftswissenschaften deutliche Rückgänge hinnehmen, ihre Bildungserträge sind seit 2004 um 24,8 Prozent (Männer) bzw. 17,1 Prozent (Frauen) zurückgegangen. Das stärkste Plus verzeichneten die MedizinerInnen mit 16,7 Prozent (Männer) und 5,1 Prozent (Frauen). Grundsätzlich liegen die Bildungserträge der weiblichen Hochschulabsolventen deutlich unter jenen der Männer.⁸⁸

Trend 6: Aus Beschäftigungsproblemen folgt für AkademikerInnen nicht zwingend Arbeitslosigkeit

Die bisherigen Erfahrungen haben gezeigt, dass im Vergleich zu anderen Qualifikationsgruppen AkademikerInnen konjunkturelle Krisen leichter überstehen. Hochqualifizierte und insbesondere HochschulabsolventInnen haben das Privileg, nicht nur auf andere Berufsfelder ausweichen zu können, sie verfügen in Zeiten konjunktureller Abschwächungen auch über eine Vielzahl weiterer Alternativen zur Arbeitslosigkeit (Promotion, Aufbau- und Ergänzungsstudium, Werk- und Honorartätigkeit, Selbständigkeit, Auslandsaufenthalte, Postdoc-Stellen, vertikale Flexibilität).

Trend 7: Soziale und transversale Skills gewinnen in einem hochdynamischen Arbeitsmarkt an Bedeutung

Für eine wenn auch kleine Zahl von Erwerbstätigen mit akademischen Abschlüssen war ein Normalarbeitsverhältnis immer schon nur eines unter verschiedenen anderen Beschäftigungsverhältnissen. Die Fähigkeit des Selbstmanagements wird für HochschulabsolventInnen zunehmend zu einer beruflich existenziellen Notwendigkeit zur Sicherung von Beschäftigungskontinuität.

Den so genannten »Soft Skills«, also sozialen und emotionalen Kompetenzen, kommt nicht nur aufgrund der steigenden Anforderungen an die individuelle Orientierungsfähigkeit in einer zunehmend komplexen, vernetzten und sich rasch verändernden Arbeitswelt vermehrt Bedeutung zu. Auch angesichts des steigenden Angebotes von HochschulabsolventInnen auf dem Arbeitsmarkt und der damit zunehmenden Konkurrenz werden »Soft Skills«, aber auch transversale Kompetenzen wie insbesondere digitale Kompetenzen, zu einem wichtigen Differenzierungsfaktor. Daneben gelten auch im Zeitalter der Digitalisierung jene Berufe als nach wie vor schwer automatisierbar, die ein hohes Maß an Kommunikation, Empathie und / oder Kreativität benötigen. Auch für akademische Berufe gilt, dass Tätigkeitsbereiche mit einem hohen Routineanteil potenziell automatisierbar sind, also von Algorithmen übernommen werden können. Beispiele dafür sind bereits juristische Recherchen oder der so genannte »Roboter-Journalismus«.⁸⁹

⁸⁸ Vogtenhuber, Stefan / Baumegger, David / Lassnigg, Lorenz (2017): Überqualifikation und Verdrängung am österreichischen Arbeitsmarkt im Zeitverlauf. In: Wirtschaft und Gesellschaft, 43. Jahrgang, Heft 4, Seite 535–568.

⁸⁹ Siehe dazu ausführlich Haberfellner, Regina (2015): AMS report 112: Zur Digitalisierung der Arbeitswelt sowie Haberfellner, Regina / Sturm, René (2016): AMS report 120/121: Die Transformation der Arbeits- und Berufswelt: Nationale und internationale Perspektiven auf (Mega-)Trends am Beginn des 21. Jahrhunderts sowie Haberfellner, Regina / Sturm, René (2018): HochschulabsolventInnen und Soft Skills aus Arbeitsmarktperspektive. Download unter www.ams.at/forschungsnetzwerk im Menüpunkt »E-Library«.

11.3 Atypisch ist nicht (mehr) untypisch?

Die abnehmende Bedeutung des Normalarbeitsverhältnisses im Sinne einer unbefristeten Vollzeitbeschäftigung kündigte sich bereits in den 1990er-Jahren an. Vollzeitige, abhängige und unbefristete Arbeitsverhältnisse mit geregelter Arbeitszeit, regeltem Einkommen und Bestandschutzgarantien sowie einer häufig damit verbunden (über-)betrieblichen Interessenvertretung, haben in den letzten Jahren zugunsten von Arbeitsverhältnissen, die mehr oder weniger von den eben genannten Merkmalen abweichen, an Bedeutung verloren. 2022 war bereits jedes dritte Beschäftigungsverhältnis (37 Prozent) ein atypisches, dabei ist die häufigste Form Teilzeitbeschäftigung und diese ist in hohem Ausmaß weiblich.⁹⁰ Diese Abweichungen beziehen sich insbesondere auf:

- die Arbeitszeit,
- die Kontinuität des Arbeitseinsatzes,
- den Arbeitsort sowie
- die arbeits- und sozialrechtliche Verankerung.

Für viele AbsolventInnen ist mittlerweile insbesondere der Einstieg in den Beruf von so genannten »Atypischen Beschäftigungsverhältnissen« geprägt. Dabei handelt es sich zumeist um zeitlich befristete Stellen bzw. Teilzeitstellen, um geringfügige Beschäftigungsverhältnisse, Freie Dienstverhältnisse oder zeitlich begrenzte Projektarbeiten auf Werkvertragsbasis (als so genannte »Neue Selbständige«). Atypische Beschäftigungsformen bergen einerseits eine Reihe von sozialen Risiken in sich, eröffnen aber andererseits auch neue Beschäftigungschancen und individuelle Freiräume. Aktuelle Daten zu den Erwerbsverläufen von HochschulabsolventInnen der Statistik Austria sowie des Bildungsbezogenen Erwerbskarrierenmonitoring legen den Schluss nahe, dass es sich überwiegend um »atypische Einstiegsepisoden« in den Arbeitsmarkt in den ersten Monaten nach dem Hochschulabschluss handelt. Zu einem ähnlichen Befund kam bereits 2010 eine flächendeckende Repräsentativerhebung zur Arbeitssituation von HochschulabsolventInnen in Österreich.⁹¹

Atypische Beschäftigungsformen können folgendermaßen charakterisiert werden:⁹²

- Einkommenssituation und u.U. geringere soziale Absicherung: Einkommen aus neuen Erwerbsformen liegen meistens deutlich unter dem Einkommen aus einer Standarderwerbstätigkeit, wobei dies in vielen Fällen auf die entsprechend reduzierten Wochenarbeitszeiten bei Teilzeit-Anstellungen und geringfügiger Tätigkeiten zurückzuführen ist. Vor allem geringfügig Beschäftigte und Teilzeitbeschäftigte sehen sich vor das Problem gestellt, dass ihr geringes Einkommen ihre langfristige soziale Absicherung untergräbt (z.B. im Hinblick auf die Höhe der zu erwartenden Pension).
- Belastungen in atypischer Beschäftigung: Atypisch Beschäftigte sind von unterschiedlichen Belastungen betroffen: Während sich Teilzeitarbeitende wie auch geringfügig Beschäftigte und ZeitarbeiterInnen v.a. durch den zeitlichen Druck belastet fühlen, stellt das unregelmäßige Einkommen für Personen mit Freiem Dienstvertrag sowie für Neue Selbständige und EPUs die größte Belastung dar.

⁹⁰ AMS Österreich / ABI (2023): Atypische Beschäftigung nimmt am österreichischen Arbeitsmarkt zu. Spezialthema zum Arbeitsmarkt 2023/04.

⁹¹ Vgl. Schomburg, Harald / Flöther, Choni / Wolf, Vera / Kolb, Karolin / Guggenberger, Helmut (2010): Arbeitssituation von Universitäts- und Fachhochschul-AbsolventInnen. Wien / Kassel. Studie im Auftrag des österreichischen Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung. Download unter www.ams.at/forschungsnetzwerk im Menüpunkt »E-Library«.

⁹² Vgl. Kaupa, Isabella / Kein, Christina / Kreiml, Thomas / Riesenfelder, Andreas / Steiner, Karin / Weber, Maria / Wetzel, Petra (2006): Zufriedenheit, Einkommenssituation und Berufsperspektiven bei neuen Erwerbsformen in Wien. Wien. Download unter www.ams.at/forschungsnetzwerk im Menüpunkt »E-Library«.

- Wirtschaftliche Abhängigkeit: Je nach Art der atypischen Beschäftigung sind Personen stärker oder schwächer von ihren ArbeitgeberInnen ArbeitergeberInnen abhängig: ZeitarbeiterInnen sind stark von ihrer Überlasserfirma abhängig, weil jene auch über die Inanspruchnahme sozialrechtlicher Leistungen entscheidet. Die oft mangelnde Absicherung gegen Arbeitsausfall sowie die Verweigerung von Leistungen wie Pflegeurlaub, Weihnachts- und Urlaubsgeld stellen die wichtigsten Probleme von ZeitarbeiterInnen dar.
- So genannte »Scheinselbständige« arbeiten ebenfalls in großer Abhängigkeit zum Auftraggeber, welcher sie direkt weisungsgebunden sind und welcher auch Arbeitszeit und Arbeitsort bestimmen kann, auch wenn lediglich ein Werkvertrag abgeschlossen wurde. Diese Scheinselbständigen können mit und ohne Gewerbeschein arbeiten.

Teilzeitbeschäftigt = Unterbeschäftigt?

Der strukturelle Wandel führt auch zu einer wachsenden Bedeutung der Teilzeitbeschäftigung. Die Beschäftigungszuwächse sind in Wirtschaftsbereichen und Berufsgruppen mit kräftigem Beschäftigungswachstum überdurchschnittlich hoch. Vor allem im Gesundheits- und Sozialwesen, in den unternehmensbezogenen Dienstleistungen, aber auch im Handel, im Beherbergungs- und Gaststättenwesen im Unterrichtswesen und bei sonstigen öffentlichen und privaten Dienstleistungen waren traditionell hohe Teilzeitanteile von 25 Prozent bis über 30 Prozent beobachtbar. Selbst bei gleichbleibendem Teilzeitbeschäftigungsanteil in den Branchen führt der Strukturwandel zu einer Zunahme der Teilzeitbeschäftigung von rund einem Drittel des gesamten Beschäftigungszuwachses.

Teilzeitbeschäftigung wird oft kritisch beurteilt, da sie häufig ein Hindernis beim Erreichen und Halten von Führungspositionen darstellt, zu niedrigeren Einkommen und in Folge zu geringeren Ansprüchen bei Pensionen und Sozialleistungen führt.

Unbeschadet dieser kritischen Bewertung von Teilzeitbeschäftigung sagt jedoch eine steigende Zahl an Teilzeitbeschäftigten per se nichts darüber aus, ob die Betroffenen selbst eine Vollzeitbeschäftigung anstreben und diese nicht erreichen, oder ob die Teilzeitbeschäftigung – in welcher Form auch immer und aus welchen Gründen auch immer – in ihrem Interesse liegt. Die Motivlagen zur Teilzeitbeschäftigung sind durchaus divergent.⁹³

Aus der Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung stehen bis 2020 Daten zur arbeitsbezogenen Unterbeschäftigung Erwerbstätiger nach nationaler Definition zur Verfügung, 2021 wurde auf die internationale Definition umgestellt (»Teilzeit-Unterbeschäftigte«). Arbeitsbezogene Unterbeschäftigung lag vor, wenn die wöchentliche Normalarbeitszeit der oder des Erwerbstätigen unter 40 Wochenstunden liegt, der Wunsch nach einer höheren Arbeitszeit gegeben ist und die Person auch innerhalb von zwei Wochen verfügbar war. Damit wurden also jene Erwerbstätigen zusammengefasst, die mehr Wochenstunden arbeiten wollten und dafür auch tatsächlich zur Verfügung standen. Bei der Erfassung der arbeitsbezogenen Unterbeschäftigung gab es keine Altersgrenze. Für Teilzeit-Unterbeschäftigung gelten die gleichen Kriterien wie für die arbeitsbezogene Unterbeschäftigung, allerdings wird hier explizit auf die Altersgruppe 15–74 Jahre eingeschränkt.

Bezogen auf alle Beschäftigte ungeachtet des Ausbildungsniveaus stieg die Unterbeschäftigtenquote von 3,9 Prozent im Jahr 2011 auf 5,2 Prozent in den Jahren 2015/2016 und fiel anschließend bis 2019 auf 3,4 Prozent ab (siehe Tabelle). Unter den erwerbstätigen HochschulabsolventInnen stieg die Unterbeschäftigtenquote ausgehend von 4,1 Prozent im Jahr 2011 bis 2017 kontinuierlich auf den Höchstwert von 5,7 Prozent an und sank in Folge auf 3,6 Prozent (2019). Im Jahr 2020 zog

⁹³ Vgl. Specht-Prebada, Matthias (2018): Motivlagen für Teilzeitbeschäftigung. ISW-Forschungsbericht Nr. 72, Linz. www.isw-linz.at/fileadmin/user_upload/pdf/MotivlagenTeilzeitbeschaeftigung_ISW2018.pdf.

die arbeitsbezogene Unterbeschäftigtenquote wieder spürbar an: über alle Erwerbstätige hinweg um 0,8 Prozentpunkte auf 4,2 Prozent und unter den HochschulabsolventInnen um einen Prozentpunkt auf 4,6 Prozent. Allerdings blieben die Werte damit noch unter den Höchstwerten der vergangenen Dekade.

Die Unterbeschäftigung, wie sie seit 2021 erhoben wird, zeigt einen merklichen Rückgang von 2021 auf 2022 – sowohl bei einer Betrachtung auf Ebene der Gesamtbeschäftigung als auch bei den HochschulabsolventInnen. Es sticht allerdings hervor, dass sie unter den weiblichen HochschulabsolventInnen deutlich weniger zurückgegangen ist als bei den männlichen und auch im Vergleich zur Frauenbeschäftigung insgesamt. 2023 zeigt keine wesentlichen Änderungen dieses Gesamtbildes.

Tabelle 3: Arbeitsbezogene Unterbeschäftigtenquote (2011–2020) und Teilzeit-Unterbeschäftigtenquote (2021–2023) gesamt und von HochschulabsolventInnen

	Arbeitbezogene Unterbeschäftigung				Teilzeit-Unterbeschäftigung		
	2011	2015	2019	2020	2021	2022	2023
Erwerbstätige gesamt	3,9 %	5,2 %	3,4 %	4,2 %	2,9 %	2,4 %	2,5 %
Männlich	2,5 %	3,3 %	2,1 %	2,7 %	1,6 %	1,3 %	1,4 %
Weiblich	5,6 %	7,2 %	4,9 %	5,7 %	4,5 %	3,6 %	3,8 %
Mit Hochschulabschluss	4,1 %	5,4 %	3,6 %	4,6 %	3,2 %	2,7 %	3,0 %
Männlich	2,5 %	3,7 %	2,3 %	3,1 %	2,2 %	1,4 %	2,1 %
Weiblich	5,7 %	6,9 %	4,8 %	6,0 %	4,0 %	3,8 %	3,8 %

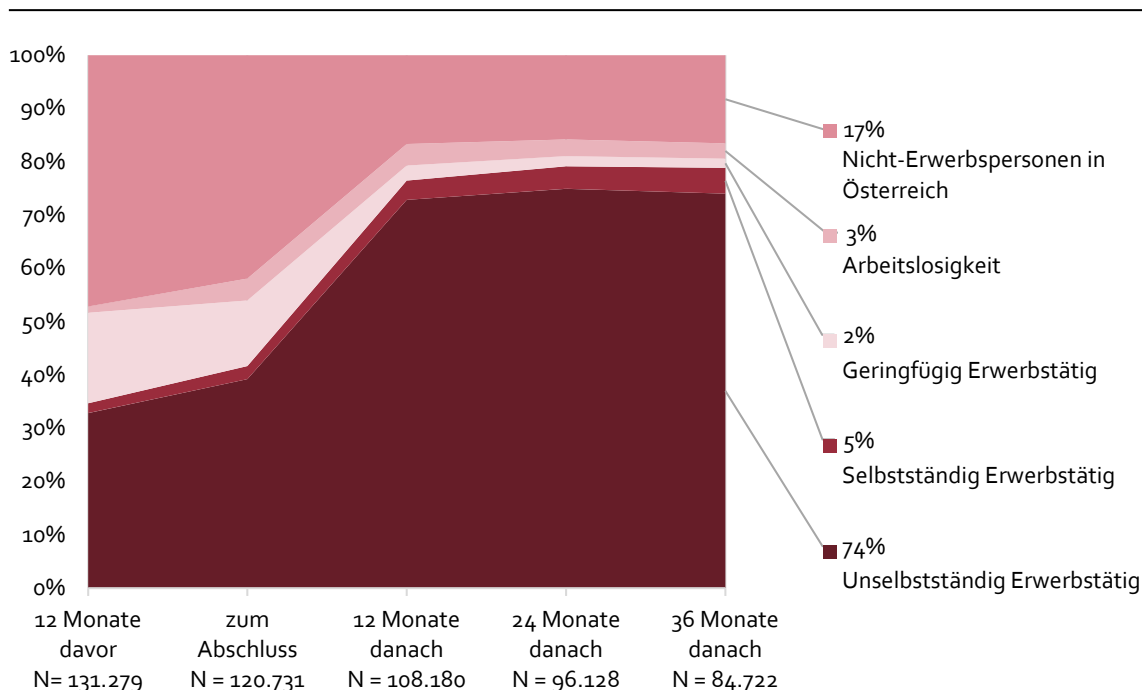
Quelle: Statistik Austria, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung; eigene Berechnungen. Unterbeschäftigtenquote: Anteil der arbeitsbezogenen Unterbeschäftigten bzw. Teilzeit-Unterbeschäftigten an allen Erwerbstätigen

Die Tabelle zeigt deutlich, dass der Anteil jener, die eine Aufstockung ihres Beschäftigungsverhältnisses anstreben, unter HochschulabsolventInnen ähnlich hoch ist wie bei einer Betrachtung über alle Beschäftigte. Der langjährige Trend zeigt, dass die Unterbeschäftigtenquote bei den Frauen höher ist als bei den Männern, das gilt auch für Frauen mit einem Hochschulabschluss.

Insgesamt waren 69,4 Prozent der erwerbstätigen HochschulabsolventInnen im Jahr 2023 mit dem Stundenausmaß ihrer Beschäftigung zufrieden und wollten keine Änderung. 2,7 Prozent wollten eine Erhöhung der wöchentlichen Arbeitsstunden um bis zu fünf Stunden, weitere 5,5 Prozent wollten eine Erhöhung um mehr als fünf Wochenstunden. Ein deutlich größerer Anteil der erwerbstätigen HochschulabsolventInnen wollte eine Reduktion der wöchentlichen Arbeitszeit: 17,6 Prozent wünschten sich eine Reduktion um mehr als fünf Wochenstunden und weitere 4,9 Prozent um weniger als fünf Wochenstunden.

AkademikerInnen sind kaum geringfügig beschäftigt

Freie Dienstverträge und geringfügige Beschäftigung (als Sonderform von Teilzeitbeschäftigung) gelten als atypische Beschäftigungsformen. Von geringfügiger Beschäftigung sind HochschulabsolventInnen in geringerem Ausmaß betroffen als Beschäftigte mit anderen Bildungsabschlüssen.

Abbildung 3: Arbeitsmarktstatus von Absolventinnen und Absolventen öffentlicher Universitäten im Zeitverlauf

Quelle: Statistik Austria, HRSM-Projekt »AbsolventInnen-Tracking«: Projektbericht, Seite 41

Tabelle 4: Anteil geringfügig Beschäftigter an unselbstständig Beschäftigten: HochschulabsolventInnen (Uni / FH / HvLA) und Gesamtbeschäftigung im Vergleich (2013–2021)

Unselbstständig Beschäftigte		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Gesamt	Männlich	4,5 %	4,7 %	4,8 %	4,7 %	4,7 %	4,6 %	4,5 %	4,5 %	4,3 %
	Weiblich	9,1 %	9,2 %	9,1 %	9,0 %	8,9 %	8,6 %	8,4 %	7,8 %	7,7 %
Mit Hochschulabschluss	Männlich	3,8 %	3,9 %	4,0 %	3,8 %	3,6 %	3,5 %	3,5 %	3,4 %	3,2 %
	Weiblich	5,3 %	5,4 %	5,3 %	5,1 %	4,8 %	4,7 %	4,7 %	4,4 %	4,3 %

Quelle: Statistik Austria, Abgestimmte Erwerbsstatistik (Stichtag jeweils 31.10.); eigene Berechnungen. HvLA = Hochschulverwandte Lehranstalten

Geringfügige Beschäftigung stellt häufig im Übergang von der Bildungs- zur Erwerbskarriere einen vorbereitenden Zwischenschritt dar. Das AbsolventInnen-Tracking der öffentlichen Universitäten für die Studienjahre 2008/2009 bis 2018/2019 zeigt, dass zwölf Monate vor Abschluss noch beinahe jede bzw. jeder fünfte Graduierte (17 Prozent) geringfügig beschäftigt war, dieser Anteil nach Studienabschluss jedoch rasch auf rund zwei Prozent sinkt.

Befristung – besonders häufig in akademischen Berufen

Während die so genannten »Freie Dienstverträge« an Bedeutung verloren haben, war ein verstärkter Trend in Richtung befristeter Arbeitsverhältnisse zu beobachten. Waren 2007 noch 5,2 Prozent aller unselbstständig Beschäftigten über einen befristeten Vertrag beschäftigt, so stieg dieser An-

teil bis 2017 sukzessive auf 6,5 Prozent an, war in den Folgejahren jedoch wieder rückläufig. Mit 5,2 Prozent im Jahr 2020 lag er auf dem gleichen Niveau wie 2007, allerdings stieg er in den beiden Folgejahren wieder auf 6,2 Prozent. HochschulabsolventInnen waren bereits in der Vergangenheit stärker von befristeten Beschäftigungsverhältnissen betroffen. 2007 lag der Anteil befristeter Beschäftigungsverhältnisse bereits bei 10,6 Prozent, bis 2018 stieg er auf 12,7 Prozent. Allerdings war auch bei den HochschulabsolventInnen der Anteil der befristeten Beschäftigungsverhältnisse 2019/2020 rückläufig: mit einem Anteil von 10,1 Prozent im Jahr 2020 war der Anteil so niedrig wie zuletzt 2009. In den beiden Folgejahren legten die befristeten Beschäftigungsverhältnisse wieder etwas zu, 2022 betraf das 11,1 Prozent der unselbständig beschäftigten HochschulabsolventInnen und 2023 waren es 11,3 Prozent.

Während 2007 rund 27 Prozent der befristeten Beschäftigungsverhältnisse auf HochschulabsolventInnen entfielen, stieg dieser Anteil laufend an. In den Jahren 2019 bis 2022 entfielen rund 40 Prozent der befristeten Arbeitsverhältnisse auf HochschulabsolventInnen, 2023 wurde mit 41 Prozent bislang der Höchstwert erreicht. Auch die Verteilung der befristeten Beschäftigungsverhältnisse nach Berufsgruppen zeigt, dass rund 39 Prozent der befristeten Beschäftigten der Berufsgruppe »Akademische sowie vergleichbare Berufe« angehören.

AkademikerInnen haben häufiger einen Zweitjob

Im Jahresdurchschnitt 2023 gingen rund 248.800 Erwerbstätige einer Zweitbeschäftigung nach, davon verfügten 107.900 (43,4 Prozent) über einen Hochschulabschluss. Zweitjobs wurden immer mehr zu einer Domäne der HochschulabsolventInnen, denn 2005 entfielen nur 24,1 Prozent der Zweitjobs auf HochschulabsolventInnen, 2010 waren es bereits 29,3 Prozent und 2019 schließlich 36,8 Prozent. Bislang schienen konjunkturelle Einflüsse die Tendenz zur Mehrfachbeschäftigung bei den HochschulabsolventInnen nur in geringem Ausmaß zu beeinflussen: In den Jahren 2010 bis 2019 schwankte der Anteil der erwerbstätigen HochschulabsolventInnen mit einem Zweitjob zwischen 7,5 Prozent (2011) und 8,4 Prozent (2016 und 2017), im Jahr 2019 lag er bei 7,8 Prozent. Allerdings wurde mit einem Anteil von 7,3 Prozent im Krisenjahr 2020 der niedrigste Wert seit 15 Jahren registriert, die Einschränkungen infolge der Corona-Krise könnten also so mancher Zweitbeschäftigung die Grundlage entzogen haben. Allerdings dürfte es sich dabei um ein kurzfristiges Phänomen gehandelt haben, denn in den beiden Folgejahren verstärkte sich der Trend zum Zweitjob sowohl bei den HochschulabsolventInnen als auch bei einer Betrachtung über alle Bildungsgruppen. Mit einem Anteil von 10,3 Prozent bei den HochschulabsolventInnen und einem Anteil von 5,5 Prozent bezogen auf die Gesamtbeschäftigung hatten auf beiden Beobachtungsebenen die Anteile an Personen mit einem Zweitjob gegenüber der präpandemischen Phase merklich zugenommen: im Vergleich zu 2019 bei den HochschulabsolventInnen um 2,5 Prozentpunkte und über alle Bildungsgruppen um 1,2 Prozentpunkte.

Zweitbeschäftigung unter HochschulabsolventInnen trat in der Vergangenheit deutlich häufiger bei Männern als bei Frauen auf. In der Periode 2011 bis 2020 hatten zwischen 7,9 Prozent (2011) und 10,2 Prozent (2013) der erwerbstätigen Männer ein zweites Erwerbseinkommen, bei den Frauen waren es mit 6,5 Prozent (2020) und 8,0 Prozent (2016 und 2017) im Schnitt um ein bis zwei Prozentpunkte weniger. Im Jahr 2020 gingen 8,1 Prozent (2019: 8,3 Prozent) der erwerbstätigen Männer mit Hochschulabschluss einem Zweitjob nach, bei den Frauen lag der Anteil bei 6,5 Prozent (2019: 7,4 Prozent). 2023 lag sowohl bei den Männern als auch bei den Frauen der Anteil der Beschäftigten deutlich über dem präpandemischen Niveau: 11,2 Prozent der Männer und 9,5 Prozent der Frauen mit Hochschulabschluss hatten einen Zweitjob.

Eine zweite Erwerbstätigkeit ist in Österreich also bislang eher ein Phänomen, das sehr hochqualifizierte Personen betrifft und weniger eines, das auf prekäre bzw. zersplitterte Beschäftigungsverhältnisse bei Geringqualifizierten hinweist. Außerdem betrifft es im höheren Ausmaß Männer, die im Vergleich zu Frauen eine etwas zügigere Arbeitsmarktintegration aufweisen und auch hinsichtlich der Einkommen bessergestellt sind. Insofern ist auch für Hochschulabsolvent-

Innen der überproportionale Anteil an Erwerbstätigen mit Zweitjobs qualitativ nur schwer zu beurteilen.

Der Zweitjob dürfte in vielen Bereichen einen Beitrag zu einer erfolgreichen Berufskarriere leisten. So sind beispielsweise Lehrverpflichtungen an mehreren Bildungseinrichtungen oder eventuell auch Koppelung einer lehrenden Tätigkeit mit einer forschenden an einer anderen Einrichtung nicht selten anzutreffen. FachärztInnen verbinden beispielsweise häufig eine Tätigkeit in einem Krankenhaus mit einer eigenen Ordination. ExpertInnenwissen ermöglicht außerdem häufig Publikations- und Vortragstätigkeiten, die so ein ergänzendes Standbein bieten können. In diesem Bereich gibt es also viele Möglichkeiten einer Mehrfachbeschäftigung, die deshalb nicht mit randständigem Dasein verbunden sein müssen.

Zufriedenheit mit atypischer Beschäftigung hängt von Perspektiven und Motiven ab

Die Qualität eines atypischen Beschäftigungsverhältnisses und die Zufriedenheit mit eben diesem hängen neben der Verhandlungsmacht auch von den Perspektiven bzw. Motiven der Beschäftigten ab. Den Vorteilen, wie z.B. der flexiblen Zeiteinteilung oder dem Wunsch nach Unabhängigkeit, stehen Motive, wie z.B. die Notwendigkeit, überhaupt einen Job zu haben, oder die fehlende Möglichkeit einer Fixanstellung gegenüber. Für AbsolventInnen bedeutet die Tätigkeit in Form eines atypischen Beschäftigungsverhältnisses häufig auch eine Fortsetzung von (teilweise) ausbildungsfremden bzw. im Vergleich zur Ausbildung niedrig qualifizierten Tätigkeiten (z.B. ausschließlich Sekretariatsarbeiten), die bereits während des Studiums ausgeübt wurden.

Die Phase der beruflichen Stabilisierung dauert heute länger

Insgesamt ist festzustellen, dass sich die durch die Situation am Arbeitsmarkt beeinflusste Phase der beruflichen Festlegung bzw. Spezialisierung (sofern eine solche überhaupt stattfindet) zusehends verlängert und in den ersten fünf bis zehn Jahren nach Studienabschluss erfolgt. In diesem ersten Abschnitt der Berufstätigkeit werden berufliche Erfahrungen erworben, verschiedene Beschäftigungsmöglichkeiten in der Praxis kennen gelernt und die eigenen Fähigkeiten und Interessen oftmals neu überdacht.

11.4 Empfehlungen für einen verbesserten Übertritt in den Arbeitsmarkt

Aus Sicht des AMS lassen sich folgende Empfehlungen für einen verbesserten Übergang von der Hochschulausbildung in den Arbeitsmarkt formulieren:

- **Praktika bzw. das Sammeln von Erfahrungen in Unternehmen:** Berufserfahrung wird von Unternehmen als sehr wichtig eingestuft und ist bei AbsolventInnen gern gesehen; egal, ob über Pflicht- oder freiwillige Praktika, Traineeships oder Teilzeitstellen neben dem Studium.
- **Sichtbarmachung von Kompetenzen:** Kompetenzen sichtbar zu machen wäre eine Möglichkeit, insbesondere in jenen Studienrichtungen mit weniger spezifischen Berufsbildern, damit klarer wird, was alles an Wissen erworben wurde; aber auch in den Betrieben sollte Bewusstseinsbildung betrieben werden, damit diese sich nicht nur an den formalen Abschlüssen orientieren.
- **Beratung in Anspruch nehmen:** Auch bei JungakademikerInnen kann es beim Einstieg in den Arbeitsmarkt Schwierigkeiten geben; dabei ist es wichtig, sich an entsprechende Stellen zu wenden, wie die Career Center, aber auch Beratungseinrichtungen, wie z.B. die in ganz Österreich vertretenen BerufsInfoZentren (BIZ) des AMS, um sich gezielt Hilfe zu suchen und um sich hinsichtlich möglicher Optionen beraten zu lassen.

- **Kooperationen:** Verbesserte Kooperationen und gemeinsame Plattformen können zu einer verbesserten Zusammenarbeit von unterschiedlichen AkteurInnen im Bundesland oder auch Bezirk sinnvoll sein, um einen besseren Überblick zu bestehenden Angeboten vor Ort sowie zu Möglichkeiten am Arbeitsmarkt bieten zu können. Auch Austausch- und Informationsplattformen mit spezifischer Berufsinformation könnten entwickelt bzw. ausgebaut werden.
- **Berufs- und Arbeitsmarktorientierung:** Berufs- und Arbeitsmarktorientierung an tertiären Bildungseinrichtungen sollte in die Curricula integriert werden, da AbsolventInnen oft über (viel) zu wenig Information über den spezifischen Arbeitsmarkt in ihren Fachbereichen verfügen. Einzelne Fachhochschulen haben bereits damit begonnen, eine Berufsorientierung am Ende des Studiums anzubieten, dies könnte auch an anderen tertiären Bildungsstätten – und insbesondere auch an Universitäten mit »arbeitsmarktferne(re)n« Ausbildungen – empfohlen werden.

Wichtig für einen erfolgreichen Übergang auf den Arbeitsmarkt sind, so die Auffassung von ExpertInnen aus der Arbeitsmarkt- und Berufskunde, auch überfachliche Kompetenzen, hier v.a. soziale Kompetenz, Teamarbeit, selbständiges Arbeiten, aber auch IT-Kenntnisse bzw. vertiefte Kenntnisse hinsichtlich des Einsatzes und der Anwendung digitaler Informations- und Kommunikationstechnologien (Digital Skills). Als zentral wird auch die Fähigkeit zum Netzwerken genannt, da in Österreich viele Stellen immer noch nicht offiziell ausgeschrieben werden, sondern informell vergeben werden. Auch Selbstdarstellung und Selbstmarketing müssen gelernt werden, um die eigenen Kompetenzen sichtbar zu machen und um sich im Bewerbungsprozess gut »verkaufen« zu können. Zudem wird empfohlen, zumindest Grundkenntnisse zu Sozialversicherung, Selbständigkeit und Buchführung während des Studiums zu vermitteln, da viele AbsolventInnen mit freiem Dienst- oder Werkvertrag in die Berufstätigkeit starten und es daher wichtig wäre, entsprechendes Basiswissen mitzubringen.

12 Der Arbeitsmarkt für AkademikerInnen

Im Jahresdurchschnitt 2023 waren rund 1.045.400 Personen mit einem Hochschulabschluss erwerbstätig, das waren um rund 358.400 HochschulabsolventInnen mehr als 2013 und entspricht im 10-Jahres-Zeitraum einem Plus von rund 52 Prozent. Zusammenfassend betrachtet kann also festgehalten werden, dass zumindest bislang die beachtlichen Zuwächse bei den Studierenden und HochschulabsolventInnen von einer entsprechend steigenden Erwerbsbeteiligung begleitet wurden. Der Abschluss eines Hochschulstudiums erhöht die Wahrscheinlichkeit einer Erwerbsbeteiligung, und die Beschäftigungssegmente der HochschulabsolventInnen haben sich bislang gegenüber Krisen am Arbeitsmarkt als relativ resistent erwiesen. Die mittelfristige Beschäftigungsprognose des WIFO im Auftrag des AMS Österreich (bis 2028) geht davon aus, dass die Berufsgruppe der akademischen Berufe mit einem erwarteten jährlichen Plus von 2,0 Prozent im Vergleich zu den anderen Berufsgruppen ein deutlich überdurchschnittliches Beschäftigungswachstum aufweisen wird. Für den Arbeitsmarkt der HochschulabsolventInnen wird erwartet, dass die Arbeitskräftenachfrage etwas stärker ausfallen wird als die Zunahme des Arbeitskräfteangebots (AbsolventInnen).⁹⁴ Auch hinsichtlich des Einkommens ist ein Hochschulabschluss nach wie vor attraktiv, nur Männer mit einem geisteswissenschaftlichen Abschluss sehen sich mit (durchschnittlich) einer ungünstigen Bildungsrendite konfrontiert.

Diesen positiven Befunden stehen jedoch auch kritische Entwicklungen gegenüber. Zwar ist die Arbeitslosenrate der HochschulabsolventInnen nach wie vor niedrig, so wurde eine Arbeitslosenrate von 3,2 Prozent im Jahr 2019, also dem Corona-Vorkrisenjahr,⁹⁵ in dieser Bildungsgruppe bereits als hoch wahrgenommen (2023: 2,6 Prozent). Zunehmend wird auch die formale Überqualifikation ein Thema, sie misst – als statistische Größe – die Passung zwischen Bildungsabschluss und Berufsbild.⁹⁶ Die Bildungsexpansion der vergangenen Jahrzehnte macht sich in den stark gestiegenen Anteilen an höheren Qualifikationen in der jüngeren Bevölkerung bemerkbar und hier noch stärker bei den jungen Frauen als bei den jungen Männern. Grundsätzlich betrifft das Thema »Überqualifikation« v.a. jüngere Altersgruppen, ältere Erwerbstätige sind davon in geringerem Ausmaß betroffen. 2015 waren 40 Prozent der 25- bis 34-jährigen HochschulabsolventInnen nicht ihrem formalen Bildungsabschluss entsprechend beschäftigt, 20 Jahre zuvor (1994) lag dieser Wert bei 33 Prozent. Unter den 50- bis 64-jährigen Erwerbstätigen mit einem Hochschulabschluss lag dieser Anteil 2015 bei 24,9 Prozent. Eine AbsolventInnenbefragung ergab, dass die AbsolventInnen in Bereichen tätig sind, in denen sie ihre im Studium erworbenen Qualifikationen auch nutzen können. Nicht ganz ein Fünftel der Befragten gab eine geringe oder keine Qualifikationsverwendung an. 13 Prozent der AbsolventInnen berichteten, dass es in ihrem beruflichen Aufgabenfeld gar nicht auf eine bestimmte Studienrichtung ankommt.⁹⁷

94 Horvath, Thomas/Huber, Peter/Huemer, Ulrike et al. (2022): Mittelfristige Beschäftigungsprognose für Österreich und die Bundesländer. Berufliche und sektorale Veränderungen 2021 bis 2028. Download unter www.ams.at/forschungsnetzwerk im Menüpunkt »E-Library«.

95 Die im Folgenden getroffenen Beschreibungen von Berufsaussichten beziehen sich in der Regel auf längerfristige Trends, von denen angenommen wird, dass sie sich trotz der Corona-Krise in diesem Jahrzehnt weiter fortsetzen werden.

96 Vogtenhuber, Stefan/Baumegger, David/Lasnigg, Lorenz (2017): Arbeitskräfteangebot und Nachfrage: Verdrängung durch Bildungsexpansion? Download unter www.ams.at/forschungsnetzwerk im Menüpunkt »E-Library«.

97 Schomburg, Harald/Flöther, Choni/Wolf, Vera/Kolb, Karolin/Guggenberger, Helmut (2010): Arbeitssituation von Universitäts- und Fachhochschul-AbsolventInnen. Wien/Kassel. Studie im Auftrag des österreichischen Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung. Download unter www.ams.at/forschungsnetzwerk im Menüpunkt »E-Library«.

Die ersten Monate nach Studienabschluss lassen sich als Übergangszeit charakterisieren. Das AbsolventInnen-Tracking der Universität Wien zeigt, dass sechs Monate nach Studienabschluss 80 Prozent der AbsolventInnen in Erwerbstätigkeit sind (ohne atypisch Beschäftigte), nach drei Jahren sind es beinahe 87 Prozent. Sechs Monate nach Abschluss sind noch 15,3 Prozent atypisch beschäftigt (Freier Dienstvertrag oder geringfügige Beschäftigung), dieser Anteil liegt ein Jahr nach dem Abschluss bei 11,6 Prozent und nach drei Jahren bei 5,9 Prozent. Dabei spielt allerdings die Studienwahl eine wichtige Rolle, denn der Weg in die Beschäftigung ist für manche Studienrichtungen deutlich holpriger als für andere. So sind beispielsweise AbsolventInnen der Rechtswissenschaften bereits sechs Monate nach Abschluss zu rund 94 Prozent in einem Normalarbeitsverhältnis und der Anteil der atypisch Beschäftigten liegt unter 3 Prozent. Am anderen Ende der Skala liegen die Geistes- und Kulturwissenschaften: Rund ein Viertel der AbsolventInnen ist sechs Monate nach Abschluss atypisch beschäftigt, nach drei Jahren sind es immer noch 11,2 Prozent.

12.1 Rechtswissenschaften (Jus)

Tipp

Die Internet-Datenbank »studienwahl.at« des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF) informiert detailliert zu allen an österreichischen Hochschulen angebotenen Studienrichtungen bzw. Studiengängen. Ebenso informiert die ÖH ausführlich unter www.studienplattform.at.

Zu einer Vielzahl an akademischen Berufsprofilen aus unterschiedlichen wissenschaftlichen Ausbildungsbereichen an den Universitäten, Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen informiert das laufend aktualisierte AMS-Berufslexikon unter www.ams.at/berufslexikon im Segment Uni / FH / PH.

RechtswissenschaftlerInnen müssen sich vermehrt auf nicht-lineare Karriereverläufe einstellen. Eine anhaltend restriktive Aufnahme von Seiten der öffentlichen Hand sowie die hohe Anwaltsdichte in Städten lassen JuristInnen auf andere Arbeitsmarktbereiche v.a. in der Privatwirtschaft umschwenken. Die Berufsaussichten für JuristInnen stellen sich insgesamt positiv dar. Allerdings fährt die öffentliche Verwaltung mit ihren klassischen Arbeitsbereichen für RechtswissenschaftlerInnen (Gerichtswesen, Ministerien, Landes- oder Stadtverwaltungen) weiterhin eine äußerst restriktive Personalpolitik, teilweise kommen auf eine ausgeschriebene Stelle 400 BewerberInnen. Im vergangenen Jahr konnten durch Streikmaßnahmen einige zusätzliche Planstellen an StaatsanwältInnen, RichterInnen und Kanzleikräften erreicht werden. Aktuelle Einsparungsversuche schränken den persönlichen Kontakt zwischen BürgerInnen und RichterInnen drastisch ein. Berufschancen eröffnen sich dafür in der Privatwirtschaft. Industrie, Banken und Versicherungen melden vermehrt Bedarf an juristischer Expertise an.

Gute Karrierechancen ergeben sich in Steuerberatungs- und Wirtschaftstreuhandunternehmen sowie im Consulting-Bereich. JuristInnen bewegen sich in diesen Arbeitsfeldern allerdings in einem zweifachen Konkurrenzverhältnis – einerseits mit AbsolventInnen wirtschaftsbezogener Ausbildungen, andererseits mit anderen JuristInnen, denn die Rechtswissenschaften weisen weiterhin hohe AbsolventInnenzahlen auf. Auch bei Nicht-Regierungsorganisationen (NROs bzw. NGOs) oder Non-Profit-Organisationen (NPOs) werden JuristInnen verstärkt nachgefragt.

Insgesamt unterliegt der Arbeitsmarkt einer zunehmenden Flexibilisierung, bestimmt von Branchenwechseln oder fließenden Übergängen. So werden mittlerweile auch Karriereverläufe in der universitären Lehre durch Tätigkeiten z.B. in der Privatwirtschaft ergänzt. Auch der Einstieg in den Arbeitsmarkt gestaltet sich für JuristInnen zunehmend über befristete oder projektbezogene Arbeitsverhältnisse, oft auch in Form Freier Dienstverträge.

Mit Jahresbeginn 2023 gab es in Österreich knapp 7.000 Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte und rund 2.300 Rechtsanwaltsanwärterinnen und Rechtsanwaltsanwärter. Ein knappes Viertel der RechtsanwältInnen sind weiblich, bei den RechtsanwaltsanwärterInnen ist der Frauenanteil jedoch mehr als doppelt so hoch. Ein Großteil der jungen Anwältinnen und Anwälte verbleibt nach der Rechtsanwaltsprüfung – etwa als JuniorpartnerIn oder in einem sonstigen Vertragsverhältnis – bei einer etablierten Kanzlei. Beim Aufbau einer neuen Kanzlei bestehen die Hauptschwierigkeiten im Aufbau eines eigenen KlientInnenstockes und in der Führung einer eigenen Kanzlei (ausreichend betriebswirtschaftlich-kaufmännisches Wissen erforderlich). Auf Wien entfällt knapp die Hälfte der AnwältInnen. AbsolventInnen müssen aufgrund eines knapperen Angebotes an freien Praxisstellen eventuell mit Schwierigkeiten bei der Suche nach einer Stelle als RechtsanwaltsanwärterIn rechnen. In vielen mittleren und großen Unternehmen besteht großer Bedarf an RechtswissenschaftlerInnen, die Anforderungen angesichts eines immer härter werdenden Wettbewerbs sind jedoch hoch. Spezialkenntnisse im Finanz- und Bankrecht, Arbeits-, Steuer- und Urheberrecht oder auch im internationalen Vertragsrecht oder im Patentrecht werden in Zukunft immer wichtiger. Die Amtsstellen der NotarInnen sind »systematisiert«. Das heißt, dass es im Gegensatz zu den RechtsanwältInnen und anderen »Freien Berufen« keine freie Zulassung und Niederlassung von Kanzleisitzen gibt.

Die Errichtung von Notarstellen, gegebenenfalls auch die Einziehung von Notarstellen, ist in der Notariatsordnung bundesgesetzlich geregelt. Der Bundesminister für Justiz kann auf Antrag der zuständigen Notariatskammer neue Notarstellen einrichten.⁹⁸ Diese Anträge werden nach einer Vielzahl von Kriterien gestellt, eines davon ist die Bevölkerungszahl, andere etwa die zu erwartende wirtschaftliche Entwicklung einer Region, die Zahl der Mietwohnungen, Eigentumswohnungen oder die Zahl von Betriebsstätten und Beschäftigten. Üblicherweise gibt es pro Gerichtsbezirk ein Notariat, in großen Bezirken auch zwei bis drei. In den Großstädten wird versucht, eine gleichmäßige Verteilung der Notariate anhand der Bevölkerungszahlen zu erreichen. Durch die lange Ausbildungs- und Wartezeit erfolgt derzeit die erstmalige Ernennung zur / zum NotarIn im Durchschnitt erst im 41. Lebensjahr. Die Wartezeit ist durch die Tätigkeit als NotariatskandidatIn (oder in anderen Rechtsberufen) finanziell zwar relativ gut abgesichert, wird aber manchmal als sehr frustrierend beurteilt, weil der angestrebte Beruf erst in einem vergleichsweise späten Lebensabschnitt begonnen werden kann.

12.2 Sozial- und Wirtschaftswissenschaften

Einige Beispiele für relevante Studienrichtungen: Betriebswirtschaft, Internationale Betriebswirtschaft, Angewandte Betriebswirtschaft, Volkswirtschaft, Wirtschaftswissenschaften, Soziologie, Sozialwirtschaft, Statistik, Wirtschaftsinformatik, Wirtschaftspädagogik.

Tipp

Die Internet-Datenbank »studienwahl.at« des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF) informiert detailliert zu allen an österreichischen Hochschulen angebotenen Studienrichtungen bzw. Studiengängen. Ebenso informiert die ÖH ausführlich unter www.studienplattform.at.

Zu einer Vielzahl an akademischen Berufsprofilen aus unterschiedlichen wissenschaftlichen Ausbildungsbereichen an den Universitäten, Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen informiert das laufend aktualisierte AMS-Berufslexikon unter www.ams.at/berufslexikon im Segment Uni / FH / PH.

⁹⁸ Die genauen gesetzlichen Bestimmungen finden sich im § 9 der NotO.

Da das AbsolventInnenangebot weiter expandieren wird, sind Engpässe bei Beschäftigungsmöglichkeiten möglich, von denen Frauen etwas stärker betroffen sein können. Gegenwärtig ist auch davon auszugehen, dass ein steigender Anteil von StudienabgängerInnen die Berufskarriere in Positionen beginnt, welche unter den Einstiegspositionen früherer AbsolventInnengenerationen liegen. Generell muss damit gerechnet werden, dass AbsolventInnen zunehmend an Stellen eingesetzt werden, für die in der Vergangenheit kein akademischer Abschluss erforderlich war (z. B. in Positionen von HAK-AbsolventInnen). Des Weiteren tritt mit den AbsolventInnen von wirtschaftlichen Fachhochschul-Studiengängen eine sehr praxisnah ausgebildete Konkurrenz am Arbeitsmarkt auf.

Die Beschäftigungsmöglichkeiten sind für die verschiedenen Studienrichtungen sehr unterschiedlich. Es besteht z. B. einerseits Nachfrage nach AbsolventInnen der Wirtschaftsinformatik oder nach BetriebswirtInnen mit international orientierter Ausbildung und bestimmten Qualifikationen (z. B. E-Commerce), auf der anderen Seite sind die Bedingungen für AbsolventInnen eher theoretisch orientierter Studien (z. B. Volkswirtschaft, Soziologie) schwierig, v. a. dann, wenn keine Zusatzqualifikationen vorgewiesen werden können.

Bank- und Versicherungswesen

Langzeitfolgen der weltweiten, von den USA ausgehenden Finanz- und Wirtschaftskrise im Jahr 2009 waren und sind ein höherer Anteil an Teilzeit- und freiberuflichen Stellen sowie eine stärkere Regulierung bestimmter Geschäftstätigkeiten im Bankenbereich. Darüber hinaus erfolgt auch in Österreich eine Bereinigung der Bankenlandschaft, die nicht zuletzt durch die rasch voranschreitende Digitalisierung und Automatisierung von Finanzdienstleistungen beschleunigt wird und z. B. in der Schließung bzw. Zusammenlegung von Bankfilialen ihren Ausdruck findet.

Die langfristigen wirtschaftlichen Folgen der anhaltenden Verschuldungssituation großer süd-europäischer Länder, wie auch der anhaltenden politischen Krise in der Ukraine mit teilweise bürgerkriegsartigen Auseinandersetzungen sowie der Migrationsbewegungen nach Europa und ebenso die Folgen der Corona-Krise zu Beginn dieses Jahrzehnts können zur Endredaktion der vorliegenden Broschüre mit Jahresmitte 2024 noch nicht abgeschätzt werden.

Der persönlichen KundInnenbetreuung, v. a. bei hochqualifizierten Finanzdienstleistungen, wird zukünftig vermehrt Augenmerk geschenkt. Durchgeführt wird diese zumeist von selbständigen VersicherungsmaklerInnen sowie von Finanz- und VermögensberaterInnen und seit geraumer Zeit auch von spezialisierten Finanzdienstleistern, die über digitale Internet-Plattformen ihre Dienstleistungen anbieten (Fintech-Lösungen).

Es ist auch damit zu rechnen, dass Vollzeitangestellte zum Teil gegen (kostengünstigere und flexibler einsetzbare) Neue Selbständige oder Teilzeitkräfte ausgetauscht werden. Unter diesen finden sich überdurchschnittlich oft Frauen, die entsprechende Tätigkeiten mit einem deutlichen Einkommensnachteil übernehmen. Auch Verwaltungsarbeiten werden auf diese Weise ausgelagert. Da die Vergütung auf leistungsorientierter Basis erfolgt, müssen Beschäftigte auf alle Fälle mit einem starken Konkurrenz- und Leistungsdruck rechnen. Eine Strategie besteht im Erschließen von Netzwerken.

Beispiele für weitere Tätigkeitsfelder

Das vergleichsweise kleine Segment des Krisen- und Sanierungsmanagements wird zunehmend nachgefragt, nicht zuletzt aufgrund der zunehmenden Zahl von (drohenden) Insolvenzen aufgrund einer angespannten Wirtschaftslage. Auch das Projektmanagement etabliert sich zunehmend als eigener Geschäftsbereich. Die Flexibilisierung von Arbeitszeiten und Übergangsphasen in die Pension könnte sich im vermehrten Einsatz von Jobsharing auch auf Führungsebene niederschlagen. Die Thematik einer »alternden« Belegschaft wird für viele Unternehmen in den kommenden Jahren äußerst relevant werden.

Der Bedarf an ExpertInnen im Human-Resource-Management scheint sich nach der allgemeinen Wirtschaftskrise und parallel zur allgemeinen Personalnachfrage wieder zu verstärken. Mehr als vier Fünftel der größeren Unternehmen haben eine eigenständige HR-Abteilung, deren Leitung jedoch zumeist nicht Mitglied der Geschäftsführung ist.

Werbewirtschaft: Die Ausgaben der österreichischen Werbeausgaben entfällt einerseits (noch) auf klassische Werbung, darunter die Werbung in den Printmedien, im Radio und Fernsehen sowie die Kino- und Außenwerbung. Ein weiterer Teil setzt sich aus so genannten »Below-the-Line-Maßnahmen« zusammen, wie beispielsweise Promotion, Sponsoring, Product-Placement, Eventmarketing oder Virales Marketing (das Ausstreuen von hintergründigen und ungewöhnlichen Informationen zu einem Produkt). Als weiterhin zukunftssträchigster Werbeträger gilt der vielfältige Online-Bereich (inkl. Social Media). Zum Teil finden diese Maßnahmen in Form von Dialogmarketing statt, d. h. die Zielgruppe wird zur Interaktion und Reaktion motiviert. Eine wichtige Funktion übernehmen dabei die internetbasierten sozialen Netzwerke (Online-Plattformen), da sie die Interaktion v. a. mit einer jungen Zielgruppe ermöglichen. Die sinnvolle Kombination und die Vernetzung verschiedener Werbemöglichkeiten kennzeichnen eine erfolgreiche Strategie. Knapp ein Viertel der österreichischen Werbeagenturen hat ihren Sitz in Wien, auch in Salzburg und Niederösterreich ist die Dichte von Unternehmen aus dieser Branche verhältnismäßig hoch. Ein Großteil der Unternehmen weist nicht mehr als fünf MitarbeiterInnen auf, viele werden auch von einer einzelnen Person betrieben. Generell ist im Berufsfeld die Fluktuationsrate äußerst hoch.

Der Marketingbereich ist bei jungen ArbeitnehmerInnen sehr beliebt und hat eine entsprechend hohe Nachfrage nach Arbeitsplätzen zu verzeichnen. Bevorzugt aufgenommen werden BewerberInnen mit Berufserfahrung oder mit einer (z. B. technischen) Zusatzqualifikation. Nicht zuletzt kann empfohlen werden, sich um Positionen im Bereich Verkauf/Sales zu bewerben, die teilweise ebenso Marketingaufgaben abdecken.

Public Relations (PR) wird zunehmend zu einer strategischen Frage innerhalb eines Unternehmens. Der Bedarf an Vertrauensaufbau und Informationsvermittlung nimmt gerade auch in wirtschaftlichen schwierigen Phasen unternehmensintern wie -extern zu, so z. B. aktuell bei Banken und Versicherungen oder Öl-Unternehmen. An Bedeutung gewinnen die Marken-PR und Consumer-PR, Corporate Social Responsibility, das Lobbying sowie Change Management und Krisenkommunikation. Die global zugänglichen Informations- und Vernetzungsmöglichkeiten schaffen dabei eine neue Form der Öffentlichkeit. Größere Unternehmen haben zumeist eine eigene PR-Abteilung. Kleinere Firmen und Organisationen lagern PR-Aufgaben oft an eine Agentur aus.

Arbeitskräfte mit Kompetenzen an der Schnittstelle zwischen Wirtschaft und Technik gelten als gut einsetzbare InnovationsträgerInnen und sind in verschiedenen Bereichen rund um Projektentwicklung, Marketing, Vertrieb und KundInnenbetreuung gefragt.

Der Arbeitsmarkt ist von einem grundlegenden Strukturwandel geprägt, der zu einem Rückgang des rein auf Produktion ausgerichteten Bereiches zugunsten einer höheren Dienstleistungsorientierung führt. Das Angebot an Dienstleistungen in Forschung und Entwicklung, Organisation und Planung, Werbung oder Informationsverarbeitung nimmt dabei zu. Das Arbeitsumfeld ist geprägt von Innovationen und stetigen Veränderungsprozessen. Unter diesen Rahmenbedingungen sind Arbeitskräfte gefragt, die sich mit ihren Qualifikationen in verschiedenen unternehmerischen Tätigkeitsfeldern einbringen können. Besonders bezieht sich dies auf bereichsübergreifende Berufsprofile an der Schnittstelle von Technik und Wirtschaft.

Die Industrie ist das primäre Einsatzgebiet für die Querschnittkompetenz aus Wirtschaft und Technik. Grundsätzlich gilt: Für höherqualifizierte Arbeitskräfte, die ja im Berufsfeld Wirtschaft und Technik häufig vorzufinden sind, ist die Nachfrage am Arbeitsmarkt günstig; hier spielt auch das Faktum eine Rolle, dass in Österreich ein spürbarer Mangel an hochqualifizierten Fachkräften aus dem MINT-Bereich wie auch dem Bereich des Wirtschaftsingenieurwesens zu konstatieren ist. Gerade durch die Verknüpfung von wirtschaftlichem und technischem Know-how kann hier am Arbeitsmarkt gepunktet werden.

Der gesamte Bereich der Wirtschafts- und Finanzberatung ist zunehmend als integriertes Ganzes zu betrachten: SpezialistInnen im Bereich der Steuerberatung sind z.B. nunmehr auch für steuerliche Zukunftsstrategien, Investitionsplanungen oder arbeitsrechtliche Fragen zuständig. WirtschaftsprüferInnen wiederum kümmern sich auch um aktienrechtliche Sonderprüfungen, die Beurteilung der Kreditwürdigkeit oder Wirtschaftsmediation.

Bestimmende Themen sind dabei Fragen der Prozessoptimierung und Prozessorganisation sowie des Risikomanagements. Eine zunehmende Internationalisierung des Bereiches ist zu erkennen. Auch für Arbeitskräfte auf SachbearbeiterInnenebene nimmt die Bedeutung von Spezialkenntnissen weiter zu. Führungskräfte haben den finanzstrategischen Überblick zu behalten.

In der Folge spektakulärer Unternehmenspleiten wird eine Zunahme von Unternehmensbewertungen und Unternehmensprüfungen (z.B. »Due-Diligence«-Prüfungen) und damit ein positiver Impuls für die Wirtschaftstreuhandbranche erwartet. Kleinere und mittlere Unternehmen ziehen aufgrund des komplexeren nationalen und supranationalen Rechts vermehrt SpezialistInnen aus dem Bereich »Steuerberatung und Recht« hinzu.

Im Bereich der Wirtschaftstreuhandberufe stehen JuristInnen mit Spezialisierungen im Handels- und Zivilrecht und AbsolventInnen wirtschaftswissenschaftlicher Studienrichtungen mit Ausbildungsschwerpunkten wie etwa Wirtschaft und Recht, Controlling, Rechnungswesen oder Wirtschaftsinformatik in Konkurrenz zueinander. Der Einstieg in das Berufsfeld führt heute oftmals über die Ausbildung zu Treuhand-AssistentInnen, an die sich ein facheinschlägiges Studium anschließt.

Der Bedarf am Aufdecken brachliegender Unternehmensressourcen durch qualifizierte ControllerInnen ist ungebrochen, ein leichter Arbeitskräftemangel ist zu erwarten.

Für das Tätigkeitsfeld der Unternehmensberatung werden internetbasierte Softwarelösungen, der Einsatz von Web-Technologien bzw. E-Business und die optimierte Daten- und Informationsqualität ein relevantes Schwerpunktthema werden.

12.3 Gesundheitsbereich

Einige Beispiele für relevante Studienrichtungen: Humanmedizin, Zahnmedizin, Veterinärmedizin, Biomedizin und Biotechnologie, Pharmazie, Pflegewissenschaft.

Tipp

Die Internet-Datenbank »studienwahl.at« des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF) informiert detailliert zu allen an österreichischen Hochschulen angebotenen Studienrichtungen bzw. Studiengängen. Ebenso informiert die ÖH ausführlich unter www.studienplattform.at.

Zu einer Vielzahl an akademischen Berufsprofilen aus unterschiedlichen wissenschaftlichen Ausbildungsbereichen an den Universitäten, Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen informiert das laufend aktualisierte AMS-Berufslexikon unter www.ams.at/berufslexikon im Segment Uni / FH / PH.

Demografische Veränderungen, medizintechnische Fortschritte, ein gesteigertes Gesundheitsbewusstsein und ein wachsender Betreuungs- und Pflegebedarf in Krankenhäusern, SeniorInneneinrichtungen und in der Hauskrankenpflege sind zentrale Ursachen für das kontinuierliche Wachstum im Gesundheitswesen. Die meisten Gesundheitsberufe können mit guten Beschäftigungsaussichten rechnen. Charakteristisch für das Gesundheitswesen ist, dass der reale Personalbedarf sehr oft über der Zahl der tatsächlich finanzierten Arbeitsstellen liegt. Da öffentli-

che Gesundheitseinrichtungen nach wie vor die wichtigsten ArbeitgeberInnen darstellen, ist die Beschäftigungsentwicklung in hohem Maße von der Struktur und Verteilung der öffentlichen Mittel abhängig.

Die Finanzierung des Gesundheitswesens ist immer wieder Gegenstand öffentlicher Diskussionen. So kritisieren ExpertInnen wiederholt ineffiziente und zu teure Strukturen. Einer OECD-Studie zufolge machen die zu hohe Zahl an Krankenhausbetten, die Ausgaben für Medikamente sowie die Honorare für ÄrztInnen das österreichische Gesundheitssystem vergleichsweise teuer. Neben diesen Kritikpunkten wird aber auch vermehrt betont, dass der Gesundheitssektor (und damit die Nachfrage nach Gesundheitsdienstleistungen) einen wichtigen Bestandteil der österreichischen Wirtschaft und damit grundsätzlich als Jobmotor darstellt.

Die Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ) sieht neben dem öffentlichen Gesundheitswesen v.a. im Bereich der privat finanzierten Gesundheitsprodukte und -dienstleistungen einen dynamischen Zukunftsmarkt. Dazu zählen u.a. der Verkauf gesundheitsfördernder und -erhaltender Lebensmittel, der Wellness-tourismus und Fitness-Center. Berufe, die in diesem Schnittstellenbereich zwischen Schönheitspflege, Gesundheit und Sport angesiedelt sind, werden weiterhin erheblich vom gesteigerten Gesundheitsbewusstsein profitieren.

Die Branchen Gesundheit und Tourismus wachsen immer mehr zusammen. Die Mobilität von PatientInnen steigt, und der Medizintourismus ist ein weltweit wachsender Markt. Für heimische Kliniken, Gesundheitszentren, Kuranstalten etc. könnten mittels entsprechender Strategien zusätzliche Wachstumspotenziale erschlossen werden.

Für die Berufe im Gesundheitswesen typisch ist die unterschiedliche geschlechtsspezifische Verteilung: Während der Frauenanteil beim nicht-ärztlichen Personal in Krankenanstalten deutlich über 80 Prozent liegt, ist er bei den berufsausübenden ÄrztInnen mit 44 Prozent deutlich geringer.

Die Beschäftigungszahl von ÄrztInnen der Humanmedizin wird weiterhin stabil steigen. Vor allem in ländlichen Gegenden wird ein anhaltender Mangel an AllgemeinmedizinerInnen (HausärztInnen) befürchtet. Angehende ÄrztInnen sehen sich allerdings zum Teil mit längeren Wartezeiten für eine Turnusstelle konfrontiert.

In Österreich gibt es, grob gerundet, an die 50.000 ÄrztInnen. Die Mehrheit der berufsausübenden ÄrztInnen ist männlich, der Anteil der weiblichen Ärzte nimmt aber jährlich deutlich zu. Es wird von einer künftigen Umkehrung des Geschlechterverhältnisses ausgegangen. Bei den TurnusärztInnen beträgt der Frauenanteil bereits über 60 Prozent. Anders ist die Situation bei den leitenden ÄrztInnen: Laut der Österreichischen Ärztekammer sind nur rund zehn Prozent aller ÄrztInnen in leitenden Positionen an österreichischen Spitälern Frauen.

Aufgrund des enormen Anstiegs der PatientInnenfrequenzen in Ambulanzen und der in den kommenden Jahren anstehenden Pensionierungen fordert die Ärztekammer eine Aufstockung des Spitalspersonals, v.a. bei SpitalsärztInnen. Im ländlichen Raum ergeben sich neue Beschäftigungspotenziale, da bei jungen ÄrztInnen ein rückläufiges Interesse dahingehend festzustellen ist, eingeführte Praxen von in Ruhestand tretenden LandärztInnen zu übernehmen. Ein neues HausärztInnenmodell soll diese Tätigkeit attraktiver machen, einem möglichen Versorgungsengpass vorbeugen und die Spitäler entlasten. Eine bessere Koordination der PatientInnenströme soll auch durch die Neuregelungen in Bezug auf den Zusammenschluss von ÄrztInnen zu Gesellschaften erreicht werden. Für ÄrztInnen ergeben sich dadurch Erleichterungen beim Schritt in die Selbstständigkeit (z.B. Aufteilung der Kosten für Personal und Infrastruktur).

Aufgrund der Tatsache, dass die Zahl der MedizinabsolventInnen deutlich über jener der Turnusstellen liegt, kommt es diesbezüglich weiterhin zu Wartezeiten. Diese variieren regional jedoch sehr stark. Besonders lang sind sie in Wien. Wer jedoch in ländliche Gebiete ausweicht, hat bessere Chancen. Immer mehr AbsolventInnen gehen deshalb nach Deutschland, wo sie gleich nach dem Studium mit der Fachausbildung beginnen dürfen.

Nur gering steigende Beschäftigungsmöglichkeiten zeigen sich bei den ZahnärztInnen. Sie sind äußerst selten angestellt und sehen sich als Selbständige einem starken Konkurrenzdruck aus dem In- und Ausland ausgesetzt.

Im städtischen Raum gibt es bereits sehr viele ZahnärztInnen, zusätzlich können die Umsätze durch den »Zahnarzttourismus« in östliche Nachbarländer sinken. Ein wachsendes Geschäftsfeld stellt der ästhetische Bereich dar (z.B. Bleichen).

Nach wie vor problematisch ist die Arbeitsmarktsituation für TierärztInnen: Der Bedarf an Kleintier- und Pferdepraxen sowie zum Teil auch an Groß- und Nutztierpraxen ist weitgehend gedeckt. Es gibt jedoch Beschäftigungsmöglichkeiten im nicht-kurativen Bereich, da dieser bei den AbsolventInnen des Veterinärmedizinstudiums nur selten als mögliches Tätigkeitsfeld in Betracht gezogen wird. Dazu zählen das öffentliche Veterinärwesen, die Lebensmittelproduktion, die Pharmaindustrie und die Forschung.

Über 80 Prozent der berufstätigen PharmazeutInnen sind facheinschlägig im Handel (Apotheken) beschäftigt. Sie finden aber auch Beschäftigungsmöglichkeiten in der pharmazeutischen Industrie (Produktentwicklung), im Großhandel (Produktmanagement, Vertrieb), in Forschung und Lehre (PharmakologInnen, ToxikologInnen), in der Verwaltung und beim Bundesheer.

Das Apothekenpersonal kann grundsätzlich mit einer stabilen Nachfrage rechnen. Zugleich fällt der große Anteil an Teilzeitstellen auf, der charakteristisch für frauendominierte Berufe ist (90 Prozent Frauenanteil in Apotheken). Grundsätzlich verbessern sich die Beschäftigungsmöglichkeiten, je weiter man sich von den größeren Städten entfernt. In den letzten Jahren waren in Österreich über 14.000 Personen in öffentlichen Apotheken (Apotheken ohne Krankenanstalts- und ärztliche Hausapotheken) beschäftigt. Die Anzahl der ApothekerInnen ist leicht ansteigend.

Etwas mehr als ein Viertel der über 5.000 ApothekerInnen (Frauenanteil: rund 80 Prozent) ist selbständig, ca. drei Viertel sind angestellt. Über 70 Prozent der ApothekerInnen arbeiten im Teilzeitdienst. Die Zahl der öffentlichen Apotheken ist in den vergangenen Jahren leicht, aber kontinuierlich angewachsen: In Österreich gibt es rund 1.300 öffentliche Apotheken. Mehr als die Hälfte der öffentlichen Apotheken befindet sich am Land bzw. in Kleinstädten, womit die Apotheken eine wichtige Nahversorgungsfunktion einnehmen. Apothekeneröffnungen sind v.a. in ländlichen Regionen zu verzeichnen sowie in Orten, die bislang keine Apotheke hatten. Zum Teil wird die Nahversorgungsfunktion im ländlichen Raum durch zusätzliche Serviceangebote im Rahmen von Kooperationen zwischen den Apotheken und der Österreichischen Post ausgeweitet (z.B. Briefannahme, Paketlagerung).

Im Bereich der Apotheken zeichnen sich folgende Entwicklungen ab: Einerseits erhöhen Einsparungen seitens der Krankenkassen und die zunehmende Konkurrenz durch neue Vertriebsarten (z.B. durch Online-Apotheken) den Kostendruck, andererseits bringt das gesteigerte Gesundheitsbewusstsein in der Gesellschaft höhere Ausgaben für Natur-, Bio- und Wellnessprodukte sowie Prävention im Allgemeinen mit sich. Viele Apotheken wollen sich zukünftig als moderne »Gesundheitszentren« mit einem breiten Dienstleistungsangebot behaupten.

12.4 Kultur- und Humanwissenschaften

Einige Beispiele für relevante Studienrichtungen: Archäologie, Kunstgeschichte, Musikwissenschaft, Theater-, Film- und Medienwissenschaft, Kulturwissenschaften, Kultur- und Sozialanthropologie, Pädagogik/Bildungswissenschaft, Psychologie, Publizistik und Kommunikationswissenschaften, Philosophie, Geschichte, Politikwissenschaften, Sprachstudien, Sportwissenschaft, Katholische Theologie und Evangelische Theologie.

Tipp

Die Internet-Datenbank »studienwahl.at« des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF) informiert detailliert zu allen an österreichischen Hochschulen angebotenen Studienrichtungen bzw. Studiengängen. Ebenso informiert die ÖH ausführlich unter www.studienplattform.at.

Zu einer Vielzahl an akademischen Berufsprofilen aus unterschiedlichen wissenschaftlichen Ausbildungsbereichen an den Universitäten, Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen informiert das laufend aktualisierte AMS-Berufslexikon unter www.ams.at/berufslexikon im Segment Uni / FH / PH.

Gemeinsam sind den meisten kultur- und humanwissenschaftlichen Studien ein zumeist sehr hoher Frauenanteil, ein vergleichsweise vage definiertes Feld an Beschäftigungsmöglichkeiten sowie eine deutlich angespannte Arbeitsmarktsituation seit den 1990er-Jahren.

In Unternehmen arbeiten v.a. PsychologInnen und PädagogInnen im Bereich Personalmanagement, in der betrieblichen Aus- und Weiterbildung, im Informations-, Dokumentations- und PR-Bereich. Ein beträchtlicher Teil der AbsolventInnen in diesem Berufsfeld ist auch in Tätigkeitsbereichen beschäftigt, die nicht unmittelbar mit dem Studium in Zusammenhang stehen, etwa im Handels- oder Sekretariatsbereich.

In der öffentlichen Verwaltung kommen v.a. Tätigkeiten im Bereich der Kulturverwaltung (Kunst- und Kulturförderung oder -management) und in der Öffentlichkeitsarbeit in Frage. Außerdem bieten sich Tätigkeiten an, welche Sprachkenntnisse erfordern, etwa im Bereich des Fremdenverkehrs oder der auswärtigen Angelegenheiten. Für PsychologInnen bieten sich Kinder- und Jugendberatung, Schulpsychologischer Dienst, Einrichtungen der Rehabilitation usw. an. Beschäftigungsmöglichkeiten finden sich in den entsprechenden Bundesdienststellen, Bundesministerien und in den Länderverwaltungen, wobei sich diese in den kommenden Jahren aufgrund der zurückhaltenden Personalaufnahmepolitik weiter reduzieren werden.

Wissenschaft und Forschung werden sowohl universitär als auch außeruniversitär betrieben. Besonders in der außeruniversitären Forschung liegt der Schwerpunkt in der Projektarbeit, die in der Regel auf einen bestimmten Zeitraum begrenzt ist. Hier finden sich dann befristete Beschäftigungsformen (Großteils Werkverträge). Letzteres stellt v.a. für SoziologInnen und PolitologInnen innerhalb des Forschungsbereiches die wichtigste Erwerbsquelle dar.

Der größte Teil der in den Medien Tätigen rekrutiert sich aus PublizistInnen, KommunikationswissenschaftlerInnen aber auch z.B. HistorikerInnen. Die Beschäftigten im Berufsbereich sind großteils auf einem sehr hohen professionellen Niveau tätig, die Konkurrenz ist sehr stark ausgeprägt.

Printmedien erleben bereits seit einigen Jahren eine stetige Verschiebung des Publikumsinteresses hin zu einer verstärkten Nutzung von Online-Informations- und Unterhaltungsangeboten. Die Wirtschaftslage der Verlage ist nach wie vor teilweise sehr angespannt, was auch mit einer Verknappung der Stellenangebote verbunden ist, vereinzelt wurden Titel auch eingestellt. In den nächsten Jahren wird die Zahl der Arbeitsplätze in journalistischen Berufen stagnieren, gleichzeitig werden immer mehr gut ausgebildete Arbeitskräfte auf den Arbeitsmarkt kommen. Mit einer sich weiter verschärfenden Konkurrenzsituation sowie einer weiter zunehmenden Tendenz zu Berufsausübung als Free Lancer muss daher gerechnet werden.

Im Bereich »Rundfunk, Film und Fernsehen« nimmt der Österreichische Rundfunk (ORF) als größte Medienanstalt des Landes eine dominante Rolle ein. Hohe Defizite in den vergangenen Jahren, niedrigere Werbeeinnahmen und vermehrte Konkurrenz durch eine Vielzahl von privaten Sendern, aber auch durch Internet-Angebote machen weitere Einsparungen notwendig. Dabei werden einerseits hausintern Stellen reduziert, der Kostendruck wird andererseits auch an die zuliefernden Medienunternehmen weitergegeben.

Von den massiven Veränderungen im Medienbereich können v.a. Fachkräfte mit fundierten gestalterischen und / oder technischen Kenntnissen in den Bereichen Internet, mobile Anwendungen, Online-Werbung und Social Media profitieren. Kenntnisse in der Gestaltung von Bewegtbildern (Computeranimationen, Videos) gewinnen an Bedeutung.

Für das Berufsfeld »Kulturmanagement / Sponsoring« gibt es keine verbindliche Ausbildung. Als mögliche Studienrichtungen bieten sich z. B. Kunstgeschichte, Theaterwissenschaften oder Publizistik an. Die Tätigkeiten sind vielfältig: Sie gehen vom Verkauf von Bildern und Skulpturen, über Arrangements von Ausstellungen, Beschickung von Kunstmessen bis zur Vermittlung von Kontakten im In- und Ausland sowie zu SponsorInnen. Analoges gilt für ManagerInnen, die für darstellende KünstlerInnen und MusikerInnen Auftritte arrangieren und Verträge abschließen. Diese Tätigkeiten verlangen sowohl künstlerisches Verständnis als auch ein hohes Maß an Repräsentations- und Verkaufsfähigkeit.

In Bibliotheken, Archiven und Museen arbeiten vorwiegend HistorikerInnen, KunsthistorikerInnen (z. B. in der Denkmalpflege), TheaterwissenschaftlerInnen und MusikwissenschaftlerInnen (z. B. in Instrumentensammlungen). Die verschiedenen Einrichtungen dieses Berufsfeldes sind überwiegend im Besitz der öffentlichen Hand. In öffentlichen Büchereisystemen sind AkademikerInnen in Leitungspositionen und im Lektorat zu finden.

Die Tätigkeitsbereiche von PsychologInnen lassen sich in neun Sektionen gliedern (Forensische Psychologie, Kinder-, Jugend- und Familienpsychologie, Klinische und Gesundheitspsychologie, Organisations-, Wirtschafts- und Arbeitspsychologie, Psychotherapie, Pädagogische Psychologie, Sportpsychologie, Verkehrspsychologie und Umweltpsychologie). Die Berufsausübung in diesen Bereichen ist sowohl angestellt als auch freiberuflich möglich. Ein großer Teil der PsychologInnen ist im Bereich der Klinischen und Gesundheitspsychologie beschäftigt, davon ca. zwei Drittel Frauen. Rund ein Viertel ist ausschließlich freiberuflich, in etwa ein Drittel ist ausschließlich im Rahmen einer Anstellung tätig, und der Rest arbeitet sowohl freiberuflich als auch im Rahmen einer Anstellung. Diese PsychologInnen sind in Krankenhäusern, Kliniken, Rehabilitations- und Kurzentren als psychologische TherapeutInnen beschäftigt. Erste Erfahrungen werden in den jeweiligen Institutionen gewonnen, nach entsprechender Praxis wird dann oft der Versuch gemacht, haupt- oder nebenberuflich selbständig zu arbeiten.

Das Berufsbild von PsychotherapeutInnen existiert seit 1990 und ist somit ein junger Beruf, der angestellt sowie freiberuflich ausgeübt werden kann. Zurzeit (2024) gibt es in Österreich insgesamt rund 12.000 PsychotherapeutInnen.⁹⁹ Die Berufsbezeichnung »PsychotherapeutIn« ist gesetzlich geschützt, darf also nur nach Abschluss der entsprechenden langjährigen Psychotherapieausbildung (bestehend aus dem Propädeutikum und dem Fachspezifikum) sowie nach Eintragung in die amtliche PsychotherapeutInnenliste verwendet werden. Achtung: Ein abgeschlossenes Psychologiestudium allein berechtigt noch nicht zur Ausübung dieses Berufes!

Die Berufe DolmetscherIn und ÜbersetzerIn sind nicht an den Abschluss eines Studiums gebunden, es kann sie prinzipiell jeder ausüben, der über die entsprechenden Sprachkenntnisse verfügt. DolmetscherInnen übersetzen das gesprochene Wort, sind also unmittelbar auf die in ihrem Gedächtnis verfügbaren Kenntnisse angewiesen, während die ÜbersetzerInnen mit schriftlichen Materialien zu tun haben und entsprechende Hilfsmittel bei ihrer Arbeit verwenden können. Die Arbeitsmarktsituation ist schwierig, nicht zuletzt, weil der deutschen Sprache in internationalen Organisationen nicht so großes Gewicht zukommt. AbsolventInnen dieser Studien werden also oft in andere Tätigkeitsbereiche ausweichen müssen, in denen Sprachkenntnisse zwar eine gewisse, aber keine ausschließliche Bedeutung haben. Im Dolmetsch- und Übersetzungsarbeitsmarkt besteht ein hoher Konkurrenz- und Preisdruck.

⁹⁹ Siehe dazu auch: <http://psychotherapie.ehealth.gv.at>.

Den größten Bedarf gibt es für Fachübersetzungen in internationalen Unternehmen der Industrie, des Handels, des Tourismus und der Wissenschaft. In der ebenfalls wichtigen EU-Verwaltung wird es in den kommenden Jahren eine größere Pensionierungswelle geben. Die technische Dokumentation und die technische Redaktion werden in den nächsten Jahren an Relevanz gewinnen. Der Berufseinstieg erfolgt vorwiegend über selbständige Tätigkeit sowie über persönliche Kontakte. Für AbsolventInnen der theologischen Studienrichtungen bieten sich im Wesentlichen vier Beschäftigungsfelder an, die sich häufig überschneiden: Priesteramt bzw. Pfarramt, Tätigkeit als LaientheologIn, ReligionslehrerIn und Lehre bzw. Forschung an der Universität. Die Chancen als ReligionslehrerIn sind recht günstig, wobei sie regional unterschiedlich und in städtischen Gebieten besser als in ländlichen sind.

12.5 Bodenkultur

Die relevanten Studien: Studien an der Universität für Bodenkultur (BOKU) in Wien. Ausführlich über die Studienrichtungen, Ausbildungsinhalte und beruflichen Qualifikationsprofile der aktuell (Stand: 2024) angebotenen Bachelor-Ausbildungen wie auch der anschließenden Master-Studien informiert die Website www.boku.ac.at/studienangebot.

Tipp

Die Internet-Datenbank »studienwahl.at« des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF) informiert detailliert zu allen an österreichischen Hochschulen angebotenen Studienrichtungen bzw. Studiengängen. Ebenso informiert die ÖH ausführlich unter www.studienplattform.at.

Zu einer Vielzahl an akademischen Berufsprofilen aus unterschiedlichen wissenschaftlichen Ausbildungsbereichen an den Universitäten, Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen informiert das laufend aktualisierte AMS-Berufslexikon unter www.ams.at/berufslexikon im Segment Uni / FH / PH.

Bei den einzelnen Studienrichtungen an der Universität für Bodenkultur handelt es sich um jeweils spezielle Verbindungen von naturwissenschaftlichen, technischen, ökonomischen und ökologischen Fachgebieten. AbsolventInnen finden sich v.a. in der Produktion, in der öffentlichen Verwaltung oder Interessenvertretungen sowie im Unterrichts- und Forschungswesen. In den letzten Jahren hat sich das Spektrum der Berufsbereiche, so v.a. durch das gesteigerte Umweltbewusstsein (Stichworte: Ökologisierung der Wirtschaft, Circular Economy), verbreitert.

Hinsichtlich der Berufsaussichten gibt es Hinweise dafür, dass das gestiegene Angebot an AbsolventInnen nicht unbedingt auf eine entsprechende Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt stößt. Daher wird es für die Studierenden wichtig sein, sich bereits während des Studiums auf ein mögliches Betätigungsfeld hin zu orientieren und sich darüber hinaus den ständig ändernden Arbeitsmarktbedingungen durch Zusatzqualifikationen anzupassen. Durch ein wachsendes öffentliches Umweltbewusstsein unterliegt das Beschäftigungspotenzial des Umweltsektors einem positiven Trend. Politische Unterstützung erhält der Berufsbereich u.a. durch die EU mit ihrem »Green New Deal«, der im Sinne einer Ökologisierung der Wirtschaft in den kommenden Jahren die Anzahl der Green Jobs – Arbeitsplätze im Umwelt- und Klimaschutz – deutlich erhöhen möchte. Für gut ausgebildete Fachkräfte wird es also voraussichtlich genügend neue und v.a. krisensichere Arbeitsplätze geben.

Unter Green Jobs werden im Detail, laut EU, Arbeitsplätze in der Herstellung von Produkten, Technologien und Dienstleistungen, die Umweltschäden vermeiden und natürliche Ressourcen erhalten, verstanden. Darunter fallen nicht nur »reine« Umweltberufe, sondern auch Berufe aus den Bereichen rund um Bau und Elektro. Unternehmen und Institutionen setzen sich nicht nur

wegen der strengeren Gesetze im Bereich »Umwelt-, Energie- und Klimapolitik« mit umweltschonenden Technologien und Maßnahmen stärker als in der Vergangenheit auseinander. Sie suchen damit auch gleichzeitig nach neuen Wegen, um ihre Wirtschaftlichkeit zu erhöhen.

Das Berufsfeld Umwelt und Technik umfasst u.a. die Entsorgung (z.B. Abfallbeseitigung, Recycling) und Reinigung von Luft, Wasser und Boden. Aktuell sind die meisten Beschäftigten in den Bereichen »Erneuerbare Energien«, »Energieeffiziente Gebäude« und in der Abfallbehandlung und Abfallvermeidung tätig. Diesem Berufsfeld werden neben klassischen Umweltberufen, wie z.B. dem / der UmwelttechnikerIn, auch Bau- oder Elektroberufe zugeordnet. In den genannten Bereichen sollte es auch weiterhin zu einer positiven Entwicklung der Beschäftigungszahlen kommen.

Im Berufsfeld »Umweltconsulting« kann voraussichtlich zumindest mit soliden Beschäftigungsmöglichkeiten gerechnet werden. Durch vielfältige projektbezogene Aufgaben im Berufsfeld wird die Nachfrage nach Organisation und Management stärker. Deshalb ist die Kombination aus umwelttechnischem und betriebswirtschaftlichem Fachwissen im »Umweltconsulting« von Vorteil.

Öffentliche Verwaltung, Interessenvertretungen

Beschäftigung findet sich in den Einrichtungen der Gebietskörperschaften in den öffentlich-rechtlichen Interessenvertretungen, v.a. in den Landwirtschaftskammern, wo die Tätigkeitsbereiche für die AbsolventInnen breitgestreut sind (Beratung und Förderung, Begutachtung von Gesetzen sowie Fortbildung). Vor allem die Studienrichtungen Landwirtschaft, Forst- und Holzwirtschaft sowie Kulturtechnik und Wasserwirtschaft führen in dieses Berufsfeld. In den kommenden Jahren werden sich aber – durch eine zurückhaltende Personalaufnahmepolitik bedingt – im öffentlichen Dienst nur wenige Beschäftigungsmöglichkeiten ergeben.

Betriebe der Land- und Forstwirtschaft, Genossenschaften

UniversitätsabsolventInnen sind in diesem Berufsfeld selten als selbständige Landwirtinnen/Landwirte aktiv, sondern arbeiten eher in der Führung und Verwaltung von großen landwirtschaftlichen Betrieben. In forstwirtschaftlichen Betrieben gibt es ab einer gewissen Größe die gesetzliche Verpflichtung, eine / einen Diplom-IngenieurIn für Forstwirtschaft zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung anzustellen.

Betriebe in Industrie und Gewerbe

Der größte Teil AbsolventInnen finden einen Job in der Nahrungsmittel-, aber auch in der Chemieindustrie, wo es v.a. für AbsolventInnen der Lebensmittel- und Biotechnologie Beschäftigungsmöglichkeiten gibt. Im Zuge der zunehmenden Sensibilisierung der Gesellschaft für Fragen der Ökologie und Umweltverträglichkeit wird allgemein erwartet, dass von Seiten der Industrie und des Gewerbes die Nachfrage nach AbsolventInnen dieser und ähnlicher Studien steigen wird. Es ist jedoch zu erwarten, dass sich die realen Beschäftigungsaussichten kurzfristig nicht wesentlich verbessern. AbsolventInnen der Kulturtechnik und Wasserwirtschaft sowie AbsolventInnen mit einer vertieften Ausbildung in Wildbach- und Lawinenverbauung können in der Bauwirtschaft Beschäftigungsmöglichkeiten finden.

Ökomanagement, Umwelttechnik

Ökologie und Umweltverträglichkeit stellen wichtige Regulatoren wirtschaftlichen Verhaltens dar, was sich z.B. in der Einführung und ständigen Anpassung von Umweltvorschriften zeigt. Es haben sich daraus wirtschafts- und technikorientierte Berufsbereiche entwickelt, wie z.B. UmweltmanagerIn, UmwelttechnikerIn u.Ä. Hier finden v.a. die AbsolventInnen der Studienrichtung Landschaftsplanung und Landschaftspflege ein Betätigungsfeld.

12.6 Medien, Kunst und Kultur

Relevante Studienrichtungen finden sich v.a. an den verschiedenen Kunstuniversitäten sowie weiters in verschiedenen human-, kultur-, geistes- und sozialwissenschaftlichen Fachbereichen der Universitäten im Wien, Graz, Salzburg, Innsbruck, Klagenfurt und Linz sowie an den verschiedenen Fachhochschulen in Österreich.

Tipp

Die Internet-Datenbank »studienwahl.at« des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF) informiert detailliert zu allen an österreichischen Hochschulen angebotenen Studienrichtungen bzw. Studiengängen. Ebenso informiert die ÖH ausführlich unter www.studienplattform.at.

Zu einer Vielzahl an akademischen Berufsprofilen aus unterschiedlichen wissenschaftlichen Ausbildungsbereichen an den Universitäten, Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen informiert das laufend aktualisierte AMS-Berufslexikon unter www.ams.at/berufslexikon im Segment Uni / FH / PH.

Viele Berufe des Berufsbereiches besitzen v.a. für junge Leute hohe Anziehungskraft; um sich tatsächlich in einem der Berufe zu etablieren, bedarf es jedoch i. A. neben einer guten Ausbildung besonderen Engagements und Durchhaltevermögens. Vielfältige Veränderungen im gesamten Medienbereich verstärken den Konkurrenzdruck, Sparprogramme lassen für Kunstproduktionen zum Teil geringere Budgets erwarten. Zusätzlich hatte die Corona-Krise zu Beginn dieses Jahrzehnts samt ihrer Lockdowns (Schließungen von Museen, Veranstaltungsstätten usw.) gerade den Kunst- und Kulturbereich wirtschaftlich schwer getroffen.

Wien und seine Umgebung weisen eine besonders hohe Zahl an Kulturschaffenden auf, wobei allerdings die Beschäftigtenzahlen im Sinne unbefristeter Vollzeitjobs generell niedrig sind. Die Beschäftigten im Berufsbereich sind Großteils auf einem sehr hohen professionellen Niveau tätig, die Konkurrenz ist sehr stark ausgeprägt. Entsprechend wichtig sind kompetente Selbstdarstellung, Selbstvermarktung, Organisationstalent und z.T. auch Kontakte innerhalb der jeweiligen Branche. Im Bereich »Rundfunk, Film und Fernsehen« nimmt der ORF als größte Medienanstalt des Landes nach wie vor eine dominante Rolle ein. Hohe Defizite in vergangenen Jahren, niedrigere Werbeeinnahmen und vermehrte Konkurrenz durch eine Vielzahl von privaten Sendern machten und machen allerdings weitere Einsparungen notwendig. Dabei werden einerseits hausintern Stellen reduziert, der Kostendruck wird andererseits auch an die zuliefernden Medienunternehmen weitergegeben.

Von den Veränderungen im Medienbereich können v.a. Fachkräfte mit fundierten gestalterischen und/oder technischen Kenntnissen in den Bereichen »Internet«, »Mobile Anwendungen«, »Online-Werbung« und »Social Media« profitieren. Kenntnisse in der Gestaltung von Bewegtbildern (Computeranimationen, Videos) gewinnen an Bedeutung. Auch in den wirtschaftsnahen Kreativberufen, wie z.B. Industrial DesignerIn, übersteigt die Nachfrage nach Arbeitsplätzen tlw. das Stellenangebot.

Bildende KünstlerInnen, MusikerInnen sowie darstellende KünstlerInnen sind von Sparprogrammen, wenigen fixen Anstellungsverhältnissen, der Streichung von Subventionen und geringeren Sponsoringgeldern besonders betroffen. Der kompetente Umgang mit dem Internet und den sich dadurch eröffnenden Möglichkeiten der Werbung und des Vertriebes ist zunehmend wichtig.

Musik und darstellenden Kunst

- **DirigentIn:** Zum Aufgabenbereich der DirigentInnen gehören die Interpretation eines Musikstückes, die Durchführung der Proben und die musikalische Leitung. Infolge der geringen An-

zahl von Stellenangeboten sind DirigentInnen auch als AufnahmeleiterInnen in Studios der Schallplattenindustrie und in Rundfunkanstalten tätig.

- **KomponistIn:** Die KomponistInnen werden mit Kompositionen von Theatern, Opernhäusern sowie vom Fernsehen beauftragt. Nur wenige KomponistInnen beziehen ihr Haupteinkommen aus kompositorischer Tätigkeit.
- **InstrumentalmusikerInnen:** Für OrchestermusikerInnen bestehen Beschäftigungsmöglichkeiten in Sinfonie-, Opern- und Kammerorchestern. Die jeweiligen Stellenangebote sind auch von der Art des erlernten Instruments abhängig.
- **SängerIn:** Die Beschäftigungsbereiche der SängerInnen werden durch ihre Stimmlage und durch die Art der Tätigkeit (Bühnen- oder KonzertsängerIn, SolistIn oder ChorsängerIn) bestimmt. Allerdings ist die Mehrzahl der ausgebildeten SängerInnen nach dem Studium in anderen Bereichen tätig (am häufigsten als GesangslehrerIn).
- **Darstellende Berufe:** Die Berufsausübung der darstellenden Berufe, welche die Beschäftigungsbereiche als DramaturgIn, RegisseurIn, SchauspielerIn, TänzerIn, ChoreographIn umfasst, ist an Anstellungs- oder Werkverträge bei Theater, Film, Rundfunk-, Fernsehgesellschaften sowie Kulturveranstaltungen gebunden. SchauspielerInnen erhalten nach der Ausbildung am Max-Reinhardt-Seminar in Wien fast ausschließlich Engagements im deutschsprachigen Raum. Allerdings werden die von den Theatern ausgestellten schriftlichen Verträge oft nach ein bis drei Jahren nicht mehr verlängert. Beschäftigungsmöglichkeiten für ChoreographInnen finden sich an Tanz-, Musik- und auch an Sprechtheatern.
- **Filmschaffende Berufe:** Die Tätigkeit von AbsolventInnen der Filmakademie besteht aus den Sparten Drehbuch, Filmschnitt, Regie sowie Kamera und Produktion. Filmschaffende KünstlerInnen sind üblicherweise auf freiberuflicher Basis tätig. Die Arbeitsverträge erstrecken sich jeweils nur auf ein Filmprojekt. 60 Prozent bis 70 Prozent der AbsolventInnen arbeiten jedoch in ihrer erlernten Berufssparte (z. B. ORF).
- **Musiktherapie:** Die Beschäftigungsbereiche für MusiktherapeutInnen sind die psychiatrischen und pädiatrischen Abteilungen der Krankenhäuser, Rehabilitationszentren, heil- und sozialpädagogischen Institutionen etc.

Bildende und angewandte Kunst

- **Malerei, Grafik und Visuelles Gestalten:** Dieser Bereich umfasst die Tätigkeit der (Kunst-)MalereInnen, KunstgrafikerInnen, BildhauerInnen und KleinplastikerInnen. Meist werden sie auf freiberuflicher Basis ausgeübt. Der Verkauf der künstlerischen Produkte (Bilder, Kleinplastiken) erfolgt größtenteils über Galerien. Diese setzen den Wert der Produkte fest und stellen so den Kunstmarkt dar. Zwischen 30 und 50 Prozent der Einnahmen aus dem Verkauf bei Ausstellungen erhält die Galerie. Rund die Hälfte der hauptberuflichen KünstlerInnen beziehen mehr als 50 Prozent ihres Einkommens aus ihrer Tätigkeit als bildende KünstlerInnen.
- **Bühnengestaltung:** Beschäftigungsbereiche von Bühnen- bzw. KostümbildnerInnen sind Theater, Film-, Fernsehstudios sowie kulturelle Veranstaltungen.
- **Design:** Hierunter fallen die Tätigkeiten der IndustriedesignerInnen, KeramikerInnen, MetallgestalterInnen, Mode- und TextildesignerInnen. Auch sie sind in der Regel freiberuflich tätig und erhalten Aufträge von Produktionsbetrieben verschiedener Wirtschaftsbereiche. DesignerInnen entwerfen und gestalten Konsumgüter (z. B. Mode, Textilien, Haushaltsgüter) bzw. Investitionsgüter (Maschinen, Einrichtungen). Weitere Beschäftigungsmöglichkeiten bestehen im Mode- und Fachjournalismus, aber auch bei Beratung und Gestaltung von Modeschauen, im Innenarchitekturbereich u. Ä.
- **Visuelle Mediengestaltung:** Hier sind hauptsächlich GrafikerInnen tätig, wobei das Hauptgewicht der Arbeit auf computerunterstützte Tätigkeiten entfällt. Sie erstellen für Auftragge-

berInnen visuelle Lösungen (v.a. Druck, Computeranimationen, am Computer bearbeitetes Foto-, Film- und Videomaterial) für Werbung und Information.

- Restaurierung und Konservierung: Der Aufgabenbereich von RestauratorInnen umfasst die Pflege, Wiederherstellung u.Ä. von Kunstgütern. Diese Tätigkeit wird, wie alle bisher angeführten Bereiche, primär freiberuflich ausgeübt. Einzelne RestauratorInnen finden jedoch auch eine Anstellung im öffentlichen Bereich.

Ein kleiner Teil der ArchitektInnen rekrutiert sich aus AbsolventInnen der Universitäten für bildende und angewandte Kunst, wobei der Hauptschwerpunkt bei der Ausbildung an der Kunstakademie vorwiegend auf der Innenraumgestaltung (Innenarchitektur) liegt. Wichtige Beschäftigungsgebiete stellen jedoch die Gestaltung von Ausstellungen und Messeständen dar. Nach Abschluss des Studiums bestehen im Hinblick auf Berufschancen keine Unterschiede zu den AbsolventInnen der Technischen Universität. Allerdings wird beim Architekturstudium an künstlerischen Universitäten dem Entwurf mehr Bedeutung beigemessen als bei der Ausbildung an der Technischen Universität.

Tätigkeiten im öffentlichen und privatwirtschaftlichen Bereich: MalerInnen, GrafikerInnen und andere AbsolventInnen der entsprechenden Universitäten der Künste sind zum Teil auch als haupt- oder nebenberufliche MitarbeiterInnen in Buch- und Zeitschriftenverlagen, bei Film- und Fernsehanstalten, in Werbeagenturen, Ateliers oder in Werbeabteilungen von Wirtschaftsunternehmen beschäftigt und benötigen dort zum Teil umfangreiche EDV-Kenntnisse (Druckvorstufe, Grafikdesign). BühnenbilderInnen erhalten an Theatern fixe Anstellungsverträge. BühnengestalterInnen finden aber auch im Bereich der Medien ihrem Berufsfeld entsprechende Aufgaben. RestauratorInnen werden einerseits von der öffentlichen Hand beschäftigt (z. B. Bundesdenkmalamt), andererseits bilden sich zunehmend mehr private Arbeitsgemeinschaften von RestauratorInnen, denen SpezialistInnen verschiedener Sparten angehören.

12.7 Technik/Ingenieurwissenschaften

Einige Beispiele für relevante Studienrichtungen: Architektur, Raumplanung und Raumordnung, Bauingenieurwesen, Wirtschaftsingenieurwesen – Bauwesen, Vermessung und Geoinformation, Maschinenbau, Verfahrenstechnik, Wirtschaftsingenieurwesen – Maschinenbau, Mechatronik, Elektrotechnik, Informatik, Informatikmanagement, Informationstechnik, Technische Physik, Technische Chemie, Wirtschaftsingenieurwesen – Technische Chemie, Technische Mathematik, Biomedizinische Technik, Biomedical Engineering, Biotechnologie, Umweltsystemwissenschaften.

Tipp

Die Internet-Datenbank »studienwahl.at« des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF) informiert detailliert zu allen an österreichischen Hochschulen angebotenen Studienrichtungen bzw. Studiengängen. Ebenso informiert die ÖH ausführlich unter www.studienplattform.at.

Zu einer Vielzahl an akademischen Berufsprofilen aus unterschiedlichen wissenschaftlichen Ausbildungsbereichen an den Universitäten, Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen informiert das laufend aktualisierte AMS-Berufslexikon unter www.ams.at/berufslexikon im Segment Uni/ FH/ PH.

Hochqualifizierte TechnikerInnen bzw. IngenieurInnen sind am österreichischen Arbeitsmarkt nach wie vor sehr gefragt! Die AbsolventInnen der industrietechnischen Studienrichtungen sowie der technischen Naturwissenschaften (Informatik, Elektrotechnik, Maschinenbau, Technische Mathematik, Bauingenieurwissenschaften usw.) haben sehr gute Beschäftigungschancen.

Öffentliche Verwaltung

In den nächsten Jahren werden sich in der öffentlichen Verwaltung – bedingt durch eine zurückhaltende Personalaufnahmepolitik – weiterhin keine stark steigenden Beschäftigungsmöglichkeiten ergeben.

Selbständige Berufsausübung als ZiviltechnikerIn: ArchitektIn, IngenieurkonsulentIn

Für die meisten Studienrichtungen aus dem Bereich Technik und Naturwissenschaften besteht die Möglichkeit, durch die Absolvierung einer postgradualen Ausbildung sowie einem beruflichen Praxisnachweis eine Befugnis als ZiviltechnikerIn zu erlangen.

ZiviltechnikerInnen werden eingeteilt in ArchitektInnen (mit entsprechender Ziviltechnikberechtigung) und IngenieurkonsulentInnen. In der Bezeichnung der Befugnis kommt das entsprechende Fachgebiet zum Ausdruck (so z.B. ArchitektIn, IngenieurkonsulentIn für Bauingenieurwesen, IngenieurkonsulentIn für Markscheidewesen, IngenieurkonsulentIn für Technische Physik, IngenieurkonsulentIn für Biologie usw.). Für nähere Infos siehe Kapitel 12.12.

Elektrotechnik, Elektronik und Telekommunikation

Besonders hochqualifizierte ArbeitnehmerInnen und Fachkräfte mit Spezialwissen, so beispielsweise im Bereich »Energietechnik« und im Bereich »Medizintechnik«, haben solide Chancen am Arbeitsmarkt. Der Telekommunikationssektor ist hingegen seit einigen Jahren durch stagnierende Personalbestände gekennzeichnet – ein Trend, der sich vermutlich auch zukünftig fortsetzen wird.

Der breite Berufsbereich der Elektrotechnik und Elektronik ist zweigeteilt: Einerseits umfasst er die gewerblichen Berufe, die primär im Berufsfeld »Elektroinstallation und Betriebselektrik« zu finden sind. Die rund 4.000 Unternehmen der Sparte Gewerbe, die insbesondere auf Service- und Wartungstätigkeiten ausgelegt sind, sind v.a. Kleinunternehmen mit im Schnitt weniger als zehn Beschäftigten. Andererseits geht es im industriellen Bereich um die überwiegend maschinelle Produktion von Waren unter Einsatz modernster Technik. Die Elektro- und Elektroniksparte ist heute damit einer der wichtigsten Arbeitgeber in der heimischen Industrie.

Wachstumspotenziale für die Branche ergeben sich insbesondere durch die Förderung von neuen Technologiefeldern, wie z.B. jenes der intelligenten Energienetze. Durch den Einsatz intelligenter Stromnetze, so genannter »Smart Grids«, können die Energieversorgung verbessert, die Effizienz gesteigert und die Einbeziehung von alternativen Energiequellen forciert werden. Das weltweite Marktvolumen von Leistungselektronik, Kommunikationstechnik, elektronischen Komponenten und Software, die beim Aufbau von Smart Grids benötigt werden, ist also stark expansiv.

Die Mehrheit der Arbeitsverhältnisse basiert in der Elektro- und Elektronikindustrie auf dem Angestelltengesetz. Der Anteil an ArbeiterInnen wird sich laut BranchenexpertInnen weiterhin verringern. In erster Linie werden gut ausgebildete Fachkräfte mit hoher Motivation zur Weiterbildung sowie hochqualifizierte AbsolventInnen technischer Studienrichtungen, v.a. der Elektrotechnik, des Maschinenbaus und der Mechatronik, nachgefragt.

Am Telekommunikationssektor in Österreich ist aufgrund der Marktsättigung (zu hohes Angebot für die bestehende Nachfrage) aus einem Konkurrenzkampf von Unternehmen in vielen Fällen ein Überlebenskampf und Verdrängungswettbewerb entstanden. So haben u.a. Konsolidierungen, massive Preiskämpfe der Mobilfunkhersteller um KundInnen sowie die von der EU verordnete Senkung der Roaminggebühren (Roaming ist das Empfangen und Tätigen von Anrufen über ein anderes als das Heimatnetz) zu fallenden Erträgen geführt.

Auch Investitionen in die bestehenden Netze aufgrund neuer Lizenzvergaben (z.B. 5G) brachten und bringen durch den massiven Preisdruck kaum neue Arbeitsplätze. Die verstärkte

Substitution von Festnetz- durch Mobilkommunikation führt in dieser Sparte zur erheblichen Streichung von Stellen. ExpertInnen schätzen die Lage am Arbeitsmarkt daher als tendenziell stagnierend ein.

An die in diesem Berufsbereich Tätigen stellt die intensive Zusammenarbeit mit Unternehmenseinheiten im Ausland und ausländischen KundInnen eine Reihe neuer Anforderungen: So werden gute Fremdsprachenkenntnisse (v.a. Englisch, aber auch Chinesisch oder Russisch), interkulturelle Kompetenzen, die Fähigkeit zur Zusammenarbeit in internationalen und interdisziplinären Teams sowie eine hohe Bereitschaft zur Mobilität vermehrt nachgefragt.

Informationstechnologie

Im Berufsbereich der Informationstechnologie (IT) rechnen BranchenexpertInnen mit einer positiven Beschäftigungsentwicklung (Stichworte: Digitalisierung, Künstliche Intelligenz). Zahlreiche Unternehmen investieren in die Optimierung und Beschleunigung von internen Prozessen, von denen sie sich Kosteneinsparungen versprechen. Ebenso stellen Aufgaben rund um IT-Security und IT-Safety Jobmotoren für hochqualifizierte IT-Fachkräfte dar.

Industrietechnische Studienrichtungen (Elektrotechnik, Verfahrenstechnik, Maschinenbau, Wirtschaftsingenieurwesen – Maschinenbau und Mechatronik)

AbsolventInnen industrietechnischer Studienrichtungen, wie z.B. Elektrotechnik oder Maschinenbau, finden Beschäftigungsmöglichkeiten in praktisch allen Industriezweigen vor. Bei der Studienrichtung Verfahrenstechnik handelt es sich z.B. um eine spezialisierte Form von Maschinenbau, die sich mit großen und komplexen Anlagen zur Stoffverformung oder Stoffveränderung (beispielsweise in der chemischen Industrie) befasst. Tätigkeitsbereiche:

- Forschung und Entwicklung, Patentwesen;
- Projektierung von Anlagen, Apparaten, Maschinen, Ausstattungen (Entwurf, Darstellung gegenüber AuftraggeberInnen, Betreuung von AuftraggeberInnen);
- Berechnung und Konstruktion;
- Versuch und Inbetriebsetzung;
- Überwachung der laufenden Anlagen bzw. der Fertigung (Betriebsingenieurwesen), Arbeitsvorbereitung;
- Montage, Außenarbeiten, Reparatur.

Diese verschiedenen Tätigkeitsbereiche können je nach der konkreten Ausgestaltung eines Unternehmens ganz oder teilweise zusammenfallen, oder sie können weiter spezialisiert und ausdifferenziert auf viele Ingenieurinnen / Ingenieure verteilt sein. Außerdem bestehen Unterschiede in den Wirtschaftszweigen: Die Tätigkeitsbereiche Projektierung, Berechnung und Konstruktion, Versuch und Inbetriebnahme sowie Montage bestehen in der Investitionsgüterindustrie, welche die Produktionsanlagen herstellt. Der Tätigkeitsbereich von BetriebsingenieurInnen liegt hauptsächlich in der Verbrauchsgüterindustrie und weiteren Wirtschaftszweigen, welche Maschinen und Anlagen für die Fertigung oder Leistungserstellung benutzen.

Des Weiteren bestehen sowohl im Ein- und Verkauf als auch in der betriebswirtschaftlichen Planung des Produktionsablaufes in einem Unternehmen Aufgaben, die fundierte technische Kenntnisse erfordern. Dasselbe gilt vielfach auch für die Unternehmensleitung. Häufig wird ein Wechsel in dieses Berufsfeld erst nach längerer Tätigkeit im technischen Bereich erfolgen und eine gute Übersicht über das jeweilige Unternehmen zur Voraussetzung haben. In diesem Berufsfeld finden v.a. AbsolventInnen der Studienrichtung Wirtschaftsingenieurwesen – Maschinenbau Beschäftigungsmöglichkeiten vor.

Diese spezialisierte Studienrichtung verbindet die technische Ausbildung mit kaufmännischen Kenntnissen. Wirtschaftsingenieurinnen / Wirtschaftsingenieure beraten Unternehmen in

technischen, betrieblichen und wirtschaftlichen Fragen und liefern somit Grundlagen für unternehmerische Entscheidungen. Neben den Wirtschaftsunternehmen in der Industrie bestehen Beschäftigungsmöglichkeiten im Verkehrs- und Nachrichtenwesen (Bahn, Post, Telekommunikationsunternehmen) und in der Energiewirtschaft. Berufschancen bestehen auch nach entsprechender Berufspraxis und Ablegung der Ziviltechnikerprüfung in einer selbständigen Tätigkeit als IngenieurkonsulentIn.

Bauwesen und Bautechnik (Architektur, Bauingenieurwesen, Raumplanung und Raumordnung, Vermessung und Geoinformation, Wirtschaftsingenieurwesen – Bauwesen)

Die Beschäftigungsbedingungen für AbsolventInnen der Architektur und des Bauingenieurwesens sind naturgemäß eng mit der Entwicklung der Bauwirtschaft und der Baukonjunktur verbunden.

Für AbsolventInnen der Studienrichtung Raumplanung und Raumordnung gab es bisher in der öffentlichen Verwaltung (Landesregierungen, Gemeinden, Bundesministerien) sowie in Interessenvertretungen und im universitären Bereich vielfältige Beschäftigungsmöglichkeiten. Die Beschäftigungschancen der AbsolventInnen dieser Studienrichtung haben sich aufgrund der erhöhten ökologischen Orientierung in der Öffentlichkeit während der letzten Jahre zwar an sich gut entwickelt, jedoch stehen die TechnikabsolventInnen in Konkurrenz mit AbsolventInnen anderer Disziplinen. So werden die entsprechenden Stellen für RaumplanerInnen traditionell nicht nur von ArchitektInnen und BauingenieurInnen besetzt, sondern auch von JuristInnen und ÖkonomInnen.

AbsolventInnen des Vermessungswesens befassen sich mit der Vermessung größerer und kleinerer Teile der Erdoberfläche, mit der systematischen Erfassung dieser Daten in Datenbanken, Karten und Plänen. Sie messen mit verschiedenen Verfahren Land, See, Boden und Bauwerke und beziehen die so gewonnenen Werte auf landeseinheitliche Höhen- und Koordinatensysteme. Sie sind insbesondere zur Verfassung von Teilungsplänen zur katastralen und grundbücherlichen Teilung von Grundstücken und von Lagerplänen zur grundbücherlichen Abschreibung ganzer Grundstücke, zu Grenzermittlungen nach dem Stand der Katastralmappe oder auf Grund von Urkunden, einschließlich Vermarktung oder Verfassung von Plänen zur Bekanntgabe von Fluchtlinien berechtigt.

Wirtschaftsingenieurinnen / Wirtschaftsingenieure für Bauwesen kalkulieren Angebote für Projekte im Hoch- und Tiefbau, im konstruktiven Ingenieurbau, berechnen Fertigstellungszeiten, führen geschäftliche Verhandlungen und planen den Bauablauf.

Bauindustrie

Etwa ein Viertel der berufstätigen Bauingenieurinnen / Bauingenieure ist direkt bei Baufirmen angestellt, bei ArchitektInnen kommt dies weniger häufig vor. Prinzipiell können alle Tätigkeiten im Baugeschehen vom Entwurf bis zur Ausführung von den Baufirmen selbst getätigt werden, jedoch wird v.a. der Entwurf häufig an Büros von ZivilingenieurInnen bzw. ZiviltechnikerInnen abgegeben. Die Beschäftigungsmöglichkeiten und -bedingungen in diesem Berufsfeld werden wesentlich von der Größe der Unternehmen abhängen. In den großen Baufirmen stehen mehr Aufstiegsmöglichkeiten zur Verfügung als in den Büros von ArchitektInnen bzw. ZivilingenieurInnen, und es gibt einen größeren Anteil von Organisations- und Managementaufgaben zu bewältigen.

Meist gibt es zwei getrennte Tätigkeitsbereiche, das technische Büro und die Bauleitung. Die Tätigkeiten können sich von Planung, Berechnungen und Konstruktionsarbeiten bis zur Auswahl geeigneter Baumaterialien und Bauelemente erstrecken. Junge MitarbeiterInnen werden zunächst eine gewisse Zeit direkt auf den Baustellen eingesetzt, um das Baugeschehen und die Gepflogenheiten in der Praxis kennenzulernen und sich adäquat einzuarbeiten.

12.8 Naturwissenschaften

Relevante Studienrichtungen sind z. B. Mathematik, Physik, Astronomie, Chemie, Pharmazie, Biologie, Ernährungswissenschaften, Erdwissenschaften, Geographie oder Atmosphärenwissenschaften.

Tipp

Die Internet-Datenbank »studienwahl.at« des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF) informiert detailliert zu allen an österreichischen Hochschulen angebotenen Studienrichtungen bzw. Studiengängen. Ebenso informiert die ÖH ausführlich unter www.studienplattform.at.

Zu einer Vielzahl an akademischen Berufsprofilen aus unterschiedlichen wissenschaftlichen Ausbildungsbereichen an den Universitäten, Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen informiert das laufend aktualisierte AMS-Berufslexikon unter www.ams.at/berufslexikon im Segment Uni / FH / PH.

Mathematik, Physik, Chemie

Vor allem für AbsolventInnen der Studienrichtungen Chemie und Physik, aber auch der Mathematik bestehen Beschäftigungsmöglichkeiten in der Forschung und Entwicklung von Industrieunternehmen. In engem Zusammenhang mit der Forschung und Entwicklung bestehen auch Beschäftigungsmöglichkeiten im Dokumentations- und Patentwesen. ChemikerInnen in der Forschung und Entwicklung haben in erster Linie die Aufgabe, vorhandene Produkte und Verfahren zu verbessern oder aus gegebenen Rohstoffen neue Erzeugnisse für den Markt zu entwickeln. Ist es gelungen, dann werden in Zusammenarbeit mit Verfahrens- oder MaschinenbauingenieurInnen die Anlagen für die Herstellung konzipiert. Im Tätigkeitsbereich der ChemikerInnen ist u. a. die laufende Produktion zu überwachen, wobei der Analytik und Qualitätskontrolle ein wichtiger Stellenwert zukommt, da die Produkte auf allen Zwischenstufen (von den Rohstoffen über Zwischenprodukte bis zum Endprodukt) eine einwandfreie Zusammensetzung aufweisen müssen. Die ChemikerInnen sind je nach Wahl des Studiengebietes entweder auf Bio- und Lebensmittelchemie, auf organische, anorganische oder technische Chemie spezialisiert.

PhysikerInnen in der Forschung und Entwicklung haben die Aufgabe, neue Verfahren, Messmethoden und Geräte zu entwickeln, entsprechend den Produktionsprogrammen der Firmen. Neu gefundene physikalische Phänomene sind dabei wirtschaftlich verwertbar umzusetzen. Beschäftigungsmöglichkeiten gibt es v. a. in der Elektro- bzw. elektrotechnischen Industrie, im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien, der Bauphysik und der Energieforschung und in der chemischen Industrie (Kunststoffe, Gummiwaren, Reifen). Auch in vielen weiteren Industriesparten tauchen bei der Erforschung und Entwicklung neuer Produkte spezielle Probleme auf, zu deren Lösung die Mitarbeit von PhysikerInnen erforderlich ist. In der laufenden Produktion können PhysikerInnen auch in der Materialprüfung eingesetzt werden. In diesem Bereich werden sie aber meist als spezialisierte Ergänzung zu IngenieurInnen des Maschinenbaus bzw. der Elektrotechnik, wo dies nötig ist, Beschäftigung finden. Ein immer größerer Prozentsatz von PhysikerInnen ist bei der Herstellung von Datenverarbeitungsanlagen, bei der System- und Programmentwicklung sowie im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien beteiligt.

Die AbsolventInnen, die im kaufmännischen bzw. Verwaltungsbereich von Wirtschaftsunternehmen beschäftigt sind, können in den Tätigkeitsbereichen Einkauf / Vertrieb / Absatz, in der wirtschaftlichen Planung und Überwachung der Fertigung oder in den Tätigkeitsbereichen Leitung / Organisation / Verwaltung eingesetzt werden.

Die Tätigkeitsbereiche im Berufsfeld von Wissenschaft und Forschung stehen in engem Zusammenhang zum Studium. Dementsprechend wird man sich mehr oder weniger auf ein bestimmtes Fachgebiet spezialisieren müssen. Dabei sind die einschlägigen Forschungsmethoden im jeweiligen Fachgebiet anzuwenden und die Ergebnisse zu publizieren. Als UniversitätslehrerIn ist außerdem eine Beteiligung an der Lehrtätigkeit vorgesehen.

Außerhalb der Universitäten muss man am Beginn einer wissenschaftlichen Laufbahn damit rechnen, dass man zunächst keine feste Anstellung bekommt, sondern seinen Lebensunterhalt über verschiedene Formen einer zeitweiligen Projektfinanzierung verdienen muss, z.B. über Werkverträge, Forschungstipendien etc. Vor allem für ChemikerInnen bestehen Beschäftigungsmöglichkeiten in verschiedenen öffentlichen und privaten Untersuchungsanstalten mit Schwerpunkten in Gebieten wie Lebensmittelchemie, Toxikologie, Pflanzenschutzmittel oder Kosmetika.

Diese Untersuchungsanstalten sind Prüforgane und Beratungsgremien (z.B. von Bundesministerien) im Interesse des Gesundheits- und Umweltschutzes. In diesem Berufsfeld sind hauptsächlich Tätigkeiten der Analytik und Qualitätskontrolle von Gebrauchsgegenständen und Nahrungsmitteln durchzuführen.

Probleme des Umweltschutzes gewinnen wachsende Bedeutung, beispielsweise die Untersuchung der Wirkungen von Chemikalien wie Pestiziden, Waschmitteln, Pharmazeutika, Kosmetika, Düngemitteln etc. auf die Umwelt.

Wissenschaftliche Tätigkeiten von AbsolventInnen der übrigen Studienrichtungen (u.a. Mathematik, Physik) sind hauptsächlich an den Universitäten konzentriert oder stehen in engem Zusammenhang mit den Universitäten. Während in der Industrie die angewandte und wirtschaftlich unmittelbar verwertbare Forschung dominiert, wird in diesem Bereich eher Grundlagenforschung betrieben.

Bio- und Geowissenschaften, Haushalts- und Ernährungswissenschaften

Den größten Teil der AbsolventInnen der Bio- und geowissenschaftlichen Studienrichtungen machen die AbgängerInnen der Biologie und der Geographie aus. Die Verteilung nach Geschlecht zeigt, dass die geowissenschaftlichen Studien ohne Lehramt (v.a. Geophysik, Geologie) eher eine Männerdomäne sind, während die biowissenschaftlichen Studien, auch ohne Lehramt (Mikrobiologie), entweder gleich verteilt sind oder, v.a. im Zusammenhang mit dem Lehramt, deutlich häufiger von Frauen absolviert werden. Die Tätigkeitsbereiche der AbsolventInnen der bio- und geowissenschaftlichen Studienrichtungen haben sich unterschiedlich entwickelt und weisen daher entsprechend unterschiedliche Beschäftigungsmöglichkeiten auf.

Innerhalb der biowissenschaftlichen Studienrichtungen haben die MikrobiologInnen, GenetikerInnen und MolekularbiologInnen bessere Berufsaussichten als beispielsweise die ZoologInnen und BotanikerInnen, da diese Ausbildungen stärker auf ein wirtschaftlich verwertbares Wissen ausgerichtet sind (beispielsweise für die chemische Industrie oder in der Nahrungsmittelindustrie).

Im Einzelnen bieten sich diesen AbsolventInnen der Biologie folgende Möglichkeiten:

- Ein Beschäftigungsbereich für BotanikerInnen liegt in der angewandten Forschung in Bundesanstalten, im öffentlichen Dienst, bei Interessenvertretungen (z.B. Feststellung und Bekämpfung von Umweltschäden). Häufiger als andere BiologInnen sind BotanikerInnen im industriellen Bereich vertreten, so v.a. in der Agrarindustrie.
- Auch (Human-)GenetikerInnen forschen primär im Grundlagenbereich der molekularen und medizinischen Genetik, zusätzlich dazu bieten sich Beschäftigungsmöglichkeiten in Krankenhäusern oder im industriellen Bereich (vorwiegend im Ausland!).

- ZoologInnen sind v.a. in Bundesanstalten, Naturkundemuseen sowie zoologischen Gärten tätig. Von der Grundlagenforschung und Verhaltensforschung reicht dabei das Tätigkeitsspektrum bis zur Tiersoziologie, Tiergeographie, Parasitologie und Prüfung chemischer Produkte zur Schädlingsbekämpfung.
- MikrobiologInnen sind vorwiegend in der pharmazeutischen Industrie (Forschung und Entwicklung) der Lebensmittelindustrie und im öffentlichen Dienst bei der Trinkwasser- und Lebensmittelkontrolle tätig. Sie werden aber auch im Umweltschutzbereich beschäftigt.
- Eher geringe Beschäftigungsmöglichkeiten bestehen für HumanbiologInnen. Wichtigste Bereiche sind Museen und sonstige Forschungseinrichtungen.
- Auch für PaläontologInnen ist der Bedarf derzeit eher gering. Sie sind vorwiegend im öffentlichen Dienst, d.h. in Universitäten, Museen und an der Geologischen Bundesanstalt beschäftigt. Industrielle Beschäftigung besteht v.a. in der Erdöl- und Erdgasgewinnung (primär im Ausland!).

Die AbsolventInnen der Haushalts- und Ernährungswissenschaften – in den vergangenen Jahren waren dies ausschließlich Frauen – finden auch in privaten oder öffentlichen Großhaushalten (beispielsweise Spitäler, Kur-Rehabilitationszentren, Sanatorien, im Rahmen des Gesundheitstourismus, Betriebsküchen und Marktämter) Beschäftigungsmöglichkeiten. Ihr Hauptaugenmerk gilt dabei gesunder Ernährung bzw. zweckmäßiger Haushaltsführung, das sie auf wissenschaftlicher Basis erarbeiten. Arbeitsgebiete sind aber auch Fragen der Ernährung schwerstkranker PatientInnen.

Die AbsolventInnen der Geowissenschaften sind außer im schulischen und im universitären Bereich auch im öffentlichen Dienst beschäftigt. Die Nachfrage der Industrie an AbsolventInnen dieser Studienrichtungen ist aber eher gering. Das ist auf die grundsätzlich eingeschränkte Aufnahmekapazität der Betriebe für wissenschaftliches Potential aus diesem Bereich zurückzuführen.

Für AbsolventInnen der Geographie (darunter v.a. der Raumforschung und Raumordnung) bestehen Beschäftigungsmöglichkeiten in der Raumplanung und Raumordnung sowie in der Kartographie.

Für AbsolventInnen der Erdwissenschaften gibt es Beschäftigungsmöglichkeiten im Bereich der Untersuchung und Aufschließung der Grundlagen für große Bauprojekte und der Lagerstätten von natürlichen Rohstoffen (etwa im Bergbau, in der Erdölgewinnung etc.).

Dabei reichen ihre Tätigkeiten von der wissenschaftlichen Forschung über Erfassung, Suche und Gewinnung bis hin zu Transport, Aufbereitung und Verarbeitung. Vermessung, Lagerstättenkunde, Kartographierung, Sicherheits- und Umwelttechnik, Qualitätssicherung, Bergrecht, aber auch Tiefbauprojekte und Flächenwidmung gehören zu ihren beruflichen Aufgabenbereichen, wo sie mit AbsolventInnen anderer Studienrichtungen zusammenarbeiten.

MeteorologInnen und GeophysikerInnen sowie AstronomInnen beschäftigen sich mit dem physikalischen Aufbau der Erde (Erdinneres, Erdkruste, Atmosphäre) und des Universums (Sonnensystem, Galaxien). Sie sind sowohl theoretisch als auch anwendungsorientiert ausgebildet und hauptsächlich im Bundesdienst – v.a. bei Flugwetterdiensten, im Umweltbundesamt, der Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik (ZAMG) – beschäftigt. Daneben arbeiten MeteorologInnen und AstronomInnen an Messstellen und Messwarten, Sternwarten und Universitätsinstituten. Weitere Beschäftigungsmöglichkeiten sind v.a. Umweltmessstellen, Massenmedien und Volkshochschulen. In der Privatwirtschaft sind sie im Bereich der Umweltpolitik, der Solartechnik, Nutzung von Alternativen, aber auch in Bergbaubetrieben und zum Teil in fachfremden Bereichen tätig. Zur Studienrichtung Pharmazie finden sich Informationen im Kapitel 12.3 – Gesundheitsbereich.

12.9 Montanistik

Die relevanten Studien: Diverse ingenieurwissenschaftliche Studien an der Montanuniversität Leoben. Ausführlich über die Studienrichtungen, Ausbildungsinhalte und beruflichen Qualifikationsprofile der aktuell (Stand: 2024) 13 angebotenen Bachelor-Ausbildungen wie auch der 25 anschließenden Master-Studien informiert die Website www.unileoben.ac.at/studium.

Tipp

Die Internet-Datenbank »studienwahl.at« des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF) informiert detailliert zu allen an österreichischen Hochschulen angebotenen Studienrichtungen bzw. Studiengängen. Ebenso informiert die ÖH ausführlich unter www.studienplattform.at.

Zu einer Vielzahl an akademischen Berufsprofilen aus unterschiedlichen wissenschaftlichen Ausbildungsbereichen an den Universitäten, Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen informiert das laufend aktualisierte AMS-Berufslexikon unter www.ams.at/berufslexikon im Segment Uni / FH / PH.

Die berufstätigen AbsolventInnen der Montanistik sind zu einem großen Teil in der Produktion beschäftigt, ferner im Unterrichts- und Forschungswesen, (zu einem sehr geringen Teil) in Handel, Banken oder Versicherungen sowie in der öffentlichen Verwaltung und verschiedenen Interessenvertretungen. Die Berufsaussichten gelten bei Bereitschaft zu internationaler Tätigkeit als gut bis sehr gut. Es besteht also sowohl national als auch international – so etwa in der Rohstoffgewinnung und Rohstoffverarbeitung bis hin zu allen Aspekten moderner Recycling-Technologien wie auch z.B. hinsichtlich digitaler industrieller Anwendungen – Nachfrage nach AbsolventInnen der Montanuniversität Leoben. Mit ihren potenziellen Arbeitgebern können die Studierenden schon durch die vorgeschriebene Industriepraxis und die Möglichkeit, die wissenschaftlichen Abschlussarbeiten in enger Zusammenarbeit mit einem Unternehmen durchzuführen, früh in Kontakt treten. Auch Frauen haben heutzutage in diesen Studienrichtungen sehr gute Chancen.

Das besondere Ausbildungsprofil der Montanistik-AbsolventInnen führt meist zu Beschäftigungsmöglichkeiten in fachbezogenen Industrieunternehmen, wo ihre Tätigkeiten nicht alleine nur auf den technischen Bereich beschränkt sind. Für AbsolventInnen besteht auch immer wieder die Möglichkeit, in Spitzenpositionen des Managements von Unternehmen aufzusteigen.

Berufschancen bestehen für alle AbsolventInnen auch durch eine selbständige Tätigkeit als IngenieurkonsulentIn nach mindestens drei Jahren Berufspraxis und erfolgreich abgelegter Ziviltechnikerprüfung (siehe Kapitel 12.12).

12.10 Unterricht und Bildung (Schulwesen)

Tipp

Die Internet-Datenbank »studienwahl.at« des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF) informiert detailliert zu allen an österreichischen Hochschulen angebotenen Studienrichtungen bzw. Studiengängen. Ebenso informiert die ÖH ausführlich unter www.studienplattform.at.

Zu einer Vielzahl an akademischen Berufsprofilen aus unterschiedlichen wissenschaftlichen Ausbildungsbereichen an den Universitäten, Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen informiert das laufend aktualisierte AMS-Berufslexikon unter www.ams.at/berufslexikon im Segment Uni / FH / PH.

Lehrtätigkeit an Pflichtschulen bzw. an höheren Schulen

Lehramtsstudien werden nicht mehr nach Schularten, sondern entsprechend der Bildungshöhe nach Primarstufe und Sekundarstufe im Bereich der Allgemeinbildung oder der Berufsbildung angeboten: Die Ausbildung erfolgt an den Pädagogischen Hochschulen (Primarstufe) bzw. an den Universitäten, wobei Lehramtsstudien für die Primarstufe und die Sekundarstufe Berufsbildung aktuell ausschließlich von den Pädagogischen Hochschulen angeboten werden.¹⁰⁰

- Primarstufe (die vormalige »Volksschule«).
- Sekundarstufe I: Allgemeinbildung (MS, AHS-Unterstufe).
- Sekundarstufe II: Berufsbildung und Oberstufen (Polytechnische Schulen, Berufsschule, BMS, BHS, AHS-Oberstufe).

Längerfristige Prognosen für dieses Berufsfeld sind schwierig zu erstellen, da in den nächsten Jahren einerseits sehr viele der derzeit noch berufstätigen LehrerInnen pensioniert werden, andererseits schon zum jetzigen Zeitpunkt tlw. längere Wartelisten existieren und des Weiteren in einigen Regionen Österreichs (v.a. ländlicher Raum) mit rückläufigen SchülerInnenzahlen zu rechnen ist. Auch sind die Berufschancen in gewissem Maß abhängig von der gewählten Fächerkombination, wobei Fächerkombinationen bzw. Fächer aus dem naturwissenschaftlichen bzw. technischen Bereich aber immer von guten und stabilen Berufsaussichten ausgehen können. Zurzeit weichen viele junge LehramtsabsolventInnen in außerschulische Berufsfelder aus. Besonders zu nennen sind dabei: Nachhilfe- und ErzieherInnentätigkeit, Sozial- und Jugendarbeit, entwicklungspolitische Bildungsarbeit, diverse Erwachsenenbildungs- und Volkshochschultätigkeiten sowie Tätigkeiten in der Medien- und Kommunikationsbranche usw. Wesentliche Bedeutung kommt dem Erwerb verschiedenster Zusatzqualifikationen zu (Zweitstudium, »Post-graduate-Ausbildungen«, Fremdsprachen, EDV bzw. IKT, Handhabung des Internet, betriebswirtschaftliches Know-how etc.), die eine entscheidende Rolle für die Chancen in außerschulischen Berufsfeldern spielen. Grundsätzlich wird aber empfohlen, sich rechtzeitig bei den jeweiligen Landesschulräten der einzelnen Bundesländer bzw. beim Stadtschulrat in Wien über die konkreten Berufsaussichten zu informieren. In der Anfangsphase der Berufstätigkeit ist auch mit befristeten Verträgen zu rechnen, auch mehrmalige Schulwechsel können den Berufseinstieg kennzeichnen.

12.11 Beschäftigungsmöglichkeiten für AbsolventInnen von FH-Studiengängen

Tipp

Die Internet-Datenbank »studienwahl.at« des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF) informiert detailliert zu allen an österreichischen Hochschulen angebotenen Studienrichtungen bzw. Studiengängen. Ebenso informiert die ÖH ausführlich unter www.studienplattform.at.

Zu einer Vielzahl an akademischen Berufsprofilen aus unterschiedlichen wissenschaftlichen Ausbildungsbereichen an den Universitäten, Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen informiert das laufend aktualisierte AMS-Berufslexikon unter www.ams.at/berufslexikon im Segment Uni / FH / PH.

¹⁰⁰ Ausführliche Infos unter www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/fpp/ausb/pbneu.html.

Soziales/Gesundheit

Bedingt durch die langfristig steigende Zahl von betreuungsbedürftigen Menschen – sowohl in der Alten- und Kinderbetreuung als auch hinsichtlich der Betreuung von KlientInnen in sozialen Problemlagen – zählt das Sozial- und Gesundheitswesen zu einem der am stärksten expandierenden Berufsbereiche. Für die Zukunft prognostizieren ExpertInnen auch weiterhin eine erhöhte Nachfrage an Fachkräften, die das breite Anforderungsspektrum des Berufsfeldes erfüllen. Beeinflusst wird diese Entwicklung einerseits durch den demografischen Wandel und andererseits durch das Outsourcing sozialer Dienstleistungen an Organisationen im privaten Bereich, das durch den Kostendruck der öffentlichen Hand bedingt ist. Für akademisch ausgebildete Fachkräfte, besonders für das Sozialmanagement und Führungspositionen, sind stabile Arbeitsmarktperspektiven zu beobachten.

Architektur, Bau- und Gebäudetechnik

Die Bauindustrie zählt zu den bedeutendsten Wirtschaftszweigen Österreichs. Positive Impulse gehen u.a. von großen Infrastrukturprojekten im öffentlichen Bereich wie dem Ausbau des Schienen- und Straßennetzes aus. Auch in Revitalisierungsvorhaben und der thermischen Sanierung von Altbauten liegt ein starkes Potenzial für die Bauwirtschaft. In sämtlichen Sparten des Berufsfeldes wird dabei zunehmend mehr Wert auf Nachhaltigkeit und Energieeffizienz gelegt – so auch in der Holzindustrie, die ebenfalls zu den wichtigsten Branchen Österreichs zählt. Der Einsatz von Holz als Baustoff wird immer beliebter, ebenso liegen energie- und ressourcenschonendes Bauen und die stete Weiterentwicklung moderner Gebäudetechnologien im Trend. FH-AbsolventInnen haben gute Chancen, in folgenden Bereichen eine Beschäftigung in führender Position zu finden: Architektur- und Planungswesen, Hoch- und Tiefbau, Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallationen, Ausbau- und Bauhilfsgewerbe in öffentlichen und privaten Einrichtungen, Baustoffproduktion, Baustoffhandel, Ingenieur- und Konstruktionswesen, Holzbearbeitungs- und Holzverarbeitungsbranche (z.B. Sägeindustrie, Möbelindustrie, Holzwerkstoffbereich), Betrieb von Gebäuden, Invest- und Immobiliengesellschaften etc. Gute Chancen auf dem Arbeitsmarkt haben v.a. GeneralistInnen, die alle Projektphasen (von der Planung bis zur Bauausführung) betreuen können. Wer bereits praktische branchenspezifische Erfahrungen im In- und Ausland vorweisen kann, verbessert seine Chancen am Arbeitsmarkt zusätzlich.

Biotechnologie

Die Biotechnologie gilt als internationaler Wachstumsmarkt mit hohem Innovationspotenzial und bietet als Querschnittsdisziplin ein breites Tätigkeitsspektrum. Die Schwerpunkte der Biotechnologie in Österreich liegen auf der so genannten »Roten« und »Weißen« Biotechnologie. Im Sektor der medizinisch-pharmazeutischen Biotechnologie ist Österreich im Bereich der Entwicklung neuer Medikamente und Therapien sehr gut positioniert. Ein Großteil des Gesamtumsatzes der Biotech-Branche wird im Bereich der Roten Biotechnologie erwirtschaftet. Auch die Weiße Biotechnologie – die industrielle Anwendung und biotechnologische Herstellungsverfahren für verschiedenste Produkte – ist ein wachsender Sektor.

Elektronik und Produktionstechnik

Nach wie vor zählt die Elektronik- und Produktionstechnik-Branche in Österreich zu den größten Industriezweigen des Landes. Vor allem in den Bereichen Mechatronik, Informations- und Energietechnik, Mikroelektronik, Mikro- und Nanotechnik sowie in den Querschnittsgebieten Automatisierungs- und Medizintechnik wird ein Innovationspotenzial für die kommenden Jahre prognostiziert. Auch im Maschinen- und Anlagenbau wird ein Bedarf an höherqualifizierten Be-

schäftigten v.a. hinsichtlich technisch-ökologischer Innovationen, d.h. klimafreundlicher Anwendungen, erwartet.

Energie und Umwelt

Tendenziell wird sich die Arbeitsmarktsituation im Bereich Energie und Umwelt positiv entwickeln. Sowohl seitens der EU als auch einzelner Länder werden verstärkt Bemühungen zum Umbau der Wirtschaft in Richtung »Nachhaltigkeit, Ökologie und Klimaschutz« gesetzt (Schlagwort: »Green New Deal«). Wachstumsimpulse gehen v.a. von den Bereichen »Umwelttechnik«, »Erneuerbare Energien«, »Elektromobilität« und »Thermische Gebäudesanierung« aus. Kompetente Beratungs- und Consulting-Dienstleistungen werden am Arbeitsmarkt auf stabilem Niveau nachgefragt, AbsolventInnen aus dem Bereich des Umweltmanagements können von dem Trend profitieren, dass Unternehmen zunehmend Umwelt- und Nachhaltigkeitsthemen auf die Agenda setzen.

Gesundheit

Das kontinuierliche Wachstum des Gesundheitswesens ist bedingt durch unterschiedliche Faktoren, wie z.B. die demografische Entwicklung, die Veränderung der Altersstruktur, den steigenden Betreuungs- und Pflegebedarf, medizinisch-technische Fortschritte, ein wachsendes Gesundheits- und Qualitätsbewusstsein und die steigenden PatientInnenansprüche. AbsolventInnen eines Studiums im Gesundheitsbereich (Diplomierte Gesundheits- und Krankenpflege, Gehobener Medizinisch-technischer Dienst) profitieren von dem Wachstum und können mit guten Beschäftigungsaussichten rechnen. Allerdings stellen steigende Gesundheitsausgaben und Kosteneinsparungsdruck Herausforderungen im Gesundheitswesen und die dort Beschäftigten dar. Öffentliche Gesundheitseinrichtungen sind die wichtigsten Arbeitgeber für AbsolventInnen, aber auch der private Gesundheitssektor sowie die Schnittstellenbereiche Gesundheit, Schönheitspflege, Wellness und Sport gewinnen an Bedeutung. Die Arbeitsmarktsituation im öffentlichen Bereich ist abhängig von der Verteilung und Struktur der öffentlichen Mittel. Potenzielle Arbeitgeber sind im Allgemeinen Gesundheits-, Pflege- und Sozialeinrichtungen, so z.B. Krankenhäuser, Sanatorien, Ambulatorien, Kur- und Heilanstalten, Arztpraxen, Rehabilitationszentren, Privatlaboratorien, Universitätskliniken und -institute, Lehr-, Forschungs- und Entwicklungsinstitutionen, Pflegeeinrichtungen und -anbieter, Senioren- und Pflegeheime oder sozialpädagogische Einrichtungen.

Informatik und Telekommunikation

IT-Security, Applikationen für mobile Endgeräte, Cloud Computing – dies sind nur einige Themen, die die IT- und Telekommunikationsbranche in der Zukunft beschäftigen werden. Als zentrale Entwicklung gelten nach wie vor mobile Anwendungen, der Trend zu »Apps« und mobilen Geräten schreitet unaufhaltsam voran. Auch ein Grund, warum IT-Security zu einer neuen, noch verstärkten, Herausforderung wird. Der Gesundheitsbereich und die Energiebranche lassen einen neuen Markt mit zusätzlichen IT-Investitionen erwarten, ebenso wie die öffentliche Verwaltung (Stichwort: E-Government), die Finanzbranche oder der Dienstleistungssektor. War gerade die IT-Branche in den letzten Jahren durch zahlreiche QuereinsteigerInnen gekennzeichnet, so wird einer qualifizierten akademischen Ausbildung durch die immer komplexeren Anforderungen im IT-Bereich nun ein zunehmend bedeutsamerer Wert beigemessen. Als Grundvoraussetzung für beruflichen Erfolg gilt generalistisches Fachwissen. Doppel- und Mehrfachqualifikationen werden am Arbeitsmarkt gerne gesehen. Zukunftstrends wie IT-Sicherheit, multimediale Kommunikation oder der Ausbau der Infrastruktur für die mobile Nutzung lassen die Kompetenzanforderungen weiter steigen.

Landesverteidigung und Sicherheit

In Österreich werden derzeit zwei Bachelor-Studiengänge und ein Master-Studiengang im Bereich »Landesverteidigung und Sicherheit« angeboten. Arbeitgeber von AbsolventInnen dieser FH-Studiengänge sind vorwiegend das Österreichische Bundesheer, das seit 1998 auch Frauen offensteht, und die Österreichische Bundespolizei. Die Ausübung einer führenden Tätigkeit ist jedoch auch in Non-Profit-Organisationen (NPOs) und Non-Governmental Organisationen (NGOs) sowie in privaten Sicherheitsdiensten möglich. Die individuellen Karriereperspektiven sind von den Neigungen und Interessen der AbsolventInnen abhängig. Die Arbeitsmarktchancen im Berufsfeld »Landesverteidigung und Sicherheit« können generell als sehr gut bezeichnet werden.

Tourismus und Freizeit

Nach wie vor zählt die Tourismus- und Freizeitwirtschaft zu den wichtigsten Wirtschaftssektoren Österreichs, ist allerdings zu Beginn dieses Jahrzehnts aufgrund der Coronakrise ökonomisch unter Druck geraten, wobei v.a. der Städte-, Kultur und Kongresstourismus mit am schwersten betroffen waren.

Grundsätzlich gilt längerfristig: Das Internet hat die Tourismusbranche weltweit verändert! Mittlerweile gehört das Internet zu den wichtigsten Informations- und Buchungsmedien für die Urlaubsplanung. Die Gäste sind flexibler, aber auch qualitätsbewusster und kritischer geworden. Laufend werden neue Destinationen und Märkte erschlossen, spezialisierte Angebotspakete liegen im Trend. Angesichts des zunehmenden Konkurrenz- und Kostendrucks steigen die Anforderungen an die Tourismusunternehmen. Kreativität, Flexibilität, Marketingkenntnisse und fundierte Branchenkenntnisse sind gefragter denn je.

Der österreichische Tourismus ist vorwiegend auf den deutschsprachigen Markt ausgerichtet, wobei in den letzten Jahren zusätzlich ein starker Zuwachs an Gästen aus den osteuropäischen und asiatischen Ländern zu beobachten war. Der Bedarf an hochqualifiziertem, also akademisch gebildetem Personal in der Tourismus- und Freizeitwirtschaft steigt daher tendenziell. Die Karrierechancen sind individuell von Fachkenntnissen, Mobilitätsbereitschaft und persönlichen Interessen abhängig.

Medien und Kommunikation

Viele Berufe im Bereich »Medien und Kommunikation« besitzen besonders für junge Menschen eine sehr große Anziehungskraft. Um sich in dem Berufsfeld zu etablieren, bedarf es einer Kombination aus fundierter Ausbildung, Praxiserfahrung sowie Durchhaltevermögen, Entschlossenheit und persönlichem Engagement. Die Tätigkeitsbereiche variieren je nach beruflicher Ausrichtung und Schwerpunktsetzung im Rahmen der Ausbildung: Gestalterisch-künstlerische, journalistische, technische oder organisatorische Tätigkeiten bewegen sich im Spannungsfeld von Kreativität, Technik und Wirtschaft. Eine fundierte Ausbildung vermittelt einerseits interdisziplinäre Querschnittskompetenzen, andererseits forciert sie eine Spezialisierung in einem Bereich. Praktika ermöglichen den Einstieg ins Berufsfeld, erste Berufserfahrungen und Branchenkontakte zu Unternehmen und KollegInnen.

Beschäftigungsmöglichkeiten bestehen – je nach Ausbildungsschwerpunkt – zum Beispiel bei Zeitungen und Verlagen, Radio und Fernsehen, Film-, Video- und Audioproduktionen, Multimedia-Agenturen, Social-Media-Agenturen, Softwareunternehmen, Werbe-, Design- oder Grafikaagenturen, kulturellen Institutionen, aber auch in Unternehmen verschiedener Wirtschaftsbranchen. Das Berufsfeld ist durch einen hohen Anteil an freiberuflichen Arbeitsverhältnissen und Konkurrenzdruck am Arbeitsmarkt gekennzeichnet. Professionell ausgebildete Medienschaffende mit wirtschaftlichem Know-how, Erfahrung in der Nutzung von neuen Medien, facheinschlägiger Praxis und Branchenkontakten haben Vorteile am Arbeitsmarkt.

12.12 Tätigkeit als ZiviltechnikerIn (AbsolventInnen technischer bzw. naturwissenschaftlicher Studienrichtungen)

ZiviltechnikerInnen werden in ArchitektInnen und IngenieurkonsulentInnen eingeteilt. Während für einige Berufe eine selbständige Berufsausübung ohne Ziviltechnikerberechtigung nicht möglich ist (z.B. für ArchitektInnen), ist eine solche in anderen technischen Bereichen (z.B. EDV, IT) als freiwillige Ergänzung zur Befugnis (z.B. in Richtung Sachverständigentätigkeit) zu sehen. Diese Ergänzungsqualifikation kann sich, so v.a. in Nischenbereichen, jedoch günstig auf die – allerdings zumeist selbständige – Beschäftigung der AbsolventInnen auswirken.

ArchitektInnen und IngenieurkonsulentInnen sind auf ihrem Fachgebiet zur Erbringung von planenden, überwachenden, beratenden, koordinierenden und treuhänderischen Leistungen berechtigt; das Aufgabengebiet von ZiviltechnikerInnen umfasst insbesondere die Vornahme von Messungen, die Erstellung von Gutachten, die berufsmäßige Vertretung von KlientInnen vor Behörden und Körperschaften öffentlichen Rechts sowie die Übernahme von Gesamtplanungsaufträgen.

ZiviltechnikerInnen sollten neben technischer bzw. naturwissenschaftlicher Begabung, logisch-analytischem Denkvermögen v.a. über ein hohes Maß an Selbständigkeit, unternehmerischer Orientierung und Organisationsvermögen, Verantwortungsbewusstsein sowie an Sprachfertigkeit (Beratung, Begutachtung, Erstellung von Expertisen) verfügen. In vielen Fällen stellt der Beruf auch hohe Anforderungen in Hinsicht auf juristische und verwaltungsmäßige Aufgabenstellungen bzw. zu bearbeitende Probleme. ZiviltechnikerInnen sind mit »Öffentlichem Glauben« versehene Personen gemäß § 292 Zivilprozessordnung (»Öffentliche Urkundsperson«) mit einem bestimmten Befugnisumfang:

- PlanerIn,
- BeraterIn,
- PrüferIn / GutachterIn,
- Aufsichts- und Überwachungsorgan,
- MediatorIn,
- Kommerzielle und organisatorische Abwicklung von Projekten,
- TreuhänderIn.

Sie dürfen AuftraggeberInnen berufsmäßig vor Behörden und Körperschaften öffentlichen Rechts, wie z.B. Bau-, Vermessungs-, Gewerbe- oder Wasserrechtsbehörde, vertreten. Die Fachgebiete umfassen derzeit mehr als 100 Befugnisse. Im Rahmen dieser Broschüre sind u.a. folgende Fachgebiete relevant:

- Architektur und Projektmanagement
- Agrarökonomie
- Automatisierte Anlagen- und Prozesstechnik
- Automatisierungstechnik
- Angewandte Geowissenschaften
- Bauingenieurwesen – Projektmanagement
- Bauplanung und Baumanagement
- Bergwesen
- Elektronik / Wirtschaft
- Erdölwesen
- Erdwissenschaften
- Erdwissenschaften (Geologie)
- Erdwissenschaften (Mineralogie)
- Forst- und Holzwirtschaft
- Gas- und Feuerungstechnik
- Gebäudetechnik

- Geographie
- Geologie
- Industrieller Umweltschutz, Entsorgungstechnik und Recycling
- Informatik
- Angewandte Informatik
- Innenarchitektur
- Kulturtechnik und Wasserwirtschaft
- Kunststofftechnik
- Landschaftsökologie und Landschaftspflege
- Landschaftsplanung und Landschaftspflege
- Landwirtschaft
- Lebensmittel- und Biotechnologie
- Lebensmittel- und Gärungstechnologie
- Maschinenbau
- Maschinenbau – Schiffstechnik
- Mechatronik
- Ökologie
- Raumplanung und Raumordnung
- Telematik
- Vermessungswesen
- Wirtschaftsingenieurwesen für Informatik
- Wirtschaftsingenieurwesen im Maschinenbau
- Wirtschaftstelematik

Die aktuelle Liste der Fachgebiete für ArchitektInnen und IngenieurkonsulentInnen ist einsehbar unter www.ziviltechniker.at.

Die Gesamtzahl der ZiviltechnikerInnen steigt kontinuierlich. Aktuell (Jahresbeginn 2024) gibt es rund 10.000 InhaberInnen eines entsprechenden beruflichen Zertifikats, davon mehr als 70 Prozent aktiv ausübend. Knapp die Hälfte aller ZiviltechnikerInnen sind ArchitektInnen, die anderen sind IngenieurkonsulentInnen verschiedener Richtungen. Der Frauenanteil ist gering. Die meisten IngenieurkonsulentInnen gibt es in den Bereichen »Bauingenieurwesen / Bauwesen«, »Maschinenbau« und »Vermessungswesen«.

Zulassungsvoraussetzungen für die Ziviltechnikerprüfung/Berufszugang

Zugangsvoraussetzungen im Überblick:

1. Studium (Abschluss einschlägiger natur- und /oder ingenieurwissenschaftlicher Studien an (technischen) Universitäten bzw. der Universität für Bodenkultur bzw. der Montanuniversität Leoben bzw. Abschluss einschlägiger technischer FH-Studiengänge)
2. Praxis (u.a. mindestens dreijähriger Praxisnachweis)
3. Ziviltechnikerprüfung
4. Nichtvorliegen von Ausschlussgründen

Die Website der Bundeskammer der ZiviltechnikerInnen informiert u.a. ausführlich über den Berufszugang: www.arching.at/ziviltechnikerinnen/berufszugang.html.

13 Beratung und Information

In diesem Kapitel werden Einrichtungen bzw. Tools vorgestellt, die SchülerInnen, Studierende und AbsolventInnen helfen, in Berufs- und Ausbildungsfragen sowohl einen informativen Überblick als auch detaillierte Hilfestellungen zu erhalten. Die Angebote stellen u. a. Informationen zu Bildungswegen und Berufen bereit, helfen dabei, die eigenen Fähigkeiten, Interessen und Wünsche zu identifizieren, beantworten noch offene Fragen und bieten teilweise auch persönliche Beratungsgespräche an.

13.1 BerufsInfoZentren (BIZ) des AMS – www.ams.at/biz

In den österreichweit vertretenen BerufsInfoZentren (BIZ)¹⁰¹ des Arbeitsmarktservice, die an mehr als 70 Standorten in ganz Österreich eingerichtet sind, können sich SchülerInnen, Studierende und AbsolventInnen einen tieferen Überblick über die Berufswelt verschaffen. Dort findet sich eine große Auswahl an berufskundlichen Filmen (Karrierevideos), Info-Mappen und Broschüren über Berufe und Arbeitsmarkt sowie aus Aus- und Weiterbildungswege.

Die BerufsInfoZentren verstehen sich als eine Art »berufskundlicher Supermarkt«, der alle Informationen zu Beruf, Aus- und Weiterbildung sowie zu Arbeitsmarkt und Jobchancen gratis und frei zugänglich zur Verfügung stellt (Öffnungszeiten beachten! Individuelle Termine können auch für Gruppen vereinbart werden.). Die Standorte aller einzelnen BerufsInfoZentren (BIZ) finden Sie im Anhang bzw. im Internet unter: www.ams.at/biz.

13.2 AMS-Online-Tools via AMS-Karrierekompass – www.ams.at/karrierekompass

Die AMS-Plattform »Karrierekompass« (www.ams.at/karrierekompass) bietet als Internet-Portal einen direkten Zugang zu allen AMS-Informationsleistungen rund um Bildung, Arbeitsmarkt und Beruf. Der AMS-Karrierekompass informiert dabei ausführlich über die verschiedensten Aspekte in den Themengebieten Berufe, Berufswahl, Beschäftigungsaussichten, Gehälter, Aus- und Weiterbildung, Bewerbung, Arbeitsmarktdaten, Arbeitsmarkt- und Berufsforschung.

AMS-Broschüren »Jobchancen Studium kompakt« (ausgewählte Berufsbilder) – www.ams.at/jcs

Neben grundlegenden Informationen befassen sich diese online verfügbaren Broschüren insbesondere mit den beruflichen Möglichkeiten ausgewählter Studienrichtungen von Universitäten, Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen. Die Broschüren stehen auf Website des AMS unter www.ams.at/jcs und in der E-Library des AMS-Forschungsnetzwerkes unter www.ams.at/forschungsnetzwerk zur Verfügung.

¹⁰¹ Siehe im Anhang dieser Broschüre oder unter www.ams.at/biz.

Ausgewählte Online-Tools auf der Plattform »AMS-Karrierekompass« – www.ams.at/karrierekompass

AMS-JobBarometer www.ams.at/jobbarometer	Dieses Online-Tool des AMS zeigt an, welche Berufe bzw. welche Berufsfelder in den nächsten Jahren eine wichtige Rolle spielen und welche Qualifikationen hierbei nachgefragt sind.
AMS-Berufskompass www.ams.at/berufskompass	Der AMS-Berufskompass unterstützt bei der Orientierung nach der Pflichtschulzeit, nach Abbruch einer Lehr- oder Schulausbildung, beim beruflichen Erst- oder Wiedereinstieg (z.B. nach Arbeitslosigkeit, Karenz) oder bei einem angestrebten Berufswechsel. Der AMS-Berufskompass erhebt dazu Ihre Interessen, Ihre Persönlichkeit, Ihre persönlichen Stärken und Ihre Erwartungen an den zukünftigen Beruf. Das Ergebnis liefert darauf aufbauende Berufsvorschläge und steht sowohl online als auch als PDF zur Verfügung.
AMS-Berufsinfomat www.ams.at/berufsinfomat	Der AMS-Berufsinfomat zielt darauf ab, Fragen zu Berufsbildern, Ausbildungsmöglichkeiten, Gehaltsniveaus, Weiterbildungen und ähnlichen berufsbezogenen Themen schnell und effizient zu beantworten. Als Quellen für sein Wissen dienen ihm die wesentlichen berufsbezogenen AMS-Tools, wie das Berufsinformationssystem (BIS), das Berufslexikon und der Ausbildungskompass, deren Informationen er laufend und aktualisiert erhält
AMS-Berufsinformationssystem www.ams.at/bis	Das Berufsinformationssystem des AMS ist die größte österreichische Online-Datenbank zu Berufen und Qualifikationen und hilft mit seinen Informationen zu beruflichen Kompetenzen auch bei der Jobvermittlung.
AMS-Berufslexikon www.ams.at/berufslexikon	Zu einer Vielzahl an akademischen Berufsprofilen aus unterschiedlichen wissenschaftlichen Ausbildungsbereichen an den Universitäten, Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen informiert das laufend aktualisierte AMS-Berufslexikon unter www.ams.at/berufslexikon im Segment Uni/FH/PH.
Gehaltskompass www.ams.at/gehaltskompass	Vergleichswerte zu den Gehältern in über 1.800 Berufen. Die Gehaltsangaben entsprechen den durchschnittlichen Brutto-Einstiegsgehältern.
Fit-Gehaltsrechner www.fit-gehaltsrechner.at	Frauenberufe und technische Berufe im Vergleich.
AMS-Weiterbildungsdatenbank www.ams.at/weiterbildung	Die AMS-Weiterbildungsdatenbank bietet einen Überblick über eine Vielzahl an Weiterbildungsinstitutionen und Weiterbildungsveranstaltungen.
»Richtig bewerben« www.ams.at/bewerbung	Das Online-Tool »Richtig bewerben« des AMS enthält Anleitungen, Übungen, praktische Leitfäden und Tipps zum Bewerbungsprozess.
AMS-Forschungsnetzwerk www.ams.at/forschungsnetzwerk	Das AMS-Forschungsnetzwerk stellt eine umfassende Info- und Serviceplattform zur Verfügung, um Ergebnisse und Aktivitäten in der Arbeitsmarkt-, Berufs- und Qualifikationsforschung nutzbar zu machen. Im Besonderen informiert eine Volltext-E-Library über Ergebnisse aus der Arbeitsmarktforschung des AMS, ebenso lassen sich dort zahlreiche Studien und Publikationen zum Arbeitsmarkt für HochschulabsolventInnen downloaden.

13.3 AK – Bildungsberatung und Berufsinformation

Die Kammer für Arbeiter und Angestellte (AK) bietet in den einzelnen Bundesländern im Rahmen ihrer jeweiligen AK-Landesorganisationen unterschiedliche Beratungsangebote im Bildungsbereich an; nähere Infos über die jeweiligen Bundesländerangebote sind auf der Homepage der AK (Menüpunkte »Bildung« bzw. »Bildungsberatung«) enthalten. In einigen Bundesländern gibt es auch die Möglichkeit, persönliche Beratungsgespräche in Anspruch zu nehmen. Diese können entweder telefonisch oder gegebenenfalls nach Terminabsprache auch persönlich abgewickelt werden.

AK Zentrale

1040 Wien, Prinz-Eugen-Straße 20–22, Tel.: 01 50165-0, Internet: www.arbeiterkammer.at (AK-Landesorganisationen)

AK Oberösterreich: Berufsinteressentest

Internet: www.berufsinteressentest.at

13.4 Berufsinformations-Computer (BIC) der Wirtschaftskammer, Berufsinformation der Wiener Wirtschaft (BIWI) und Beratung durch die Länderstellen der Wirtschaftskammern

Das BIWI ist eine Serviceeinrichtung der Wirtschaftskammer, dessen Aufgabe es ist, Menschen, die vor einer Berufs- oder Ausbildungsentscheidung stehen, zu unterstützen. Für all jene, die eine Entscheidung für ein Studium oder eine Ausbildung treffen wollen und sich über die geeignete Richtung noch nicht im Klaren sind oder ihre Interessen und Begabungen herausfinden möchten, oder aber einfach nur die Berufswelt praxisnah kennenlernen möchten, stellt das BIWI eine geeignete Anlaufstelle dar. Die Wirtschaftskammern der Bundesländer (inkl. deren Beratungsstellen zu Bildung und Beruf) sind über Links auf der Website abrufbar (www.wko.at). Ein umfassendes Informations-Tool stellt auch der Berufsinformations-Computer (BIC) der Wirtschaftskammern dar.

Berufsinformations-Computer (BIC) der Wirtschaftskammern

www.bic.at

BIWI

1180 Wien, Währinger Gürtel 97, Tel.: 01 51450-6518, E-Mail: mailbox@biwi.at, Internet: www.biwi.at

13.5 Psychologische Studierendenberatung (BMBWF) – www.studierendenberatung.at

Die Psychologische Studierendenberatung bietet kostenlos Beratung und Coaching für Studierende an. Sie hilft bei Wahl, Beginn, Wechsel und auch Abbruchüberlegungen des Studiums, unterstützt bei der Persönlichkeitsentfaltung und berät bei studentischen Problemen (Lernschwierigkeiten, Konzentration, Motivation u. Ä.). Als Unterstützung für Laufbahnentscheidungen werden mit Hilfe von speziell zusammengestellten Tests und Fragebögen Interessen, Motive, fachliche und persönliche Fähigkeiten sowie Ressourcen genauer untersucht. In einem Nachgespräch und weiteren Coaching-Gesprächen können die Aussagemöglichkeiten der Testergebnisse, die persönlichen Schlussfolgerungen und die weiteren Umsetzungsschritte gemeinsam besprochen werden. Mit Ausnahme von Erst- und Einzelgesprächen während der Öffnungszeiten ist eine Anmeldung notwendig.

Psychologische Beratungsstelle Wien

1080 Wien, Lederergasse 35/4. Stock, Tel.: 01 4023091

E-Mail: psychologische.studentenberatung@univie.ac.at, Internet: www.studierendenberatung.at

Psychologische Beratungsstelle Linz

4020 Linz, Altenbergerstraße 69, Hochschulfondsgebäude, 1. Stock, Tel.: 0732 2468-7930

E-Mail: psychol.studber@jku.at, Internet: www.studierendenberatung.at

Psychologische Beratungsstelle Salzburg

5020 Salzburg, Mirabellplatz 9/1, Tel.: 0662 8044-6500

E-Mail: psb.sbg@sbg.ac.at, Internet: www.studierendenberatung.at

Psychologische Beratungsstelle Graz

8010 Graz, Dreihackengasse 1, 1. Stock, Tel.: 0316 814748

E-Mail: psych.ber@uni-graz.at, Internet: www.studierendenberatung.at

Psychologische Beratungsstelle Innsbruck

6020 Innsbruck, Schöpfstraße 3, Tel.: 0512 507-39601

E-Mail: Psycholog-Studentenberatung@uibk.ac.at, Internet: www.studierendenberatung.at

Psychologische Beratungsstelle Klagenfurt

9020 Klagenfurt, Universitätsstraße 66, Studentendorf, Haus 12, Tel.: 0463 23482

E-Mail: psycholog.studierendenberatung@aau.at, Internet: www.studierendenberatung.at

13.6 WIFI – Wirtschaftsförderungsinstitut

Die Bildungsberatung des WIFI umfasst sowohl Angebote für Lehrlinge, SchülerInnen und Studierende als auch für UnternehmerInnen und FirmengründerInnen. Neben persönlichen Beratungsgesprächen werden auch psychologische Tests (Potenzialanalyse) zur Orientierung für die persönliche Berufsentwicklung durchgeführt. Auf eine eingehende Analyse der individuellen Voraussetzungen und der momentanen Situation folgt ein durch die erfahrenen BeraterInnen des WIFI psychologisch geführtes Gespräch, das dabei helfen soll, die jeweiligen beruflichen Möglichkeiten klar zu erkennen. Ebenso gibt es die Möglichkeit, Berufsberatung, Bewerbungcoaching, Berufsorientierungs-Coaching und Lernberatung in Anspruch zu nehmen. Darüber hinaus wird über Bildungsförderungen, Bewerbungsstrategien, Jobbörsen und alle relevanten Medien informiert.

WIFI Wien

1180 Wien, Währinger Gürtel 97, Tel.: 01 47677-5369, WIFI in den Bundesländern: www.wifi.at
E-Mail: bildungsberatung@wifiiwien.at, Internet: www.wifiiwien.at/bildungsberatung

13.7 Placement und Career Services

Placement und Career Services haben an Hochschulen im angloamerikanischen und skandinavischen Raum eine lange Tradition und bilden seit geraumer Zeit auch an österreichischen Hochschulen den Schnittpunkt zwischen Unternehmen und AbsolventInnen. Neben den Stellenangeboten werden den Studierenden und AbsolventInnen auch andere Unterstützungsleistungen wie Potenzialanalysen, Karriere-Coaching, Bewerbungstrainings, vereinzelt auch Angebote für den Erwerb von Zusatzqualifikationen geboten. Beispiele für Einrichtungen an den österreichischen Hochschulen bzw. in deren Nahbereich sind:

- UNIPOINT Career Center an der Universität Wien – www.uniport.at
- Career Center an der BOKU Wien – <https://alumni.boku.wien>
- TU Career Center an der Technischen Universität Wien – www.tucareer.com
- WU ZBP Career Center an der Wirtschaftsuniversität Wien – www.zbp.at
- ARTist an der Universität für angewandte Kunst Wien – www.dieangewandte.at/service/fuer_alumni
- Kepler Society der Johannes Kepler Universität Linz – www.jku.at/jku-alumni
- Career Center an der Universität Graz – <https://careercenter.uni-graz.at>
- TU Graz Career Info-Service – <https://career.tugraz.at>
- Dual Career Service Styria – Carinthia – www.dualcareer-styria-carinthia.at
- Alumni & Karriere an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt – www.aau.at/alumni-karriere
- Career Center an der Universität Salzburg – www.plus.ac.at/cs-center
- Alumni-Netzwerk an der Universität Innsbruck – www.uibk.ac.at/de/alumni
- Career Services Austria – www.career-services.at (gemeinsame Service-Plattform der Berufsplanungs- und Beratungszentren der TU Graz, TU Wien, Uni Graz, Uni Innsbruck, Uni Salzburg, Uni Klagenfurt, Uni Linz, Uni Wien, BOKU und WU Wien)

Einige Beispiele aus dem FH-Bereich:

- Career Center, FH Joanneum Graz – www.fh-joanneum.at/hochschule/services/career-center
- Career Center, FH der WKO Wien – www.fh-wien.ac.at/fachhochschule/alumni-career-services
- Career Center, FH des bfi Wien – www.fh-vie.ac.at/de/seite/studium/career-center
- Career Center, FH Oberösterreich – www.fh-ooe.at/karriere/careerzone
- Career Center, FH Vorarlberg – www.fh-kaernten.at/fachhochschule/alumni-karriereservice
- Career Center, FH St. Pölten – www.fhstp.ac.at/de/uber-uns/fh-services/service-und-kompetenz-zentrum-fuer-forschung-und-kooperation/alumni-und-career-center

13.8 Studien- und Berufsinformationsmessen, Karrieremessen

BeSt, die größte Bildungsmesse Österreichs bietet bei freiem Eintritt alle Informationen zum Thema Beruf, Studium und Weiterbildung. Die Messe versteht sich als »Informationsbörse« und erste Anlaufstelle für alle Ratsuchenden. MaturantInnen und Studierende können sich gezielt und umfassend über Berufschancen, Jobmöglichkeiten, Aus-, Fort- und Weiterbildungsangebote und die verschiedenen Aussichten in den einzelnen Berufsfeldern informieren. Veranstalter der BeSt sind das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (www.bmbwf.gv.at) und das Arbeitsmarktservice Österreich (www.ams.at). Die BeSt findet in Wien jährlich im März und im Zwei-Jahres-Rhythmus alternierend eine in Graz oder Klagenfurt sowie eine in Innsbruck oder Salzburg statt, d.h. pro Messezyklus (Studienjahr) werden drei Messen abgehalten (zwei Bundesländermessen und die Wiener Messe). An zwei Standorten, Graz und Salzburg, wird die BeSt parallel mit der Berufsinformationsmesse BIM (www.berufsinfomesse.org) abgehalten.

Im Rahmen der Messe in Wien präsentieren sich seit 1991 auch zahlreiche ausländische Universitäten und zentrale Informationseinrichtungen aus Ost- und Westeuropa sowie außereuropäischen Staaten, weshalb dieser Teil nunmehr als »BeSt International« firmiert. Dieses Forum ermöglicht in- und ausländischen Institutionen Kontaktaufnahme und Erfahrungsaustausch und österreichischen Studierenden Informationen über Studienbedingungen im Ausland.

BeSt³ – Messe für Beruf, Studium und Weiterbildung

Internet: www.bestinfo.at

Weitere Beispiele für Berufs- und Karrieremessen

Das ZBP Career Center – Zentrum für Berufsplanung der Wirtschaftsuniversität Wien veranstaltet jährlich im November die »Career Calling – Die Karrieremesse der WU Wien, TU Wien und BOKU« (Zielgruppen: Wirtschaft, Technik und Naturwissenschaft).

ZBP Career Center

Internet: www.zbp.at bzw. www.careercalling.at

TUday veranstaltet vom TU Career Center Wien. Die Messe findet jährlich statt, und es werden schwerpunktmäßig TU-AbsolventInnen mit Berufserfahrung von den Unternehmen angesprochen.

TUday

Internet: <http://tuesday.tucareer.com>

IAESTE-Firmenmesse »Teconomy« im Bereich »Technik und Ingenieurwesen«. Die Messe wird an der TU Wien, TU Graz, Montanuniversität Leoben, Universität Salzburg und Universität Linz abgehalten.

Teconomy

Internet: www.teconomy.at

Vom Career Center der Universität Wien »Uniport« werden die UNI-Success und die JUS-Success jährlich in Wien veranstaltet (eine Messe nur für JuristInnen, eine interdisziplinäre Messe).

Uniport & UNI-Success

Internet: www.uniport.at (Menüpunkt »Veranstaltungen«) bzw. www.uni-success.at

Das Jobservice der Universität Klagenfurt veranstaltet jährlich die Connect-Jobmesse, auf der Unternehmen ihr Profil sowie ihre Job- und Praktikumsangebote präsentieren.

Connect-Jobmesse

Internet: www.uni-klu.ac.at/connect

Excellence: Die jährliche Berufs- und Karrieremesse an der Universität Graz.

Excellence

Internet: <http://excellence-messe.uni-graz.at>

JKU Karrieretag – Karrieremesse der Johannes Kepler Universität Linz: Die jährliche Berufs- und Karrieremesse an der Universität Linz.

JKU Karrieretag

Internet: www.jku.at/jku-alumni

Career and Competence: Die jährliche Karrieremesse in Innsbruck.

Career and Competence

Internet: www.career-competence.at

Bildungs- und Berufsinformationstage der AK Wien: Die Bildungs- und Informationstage sollen Jugendlichen bei der beruflichen Weiterbildungsorientierung helfen. Die Messe findet jährlich statt.

Bildungs- und Berufsinformationstage der AK Wien

Internet: www.L14.at

Auch die österreichischen Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen veranstalten regelmäßig Studieninfo-Tage sowie Job- und Karrieremessen. Über die Termine und Angebote informieren die Websites der einzelnen Fachhochschulen.

Tipp

Den BesucherInnen von Studien- und Berufsinformationsmessen wird empfohlen, sich bereits vor der Messe über die Unternehmen und Geschäftsfelder zu informieren, die geplanten Gespräche ähnlich einem klassischen Bewerbungsgespräch vorzubereiten und vollständige Bewerbungsmappen mitzubringen. Wichtig ist, aktiv zu sein und auf die Unternehmen zuzugehen, anstatt darauf zu warten, angesprochen zu werden. Da der/die FirmenvertreterIn an einem Messestand außer dem ersten Eindruck, den der/die InteressentIn macht, nichts Weiteres von der Person weiß, ist es notwendig, sich in möglichst kurzer Zeit interessant zu präsentieren.

Anhang 1 – Weiterführende Adressen

Landesgeschäftsstellen des AMS Österreich – www.ams.at

Die erste Adresse für Fragen rund um den beruflichen Wiedereinstieg und die berufliche Umorientierung ist die für Sie zuständige Regionale Geschäftsstelle (RGS) des Arbeitsmarktservice. Auskunft über die für Sie zuständige Geschäftsstelle erhalten Sie bei der Landesgeschäftsstelle (LGS) des AMS Ihres Bundeslandes. Im Folgenden sind die Landesgeschäftsstellen aller Bundesländer aufgelistet. Auf den Homepages der einzelnen Landesgeschäftsstellen finden Sie auch das komplette Adressverzeichnis aller Regionaler Geschäftsstellen.

AMS Burgenland

Permayerstraße 10, 7000 Eisenstadt, Tel.: 050904 140, E-Mail: ams.burgenland@ams.at, Internet: www.ams.at/bgld

AMS Kärnten

Rudolfsbahngürtel 42, 9021 Klagenfurt, Tel.: 0463 3831, E-Mail: ams.kaernten@ams.at, Internet: www.ams.at/ktn

AMS Niederösterreich

Hohenstaufengasse 2, 1013 Wien, Tel.: 050904 340, E-Mail: ams.niederoesterreich@ams.at, Internet: www.ams.at/noe

AMS Oberösterreich

Europaplatz 9, 4021 Linz, Tel.: 0732 6963-0, E-Mail: ams.oberoesterreich@ams.at, Internet: www.ams.at/ooe

AMS Salzburg

Auerspergstraße 67a, 5020 Salzburg, Tel.: 0662 8883, E-Mail: ams.salzburg@ams.at, Internet: www.ams.at/sbg

AMS Steiermark

Babenbergerstraße 33, 8020 Graz, Tel.: 0316 7081, E-Mail: ams.steiermark@ams.at, Internet: www.ams.at/stmk

AMS Tirol

Amraser Straße 8, 6020 Innsbruck, Tel.: 050904 740, E-Mail: ams.tirol@ams.at, Internet: www.ams.at/tirol

AMS Vorarlberg

Rheinstraße 33, 6901 Bregenz, Tel.: 05574 691-0, E-Mail: ams.vorarlberg@ams.at, Internet: www.ams.at/vbg

AMS Wien

Ungargasse 37, 1030 Wien, Tel.: 050904 940, E-Mail: ams.wien@ams.at, Internet: www.ams.at/wien

BerufsInfoZentren (BIZ) des AMS Österreich – www.ams.at/biz

An rund 75 Standorten bieten die BerufsInfoZentren (BIZ) des AMS modern ausgestattete Mediatheken mit einer großen Fülle an Informationsmaterial. Broschüren, Infomappen, Videofilme und Computer stehen gratis zur Verfügung. Die MitarbeiterInnen helfen gerne, die gesuchten Informationen zu finden und stehen bei Fragen zu Beruf, Aus- und Weiterbildung sowie zu Arbeitsmarkt und Jobchancen zur Verfügung.

Burgenland

Eisenstadt: Ödenburger Straße 4, 7001 Eisenstadt, E-Mail: biz.eisenstadt@ams.at

Neusiedl am See: Wiener Straße 15, 7100 Neusiedl am See, E-Mail: biz.neusiedl@ams.at

Oberpullendorf: Spitalstraße 26, 7350 Oberpullendorf, E-Mail: biz.oberpullendorf@ams.at

Oberwart: Evangelische Kirchengasse 1a, 7400 Oberwart, E-Mail: biz.oberwart@ams.at

Stegersbach: Vorstadt 3, 7551 Stegersbach, E-Mail: biz.stegersbach@ams.at

Kärnten

Feldkirchen: 10.-Oktober-Straße 30, 9560 Feldkirchen, E-Mail: biz.feldkirchen@ams.at
 Hermagor: Egger Straße 19, 9620 Hermagor, E-Mail: biz.hermagor@ams.at
 Klagenfurt: Rudolfsbahngürtel 40, 9021 Klagenfurt, E-Mail: biz.klagenfurt@ams.at
 Spittal an der Drau: Ortenburger Straße 13, 9800 Spittal an der Drau, E-Mail: biz.spittal@ams.at
 St. Veit an der Glan: Gerichtsstraße 18, 9300 St. Veit an der Glan, E-Mail: biz.sanktveit@ams.at
 Villach: Trattengasse 30, 9501 Villach, E-Mail: biz.villach@ams.at
 Völkermarkt: Hauptplatz 14, 9100 Völkermarkt, E-Mail: biz.voelkermarkt@ams.at
 Wolfsberg: Gerhart-Ellert-Platz 1, 9400 Wolfsberg, E-Mail: biz.wolfsberg@ams.at

Niederösterreich

Amstetten: Mozartstraße 9, 3300 Amstetten, E-Mail: biz.amstetten@ams.at
 Baden: Josefsplatz 7, 2500 Baden, E-Mail: biz.baden@ams.at
 Gänserndorf: Friedensgasse 4, 2230 Gänserndorf, E-Mail: biz.gaenserndorf@ams.at
 Hollabrunn: Winiwarterstraße 2a, 2020 Hollabrunn, E-Mail: biz.hollabrunn@ams.at
 Krems: Südtiroler Platz 2, 3500 Krems, E-Mail: biz.krems@ams.at
 Melk: Babenbergerstraße 6–8, 3390 Melk, E-Mail: biz.melk@ams.at
 Mödling: Bachgasse 18, 2340 Mödling, E-Mail: biz.moedling@ams.at
 Neunkirchen: Dr.-Stockhammer-Gasse 31, 2620 Neunkirchen, E-Mail: biz.neunkirchen@ams.at
 St. Pölten: Daniel-Gran-Straße 10, 3100 St. Pölten, E-Mail: biz.sanktpoelten@ams.at
 Tulln: Nibelungenplatz 1, 3430 Tulln, E-Mail: biz.tulln@ams.at
 Waidhofen an der Thaya: Thayastraße 3, 3830 Waidhofen an der Thaya, E-Mail: biz.waidhofen@ams.at
 Wr. Neustadt: Neunkirchner Straße 36, 2700 Wr. Neustadt, E-Mail: biz.wienerneustadt@ams.at

Oberösterreich

Braunau: Laaber Holzweg 44, 5280 Braunau, E-Mail: biz.braunau@ams.at
 Eferding: Kirchenplatz 4, 4070 Eferding, E-Mail: biz.eferding@ams.at
 Freistadt: Am Pregarten 1, 4240 Freistadt, E-Mail: biz.freistadt@ams.at
 Gmunden: Karl-Plentzner-Straße 2, 4810 Gmunden, E-Mail: biz.gmunden@ams.at
 Grieskirchen: Manglborg 23, 4710 Grieskirchen, E-Mail: biz.grieskirchen@ams.at
 Kirchdorf: Bambergstraße 46, 4560 Kirchdorf, E-Mail: biz.kirchdorf@ams.at
 Linz: Bulgariplatz 17–19, 4021 Linz, E-Mail: biz.linz@ams.at
 Perg: Gartenstraße 4, 4320 Perg, E-Mail: biz.perg@ams.at
 Ried im Innkreis: Peter-Rosegger-Straße 27, 4910 Ried im Innkreis, E-Mail: biz.ried@ams.at
 Rohrbach: Haslacher Straße 7, 4150 Rohrbach, E-Mail: biz.rohrbach@ams.at
 Schärding: Alfred-Kubin-Straße 5a, 4780 Schärding, E-Mail: biz.schaerding@ams.at
 Steyr: Leopold-Werndl-Straße 8, 4400 Steyr, E-Mail: biz.steyr@ams.at
 Traun: Madlschenterweg 11, 4050 Traun, E-Mail: biz.traun@ams.at
 Vöcklabruck: Industriestraße 23, 4840 Vöcklabruck, E-Mail: biz.voeklabruck@ams.at
 Wels: Salzburger Straße 28a, 4600 Wels, E-Mail: biz.wels@ams.at

Salzburg

Bischofshofen: Kinostraße 7, 5500 Bischofshofen, E-Mail: biz.bischofshofen@ams.at
 Hallein: Hintnerhofstraße 1, 5400 Hallein, E-Mail: biz.hallein@ams.at
 Salzburg: Paris-Lodron-Straße 21, 5020 Salzburg, E-Mail: biz.stadtsalzburg@ams.at
 Tamsweg: Friedhofstraße 6, 5580 Tamsweg, E-Mail: biz.tamsweg@ams.at
 Zell am See: Brucker Bundesstraße 22, 5700 Zell am See, E-Mail: biz.zellamsee@ams.at

Steiermark

Bruck an der Mur: Grazer Straße 15, 8600 Bruck an der Mur, E-Mail: biz.bruckmur@ams.at
 Deutschlandsberg: Rathausgasse 4, 8530 Deutschlandsberg, E-Mail: biz.deutschlandsberg@ams.at
 Feldbach: Schillerstraße 7, 8330 Feldbach, E-Mail: biz.feldbach@ams.at
 Graz: Neutorgasse 46, 8010 Graz, E-Mail: biz.graz@ams.at
 Hartberg: Grünfeldgasse 1, 8230 Hartberg, E-Mail: biz.hartberg@ams.at

Knittelfeld: Hans-Resel-Gasse 17, 8720 Knittelfeld, E-Mail: biz.knittelfeld@ams.at
 Leibnitz: Dechant-Thaller-Straße 32, 8430 Leibnitz, E-Mail: biz.leibnitz@ams.at
 Leoben: Vordernberger Straße 10, 8700 Leoben, E-Mail: biz.leoben@ams.at
 Liezen: Hauptstraße 36, 8940 Liezen, E-Mail: biz.liezen@ams.at

Tirol

Imst: Rathausstraße 14, 6460 Imst, E-Mail: biz.imst@ams.at
 Innsbruck: Schöpfstraße 5, 6020 Innsbruck, E-Mail: eurobiz.innsbruck@ams.at
 Kitzbühel: Wagnerstraße 17, 6370 Kitzbühel, E-Mail: biz.kitzbuehel@ams.at
 Kufstein: Oskar-Pirlo-Straße 13, 6333 Kufstein, E-Mail: biz.kufstein@ams.at
 Landeck: Innstraße 12, 6500 Landeck, E-Mail: biz.landeck@ams.at
 Lienz: Dolomitenstraße 1, 9900 Lienz, E-Mail: biz.lienz@ams.at
 Reutte: Claudiastraße 7, 6600 Reutte, E-Mail: biz.reutte@ams.at
 Schwaz: Postgasse 1, 6130 Schwaz, E-Mail: biz.schwaz@ams.at

Vorarlberg

Bludenz: Bahnhofplatz 1B, 6700 Bludenz, E-Mail: biz.bludenz@ams.at
 Bregenz: Rheinstraße 33, 6901 Bregenz, E-Mail: biz.bregenz@ams.at
 Feldkirch: Reichsstraße 151, 6800 Feldkirch, E-Mail: biz.feldkirch@ams.at

Wien

BIZ 2: AMS Wien Campus Austria, Lembergstraße 5, 1020 Wien, E-Mail: biz.campusaustria@ams.at
 BIZ 3: Esteplatz 2, 1030 Wien, E-Mail: biz.esteplatz@ams.at
 BIZ 6: Gumpendorfer Gürtel 2b, 1060 Wien, E-Mail: biz.gumpendorferguertel@ams.at
 BIZ 10: Laxenburger Straße 18, 1100 Wien, E-Mail: biz.laxenburgerstrasse@ams.at
 BIZ 12: Lehrbachgasse 18, 1120 Wien, E-Mail: biz.lehrbachgasse@ams.at
 BIZ 13: Hietzinger Kai 139, 1130 Wien, E-Mail: biz.hietzingerkai@ams.at
 BIZ 16: Huttengasse 25, 1160 Wien, E-Mail: biz.huttengasse@ams.at
 BIZ 21: Schloßhofer Straße 16–18, 1210 Wien, E-Mail: biz.schlosshoferstrasse@ams.at
 BIZ 22: Wagramer Straße 224c, 1220 Wien, E-Mail: biz.wagramerstrasse@ams.at

Kammer für Arbeiter und Angestellte – www.arbeiterkammer.at**Burgenland**

Wiener Straße 7, 7000 Eisenstadt, Tel.: 02682 740-0, E-Mail: akbgld@akbgld.at

Kärnten

Bahnhofsplatz 3, 9021 Klagenfurt, Tel.: 050 477, E-Mail: arbeiterkammer@akktn.at

Niederösterreich

AK-Platz 1, 3100 St. Pölten, Tel.: 057171, E-Mail: mailbox@aknoe.at

Oberösterreich

Volksgartenstraße 40, 4020 Linz, Tel.: 050 6906-0, E-Mail: online@ak-ooe.at

Salzburg

Markus-Sittikus-Straße 10, 5020 Salzburg, Tel.: 0662 8687-0, E-Mail: kontakt@ak-sbg.at

Steiermark

Hans-Resel-Gasse 8–14, 8020 Graz, Tel.: 057799-0, E-Mail: info@akstmk.at

Tirol

Maximilianstraße 7, 6010 Innsbruck, Tel.: 0800 225522, E-Mail: innsbruck@ak-tirol.com

Vorarlberg

Widnau 2–4, 6800 Feldkirch, Tel.: 050 258-0, E-Mail: kontakt@ak-vorarlberg.at

Wien

Prinz-Eugen-Straße 20–22, 1040 Wien, Tel.: 01 50165-0, E-Mail: akmailbox@akwien.at

Wirtschaftskammer Österreich – www.wko.at

Wirtschaftskammer Österreich
Wiedner Hauptstraße 63, 1045 Wien, Tel.: 0590900, E-Mail: office@wko.at , Internet: www.wko.at
Burgenland
Robert-Graf-Platz 1, 7000 Eisenstadt, Tel.: 0590907-2000, E-Mail: wkbglid@wkbglid.at , Internet: www.wko.at/bglid
Kärnten
Europaplatz 1, 9021 Klagenfurt, Tel.: 0590904-777, E-Mail: wirtschaftskammer@wkk.or.at , Internet: www.wko.at/ktn
Niederösterreich
Wirtschaftskammerplatz 1, 3100 St. Pölten, Tel.: 02742 8510, E-Mail: wknoe@wknoe.at , Internet: www.wko.at/noe
Oberösterreich
Hessenplatz 3, 4020 Linz, Tel.: 0590909, E-Mail: service@wkooe.at , Internet: www.wko.at/ooe
Salzburg
Julius-Raab-Platz 1, 5027 Salzburg, Tel.: 0662 8888-0, E-Mail: info@wks.at , Internet: www.wko.at/sbg
Steiermark
Körblergasse 111–113, 8021 Graz, Tel.: 0316 601, E-Mail: office@wkstmk.at , Internet: www.wko.at/stmk
Tirol
Wilhelm-Greil-Straße 7, 6020 Innsbruck, Tel.: 0590905, E-Mail: office@wktirol.at , Internet: www.wko.at/tirol
Vorarlberg
Wichnergasse 9, 6800 Feldkirch, Tel.: 05522 305, E-Mail: info@wkv.at , Internet: www.wko.at/vlb
Wien
Straße der Wiener Wirtschaft 1, 1020 Wien, Tel.: 01 51450, E-Mail: info@wkw.at , Internet: www.wko.at/wien

Gründerservice der Wirtschaftskammern – www.gruenderservice.net

Burgenland
Robert-Graf-Platz 1, 7000 Eisenstadt, Tel.: 0590907-2000, E-Mail: gruenderservice@wkbglid.at
Kärnten
Europaplatz 1, 9021 Klagenfurt, Tel.: 0590904-745, E-Mail: gruenderservice@wkk.or.at
Niederösterreich
Wirtschaftskammerplatz 1, 3100 St. Pölten, Tel.: 02742 851-17199, E-Mail: gruender@wknoe.at
Oberösterreich
Hessenplatz 3, 4020 Linz, Tel.: 0590909, E-Mail: sc.gruender@wkooe.at
Salzburg
Julius-Raab-Platz 1, 5027 Salzburg, Tel.: 0662 8888-541, E-Mail: gs@wks.at
Steiermark
Körblergasse 111–113, 8021 Graz, Tel.: 0316 601-600, E-Mail: gs@wkstmk.at
Tirol
Wilhelm-Greil-Straße 7, 6020 Innsbruck, Tel.: 0590905-2222, E-Mail: gruenderservice@wktirol.at
Vorarlberg
Wichnergasse 9, 6800 Feldkirch, Tel.: 05522 305-1144, E-Mail: gruenderservice@wkv.at
Wien
Straße der Wiener Wirtschaft 1, 1020 Wien, Tel.: 01 51450-1050, E-Mail: gruenderservice@wkw.at

Wirtschaftsförderungsinstitut Österreich – www.wifi.at

Burgenland
Robert-Graf-Platz 1, 7000 Eisenstadt, Tel.: 0590907-5000, E-Mail: info@bgld.wifi.at
Kärnten
Europaplatz 1, 9021 Klagenfurt, Tel.: 059434, E-Mail: wifi@wifikaernten.at
Niederösterreich
Mariazeller Straße 97, 3100 St. Pölten, Tel.: 02742 890-20000, E-Mail: office@noe.wifi.at
Öberösterreich
Wiener Straße 150, 4021 Linz, Tel.: 057000-77, E-Mail: kundenservice@wifi-ooe.at
Salzburg
Julius-Raab-Platz 2, 5027 Salzburg, Tel.: 0662 8888-411, E-Mail: info@sbg.wifi.at
Steiermark
Körblergasse 111–113, 8010 Graz, Tel.: 0316 602-1234, E-Mail: info@stmk.wifi.at
Tirol
Egger-Lienz-Straße 116, 6020 Innsbruck, Tel.: 0590905-7000, E-Mail: info@wktirol.at
Vorarlberg
Bahnhofstraße 24, 6850 Dornbirn, Tel.: 05572 3894-425, E-Mail: info@vlbg.wifi.at
Wien
Währinger Gürtel 97, 1180 Wien, Tel.: 01 47677, E-Mail: Kundencenter@wifiiwien.at

Berufsförderungsinstitut Österreich – www.bfi.at

BFI Österreich
Kaunitzgasse 2, 1060 Wien, Tel.: 01 5863703, E-Mail: info@bfi.at , Internet: www.bfi.at
Burgenland
Grazer Straße 86, 7400 Oberwart, Tel.: 0800 244155, Internet: www.bfi-burgenland.at , E-Mail: info@bfi-burgenland.at
Kärnten
Bahnhofstraße 44, 9020 Klagenfurt, Tel.: 057878, Internet: www.bfi-kaernten.at , E-Mail: info@bfi-kaernten.at
Niederösterreich
Lise-Meitner-Straße 1, 2700 Wiener Neustadt, Tel.: 0800 212222, Internet: www.bfinoe.at , E-Mail: bfinoe@bfinoe.at
Oberösterreich
Muldenstraße 5, 4020 Linz, Tel.: 0810 004005, Internet: www.bfi-ooe.at , E-Mail: service@bfi-ooe.at
Salzburg
Schillerstraße 30, 5020 Salzburg, Tel.: 0662 883081, Internet: www.bfi-sbg.at , E-Mail: info@bfi-sbg.at
Steiermark
Keplerstraße 109, 8020 Graz, Tel.: 057270, Internet: www.bfi-stmk.at , E-Mail: info@bfi-stmk.at
Tirol
Ing.-Etzel-Straße 1, 6010 Innsbruck, Tel.: 0512 59660-0, Internet: www.bfi-tirol.at , E-Mail: info@bfi-tirol.com
Vorarlberg
Widnau 2–4, 6800 Feldkirch, Tel.: 05522 70200, Internet: www.bfi-vorarlberg.at , E-Mail: service@bfi-vorarlberg.at
Wien
Alfred-Dallinger-Platz 1, 1034 Wien, Tel.: 01 81178-10100, Internet: www.bfi-wien.at , E-Mail: information@bfi-wien.or.at

Materialien des AMS Österreich

Broschüren bzw. Internet-Tools für Bewerbung und Arbeitsuche

Was?	Wo?
Infoblatt Europäische Jobsuche	www.ams.at/eures
eJob-Room des AMS	www.ams.at/ejobroom
Bewerbungstipps des AMS	www.ams.at/bewerbung
AMS Job App (für Handys und Tablets)	Kostenlos in den jeweiligen App-Stores
AMS Job-Suchmaschine	www.ams.at/allejobs

Broschüren und Informationen des AMS für Frauen

Was?	Wo?
Berufsorientierung	www.ams.at/arbeitsuchende/frauen
Bildungsangebote	
Geldleistungen	
Recht und Information	
Beratungseinrichtungen für Frauen	

Einschlägige Internetadressen

Berufsorientierung, Berufs- und Arbeitsmarktinformationen

Was?	Wo?
AMS-BerufsInfoBroschüren	www.ams.at/broschueren
AMS-Berufslexikon	www.ams.at/berufslexikon
AMS-Berufskompass	www.ams.at/berufskompass
AMS-Ausbildungskompass	www.ams.at/ausbildungskompass
AMS-Karrierekompass	www.ams.at/karrierekompass
AMS-JobBarometer	www.ams.at/jobbarometer
AMS-Berfsinfomat	www.ams.at/berufsinfomat
AMS-Weiterbildungsdatenbank	www.ams.at/weiterbildung
AMS-Karrierevideos	www.ams.at/karrierevideos
AMS-Forschungsnetzwerk	www.ams.at/forschungsnetzwerk
Berufs- und Bildungsinformation Vorarlberg	www.bifo.at
Berufsinformationscomputer	www.bic.at
Videos zu Berufsbildern	www.watchado.com
Berufsinformation der Wirtschaftskammer Österreich	www.berufsinfo.at
Berufsinformation der Wiener Wirtschaft	www.biwi.at
BeSt – Die Messe für Beruf und Studium	www.bestinfo.at
AK-Berufsinteressentest	www.berufsinteressentest.at

Arbeitsmarkt, Beruf und Frauen

Was?	Wo?
Arbeitsmarktservice Österreich	www.ams.at
Broschüren zu Arbeitsmarkt und Beruf speziell für Mädchen und Frauen	www.ams.at/berufsinfo
Service für Arbeitsuchende unter Menüpunkt »Angebote für Frauen«	www.ams.at/frauen

Kompetenzzentrum Frauenservice Salzburg	www.frau-und-arbeit.at
Zentren für Ausbildungsmanagement Steiermark	www.zam-steiermark.at
abz*austria – Förderung von Arbeit, Bildung und Zukunft von Frauen	www.abzaustria.at

Leben und Arbeiten in Europa (EURES)

Was?	Wo?
EURES ist ein Kooperationsnetzwerk, das die Freizügigkeit der Arbeitnehmer in den 27 Ländern der EU sowie in der Schweiz, Island, Liechtenstein und Norwegen erleichtern soll.	https://eures.europa.eu www.ams.at/eures

Karriereplanung, Bewerbung, Jobbörsen (im Internet)

Was?	Wo?
AMS eJob-Room	www.ams.at/ejobroom
AMS Job-Suchmaschine	www.ams.at/allejobs
Interaktives Bewerbungsportal des AMS	www.ams.at/bewerbung
Akzente Personal	www.akzente-personal.at
Mein Job	www.meinjob.at
Jobbox	www.jobbox.at
Jobcenter	www.jobcenter.at
Jobconsult	www.job-consult.com
karriere.at	www.karriere.at
Metajob	www.metajob.at
Monster	www.monster.at
Stepstone	www.stepstone.at
Der Standard	www.derstandard.at/Karriere
Kurier	www.job.kurier.at
Die Presse	www.diepresse.com/home/karriere
Wiener Zeitung	www.wienerzeitung.at/amtsblatt/jobs
Jobs in der Steiermark	www.steierjobs.at
Jobs in Wien	www.wienerjobs.at
Jobsmart	www.jobsmart.at
Indeed	www.indeed.com
Alles Kralle	www.alleskralle.com
Careerjet	www.careerjet.at
i-job	www.i-job.at
Jobs für AkademikerInnen und Führungskräfte	www.experteer.at
NGO Jobs	www.ngojobs.eu
Jooble	www.jooble.at
Jobs in IT und Technik	www.itstellen.at
Jobs in IT und Technik	www.projektwerk.com
Jobs in Werbung und Marketing	www.horizontjobs.at
Jobs in Werbung und Marketing	www.medienjobs.at
Jobs in Naturwissenschaft, Biotechnologie und Pharma	www.biotechjobs.at
Jobs in Naturwissenschaft, Biotechnologie und Pharma	www.life-science.eu/jobs/search/job
Jobs in Naturwissenschaft, Biotechnologie und Pharma	www.pharmajob.de
Jobs in der Sozialarbeit	www.sozialarbeit.at
Jobs in der Sozialpädagogik	www.sozpaed.net

Anhang 2 – Green Jobs: Beschäftigungschancen für HochschulabsolventInnen. Trends und Entwicklungen (AMS info 625)

Tipp

Die laufend erweiterte E-Library des AMS-Forschungsnetzwerkes, der auch das AMS info 625 entnommen ist, enthält zahlreiche interessante Studien und Publikationen sowohl des AMS als auch anderer Herausgeber zu verschiedenen Themen und Aspekten des Arbeitsmarktes für HochschulabsolventInnen.

Link: www.ams.at/forschungsnetzwerk

625

AMS info

AMS/ABI (Red.)

Green Jobs: Beschäftigungschancen für HochschulabsolventInnen – Trends und Entwicklungen

Kurz dossier »Jobchancen Studium« (40): www.ams.at/jcs

1 Einleitung

Die Umsetzung einer leistungsstarken Bildungs- und Berufsberatung für alle Bevölkerungsgruppen in Österreich stellt eine der zentralen Aufgaben des AMS und seiner BerufsInfoZentren (BIZ) dar. Dies schließt im Besonderen auch SchülerInnen und MaturantInnen, grundsätzlich an einer hochschulischen Aus- und/oder Weiterbildung interessierte Personen genauso wie die am Arbeitsmarkt quantitativ stark wachsende Gruppe der HochschulabsolventInnen¹ mit ein. Sowohl im Rahmen des Projektes »Jobchancen Studium«² als auch im Rahmen des AMS-Berufslexikons³ leistet hier die Abt. Arbeitsmarktforschung und Berufsinformation/ABI des AMS Österreich eine laufende Informationstätigkeit, die sich sowohl an MultiplikatorInnen bzw. ExpertInnen als auch direkt an die Ratsuchenden selbst wendet. Das vorliegende AMS info erläutert einige wichtige Trends und Entwicklungen im Hinblick auf Beruf und Beschäftigung im Bereich der Green Jobs für Hochschulausbildungen⁴ und gibt darüber

hinaus Infos zu einschlägigen weiterführenden Quellen im Hinblick auf Studium, Arbeitsmarkt und Beruf.

2 Strukturwandel: Wissensgesellschaft/Akademisierung und Technologisierung/Digitalisierung/Ökologisierung

In der Arbeits- und Berufswelt ist ein lang anhaltender Strukturwandel hin zu einer Wissensgesellschaft zu beobachten, der sich durch Technologie, Forschung und Innovation auszeichnet, wobei zwei Dimensionen besonders hervorzuheben sind, nämlich jene der Digitalisierung (einschließlich der zunehmenden Etablierung von digital unterstützten Modellen der Arbeitsorganisation und Berufsausübung, wie z. B. Remote Work, Home Office usw.)⁵ sowie jene der Ökologisierung der Wirtschaft, welche durch Bezeichnungen wie »Green Economy«, »Green Jobs«, »Green Skills«, »Green Transition« geprägt wird.⁶

Als ein zentraler bildungspolitischer Schlüsselbegriff der für diesen Wandel notwendigen Qualifikationen wird häufig der Begriff MINT genannt. Darunter sind die Ausbildungsfelder »Mathematik«, »Informatik«, »Naturwissenschaften« und »Technik« zu verstehen. Das Vorhandensein und die Verfügbarkeit von MINT-Kompetenzen werden als essenziell angesehen, um z. B. an Produktivitätsgewinnen in den Hightech-Sektoren teilhaben und um generell mit dem globalen technologischen Fortschritt, der sich sowohl über die industriellen als auch Dienstleistungssektoren erstreckt, mithalten zu können.⁷

¹ So konstatiert die aktuelle »Mittelfristige Beschäftigungsprognose für Österreich bis 2028« des WIFO im Auftrag des AMS Österreich den anhaltenden Trend zur Akademisierung der Berufswelt mit folgenden Worten: »Eine stark positive Beschäftigungsdynamik ist in Tätigkeiten auf akademischem Niveau, v.a. in technischen und naturwissenschaftlichen sowie sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Berufen, mit jährlichen Wachstumsraten von jeweils zumindest 2,1 Prozent pro Jahr zu beobachten. Vgl. Horvath, Th./Huber, P./Huemer, U./Mahringer, H./Piribauer, Ph./Sommer, M./Weingärtner, St. 2022, Seite 24 ff.

² Hier werden u.a. regelmäßig in Kooperation mit dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF) 13 detaillierte BerufsInfo-Broschüren erstellt, die das komplette Spektrum des Arbeitsmarktes für HochschulabsolventInnen (Universitäten, Fachhochschulen, Pädagogische Hochschulen, Privatuniversitäten) abdecken und dabei im Besonderen auf die verschiedenen Aspekte rund um Tätigkeitsprofile, Beschäftigungsmöglichkeiten, Berufsanforderungen sowie Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten eingehen. Der rasche Download-Zugang zu allen Broschüren ist unter www.ams.at/jcs bzw. www.ams.at/broschueren möglich. Die Überblicksbroschüre »Beruf und Beschäftigung nach Abschluss einer Hochschule (UNI, FH, PH) – Überblicksbroschüre über Arbeitsmarktsituation von HochschulabsolventInnen« ist zusätzlich auch im Printformat in allen BerufsInfoZentren (BIZ) des AMS erhältlich (Standortverzeichnis: www.ams.at/biz).

³ Siehe hierzu www.ams.at/berufslexikon (Abschnitt UNI/FH/PH).

⁴ Ausführliche Infos zum gesamten Studienrichtungsangebot an österreichischen Hochschulen bieten z.B. die Websites www.studienwahl.at und www.studiversum.at des BMBWF oder die Website www.studienplattform.at der Österreichischen HochschülerInnenschaft (ÖH).

⁵ Die Fähigkeit, mithilfe digitaler Technologien bzw. Techniken (Computer, Internet/Mobiles Internet, Social Media, Nutzung diverser digitaler Tools usw.) sein privates wie soziales und berufliches Leben zu gestalten, bedarf profunder informationstechnologischer wie auch medienbezogener Kenntnisse (Digital Skills, Medienkompetenzen). Österreich hat dazu u.a. die Initiative »Digital Austria« ins Leben gerufen. Internet: www.digitalaustria.gv.at.

⁶ Grundsätzlich zum Wandel in der Arbeits- und Berufswelt vgl. z. B. Bock-Schappelwein, J./Egger, A. 2023.

⁷ Vgl. z. B. Binder, David et al. (2021): Entwicklungen im MINT-Bereich an Hochschulen und am Arbeitsmarkt. Institut für Höhere Studien. Wien. Internet: www.ams-forschungsnetzwerk.at/deutsch/publikationen/BibShow.asp?id=13419.



Tabelle: Veränderung der Beschäftigung im Zeitraum 2020–2030 in akademischen Berufsgruppen im Basisszenario und im EGD-Szenario (EU-27)

Berufsgruppe (ISCO-08, 2-Steller)	Basis-Szenario	EGD-Szenario	Differenz in Prozentpunkten
Naturwissenschaftler, Mathematiker und Ingenieure	+14,8%	+17,2%	+2,4
Akademische und verwandte Gesundheitsberufe	+9,8%	+10,3%	+0,5
Lehrkräfte	+2,9%	+3,3%	+0,4
Betriebswirte und vergleichbare akademische Berufe	+14,1%	+15,3%	+1,2
Akademische IKT-Fachkräfte	+15,5%	+17,0%	+1,5
Juristen, Sozialwissenschaftler und Kulturbederufe	+13,2%	+13,9%	+0,7

Quelle: Cedefop 2021; eigene Darstellung. EGD = European Green Deal

Grundsätzlich ist auch in Österreich eine deutliche Ausweitung der Beschäftigung auf akademischem Niveau, so vor allem in technischen bzw. naturwissenschaftlichen sowie sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Berufen und hochqualifizierten Gesundheitsberufen, zu erwarten. Hervorzuheben bleibt, dass hier MINT-Berufe die Spitzenreiter darstellen, und zwar mit bis zu vier Prozent Beschäftigungswachstum pro Jahr bis 2028 für die Gruppe der »Akademischen und verwandten IKT-Berufe«.⁸

3 Green Transition

Die so genannte »Grüne Transformation« (»Green Transition«) – auf das engste verbunden mit der Etablierung von Green Skills und Green Jobs – bedeutet den Übergang von der konventionellen Wirtschaft hin zu effizienten, CO₂-armen Produkten, Technologien und Dienstleistungen mit Hilfe technischer und sozialer Innovationen und entsprechenden Investitionen.⁹ Zahlreiche Vorgaben seitens der Europäischen Kommission (European Green Deal, kurz: EGD) zielen auf klimaneutrales Wirtschaften ab. Einige zentrale Elemente des angepeilten Umbaus der wirtschaftlichen Aktivitäten in diese Richtung werden u.a. die Dekarbonisierung und damit der Umstieg auf erneuerbare Energien sein, eine nachhaltige Versorgung mit Rohstoffen durch verstärktes Recycling und Etablierung eines Kreislaufwirtschaftssystems¹⁰ sowie Umweltschutz und Förderung von Biodiversität. Umweltfreundliche Technik, Ressourcenschonung und nachhaltige Warenströme werden damit endgültig von einem Nischen- und Spezialthema zur Realität in den meisten Berufen werden. Diese Elemente zur Durchsetzung eines nachhaltigeren Wirtschaftssystems in Österreich und in der EU werden im Umstellungszeitraum auch neue Arbeitsplätze schaffen.¹¹

EU-weit wird durch die (vollständige) Umsetzung des European Green Deal ein zusätzliches Beschäftigungsplus von 1,2 Prozentpunkten bis 2030 erwartet. Dies entspricht etwa 2,5 Millionen zusätzlichen Arbeitsplätzen in der EU. Positive Beschäftigungseffekte werden für den überwiegenden Anteil der Branchen prognostiziert, negative Effekte werden für Branchen in der Rohstoffgewinnung und Rohstoffverarbeitung erwartet (Kohle, Mineralöl etc.). Die Umsetzung des European Green Deal eröffnet zusätzliche Beschäftigungschancen für alle Qualifikationsniveaus, laut Prognose würde rund jeder sechste zusätzliche Job (15,8 Prozent) auf akademische Berufe entfallen. Das würde EU-weit zusätzliche 398.000 Jobs für HochschulabsolventInnen in der laufenden Dekade bis 2030 bedeuten.¹²

Grundsätzlich werden die Beschäftigungsperspektiven für HochschulabsolventInnen auf EU-Ebene als sehr gut bewertet. Während über alle Qualifikationsgruppen betrachtet für die Periode 2020–2030 ein Beschäftigungsplus von 3,7 Prozent erwartet wurde, lagen die Prognosen auch im Basisszenario (ohne Umsetzung des EGD) bereits deutlich über dem Durchschnitt. Am höchsten waren die prognostizierten Wachstumsraten für akademische IKT-Fachkräfte (+15,5 Prozent) und für NaturwissenschaftlerInnen, MathematikerInnen und IngenieurInnen (+14,8 Prozent). Nur für Lehrkräfte wurden unterdurchschnittliche Beschäftigungszuwächse erwartet. Für diese akademischen Berufsgruppen bietet die Umsetzung des European Green Deal noch einmal einen überdurchschnittlichen Beschäftigungsschub, denn die naturwissenschaftliche Berufsgruppe kann mit zusätzlichen 2,4 Prozentpunkten (+17,2 Prozent) rechnen und die IKT-Fachkräfte mit zusätzlichen 1,5 Prozentpunkten (+17,0 Prozent). Beide dieser technisch orientierten akademischen Berufsgruppen legen im Vergleich zur EU-Gesamtwirtschaft (+1,2 Prozentpunkte) also voraussichtlich überproportional zu (siehe Tabelle).¹³

Beinahe die Hälfte der erwarteten 398.000 zusätzlichen Jobs für HochschulabsolventInnen entfällt auf den technischen und naturwissenschaftlichen Bereich: 37 Prozent (148.000) werden der Berufsgruppe der NaturwissenschaftlerInnen, MathematikerIn-

⁸ Vgl. Horvath, Th./Huber, P./Huemer, U./Mahringer, H./Piribauer, Ph./Sommer, M./Weingärtner, S. 2022.

⁹ Vgl. Bock-Schappelwein, J./Egger, A. 2023; Bock-Schappelwein, J./Egger, A./Liebeswar, C./Marx, C. 2023; Haberfellner/Sturm 2021, 2016, 2014, 2013; LinkedIn Economic Graph 2022.

¹⁰ Vgl. Cambridge et al. 2018; Ganglberger, E. 2021.

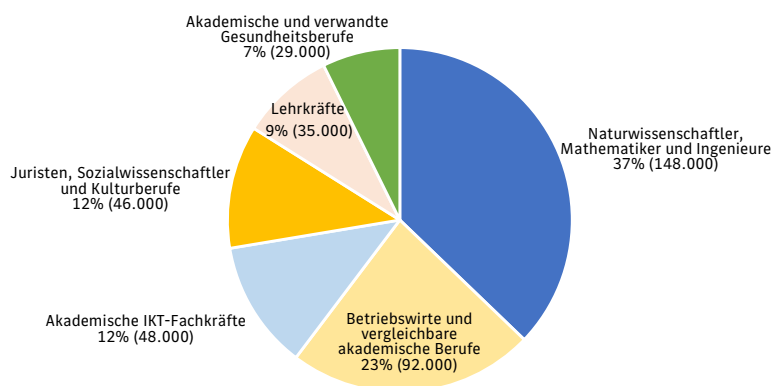
¹¹ Vgl. Bock-Schappelwein, J./Egger, A. 2023.

¹² Vgl. Cedefop 2021.

¹³ Vgl. ebenda.

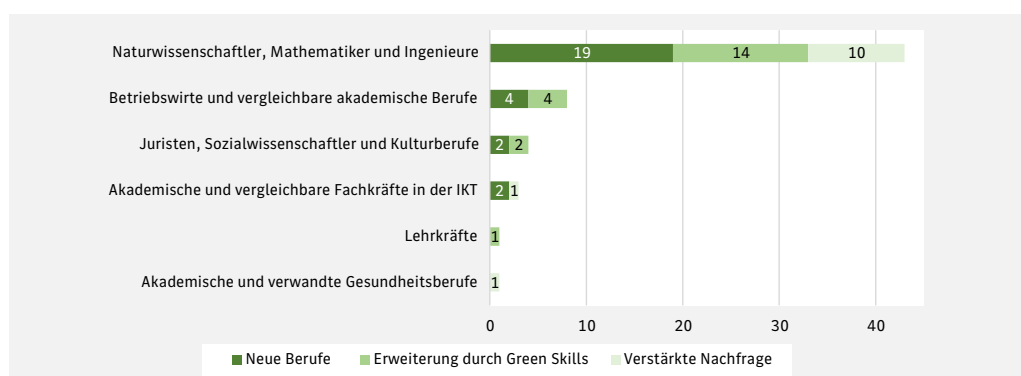


Abbildung 1: Prognostiziertes EGD-induziertes Beschäftigungswachstum in akademischen Berufsgruppen (EU-27, 2020–2030)



Quelle: Cedefop 2021; eigene Darstellung, EGD = European Green Deal

Abbildung 2: Betroffenheit akademischer Berufe durch Ökologisierung bzw. Dekarbonisierung (Anzahl der Berufe je Berufsgruppe, nach ISCO-o8)



Quelle: Quelle: Bock-Schappelwein, J./Egger, A./Liebeswar, C./Marx C. 2023; eigene Darstellung

nen und IngenieurInnen zugerechnet und zwölf Prozent (48.000) den akademische IKT-Fachkräften. Ein knappes Viertel (23 Prozent bzw. 92.000 Jobs) wird voraussichtlich auf wirtschaftliche akademische Berufe entfallen (siehe Abbildung 1).¹⁴

4 Green Jobs, Green Skills und klimarelevante Berufe

Bislang gibt es keine eindeutige bzw. allgemeingültige Definition und Messung von Green Jobs und Green Skills. Nationale, europäische und weitere supranationale Organisationen haben Konzepte für grüne Berufe und grüne Skills entwickelt, die sich zum Teil

in ihren Schwerpunktsetzungen unterscheiden.¹⁵ Grob lassen sich drei Kategorien von Jobs unterscheiden, die mehr oder weniger direkt durch die Ökologisierung bzw. Dekarbonisierung der Wirtschaft betroffen sind:

- neue entstehende Berufe und Arbeitsplätze mit speziellen Anforderungsprofilen («Green Jobs» im engeren Sinne);
- bestehende Berufe, in denen sich Aufgaben und Anforderungsprofile ändern («Greening» von Jobs);
- Berufe, bei denen sich die Nachfrage ändert, ohne dass sich das Anforderungsprofil bzw. der Aufgabenbereich ändert. Die Nachfrage kann steigen oder sinken, Berufe können gänzlich wegfallen.

¹⁴ Vgl. ebenda.

¹⁵ Vgl. Ziegler, P./Eder, A./Wöhl 2023; Bock-Schappelwein, J./Egger, A./Liebeswar, C./Marx C. 2023; Cedefop 2021; Dierdorff, et al. 2015.

Insgesamt wurden in einer rezenten Studie im Auftrag des AMS Österreich¹⁶ 80 neu entstehende Berufe identifiziert, 68 Berufe mit sich ändernden Aufgaben- bzw. Anforderungsprofilen und weitere 64 Berufe mit steigender Nachfrage ohne Änderungen in der Aufgabenstruktur bzw. im Anforderungsprofil. So ist beispielsweise eine gesteigerte Nachfrage bei Elektroberufen zu beobachten, bei Installations- und Bauberufen ändert sich das Anforderungsprofil, und neue Berufe entstehen somit vor allem im MINT-Bereich und in der Umweltwirtschaft mit ihren verschiedenen Sektoren, wie z. B. der Recycling- und Abfallwirtschaft, die einen Personalbedarf auf nahezu allen Qualifikationsebenen aufweisen.¹⁷

In der Gruppe der akademischen Berufe wurden insgesamt 27 neu entstehende grüne Berufe identifiziert, 21 Berufe zählen zu den »Greening Jobs«, und für weitere zwölf Berufe wird die Nachfrage bei gleichbleibendem Aufgaben- und Anforderungsprofil steigen. Auch bei den akademischen Berufen sind es die MINT-Berufe, die mit Abstand die höchste Relevanz im Übergang zum nachhaltigen Wirtschaften haben (siehe Abbildung 2). Und hier ist es wiederum die Berufsgattung der Ingenieurwissenschaftler (ohne Elektrotechnik, Elektronik und Telekommunikation), auf die alleine 15 neu entstehende grüne Berufe entfallen.¹⁸

Als zentral für den Übergang hin zu einem nachhaltigeren Wirtschaften zählen insbesondere Berufe in den Bereichen:

- Abfall- und Ressourcenwirtschaft;
- Green Mobility;
- Energieaufbringung und Energieverteilung;
- Gebäudetechnik und nachhaltiges Facility Management;
- land- und forstwirtschaftliche Fachberufe;
- Berufe rund um Bildung, Beratung und Lebensstil.

5 Umfassendes Studienangebot an österreichischen Hochschulen

Für angehende Studierende mit Interesse an einer einschlägigen Ausbildung bieten sich zahlreiche Studienmöglichkeiten an Fachhochschulen und Universitäten an. Einen wesentlichen Teil machen Angebote im MINT-Bereich aus. Die angebotenen Studiengänge fokussieren auf Themen wie Anlagentechnik, Automatisierungstechnik, Smart Automation oder Robotics, elektrische Antriebstechnik, Elektromobilität und Energietechnik. Neben fach einschlägigen technischen Studienrichtungen und Studien auf der Universität für Bodenkultur und der Montanuniversität gibt es in Österreich den Masterstudiengang »Green Care« der Wiener Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik, der z. B. Care Farming umfasst. Masterabschlüsse im Bereich »Sustainability Management« können sowohl an österreichischen Fachhochschulen als auch an der Universität Wien erworben werden und sollen dazu befähigen, den grünen Wandel in Unternehmen sowie in der Gesellschaft anzuleiten. Darüber hinaus besteht ein breites Angebotsspektrum an tertiären Ausbildungen, welche in teils sehr spezialisierten grünen Jobs vonnöten sind. Diesbezüglich ist auch das Angebot an tertiären Weiterbildungen groß. Beispiele dafür

sind die Masterstudiengänge »Energy Innovation Engineering and Management« und »Ökologisches Garten- und Grünraummanagement« an der Donau-Universität Krems, aber auch solche wie »Sanierung und Revitalisierung« und »Building Innovation«, die einen Fokus auf Nachhaltigkeit legen.¹⁹

Eine umfassende Liste – auch an tertiären Ausbildungen – zu mit öffentlichen Mitteln geförderten Green Jobs bietet auch der Ausbildungskatalog der Umweltstiftung Aufleb (www.aufleb.at/umweltstiftung).

6 Literatur

- Binder, D. et al. (2021): Entwicklungen im MINT-Bereich an Hochschulen und am Arbeitsmarkt. Institut für Höhere Studien. Wien. Internet: www.ams-forschungsnetzwerk.at/deutsch/publikationen/BibShow.asp?id=13419.
- Bock-Schappelwein, J./Egger, A./Liebeswar, C./Marx C. (2023): Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen im Hinblick auf die Ökologisierung der Wirtschaft. Ökojobs gegen Arbeitslosigkeit? AMS report 171. Wien. Internet: www.ams-forschungsnetzwerk.at/deutsch/publikationen/BibShow.asp?id=14010.
- Bock-Schappelwein, J./Egger, A. (2023): Arbeitsmarkt und Beruf 2030. Rückschlüsse für Österreich. AMS report 173. Wien. Internet: www.ams-forschungsnetzwerk.at/deutsch/publikationen/BibShow.asp?id=14035.
- Cambridge Econometrics/Trinomics/ICF (2018): Impacts of Circular Economy Policies on the Labour Market. European Commission. Internet: <https://data.europa.eu/doi/10.2779/574719>.
- Cedefop (Hg.) (2021): The Green Employment and Skills Transformation. Insights from a European Green Deal Skills Forecast scenario. Publications Office of the European Union, Luxembourg. Internet: www.ams-forschungsnetzwerk.at/deutsch/publikationen/BibShow.asp?id=13577.
- LinkedIn Economic Graph (2022): Global Green Skills Report. Internet: <https://economicgraph.linkedin.com>.
- Dierdorff, E./Norton, J./Drewes, D./Kroustalis, C./Rivkin, D./Lewis, P. (2015): Greening of the World of Work: Implications for O*NET-SOC and New and Emerging Occupations. National Center for O*NET Development.
- Ganglberger, E. (2021): Kreislaufwirtschaft aus Sicht der österreichischen Akteure. Auftaktveranstaltung der FTI Initiative Kreislaufwirtschaft. Internet: www.nachhaltigwirtschaften.at/resources/nw_pdf/events/20210309_fti-kreislaufwirtschaft/4_ganglberger_ergebnisse-online_befragung.pdf?m=1617964179&.
- Haberfellner, R./Sturm R. (2021): Beschäftigungs- und Ausbildungstrends in der österreichischen Umweltwirtschaft. AMS report 156. Internet: www.ams-forschungsnetzwerk.at/deutsch/publikationen/BibShow.asp?id=13540.
- Haberfellner, R./Sturm R. (2016): Die Transformation der Arbeits- und Berufswelt: Nationale und internationale Perspektiven auf (Mega-)Trends am Beginn des 21. Jahrhunderts. AMS report 120/121. Internet: www.ams-forschungsnetzwerk.at/deutsch/publikationen/BibShow.asp?id=12000.

¹⁶ Vgl. Bock-Schappelwein, J./Egger, A./Liebeswar, C./Marx, C. 2023.

¹⁷ Vgl. Haberfellner/Sturm 2021

¹⁸ Vgl. Bock-Schappelwein, J./Egger, A./Liebeswar, C./Marx C. 2023.

¹⁹ Vgl. Ziegler, P./Eder, A./Wöhl, W. 2023.

Haberfellner, R./Sturm R. (2014): Ökologisierung, Strukturwandel und Arbeitsmarkt: Eine globale Perspektive auf die Green Economy. AMS info 267. Internet: www.ams-forschungsnetzwerk.at/deutsch/publikationen/BibShow.asp?id=10274.

Haberfellner, R./Sturm R. (2013): Green Economy? Eine Analyse der Beschäftigungssituation in der österreichischen Umweltwirtschaft unter besonderer Berücksichtigung der Perspektiven für hochqualifizierte Arbeitskräfte. AMS report 96. Internet: www.ams-forschungsnetzwerk.at/deutsch/publikationen/BibShow.asp?id=9773.

Horvath, Th./Huber, P./Huemer, U./Mahringer, H./Piribauer, Ph./Sommer, M./Weingärtner, St. (2022): AMS report 170: Mittelfristige Beschäftigungsprognose für Österreich bis 2028 – Berufliche und sektorale Veränderungen im Überblick der Periode von 2021 bis 2028. Wien. 24 ff. Internet: www.ams-forschungsnetzwerk.at/deutsch/publikationen/BibShow.asp?id=14009.

Ziegler, P./Eder, A./Wöhl, W. (2023): Green Skills im Aufwind? Zur Bedeutung von grünen Kompetenzen und Qualifikationen für die Ausbildung an Berufsbildenden höheren Schulen, Universitäten und Fachhochschulen Berufskundliche Studie zu grünen Qualifikationen und grünen Kompetenzen. Studie im Auftrag des AMS Österreich. Wien. Internet: www.ams-forschungsnetzwerk.at/deutsch/publikationen/BibShow.asp?id=14003.

6 Tipps und Hinweise

Für die meisten Studienrichtungen aus dem naturwissenschaftlichen bzw. technischen Bereich besteht die Möglichkeit, durch die Absolvierung einer postgradualen Ausbildung sowie mit einem beruflichen Praxisnachweis eine Befugnis als ZiviltechnikerIn zu erlangen. ZiviltechnikerInnen werden eingeteilt in ArchitektInnen (mit entsprechender Ziviltechnikberechtigung) und IngenieurkonsulentInnen. In der Bezeichnung der Befugnis kommt das entsprechende Fachgebiet zum Ausdruck (so z. B. IngenieurkonsulentIn für Technischen Umweltschutz). Detaillierte Informationen unter www.arching.at.

Allgemein gilt: Neben dem auf die eigentliche Ausbildung bezogenen wissenschaftlichen Fachwissen werden betriebswirtschaftliche Kenntnisse, Verhandlungsgeschick sowie soziale Kompetenzen (Social Skills) immer bedeutsamer. Grundsätzlich zu empfehlen sind darüber hinaus vertiefte Kenntnisse im internationalen Projektmanagement, im kommunalen Management (z. B. im Hinblick auf Verhandlungssituationen mit diversen lokalen Akteuren) und im Umweltrecht (unter Berücksichtigung der Anforderungen einer Green Economy und deren auch rechtlich bindenden Nachhaltigkeitsaspekten).

7 Wichtige Internet-Quellen zu Studium, Beruf und Arbeitsmarkt

Zentrales Portal des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF) zu den österreichischen Hochschulen und zum Studium in Österreich
www.studiversum.at

Internet-Datenbank des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF) zu allen an österreichischen Hochschulen angebotenen Studienrichtungen bzw. Studiengängen
www.studienwahl.at

Ombudsstelle für Studierende am Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF)
www.hochschulombudsstelle.at

Psychologische Studierendenberatung des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF)
www.studierendenberatung.at

BerufsInfoZentren (BIZ) des AMS
www.ams.at/biz

AMS-Karrierekompass: Online-Portal des AMS zu Berufsinformation, Arbeitsmarkt, Qualifikationstrends und Bewerbung
www.ams.at/karrierekompass

AMS-JobBarometer
www.ams.at/jobbarometer

AMS-Forschungsnetzwerk
www.ams-forschungsnetzwerk.at

Broschürenreihe »Jobchancen Studium«
www.ams.at/jcs

AMS-Berufslexikon 3 – Akademische Berufe (UNI/FH/PH)
www.ams.at/Berufslexikon

AMS-Berufsinformationssystem
www.ams.at/bis

AMS-Jobdatenbank alle jobs
www.ams.at/allejobs

BerufsInformationsComputer der WKÖ
www.bic.at

Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria (AQ Austria)
www.aq.ac.at

Österreichische Fachhochschul-Konferenz (FHK)
www.fhk.ac.at

Zentrales Eingangsportal zu den Pädagogischen Hochschulen
www.ph-online.ac.at

Best – Messe für Beruf, Studium und Weiterbildung
www.bestinfo.at

Österreichische HochschülerInnenschaft (ÖH)
www.oeh.ac.at und www.studienplattform.at

Österreichische Universitätenkonferenz
www.uniko.ac.at

Österreichische Privatuniversitätenkonferenz
www.oepuk.ac.at

OeAD-GmbH – Nationalagentur Lebenslanges Lernen/Erasmus+
www.bildung.erasmusplus.at

Internet-Adressen der österreichischen Universitäten
www.bmbwf.gv.at/Themen/HS-Uni/Hochschulsystem/Universitäten/Liste-Universitäten.html

Internet-Adressen der österreichischen Fachhochschulen
www.bmbwf.gv.at/Themen/HS-Uni/Hochschulsystem/Fachhochschulen/Liste-Fachhochschulen.html

Internet-Adressen der österreichischen Pädagogischen Hochschulen
www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/fpp/ph/pv_verb.html

Internet-Adressen der österreichischen Privatuniversitäten
www.bmbwf.gv.at/Themen/HS-Uni/Hochschulsystem/Privatuniversität%20C3%A4ten/Liste-Privatuniversität%20C3%A4ten.html



Aktuelle Publikationen der Reihe »AMS report«
Download unter www.ams-forschungsnetzwerk.at im Menüpunkt »E-Library«



AMS report 144

Regina Haberfellner, René Sturm

HochschulabsolventInnen 2020+

Längerfristige Trends in der Beschäftigung von HochschulabsolventInnen am österreichischen Arbeitsmarkt

ISBN 978-3-85495-706-8

Download in der E-Library des AMS-Forschungsnetzwerkes unter www.ams-forschungsnetzwerk.at/deutsch/publikationen/BibShow.asp?id=13249

AMS report 155

Petra Ziegler

Auswirkungen der Corona-Krise auf die Arbeitsmarktsituation von JungakademikerInnen

ISBN 978-3-85495-753-X

Download in der E-Library des AMS-Forschungsnetzwerkes unter www.ams-forschungsnetzwerk.at/deutsch/publikationen/BibShow.asp?id=13571

AMS report 170

Thomas Horvath, Peter Huber, Ulrike Huemer, Helmut Mahringer, Philipp Piribauer, Mark Sommer, Stefan Weingärtner

Mittelfristige Beschäftigungsprognose für Österreich bis 2028

Berufliche und sektorale Veränderungen im Überblick der Periode von 2021 bis 2028

ISBN 978-3-85495-761-1

Download in der E-Library des AMS-Forschungsnetzwerkes unter www.ams-forschungsnetzwerk.at/deutsch/publikationen/BibShow.asp?id=14009

AMS report 173

Julia Bock-Schappelwein, Andrea Egger

Arbeitsmarkt und Beruf 2030

Rückschlüsse für Österreich

ISBN 978-3-85495-790-4

Download in der E-Library des AMS-Forschungsnetzwerkes unter www.ams-forschungsnetzwerk.at/deutsch/publikationen/BibShow.asp?id=14035

www.ams-forschungsnetzwerk.at

... ist die Internet-Adresse des AMS Österreich für die Arbeitsmarkt-, Berufs- und Qualifikationsforschung

Kontakt Redaktion

AMS Österreich, Abt. Arbeitsmarktforschung und Berufsinformation
 1200 Wien
 Treustraße 35–43
 E-Mail: redaktion@ams-forschungsnetzwerk.at
 Internet: www.ams-forschungsnetzwerk.at

Alle Publikationen der Reihe AMS info können über das AMS-Forschungsnetzwerk abgerufen werden. Ebenso stehen dort viele weitere Infos und Ressourcen (Literaturdatenbank, verschiedene AMS-Publikationsreihen, wie z.B. AMS report, FokusInfo, Spezialthema Arbeitsmarkt, AMS-Qualifikationsstrukturbericht, AMS-Praxishandbücher) zur Verfügung – www.ams-forschungsnetzwerk.at.

P.b.b.

Verlagspostamt 1200, 02Z030691M

Medieninhaber, Herausgeber und Verleger: Arbeitsmarktservice Österreich, Abt. Arbeitsmarktforschung und Berufsinformation/ABI, Sabine Putz, René Sturm, Treustraße 35–43, 1200 Wien

November 2023 • Grafik: Lanz, 1030 Wien • Druck: Ferdinand Berger & Söhne Ges.m.b.H., 3580 Horn

